

Familienstrukturen im Wandel

Von der Utopie der Wahlfreiheit eines selbstbestimmten Lebens

M a s t e r a r b e i t

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Dominik WECHTITSCH

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter Univ.-Prof. Dr. Phil. Arno Heimgartner

Graz, 2018

Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre eidesstaatlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Datum: 29.11.2018

Unterschrift:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dominik Reith', written in a cursive style.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich alle jenen danken, die durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung zum Gelingen dieser Masterarbeit beigetragen haben.

Mein Dank geht an Herrn Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner, Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.rer.nat. Hannelore Reicher und Herrn Univ.-Prof. Dr. Erich Ribolits, die über ihre Lehrinhalte besonders für die thematische Auseinandersetzung der vorliegenden Arbeit angeregt haben.

Mein besonderer Dank geht an meine Familie, insbesondere an meine Eltern, die mich immer wieder ermutigt und mit nützlichen Tipps beigestanden haben.

Mein Dank geht auch an meine StudienkollegInnen, die durch ihr Interesse für das Thema besondere Motivation für mich bedeuteten.

Vorwort

Meine Masterarbeit fand ihren thematischen Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit den Themen der Soziologie der Emotionen, einem überhöhten Arbeitsethos, Arbeiten zur Geschlechterforschung, Reflexionen über die Ausrichtung der Sozialpädagogik und dem Versuch des Erarbeitens einer Utopie für das 21. Jahrhundert, welche in Lehrveranstaltungen befördert wurden. Diese Arbeit stellt auf diese Weise eine Zusammenschau auf mehreren Ebenen in Verbindung mit den Diskursen in der hier verwendeten Literatur, insbesondere Mariam Irene Tazi-Preve dar.

Darüber hinaus regte ein Interesse an der Geschichte der Familie selbst bzw. an den Transformationsprozessen, die zum Familienbild führten, wie auch ein Interesse an der Nachzeichnung gegebener gesellschaftlicher Bilder und Ideologien, wie auch die Utopien und Staatsutopien als Vorbilder, die sich als Kritik gegen bestimmte zeitgeistliche Entwicklungen gerichtet haben, als auch die Krisen der westlichen Industrieländer dazu an, sich mit dem Thema der Familie auseinanderzusetzen.

Deutscher abstract

Im Zentrum der folgenden Arbeit stehen die Strukturen, die das Verständnis um Familie bzw. des Zusammenlebens über die Geschichte mitbestimmt haben. Angefangen in der Antike bei den Ägyptern wird versucht Veränderungen und Wandlungen auszumachen, die gesellschaftlich gesehen Einfluss auf diese Strukturen hatten. Speziell geht es um das mitteleuropäische Familienverständnis im deutschsprachigen Raum. Über die Ausmachung und Analyse dieser familienstrukturelevanten Faktoren wird die Funktion familiären Haushaltens in den sich ergebenden Zusammenhängen zum Kapitalismus, Patriarchismus, Feminismus und Familismus bestimmt. Die Arbeit schließt mit einem eigenen Ansatz zur Familie in Relation zu einer Gesellschaftskritik.

Abstract

With family structures in its focus the following thesis is trying to analyse community and society, starting in ancient Egypt to the presence of Middle Europe in 2018, specially in Germany and Austria. Questioning family structures and a possible change in them as well as showing big role-playing parts about family structures to define them and their possible variable functional content, is the main part of following thesis. It will show there is a connection between patriarchy, newer feminism, familism and capitalism going hand in hand influencing community life and family life to its disadvantage. Thesis is closing with its own definition and understanding about family in relation to a criticism about modern society.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Ausgangslage	3
3. Zur Antike	10
3.1. Ägypten.....	10
3.2. Athen.....	14
3.3. Sparta	17
3.4. Rom.....	20
3.5. Frühes Christentum.....	25
4. Zum Mittelalter	27
4.1. Kernfamilie im Mittelalter	27
4.2. Zur Hausgemeinschaft	28
4.3. Zu Grundherrschaft und Gutsherrschaft	32
4.4. Krisen des Spätmittelalters	34
5. Zur Frühen Neuzeit	37
5.1. Zur Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung und Modernisierung	38
5.2. Zur Moralisierung	40
5.3. Zur Aufklärung	42
5.4. Zu Familie und Wirtschaft.....	43
6. Zur Moderne	49
6.1. Die bürgerliche Familie	49
6.2. Zur Triangulierung nach Freud.....	51
6.3. Zu Gemeinschaft und Gesellschaft	54
6.4. Hegel und Rousseau zu Gemeinschaft und Gesellschaft.....	68
6.5. Zum Status von Mann und Frau in der Moderne.....	72

6.6. Familienpolitik zu Zeiten der beiden Weltkriege	76
7. Zur Postmoderne – Gegenwart.....	82
7.1. Zum Familismus	83
7.2. Demographieanalyse.....	91
7.3. „Krise der Familie“ – Bevölkerungsrückgang.....	94
7.4. Zur Pluralisierung und zur Deinstitutionalisierung der bürgerlichen Familie	101
7.4.1. Individualisierungsthese von Ulrich Beck.....	101
7.4.2. Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung private Lebensformen .	106
7.5. Zur Familienpolitik in der Postmoderne	109
7.6. Über die männliche Identität.....	116
8. Zur Funktion familiären Haushaltens	119
8.1. Matriachale Kraft und matriachale Politik	130
8.2. Zum Kapitalismus.....	133
9. Resümeé	140
10. Schlussbetrachtung	153
Literaturverzeichnis	154
Anhang.....	167

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gemeinschaft vs. Gesellschaft.....	55
Abb. 2: Demographie Deutschland	91
Abb. 3: Anzahl der Einwohner und Lebendgeborenen in Deutschland	95
Abb. 4: Lebenserwartung bei der Geburt:1871 – 2016 in Deutschland	98

Übersichtstabelle und Erklärung zu den Arbeitsthemen

grob geschätzte Zeitspannen	Mitteleuropäische Epoche/Kultur	Arbeitsthemen, die zugleich um Familie/Haus-Gemeinschaft kreisen
5000 v. Chr. – 100 v. Chr.	Ägypten	Analyse der verschiedenen Wurzeln und Bedingungen antiken Zusammenlebens in den jeweiligen Hausgemeinschaften Wirtschaft/Hierarchie/Religion/Mann-Frau
400 v. Chr. – 100 v. Chr.	Athen/Sparta	
500 v. Chr. – 500 n. Chr.	Rom	
700 n. Chr. – 1450 n. Chr.	Mittelalter	Analyse der Umformungen und Weiterentwicklungen der Ansätze aus der Antike mit speziellem Augenmerk auf den Feudalismus und die Agrarwirtschaft
1450 n. Chr. – 1800 n. Chr.	Frühe Neuzeit	Analyse philosophischer/theologischer/ politischer und teils technischer Umwälzungen mit dem Fokus auf die Vorbereitung der Industrialisierung
1800 n. Chr. – 1950 n. Chr.	Moderne	Einführung in den Familienbegriff Analyse verschiedener Ansätze zum modernen Gemeinschaftsleben von Freud, Tönnies, Hegel und Rousseau mit dem Fokus auf einer Kapitalismuskritik
1950 n. Chr.	Postmoderne	Kritik am Familismus Demographieanalyse und Analyse der Pluralisierung und Deinstitutionalisierung der bürgerlichen Familien, um die „Krise der Familie“ zu beleuchten Analyse der Familienpolitik

Danach folgt im Kapitel 8 eine Anschauung zur Funktion familiären Haushaltens, zu matriarchalen Einflüssen und eine Darstellung des Kapitalismus, über die eine Synthese im Resümee erfolgt, um familienpolitische Maßnahmen als selbstbestimmungshemmende aus der Wirtschaftsideologie des Liberalismus stammende Gebote zu identifizieren, die nicht am Gemeinwohl als Sozialpolitik nach ihren Interessen und Zielen ausgerichtet ist, zu entlarven.

1. Einleitung

In der vorliegenden Masterarbeit wird die Gemeinschaftsform der Familie analysiert. Im Zentrum der Betrachtung steht daneben die mitteleuropäische (Deutschland, Österreich) Frage nach den jeweiligen Funktionen der Familie, und auch die jeweiligen Bezüge zu denen sie verortet sind. Auch wird in dieser Arbeit untersucht, auf welche Weise es einen Wandel, und ob es denn einen Wandel der Familie, nicht nur ihren Funktionen nach, gegeben hat. Den Ursachen eines Wandels bzw. die einen Wandel hindernden Ursachen soll desweiteren auch auf den Grund gegangen werden. Ein Anspruch auf vollständige Nachzeichnung der historischen Entwicklung um die Gemeinschaftsform der modernen Familie, das heißt, die Familie bestehend aus Vater, Mutter und Kind/ern, kann selbstverständlich nicht erhoben werden. Historische Betrachtungen bedürfen immer der Interpretation, und Schlüsse sind hier darum mit besonderer Vorsicht zu genießen, auch weil der Autor nicht der Geschichtswissenschaft angehört. Desweiteren orientiert sich die Arbeit thematisch an der Argumentationsweise von Mariam Irene Tazi-Preve in „Das Versagen der Kleinfamilie“, auf die immer wieder Bezug genommen wird.

Die Arbeit nimmt zunächst die Antike in den Blick: Die ägyptische, die griechische und die römische Kultur und versucht das jeweilige Verständnis um Gemeinschaft zu bestimmen, wie auch die möglicherweise einflussreichen Umstände nachzuzeichnen und auszumachen. An den geschichtlichen (sehr grob eingeteilten) Epochen versucht die Arbeit jeweils Zeitgeist und Realität um Familie und familienstruktur-bestimmende Eckpunkte auszumachen. Auf diese Weise soll auch dem Wandel der Diskussion um den Begriff der Gemeinschaft als Familie Raum gemacht werden.

„René König, ein bedeutender Familiensoziologe der Nachkriegszeit, hat immer wieder betont, dass wir es nicht mit einem Familientyp zu tun haben, sondern dass in jeder komplexen Gesellschaft immer ‚mehrere Familientypen gleichzeitig anzutreffen wären‘ (König [1966/1974] 2002, S. 257; Hervorh. im Original) und es zu allen Zeiten ein ‚Nebeneinander verschiedener Familienformen‘ (König [1969/1076], S. 406) gegeben habe“ (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 21).

Damit beschreiben die über die Historie gegebenen Zusammenlebensformen der im historischen Teil betrachteten Kulturen der Ägypter, der Athener, der Spartaner und der Römer den allgemeinsten Fall, über den hier berichtet werden kann. Die historischen Aufzeichnungen sind nicht vollständig genug, um über alle Schichten dieser

Gesellschaften genau genug Aussage treffen zu können und eine Sichtung ausreichender Quellen im Rahmen dieser Arbeit ist nicht möglich. Da es in dieser Arbeit auch um die von den Kulturen beförderten Gemeinschaftsideale gehen wird, die auf das Gemeinschaftsleben bzw. die jeweiligen Zusammenlebensformen einwirkten und beeinflussten, genügt aber der allgemeinste Fall, da in diesem die wichtigsten Traditionen, Regeln, Gesetze, Rollen, Werte und damit die soziale Strukturen der betrachteten Kulturen zum Ausdruck kommen.

In der Anschauung zum Mittelalter ist dann die Agrarwirtschaft mehr im Vordergrund der Analyse, da sich dort das Leben der Bevölkerung zum größten Teil abspielte, gleichzeitig rücken dabei die Städte aber als Beschleuniger sozialen Wandels besonders in den Blick. Ab der Frühen Neuzeit sind es dann stärker transformative Kräfte in Bezug auf lebegemeinschaftliche Zusammenhänge, die stärker diskutiert werden. Im Kapitel zur Moderne werden dann Standpunkte zur Gemeinschaft, zur Familie und zum Haus intensiver ausgemacht, die sich für die Postmoderne als möglicherweise Prägendes darstellen. Familienpolitik und familistische Ideologie werden ab dort dann in den Blick genommen. Die Arbeit schließt mit der Ausmachung der Funktionen der Familie, worüber auch die thematische Abrundung der Fragestellungen teilweise abgehandelt wird, um dann im Resümee im Gesamtzusammenhang dargestellt zu werden.

2. Ausgangslage

Dem Familienbegriff wohnt selbstverständlich keine Definition inne, die ihm über die vielen sich mit ihm beschäftigenden Wissenschaften Einheitlichkeit verleihen würde. Sogar innerhalb der wissenschaftlichen Disziplinen kann nur von einer Vielzahl von verschiedenen Standpunkten berichtet werden, die gleichsam zu verschiedensten Standpunkten in der Allgemeinheit in den persönlichen Anschauungen führen. Persönliche Erfahrungen mit Familie bzw. der jeweils eigenen Familien mögen auf ihre spezielle Weise auch selbst das Bild der Familie der jeweiligen ForscherInnen prägen, bzw. zumindest färben. Denn Familie und ihr Verständnis darum ist, wie die Pädagogik selbst, ein heißes Eisen der Allgemeinheit, dessen sich auch bzw. auf besondere Weise, die Politik annehmen muss. Die Familienpolitik hat darum auch eigene Vorstellungen und Definitionen zum Familienbegriff, der in dieser Arbeit unter anderen thematisiert wird. Das Buch „Familienwissenschaft“ von Astrid Wonneberger, Katja Weidtmann und Sabina Stelzig-Willutzki, sei hier erwähnt, um die Vielschichtigkeiten der Betrachtungen zur Familie zu unterstreichen, denn darin wird nicht nur die Familienwissenschaft und ihre Historizität dargestellt, sondern wird auch Familie aus einer Vielzahl von Disziplinen und ihren Standpunkten diskutiert. Unter diesen finden sich die Familiensoziologie, die Geschichtswissenschaften, die Ethnologie, die Psychologie, die Erziehungswissenschaft, die Soziale Arbeit und die sozialpädagogische Familienforschung, die Wirtschaftswissenschaft, die Politikwissenschaft, die Rechtswissenschaft, die Familienmedizin und eine ethisch-theologische Betrachtungsweise zur Familie (Stelzig-Willutzki, Weidtmann, Wonneberger, 2018, S. VI). Darum muss sich das Thema dieser Arbeit als interdisziplinäre verstehen. Die Darstellung der Ausgangslage zu dieser Arbeit erfolgt aber nur auf exemplarische Weise Ausführung. Dazu heißt es am österreichischen Institut für Familienforschung:

„Sicherlich hat die Familie bereits im Denken der Antike eine Rolle gespielt, ebenso im christlichen Mittelalter – aber letztlich war ja doch immer der weitere Begriff des ‚Hauses‘ (oikos) dabei entscheidend, also des Haus- oder Familienverbandes, der vielfältigste Aufgaben in doch vergleichsweise ‚flach‘ organisierten Gesellschaften zu bewältigen hatte, sei es im antiken System der Sklavenwirtschaft, sei es im mittelalterlichen System der Lehens- und Leibeigenschaft. Zu allen Zeiten war dabei das Kollektiv, die Gruppe oder der Verband vorherrschend – gleichzeitig die gesellschaftlich notwendige Reproduktion (nach Rousseau: Arterhaltung) als auch die

dezentral organisierte ökonomische Versorgung (nach Rousseau: Selbsterhaltung) sicherstellend“ (Stadler, 2012, o. S.).

Wie in den folgenden Kapiteln dargestellt wird, ist die Hauswirtschaft seit ca. grob geschätzt 5000 Jahren (bis zur späten Frühen Neuzeit), also ca. 4000 bis 3000 v. Chr., die vielleicht üblichste Form der Verwaltung und Organisation des Zusammenlebens. Dass das Hausgemeinschaftssystem deswegen viele verschiedene Varianten kennt, wie auch das moderne Familiensystem, stellt eine Offensichtlichkeit dar, die aber oft nur auf Details beruht. Das wird mit den von Stadler als flach organisierten Gesellschaften gemeint: Rollen-, Arbeits- und Organisationszusammenhänge können in zu ähnlichen Gesellschaften nicht grundsätzlich verschiedenen gegeben existieren bzw. sein. So ähnelt sich das Verständnis um die Hausgemeinschaft in den betrachteten Kulturen der Ägypter, Spartaner, Athener, Etrusker und Römer. Das Hausgemeinschaftssystem ist damit keine Errungenschaft einer dieser Kulturen, mit Ausnahme der Ägypter, da deren antike Kultur, auch eine neolithische Kultur darstellt, eine Kultur, die bis 5000 vor Christus zurückreicht, über die sie prägende Vorkulturen der Fayum A, Merimde, Buto 1, Badari, Maadi, El Omari und Naqada und ähnliche, die von 5000 v. Chr., bis 3300 v. Chr. dort zu siedeln begannen, und die Sesshaftigkeit dabei ihren Startpunkt markierte, über die sich die Hausgemeinschaft entwickelt haben muss (Karem, 2013, S. 4-6).

„Die ‚Familie‘ bestehend aus Eltern und Kindern, ist somit in einer modernen Gesellschaft auf ihre gleichsam existenzielle Funktion zurückgeführt: auf die Funktion der demographischen ‚Arterhaltung‘ (nach Rousseau). Dabei geht es nicht nur um die Äußerlichkeit der Sicherstellung von Geburt und Aufzucht von Kindern, sondern auch darum, diesen Kindern die Entwicklung zu ‚sittlichen‘ Wesen zu ermöglichen. Der prominenteste Autor in dieser Frage ist zweifellos (...) Georg Wilhelm Friedrich Hegel“ (Stadler, 2013, o. S.).

Stadler beschreibt den Umstand, dass ab der Frühen Neuzeit sich ein neues Zusammenlebensmodell zu formieren begann, nämlich das der modernen Kernfamilie. Rousseau und Hegel werden im Kapitel zur Moderne dazu ausgeführt, wenn auch in ausgekürzter Form. Er fasst dazu zusammen:

„‚Familie‘ gleichsam als Fundament der Sittlichkeit nach Hegel hat daher die wesentliche ‚sittliche‘ Funktion, in unmittelbarer Weise jene Grundlagen menschlicher Gemeinschaftlichkeit

zu vermitteln, die es ermöglichen, dass Kinder zu gleichermaßen freien wie verantwortlichen Mitgliedern der menschlichen Gemeinschaft heranwachsen können“ (Stadler, 2013, o. S.).

Hier wird das *idealistische* Problem (vom Autor definiert) sichtbar. Gleichmaßen frei zu sein, wie auch die selbe Verantwortung tragen zu wollen, in Bezug auf die Kindeserziehung, ist nur in einem bereits fertig etablierten und zufriedenstellenden Zusammenhang als positiv zu erachten, bedeutet diese Erziehungsmaßnahme sonst ja Unterdrückung und Hinderung statt Entwicklung. Zu Zeiten Hegels war das, wie auch heute, und zu keiner Zeit je gegeben. Eine Freiheit gleichermaßen bedeutet, wie auch eine solche Verantwortung deuten eher auf Hohn, als auf Anspruch hin, nach einem unternehmerischen Sprichwort ausgedrückt: Wer nicht expandiert, stagniert. Und Stagnation bedeutet im ökonomischen Zusammenhang (konkurrenztechnisch) zurückzufallen. Selbstverständlich muss die Begrifflichkeit von Sittlichkeit und Freiheit nach Hegel erst beleuchtet werden. Nach heutiger Auffassung dieser Begriffe im Verständnis des Autors sind die getroffenen Aussagen hier zu verstehen.

„Die Bürgerliche Gesellschaft lebt von sittlichen Voraussetzungen, die sie selbst nicht sicherstellen kann – dies kann nur die gelingende Familie tun, die sich recht versteht als ein Ort der Entfaltung von freier Verantwortlichkeit oder verantworteter Freiheit – somit als Ort der Entfaltung des Menschen hin zu seiner ihm immanenten Würde“ (Stadler, 2013, o. S.)

Die bürgerliche Gesellschaft bezeichnet bei Hegel die ökonomischen Zusammenhänge, die für die Familie existenzsichernd sind. Damit lautet die hier getroffene Aussage: Am Wert der Erziehungs-, Reproduktions-, und Versorgungsqualität lässt sich das Moment des Gelingens einer Gesellschaft bemessen, die das Ziel verfolgt, dem „Menschen zu seiner ihm immanenten Würde“ zu führen (Stadler, 2013, o. S.).

„[Der Staat] hat jene Rahmenbedingungen zu institutionalisieren, die es den Menschen ermöglichen, ihre sittliche Aufgabe zu erfüllen. Er mag sich davor hüten, sich anzumaßen, diese Aufgabe selbst gelingend übernehmen zu können – so wie es Platon vor über 2000 Jahren in seiner Politeia ausgesprochen hat: Vernünftigkeit herrscht dann in einem Gemeinwesen, wenn jeder Teil des Gemeinwesens (Bürgerschaft – Bürokratie – Politik) das jeweils Seine tut – dann herrscht Harmonie, die für Platon letztlich „Gerechtigkeit“ bedeutet“ (Stadler, 2013, o. S.).

Stadler kritisiert hier die verfolgten Bemühungen einer institutionalisierten Betreuungskultur, die die sittlichen, die Gesellschaft, konstituierenden (und damit auch die immanten Würde des Menschen befördernden) Kräfte auflösen.

„Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass das Schlagwort vom ‚Wandel der Familie‘ nicht nur für die Gegenwart gilt. Die Vorstellungen, Aufgaben und Funktionen der Mutter-Vater-Kind-Konstellation haben sich kontinuierlich verändert und wurden immer wieder neu definiert“ (Schipfer, 2008, o. S.).

Hier unterstellt Schipfer, dass eine komplette Wesensänderung der Hausgemeinschaftsbezüge sich in der Geschichte vollzogen hätte, indem er keine Beschränkung der Neudefinitionen vornimmt. Es gab, wie nicht nur in dieser Arbeit dargestellt, sehr wohl Veränderungen und kulturell verschiedene Auffassungen zu Einzelheiten über diese der Hausgemeinschaft zusammenfassenden Bezüge, doch im Wesen standen immer sehr ähnliche Elemente. Der Kern einer Sache kann darüber hinaus entlang einer Einschränkung meist auf wenige oder zumindest auf ein Element reduziert werden. In dieser Arbeit wird aber genau dort ein möglicher Wandel untersucht.

„Die Familie hat als umfassendes lebensbestimmendes System ausgedient, sie ist oft nur mehr ein Teil der individuellen Biographie, dessen Bedeutung von der jeweiligen Lebensphase (Kindheit, Alter) und der persönlichen Sinnzuschreibung abhängt. Als wesentlichste Aufgaben der Familie am Anfang des 21. Jahrhunderts bleiben die Organisation eines konsumorientierten Lebensstils, die gemeinsame Freizeitgestaltung und die Rekreation“ (Schipfer, 2008, o. S.).

Der Autor sieht den möglichen, kleinsten gemeinsamen Nenner der Zusammenlebensformen des Hauses und der Familie, nämlich die Rekreation, nicht als genau diesen. Familistische Politik trägt nämlich in etwa diese Vorstellung. Vielmehr als das Ziel familistischer, und in weiterer Folge bevölkerungstechnischer Überlegungen ist dieses kleinste gemeinsame Element in die Familie, oder in die Hausgemeinschaft in den betrachteten Kulturen getreten. Und dieses in sich zerlegt, betrifft die Organisation und Verwaltung von Individuum und die von bestimmten Individuen getragene herrschaftliche Gruppen im antiken Sinn, oder anders ausgedrückt von Gemeinschaft und Gesellschaft. Schon bevor der Mensch sesshaft wurde, mussten jedoch schon für die Fragen der Organisation und Verwaltung von Menschen Antworten gefunden werden,

jedoch vermutlich in kleineren Bezügen, in die Produktion und längerfristige Lagerung von Gütern nicht sonderlich die Lebenszusammenhänge bestimmten. Die Auffassung des Autors orientiert sich hier an der Logik, die sprichwörtlich vom Kleinen herauf, das jeweils Größere bestimmen bzw. das Größere von den Fragen des Kleineren getragen werden sollte und nicht von den Fragen des Größeren, wie etwa ökonomische Fragestellungen und Ansprüche, das Kleinere (die Erziehung bzw. lebensgemeinschaftliche Bezüge) bestimmten sollte, um den Selbstzweck des Ökonomischen dienlich zu sein, um in der Sprache Kants diese Absurdität zu veranschaulichen. Die jeweils religiösen ideologischen Überformungen sind in diese Überlegung nur in Form des Christentum eingeflossen und werden mit dem Anspruch „Denn alle Gesetze werden in einem Wort erfüllt, in dem: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst“ (Galater, 5.14) dem hier dargebotenen Anspruch gerecht, der als Fundament von Gemeinschaft und Gesellschaft nicht nur missbräuchlich verstanden wurde, doch auf diese Weise ausschließlich in der Sprache der Ökonomie gehandhabt wird. Selbst Marx, der Religion nicht nur außerhalb eines vernünftigen Denkens ansiedelte, sah in der Ökonomie und in ihren Ansprüchen genug Übel und Beweggrund, um seine sozialistische Theorie zu verfassen, um einer zweiten, gegenüberliegenden Perspektive Raum zu geben.

„Die Unterwerfung unter den Kapitalismus ereignete sich sukzessive. Im frühen Kapitalismus wurde nur die Arbeitskraft ausgebeutet, mit geschlechtlicher Arbeitsteilung. Die Aufteilung der Arbeit innerhalb der Familie (Reproduktion) und außerhalb wurde durch den unterschiedlichen (Luxus)Konsum im Fordismus ergänzt. Mit der Unterwerfung aller Lebensäußerungen, einschließlich der Vielfalt des Begehrens gibt es kein außerhalb des Kapitalismus mehr. Alle bisherigen Formen verstärkten das duale Geschlechtersystem und die heterosexuelle Matrix, so auch der ‚postfordistische‘ Kapitalismus mit dem Familiensystem. Die Vielfalt allein hat offensichtlich die patriachale Struktur, die heterosexuelle Matrix noch nicht beseitigt. Teilweise scheint es so, dass in der Werbung, bei den Sekretärinnen, den Dienstleisterinnen, auf der Straße die Produktion weiblicher Körper noch mehr dominiert als früher“ (Foltin, 2006, o. S).

Die Ausbeutung der Arbeitskraft hat sich nicht auf die Frauen ausgeweitet, diese war vorher schon im Privaten angesiedelt, und ohne Einkommen vernutzt, aber weniger entfremdet. Foltin führt weiter fort, dass die heterosexuelle Matrix als Hinweis auf Kapitalismus nicht mehr gegeben ist:

„Im nachfordistischen Kapitalismus ist nicht nur die Heterosexualität, sondern die Vielfalt des Begehrens der Verwertung unterworfen, damit aber auch sichtbar, im Diskurs vorhanden. Nicht umsonst wagten es Transgenderpersonen in Österreich erst im letzten Jahrzehnt zu ihren Wünschen in Bezug auf Geschlechtlichkeit zu stehen (ermutigt durch die Lesben- und Schwulenbewegung). Mit der Sichtbarkeit der verschiedenen Variationen außerhalb der ‚normalen‘ Sexualität wird endlich auch die Produktion der Körper, die ‚Natur‘ des Geschlechts in Frage gestellt“ (ebd., 2006, o. S.).

Nach Foltin ist damit der neue Feminismus bzw. die Gender Bewegung, (die diesen abgelöst hat) dem kapitalistischen Geist zuzuordnen, der nicht mehr nur Zusammenlebensformen über Familie und Individuen über Arbeitsethos in ihrer Identität manipuliert, sondern sogar über geschlechtliche Identität diese sich von sich selbst weiter entfremden lässt. Hier sei festgehalten, dass diese Position nicht in Frage stellen soll, dass, wie über die Entwicklungspsychologie bekannt, problematische Geschlechtsidentität durch Sozialisations-, wie auch genetische Prozesse kein Thema seien. Vielmehr mit dem besonderen Fokus auf Geschlecht und auf eine Geschlechtsidentität als Zentrum von Analysen verstellt sich der Blick darauf, dass dieselben Kräfte, die die geschlechtliche Freiheit propagiert, dieselben waren, die die heterosexuelle Matrix zu ihren Gunsten in die Welt beförderte. Desweiteren darauf, dass die geschlechtlichen Verfärbungen vielmehr in einen Zwang führen, sich einer Geschlechtsidentität nach außen zuzuordnen, und das nicht nur über Bekleidungsstile, die den Eindruck entstehen lassen, Stereotype wirken heute stärker als früher mit dem Unterschied, dass es scheinbar ein Mehr an Stereotypen zu verzeichnen gibt, die sich im Kerne weniger scharf voneinander unterscheiden. Sie befördern letztlich Spaltung statt Gemeinschaft. Dies kommt über den Verlauf dieser Arbeit zum Ausdruck.

Nach der Suchmaschine Google, die das Wörterbuch Duden zitiert, bezeichnet Familie, die „aus einem Elternpaar oder einem Elternteil und mindestens einem Kind bestehende [Lebens]gemeinschaft; die Gruppe aller miteinander [bluts]verwandten Personen; Sippe“ (Duden, 2017, o. S.). Dieser Familienbegriff orientiert sich einerseits um einen ausgewiesenen Kern, der das Kind bezeichnet, und andererseits um Verwandtschaft, die über neue Blutsverwandtschaft hergestellt sein muss. Blutsverwandtschaft bedeutet im Übrigen nicht, dass über dieselbe Blutgruppe verfügt wird, sondern dass sich das weitergegebene Erbgut ähnelt bzw. miteinander verwandt ist. Im ersteren wird von einem

Sein, auf ein Sollen geschlossen, nämlich über die Existenz eines Kindes auf die Übernahme von Vater- bzw. und/oder Mutterschaft, eingebettet in aktuell rechtliche Konsequenzen und ideologisch-normative Zuschreibungen. Der zweite Ansatz stellt lediglich eine biologische Tatsache dar, die eine Anzahl von Personen über ideologische Überformungen verbindet, wobei die Sippe als Begriff besonders vorbelastet ist. Dabei bedeutet Verwandtschaft die Verbindung nichtblutsverwandter mit blutsverwandten Personen, die über (ein) Kind(er) entstanden ist, und nach ideologischem Anspruch der ersten Definition nach Duden von einer [Lebens]gemeinschaft markiert werden sollte. Duden stellt somit nach Tazi-Preve die patriarchale Familie dar, da nach streng matriarchalen Verhältnissen, Mutter und Vater keine Lebensgemeinschaft miteinander eingehen (2017, S. 159). Darüber hinaus finden sich bei Tazi-Preve weitere Argumente, dass Patriarchat und Kapitalismus in einem Zusammenhang stehen, der in dieser Arbeit teilweise ausgeführt und erläutert werden muss.

3. Zur Antike

Die Relevanz der Geschichtlichkeit von Familienstrukturen, wobei es das deutsche Wort Familie erst ab dem 18. Jahrhundert gab, welches lange Zeit als Haus gehandelt wurde, ergibt sich auf Grund der strukturellen Betrachtungsweise. Die prägenden Einflüsse auf das Zusammenleben von Mann und Frau und die Struktur der Hausgemeinschaften und welche Kräfte sie in verschiedenen Kulturen ordneten, sollen sichtbar gemacht werden, um den Veränderungs- und Entwicklungsprozess der modernen Familienstruktur zu verstehen und hinterfragen zu können. Im Vorhinein muss zu den folgenden geschichtlichen Anschauung gesagt werden, dass es in den betrachteten Kulturen der Ägypter, Athener, Spartaner, Etrusker und Römer zu verschiedenen Zeiten verschiedene Richtlinien gab, die das Zusammenleben von Frau und Mann inner- und außerhalb der Ehe regelten, und welche durch Reformen immer wieder verändert wurden. Die festgehaltenen Eindrücke aus den Kulturen stellen daher nur einen Teil in der gesamten Entwicklung in einem Prozess dar, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Dass die Frau von geringerem Wert als der Mann war, steht vor allem für die Oberschichten schon im Vorhinein fest. Die Art der Ungleichheit, und auf welche Einflüsse diese zurückzuführen sind, wird im folgenden Abschnitt thematisiert, um allgemeine Aussagen über die Beziehung von Mann und Frau in einer geschichtlichen Phase der Menschheit zu extrahieren, in der die Komplexität und Vielschichtigkeit des Lebens der Menschen noch nicht so weit fortgeschritten war, wie etwa in der Moderne.

3.1. Ägypten

Im Reich der Pharaonen gab es bereits einen Ehebund (der natürlich wenig mit dem idealbesetzten traditionellen Verständnis und Eigenschaften um Ehe heute gemein hatte), der auf Mitgift auf weiblicher Seite und einen Beruf auf männlicher Seite als Voraussetzung hatte (Assmann, 2000, o. S.). Diese Ehebande waren jedoch nicht religiös motiviert und hatten keine herausgehobene Bedeutung und waren kein Akt des Rechts (Assmann, 2000, o. S.). Ehen aus Liebe waren im antiken Ägypten erwünscht, und waren nur zwischen Ägyptern erlaubt (Feucht, 1985, S. 67). So ist es auch nicht verwunderlich, dass eine Ehe als vollzogen galt, sobald ein Ehepartner zum anderen gezogen war (Großmann, 2010, o. S.). Die ägyptischen Männer sollten mit 20 Jahren eine etwas

jüngere Frau ehelichen, um möglichst viele Nachkommen zeugen zu können (Feucht, 1985, S. 58). Die Ehefrau trat gesellschaftlich als die Gattin des Mannes auf. In der Oberschicht konnte sie aber einen Beruf am Hofe oder an den Tempeln als Priesterin ausüben, in dem sie nur sich selbst repräsentierte (Assmann, 2000, o. S.). Frauen und Ehefrauen behielten sich in der ägyptischen Geschichte immer das Recht auf Eigentum und darüber freies Verfügen (Großmann, 2012, S. 23). Die Frauen der Oberschichten erhielten eine Ausbildung im Lesen und Schreiben, wobei sie aber vom Schreiberberuf selbst ausgeschlossen waren (ebd., S. 155). Im antiken Ägypten war die erste Gattin die Herrin des Hauses. Die erste Gattin konnte dort gewichtige Entscheidungen treffen und sogar die Entscheidungen des Mannes teils nach ihrem Belieben widerrufen (Assmann, 2000, o. S.). Die Frau, die dem Mann politisch deutlich untergeordnet war, genoss volle Rechtskräftigkeit und es gab eine rechtliche Gleichstellung für alle Schichten, wobei das nicht für politische Aufgaben stimmte (Assmann, 2000, o. S.). Juristisch gesehen genoss die Frau dieselben Grundrechte wie der Mann, was als eine außergewöhnliche Stellung der Frau in der Antike angesehen wird. Auch im Erbrecht galten dieselben Auflagen für Mann und Frau (Großmann, 2012, S. 23). Hier muss jedoch erwähnt werden, dass ohne Vereinbarung von Ägypter und Ägypterin, oder ohne Testament, die Blutsverwandten des Mannes oder die der Frau die Haupterben waren, d.h. nicht nur die gemeinsamen Kinder, sondern auch die Geschwister von jeweils Mann und Frau (Schafik, 2003, S. 50). Da der Begriff Familie noch nicht existierte, wurde der Begriff des Hauses als betriebliche Struktur und als das Zentrum der Lebensgemeinschaft verstanden, in dem sich die Stellung zwischen Mann und Frau und sich ihre Stellung im Eheleben interpretieren lässt (Feucht, 1985, S. 76f). Außereheliche Kinder sollten vermieden werden und der Ehebruch mit einer verheirateten Frau wurde mit dem Tod bestraft, für die Frau und den Liebhaber (Feucht, 1985, S.76f). Damit waren Eihen der Regelfall für die Zeugung der Nachkommenschaft, doch die Ägypter durften sich mehrere Frauen (jedoch keine Ehefrauen von anderen Ägyptern) erlauben, wenn sie für diese und deren Kindern sorgen konnten. Eine Ehe mit Sklavinnen war meist von vornherein ausgeschlossen, da sie keine Ägypterinnen waren. Die Vielehe war aber durchaus erlaubt mit der erwähnten Einschränkung der Kinderversorgung. In den reicheren und königlichen Familien waren somit Vielehen besonders häufig anzufinden (Feucht, 1985, S. 71). Kinder von Sklavinnen konnten von der oder den Ehefrauen des Vaters adoptiert werden (Feucht, 1985, S. 71). Die Ehefrau begleitete ihren Ehemann zu Festen bei denen Liebeslieder gesungen wurden, bei denen Mann und Frau selbstständig agierten (Assmann, 2000, o.

S). Über die unteren Schichten ist wenig bekannt aus dem antiken Ägypten, doch Assmann hält fest, dass vermutlich Mann und Frau Arbeiten nachgingen und das Ehen seltener als in der Oberschicht geschlossen werden konnten, da die nötigen Voraussetzungen fehlten (ebd., o. S.). Besonders wichtig in der ägyptischen Gesellschaft war die Religion und der Totenkult. Darum war ein Sohn für die Nachkommenschaft besonders wichtig, der dem Vater im Alter, aber auch dessen Weiterleben nach dem Tode durch Rituale und durch Weitergabe seines Namens absicherte (Feucht, 1985, S. 55f). Eine große Anzahl an Kindern konnte den einen notwendigen Erben sicherstellen, außerdem waren viele Kinder ein Symbol von höherem sozialen und ökonomischen Status (Großmann, 2012, S. 21). Da es in den unteren Schichten meist keine Dienerschaft gab, wurden die Kinder auch dringend für die viele Arbeit benötigt (ebd., S. 23). Die hohe Kindersterblichkeit führte dazu, dass Frauen im antiken Ägypten sehr viele Kinder gebären mussten, und dennoch die Anzahl der erwachsenen Kinder gering blieb (Großmann, 2010, o. S.). Die gesellschaftliche Hierarchie leitete sich von der Religion ab, und der Pharao war „das lebende Bild Gottes auf Erden“ (Wilkinson, 2003, zitiert nach, Großmann, 2012, S. 19). Er hatte direkten Kontakt zu den Göttern und war gleichzeitig der oberste Priester. Der Pharao lebte und handelte nach der Gerechtigkeit und dem Willen der Götter, weswegen seine Autorität auf der „Gerechtigkeit allen Seins und Geschehens“ basierte (Zwick, 2004, zitiert nach Großmann, 2012, S. 20). Das Volk war deswegen der Meinung, dass der Pharao die Geschicke des Reiches zum Besten des Volkes leitete (Großmann, 2012, S. 20).

Fazit Ägypten:

Die besondere Stellung der (Ehe-)frau und die der Priesterinnen zeugen in der Oberschicht Ägyptens von der Sonderstellung der Frau bereits ab der frühen Antike. Mit dem Totenkult im Zentrum des gesellschaftlichen Lebens im antiken Ägypten ergaben sich die Notwendigkeit des Priestertums, die Notwendigkeit vieler Nachkommen aus der Notwendigkeit der Grabpflege, die dem Vater das ewige Leben ermöglichen sollten und damit auch das Wohlwollen der Kinder, des Haupterben und auch das der Ehefrau(en). Dabei mussten die Nachkommen oder der Erbe von der rechten Gattin abstammen. Idealerweise konnte dies eine Liebesheirat erwirken, welche wie erwähnt unter Ägyptern erwünscht war. Die Hauptaufgabe der Frauen lag damit im Hausbetrieb, und ihre gesellschaftliche Bewegungsfreiheit war dadurch sehr eingeschränkt. In den oberen

Schichten, wo die Frauen von ihren häuslichen Tätigkeiten größtenteils durch die Dienerschaft und Sklaven abgelöst wurde, ergab sich für die Frauen mehr gesellschaftlicher Spielraum. Die Frau erlangte als (erste) Ehefrau eine noch bessere gesellschaftliche Stellung, und war bei gesellschaftlichen Anlässen erwünscht und geduldet. Die Sicherung der möglichen Nachkommenschaft durch eine Mitgift war in der Menschheitsgeschichte demnach relativ früh bekannt, und die Forderung nach einem Beruf des Mannes, die zusätzliche ägyptische Voraussetzung für eine Ehe. Die Idee der Ehe scheint beinahe zur Gänze auf die Weitergabe des Vermögens, die Sicherung des Lebens nach dem Tode, durch die für den Haupterben auferlegten Pflichten an den Grabmahlen seines Gönners und die Zeugung legitimer Nachfolger zu basieren. Als Beweis oder öffentlicher Akt der Liebe konnte sie nicht angesehen werden. Vielmehr die gesellschaftlichen Anlässe und das Zusammenziehen bzw. der Umgang der zwischen den Ehepartnern für andere sichtbar dargeboten wurde, zeugten von Liebe. Die Stellung der ersten Ehefrau bzw. die erste Ehefrau im Hause, die ja nicht zwangsweise die Geliebte sein musste, da die Dienerschaft und Sklaven dem Manne zur Gänze unterworfen waren, und Kinder aus diesen Verbindungen als Sklaven geboren wurden, diente als Legitimation für den gewünschten Nachfolger. Die Mitgift war bestimmt auch ein Anlass Frauen aus bestimmten Kreisen für sich zu gewinnen. Die gelebte Dicht- und Gesangkunst in Ägypten waren öffentliche Möglichkeiten das Herz einer Frau zu gewinnen, und damit auch ihre Mitgift. Die Liebesheirat galt als Ideal, da sie für die Frau und für den Mann sich als besonders vorteilhaft erweisen musste. Doch die grundsätzliche Neigung der Menschen, und der Beweis aus der Gegenwart, dass Beziehungen und Ehen, auch wenn in Liebe eingegangen, kein dauerhaftes Phänomen sind, auch in Anbetracht der Tatsache, dass das Leben der antiken Ägypter kürzer war, deuten darauf hin, dass Männer ihren Neigungen bestimmt zu jeder Zeit nachgehen konnten und sich ihrer Frau nicht als treu erweisen mussten. Die Ehefrauen der Ägypter aber bestimmt treu sein mussten, was männliche Liebhaber betraf, da es um die Legitimation der Nachkommenschaft ging. Es stand die Todesstrafe auf die sexuelle Beziehung zu einer Ehefrau für die Ehefrau, als auch für den Liebhaber. Interessant zu erforschen wären die Umstände der Kinder einer solchen vom Gericht verurteilten Ehefrau, oder die Umstände der Liebhaber. Wurden die Kinder dieser Ehefrau illegitime bzw. zu Sklaven degradiert oder behielten sie ihren Status? War die verurteilte Ehefrau die erste Ehefrau eines Mannes, würde sich der Mann vermutlich eine neue erste Ehefrau erwählen, was die Illegitimität der Kinder mit Sicherheit zur Folge hätte, und vielleicht sogar ihr Todesurteil

oder niederen Status mit zu bedeuten hatte. Der Ehrbegriff der Frau als die treue Frau des Ehegatten und treue Mutter seiner legitimen Kinder war damit sicher auch schon in der Antike ein allgegenwärtiger Begriff.

Die Stellung von Mann und Frau in der Gesellschaft wurde also sehr stark von der Religion und den Riten des Totenkults, der Ehre, den alltäglichen Notwendigkeiten, der Stellung des Partners und weniger vom Erbrecht beeinflusst, da Mann und Frau per Testament erben und vererben durften. Vermögen war dennoch bestimmt ein gewichtigerer Begriff als Liebe, da die Vorsteher der Dynastien sicher bemüht waren ihren Besitz zu erhalten, oder sogar zu erweitern. Auch interessant wären genauere Befunde zu den unteren Schichten bzw. wie diese mit Schwangerschaft und Arbeitsteilung umgingen und auch der Umgang mit der sexuellen Liebe im Allgemeinen, wobei die Aussage, dass eine hohe Anzahl an Kindern eine heterosexuelle Befürwortung unterstellen ließe, aber kein schlüssiges Indiz darstellt.

Die antike ägyptische Hausgemeinschaft, zu einer solchen nur die antiken Ägypter erlaubt waren, erhielt die Unabhängigkeit des Mannes und seiner ersten Gattin, wie deren Kinder, die aber selbst die Leitung inne hatten, und deswegen zweckgebunden, die Hausgemeinschaft am Laufen halten mussten, und damit wiederum die Erhaltung der Arbeitskräfte, DienerInnen und SklavInnen, wie auch deren Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Die Ehefrau spielte in diesem Großbetrieb eine gewichtige Rolle, da sie in Abwesenheit des Mannes die Produktionsgemeinschaft, wie auch die Reproduktionsaufgaben leiten bzw. anleiten musste. Während viele Autoren davon ausgehen, dass es keine Sklaven bei den Ägyptern gab, hält Doris Wolf ein anderes Bild über Ägypten fest, indem Sklaverei sehr wohl fixer Bestandteil der ägyptischen Kultur war (Wolf, 2018, o. S.). Diese Arbeit kann hierzu keine Auflösung beitragen, möchte aber diese Uneinigkeit festhalten.

3.2. Athen

Anders als im antiken Ägypten, wo Frauen als Priesterinnen und Beraterinnen geringe politische Macht ausüben konnten, wenn auch sehr selten als Pharao, waren Frauen im antiken Athen vom Staatsgeschäft grundsätzlich ausgeschlossen (Knapp, 2016, S. 11). Mädchen und auch Frauen wurden in den oberen Schichten oft in ihren Gemächern

eingeschlossen (Großmann, 2012, S. 150). Knaben, die erst mit Solon von der Tradition der Knabenliebe befreit wurden, führte dieser über seine Reformen an ein Bildungsvorhaben auf musischer, lyrischer und gymnastischer Ebene heran, von der aber die Mädchen nicht profitieren konnten (Großmann, 2012, S. 148). Die attische Gesellschaft und ihre Demokratie entstand mit den Reformen des Kleisthenes und des Perikles und war politisch als eine reine Männergesellschaft begründet, von denen sich nur ein kleiner Teil politisch engagieren durfte (Leitner, 2009, S. 95). Das lag auch daran, dass die Handlungsbereiche von Männern und Frauen im antiken Griechenland grundsätzlich in den Bereich innerhalb des Hauses und außerhalb des Hauses aufgeteilt wurden. Zunächst waren die Arbeiten gleichwertig, doch über die Zeit entwickelte die Arbeit außerhalb des Hauses ein Mehr an Prestige gegenüber der Arbeit im Haus (Baltrusch, 2007, S. 80). Die höhere Wertigkeit des Mannes wurde dann zu einer männlichen Überlegenheit auf geistiger und physischer Ebene proklamiert. Damit ergab sich eine Minderwertigkeit der Frauen, weswegen der Mann, das „zum Herrschen befähigte Geschlecht sei und deshalb den *oikos* führen und politisch tätig sein dürfe“ (Baltrusch, 2007, S. 80). Das galt nur für den freien, besitzenden Mann, der über die wirtschaftlichen, zeitlichen, rechtlichen und bildungsrelevanten Ressourcen verfügte. „Politik entspringt somit einem exklusiven Konzept, das auf ihrer Abspaltung von der Familie, den Frauen, den Recht- und Besitzlosen beruht“ (Tazi-Preve, 2017, S. 62). Der *oikos* bezeichnet die Hausgemeinschaft, die auch als Wirtschaftsgemeinschaft diente und die Freiheit des freien Mannes begründete, den dieser zu seiner Zufriedenstellung einsetzen konnte, wie es ihm beliebte (Tazi-Preve, 2017, S. 26). Plato hielt in seiner *Politeia* die Minderwertigkeit der Frau fest und plante darum die „Aufzucht unter staatlichen Bedingungen“, um Müttern und Kinder zu trennen, sodass die Kinder auf die richtige Weise erzogen werden (Tazi-Preve, 2017, S. 16). „Die Griechen verordneten dem antiken *oikos* nicht nur die Ab- und Unterordnung unter das Gemeinwesen, sondern machten die Privatheit zum Ort der Bewahrung von Sittlichkeit“ (Tazi-Preve, 2017, S. 27). Für die Ehefrau galt das Treuegebot, wie in Ägypten, da dies eine Notwendigkeit für die legitime Nachkommenschaft bedeutete.

Die Ehefrau des Atheners durften nach einer Phase der Emanzipation in der Oberschicht Musikerin werden und Priesterämter bekleiden, jedoch nicht das Opfer für die Götter selbst durchführen (Knapp, 2016, S. 11). Die Hauptaufgabe von Ehefrauen war es die Nachkommenschaft zu sichern und sich um das Wohl der neuen Verwandtschaft zu kümmern, weswegen für die Frauen auch keine andere Erziehung vorgesehen war

(Knapp, 2016, S. 12f). Sie war demnach keine Hausherrin, wobei sie aber die Aufsicht über Kinder, SklavInnen und DienerInnen im *oikos* in ihrem Wirkungsbereich innehatte (Leitner, 2009, S. 97). Die attische Frau wurde mit 13 bis 16 an ca. doppelt so alte Männer vom Vater oder vom Vormund verheiratet. Die Vormundschaft wurde dabei an den Ehemann weitergegeben (Leitner, 2009, 97). Attische Frauen wurde in ihrem Leben oft mehrmals verheiratet, auf Grund der Altersunterschiede und möglicher Scheidungen (Leitner, 2009, S. 98). Zum Vergleich der unterschiedlichen Stellungen der Frau in Athen und Ägypten führt Assmann die überzogenen Aussagen Herodots, eines griechischen Geschichtsschreibers an, in denen er festhielt, dass die ägyptische Kultur sich für Herodot wie eine Frauenherrschaft als eine verkehrte Welt darbot (Assmann, 2000, o. S.). Dazu ist zu bemerken, dass Herodot damit bestimmt übertrieben hatte, aufgrund der großen kulturellen Unterschiede, die Frauen betreffend, da der Mann im antiken Athen seine Ehefrau im Besitz hatte. Starb der Ehemann wurde die Ehefrau an einen Vormund, dem ältesten Sohn oder einem nahen Verwandten, weitergereicht. Die Ehefrau war nur eingeschränkt geschäfts- und nicht rechtsfähig (Leitner, 2009, S. 97). Eine Ehe galt erst, wenn die Frau eine Mitgift einbrachte und ein Kind vom Ehemann geboren hatte (ebd., S. 98). Der Mann konnte sich erheblich einfacher und schneller scheiden lassen als die Frau, in dem der Mann die Mitgift erstattete, doch die Kinder blieben bei einer aufgelösten Ehe beim Mann (ebd., S. 98). Das Liebesleben der Männer spielte sich außerhalb der Ehe ab, während im antiken Ägypten dies weniger geduldet wurde. Die Ehefrau musste sich die meiste Zeit im *oikos*, teilweise sogar eingesperrt, aufhalten und kam selten in die Öffentlichkeit (ebd., S. 98). *Oikos* und *polis*, Haushalt und Öffentlichkeit, aber auch Privatleben und Politik schwang sich zu einem Muster auf, dass Europa und auch das gegenwärtige Europa prägen sollten. Die Frau im *oikos*, dem die Materie zugeteilt worden war, galt dort als Ressource im Privaten, auf dieselbe Weise, wie die (freien) Männer dazu bestimmt schienen, das öffentliche Leben, die *polis*, dem der Geist zugeordnet war, zu gestalten und Politik zu machen (Tazi-Preve, 2017, S. 76-77). Die Materie bezeichnet „die Menschen in der Familie und die Produkte und Waren des Haushalts“ (ebd., S. 76). Die Kinder mit Sklavinnen oder Dienerinnen hatten keinen Vollbürgerstatus und waren damit von, bis auf wenige Ausnahmen, Erbensprüchen im antiken Athen ausgeschlossen, weswegen diese Kinder selbst wieder SklavInnen oder DienerInnen wurden (Leitner, 2009, S. 98).

Fazit zu Athen:

Die Ehefrau gehörte im antiken Athen zum Inventar des Hauses bzw. des *oikos*. Eheschließung und Liebe hatten nichts gemein, da diese meist mit Zwang und Zweck vollstreckt wurden, und auch das sexuelle Vergnügen als auch das soziale Leben suchten die attischen Männer außerhalb der Ehe und des Hauses. Die Frau musste dem Mann einen Nachfolger für den Fortbestand des Namens gebären, damit die Ehe als vollzogen galt. In der attischen Gesellschaft tritt das vielleicht klassischste Bild von Mann und Frau im Patriarchat in Erscheinung, wobei unter den in Athen lebenden Menschen nur diejenigen mit Vollbürgerstatus Zugang zu allen Vorteilen dieses Patriarchats hatten. Im antiken Athen war die *polis* das höchste Gut und der Einfluss des Götterkults auf die Stellung von Mann und Frau weniger stark ausgeprägt als der vom Totenkult im antiken Ägypten. Die *polis* konstituierte sich über einige Phasen aus der attische Demokratie, zu der Frauen keinen Zugang hatten. Da die Ordnung der *polis*, sowie die Ordnung des öffentlichen Lebens von der attischen Demokratie ausging, wurde den Frauen keine besondere Stellung als die der Mutter der Nachkommenschaft zu Teil, die dem Vater angehörte. Frauen erhielten kaum eine Erziehung, was sie zusätzlich vom philosophischen und staatsgeschäftigen Wesen der *polis* ausschloss. Die Überlegenheit des Mannes wurde nicht nur aus der Tradition der Trennung der Aufgabenbereiche gefördert, sondern war auch philosophisches, und damit staatspolitisches Programm. Die immer noch aktuell propagierte Trennung oder Spaltung von Öffentlichkeit und Privatheit zeichnet sich im antiken Athen besonders deutlich und vorwegnehmend heraus. Im *oikos* waren Produktion und Reproduktion im Sinne der Sicherung der Erben, wie auch das übrige Familienleben eine Einheit. Die Ehemänner lebten ihre Sexualität aber außerhalb des *oikos*, ein weiterer Hinweis auf die sexuelle Freizügigkeit der Antike, vermutlich auch in bisexuellem Verständnis (auch Knabenliebe) und sorgten für den nötigen Nachwuchs auch unter den Unfreien.

3.3. Sparta

Im antiken Sparta verfügten Ehefrauen über einen wirtschaftlichen, aber geringen politischen Einfluss ähnlich wie im antiken Ägypten (Thommen, 2017, S. 117).

Wirtschaftlich ergab sich aus dem Umstand, dass die Frauen das Land des Hauses verwalteten, während die Männer im Militär dienten, und ihr Land und ihre Frau über längere Phasen nicht zu Gesicht bekamen, dass die Ehefrauen, die für das Land und die Aufsicht verantwortlich waren, geringen politischen Einfluss ausüben konnten. Die Frauen hatten zwar kein direktes politisches Mitspracherecht, doch hatten sie Einfluss auf ihre Männer und von Aristoteles und Plutarch ist überliefert, dass sie die Regierenden beherrschten, wobei sie mit diesem Anspruch jedoch sehr überzogen haben, aber ihre Aussage unterstützt die Annahme, dass die Frauen tatsächlichen politischen, auch wenn wahrscheinlich, geringen Einfluss nahmen (Thommen, 2017, S. 117f). Die weiblichen Vollbürgerinnen von Sparta erhielten eine Erziehung und eine sportliche Ausbildung. Die Frauen Spartas hatten keinen Vormund und waren erbberechtigt, und konnten wie in Ägypten frei über ihr Vermögen entscheiden (Funke, 2006, S. 169). Sie waren Verwalterinnen bzw. Herrinnen des Hauses, ähnlich den Ehefrauen im antiken Ägypten (Thommen, 2017, S. 117). Zusätzlich war es der Frauen staatliche Aufgabe Söhne für das Militärwesen zu gebären (Thommen, 2017, S. 118). Zu diesen Überzeugungen und der Fähigkeit der Verwaltung wurden die Frauen erzogen und somit für das Erwachsenenalter vorbereitet (Thommen, 2017, S. 118). Dabei wurden Mädchen zunächst wie Knaben aufgezogen, um wie Männer denken und reden zu können (Thommen, 2017, S. 119). Mit bereits sieben Jahren wurden die Kinder von Sparta eingezogen, um fern der Eltern erzogen zu werden (Leitner, 2008, S. 101). Es gab für Frauen sogar Wettkämpfe, in denen sie sich auch mit den Männern messen konnten, doch von der Olympiade waren sie zunächst ausgeschlossen. Später waren beinahe alle Olympiasiegerinnen Spartanerinnen (Baltrusch, 2007, S. 82f). Über diese Erziehung und über die sportlichen Erfolge gelangten Frauen in Sparta zu mehr Selbstbewusstsein. Sie traten fünf bis sechs Jahre später als die Athenerinnen oder als die Ägypterinnen in eine Ehe und galten darum dann als gleichwertigere Partnerinnen in der Ehe (Baltrusch, 2007, S. 83). Einzigartig ist im antiken Sparta, dass die *polis* ganz auf den Militärdienst ausgerichtet war und damit die Rollen von Mann und Frau und auch eine Theorie über die Geschlechter und die Vorstellungen über die Ehe und die Zeugung der Nachkommenschaft von der Figur des Lykurg ab dem 5. Jahrhundert vor Christus beeinflusst worden waren (Thommen, 2017, S. 27). Daher gab es auch im antiken Sparta eine Art Raubehe, die aber keine reale, sondern eine vorher ausgemachte Ehe war. Einem Mädchen wurden die Haare geschoren, wurde wie ein Mann eingekleidet und musste dann auf ihren Bräutigam warten. Auf diese Weise sollte Enthaltbarkeit und die Zeugungsfähigkeit der Körper gefördert werden

(Thommen, 2017, S. 121). Die Auswahl des Ehepartners war Sache von Mann und Frau und nicht wie in Athen, die des Vormunds. In Sparta war zudem keine Mitgift notwendig (Funke, 2006, S. 169). Ehelosigkeit war in Sparta unter Strafe gestellt, was beide Geschlechter betraf (Baltrusch, 2007, S. 83). Zusätzlich sollte durch dieses Ritual der unechten Raubehe das Mädchen zur Frau und die Geschlechterdifferenz zwischen Mann und Frau verwischt werden, sodass das Vollkommene sich als androgynes Menschenbild zusammensetzen konnte (Thommen, 2017, S. 121). Die Geschlechterbeziehungen und die Rollen von Mann und Frau sind damit nicht direkt auf ihre Geschlechtlichkeit bezogen, sondern auf die Eigenschaften der Geschlechter, und dem spartanischen Konzept des größten Nutzens zum Erhalt der *polis* bzw. des Militärwesens nach, bewertet worden. Die Frau als Teil der *polis* konnte und musste gesunde und starke Kinder gebären. Der Mann, der physisch Überlegene, diente im Militär. Das ging so weit, dass ältere Ehemänner sich starke Junggesellen aussuchten, um ihre teils jungen Ehefrau zu schwängern (Thommen, 2017, S. 122).

Fazit zu Sparta:

Bemerkenswert am antiken Sparta ist, dass das Recht der *polis*, die mit allen Mitteln ihre Wehrhaftigkeit zu erhalten versuchte, sogar die bis dahin relativ klaren Verhältnisse zwischen Mann und Frau im antiken Griechenland etwas lockerte. Das antike Sparta war durch Lykurg auf seine Wehrhaftigkeit ausgerichtet worden. Da die Geburt von starken Söhnen und auch die politische Erziehung zu militanten Söhnen unabdingbar war, galt der Rolle der Frau ein höherer Status. Der Versuch die Geschlechter in einer Androgynität zu vervollkommen zeugt außerdem davon, dass der Dienst für das Überleben der *polis* als das Höchste galt, und sich Frauen und Männer durch besondere Leistungen für die *polis* wohl auch adeln konnten. Bemerkenswert ist dabei, dass der Einfluss der Religion, der griechischen Mythologie, denn diese hatten Sparta und Athen gemeinsam, die Stellung der Frau in den Stadtstaaten weder förderte noch weiter beschränkte, als es in der Antike ohnehin üblich war. Die Stellung zwischen Mann und Frau, wie auch der Kinder wurde von der *polis* über den Vollbürgerstatus, den sozialen Status des Mannes, aber auch über die Gesundheit der Kinder und damit an ihrem potentiellen Wert für die Wehrhaftigkeit der *polis* bemessen. Auch wenn die gesellschaftliche Bewegungsfreiheit der Frauen in Sparta deutlich größer war als die in Athen und ähnlich der in Ägypten, galt eine weibliche, politische Führungspersönlichkeit dennoch als ausgeschlossen. Die

Männer Spartas waren öfter lange Zeit nicht bei ihren Frauen, wegen dem Militärdienst, was gerade dazu führen musste, dass sich die Männer und Frauen bzw. auch die Ehefrauen und Ehemänner, wenn sie die Gelegenheit dazu hatten, sich außerhalb der Ehe sexuell vergnügten. Trotz dem besseren Gleichwertigkeitsstatus der Ehen in Sparta im Vergleich mit Athen oder Ägypten und der propagierten Androgynität des Menschen in Sparta, lag der Fokus der Ehre bei den Spartanern im Kriegshandwerk, was den Männern nicht nur Prestige, sondern auch den Vorsitz der politischen Führung sicherte und erhielt. Der Frauen höchste Verdienstmöglichkeit im Sinne von Prestige, musste in der Anzahl und Stärke und im Prestige ihrer männlicher Verwandten liegen, wie auch in der ordentlichen bzw. effektiven Führung und Verwaltung der ihnen überlassen, und auch für das Militärwesen benötigten Güter. Das Konzept der Androgynität ist ein weiterer Hinweis für das Nichtvorhandensein von den Kategorien Hetero- und Homosexualität bzw. für deren thematische Nichtexistenz. Ehen waren zwar die bevorzugte Form, und diese als Mann und Frau, aber eher mit Nachwuchs- und Vermögenssicherung konnotiert, als mit Liebes- und Sexualitätsbedürfnis. Die Privilegien kamen in Sparta, wie den AthenerInnen in Athen, nur den VollbürgerInnen zu Gute. Die Aufteilung der Pflichten und dem Status von Mann und Frau in Sparta erinnert bereits an die Moderne im Zeitalter der Industrialisierung, wobei die bürgerliche Familie keine Hausgemeinschaft mehr war und sich die Frau, mit griechischem Vokabel gesprochen, auch bereits am *oikos* bedienen konnte, während andere sich um die Verwaltung und Erziehung kümmerten, ihr nur mehr die Oberaufsicht auferlegt worden war.

3.4. Rom

Die Frauen der Etrusker waren voll geschäftsfähig, erbberechtigt und hatten einen Vornamen (Laue, 1988, S. 73). Sie waren berechtigt Rechtsgeschäfte ohne einen männlichen Vormund abzuschließen und sie nahmen an der Seite ihrer Männer am gesellschaftlichen Leben teil (ebd., S. 74). Das Leben der etruskischen Frau spielte sich nicht wie in den attischen Oberschichten und in den frühen Republikzeiten Roms innerhalb des Hauses ab. Sie nahm am gesellschaftlichen Leben Teil, hatte in der Oberschicht Zugang zur Politik und hatten als Ehefrau „eine dem Hausherrn ähnliche

Machtstellung“ (Prayon, 2004, S. 28). Außerdem war es den Frauen erlaubt Werkstätten zu leiten (Bick, 2002, o. S.).

Die Stellung der Frau im römischen Reich war von jener der Etrusker beeinflusst, da die Etrusker lange Zeit als direkte Nachbarn Roms später dann im 1. Jahrhundert vor Christus ins römische Reich eingegliedert und eingebürgert wurden. Römische Ehefrauen hatten aber dennoch kein politisches Mitbestimmungsrecht. In Rom hatten Ehefrauen das Recht die Geschäfte der Männer bei deren Abwesenheit zu führen (Knapp, 2016, S. 13). Frauen wurden aus sozioökonomischen Gründen verheiratet und die Liebesheirat war weniger selten als in Athen. Es war die Pflicht einer Frau für das römische Reich Mutter zu werden und Kinder zu gebären, was in Ägypten, Sparta und Athen nicht anders gehandhabt wurde (Golnik, 2001, o. S.). Die Frauen der Oberschicht waren gebildet, wirkten aber im Hintergrund ihrer Männer. Die Frauen der Unterschicht arbeiteten im Haushalt, in der Landwirtschaft, in Märkten und in Werkstätten. Römischen Ehefrauen war es jedoch erlaubt ohne ihre Ehemänner auszugehen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (Knapp, 2016, S. 13). Die römische Frau war in der römischen Republik beinahe ihr ganzes Leben auf einen Vormund angewiesen. Zu frühen Republikzeiten war der Vormund der Frau der Vater und der Vormund der Ehefrau der Ehemann. Später war der Vormund der Frau fast ausschließlich der Vater. Damit war die Frau als Ehefrau die einzige in der römischen Familie, die nicht dem *pater familias*, dem Ehemann, mit dem Tötungsrecht unterstand (ebd., S. 14). Den männlichen Kindern erging es, solange sie vom *pater familias* nicht entlassen wurden, nicht anders als den Frauen. Der Hausherr hatte die Gewalt über sie und diese waren damit vermögensunfähig: „Hauskinder erwerben durch Geschäfte nicht für sich selbst, sondern – gleichsam als ‚verlängerter Arm‘ des Hausvaters – nur mit Wirkung für diesen“ (Babusiaux, 2015, S. 49f). Die Kinder einer gültigen römischen Ehe (Mann und Frau verfügten über das römische Bürgerrecht) galten als die geborenen Erben (Honsell, 1994, S.62). Nach dem Ende der Republik aus Kindermangel wurden Frauen und Männern besondere rechtliche und finanzielle Gunst zu Teil, wenn sie drei oder mehr Kinder mit ihrem Partner gezeugt und geboren hatten (Knapp, 2016, S. 16). Kaiser Augustus trat mit dieser Regelung einerseits einem Sittenverfall, aber auch dem Geburtenrückgang entgegen, die aber als wirkungslos erachtet wird (Bazso, 2013, S. 35). Das römische Haus bezeichnet alle darin sich befindenden Menschen, bzw. die Untertanen des *pater familias*. Auch die Kinder waren bis zur Entlassung aus der Vormundschaft ihres Vaters Eigentum (Knapp, 2016, S. 14). Die Ehefrau konnte aus dem Schatten ihres Vormunds zur Gänze heraustreten, wenn sie

drei Kinder geboren hatte (Babusiax, 2015, S. 50). Die andere Möglichkeit, wie die Ehefrau Herrin über sich selbst werden konnte, war der Tod des väterlichen Vormunds. Ein Mann, dessen väterlicher Vormund starb, erhielt hingegen nicht nur die Freiheit über sich selbst, sondern wurde damit selbst zum *pater familias* (Babusiax, 2015, S. 51). Je nach Ehe-Form verfügte in alten Republikzeiten nur der römische Bürger oder auch die römische Bürgerin über das Scheidungsrecht. Später galt ein allgemeines Scheidungsrecht in allen Eheformen (Honsell, 1994, S. 155ff). Tazi-Preve betont, dass es in römischen Ehen keine Partnerliebe gab und dass die römische Ehe gern genutzt wurde, um durch die Mitgift wohlhabend zu werden (2017, S. 26). Geschlechtsverkehr war in Rom zu sehr niedrigen Preisen jederzeit zu haben. Romantik für oder bei dem Sexualakt war für die Römer weder notwendiges, noch erwünschtes. Es war „eine Art befreiendes Niesen mit dem Unterleib“ (Stark, 2014, o. S.). Der Mann konnte, wie in der attischen Gesellschaft seinen sexuellen Lüsten außerhalb der Ehe nachgehen, während dieses Verhalten unter Frauen verpönt war und bestraft werden konnte (Stark, 2014, o. S.). Meist wurde auch die romantische Liebe außerhalb der Ehe gesucht, welche sich auch in Liebesgedichten und -briefen niederschlagen konnte. Der Mann konnte sich dabei sehr frei bewegen, während die Ehefrau zur „Treue, Keuschheit und Unterordnung“ aufgefordert war (Heldmann, 2015, S. 1).

Die wachsende finanzielle Unabhängigkeit der römischen Ehefrau führte zu einer Emanzipation und zu einem Geburtenrückgang nicht nur in römischen Familien durch Verhütungsmethoden und Abtreibungen (Knapp, 2016, S. 15). Im ersten Jahrhundert nach Christus hatten die Frauen der Oberschicht eine dem römischen Manne der Oberschicht beinahe gleichwertige Stellung errungen. Sie kann mit der Stellung der Frau im 20. Jahrhundert verglichen werden. Das Scheidungs- und Erbrecht galt als Auslöser dieser Entwicklung. Das gesamte römische Vermögen drohte in die Hände weniger mächtiger Römer zu gelangen, da zu viele römische Bürger und Besitzende in den Kriegen fielen. Gegen diese Entwicklung wurde der Frau der rechtmäßige und personale Antritt als Erbin ermöglicht, da sie bis dato nur in Stellvertretung eines männlichen Verwandten erben durfte (Clarke, 2009, o. S.).

Der Begriff der *familia* bezeichnete in Rom niemals die Kernfamilie, sondern im Grunde den auch in den anderen Kulturen existierenden Hausbegriff mit dem Vater als Herrscher (Golnik, 2001, o. S.). Durch die religiösen Kulte und Rituale, wie den Ahnenverehrungen, den Kaiserkult, dem Hauskult und die Verehrung und Einbindung der aus etruskischer und griechischer Tradition stammenden Götter, waren die römischen Bürger auch

öffentlich verpflichtet Opfer und Wertschätzung darzubieten. Bei Aufstieg in eine gewisse gesellschaftliche Gruppe war die Teilnahme an der für diese Gruppe typischen Riten Zwang bzw. notwendig, um sich dort zu platzieren und etablieren zu können. Die römische Gesellschaftsordnung ordnete je nach Prestige, Bürgerrecht und Geschlecht den Zugang zu bestimmten religiösen Zeremonien und Festen (Schultz, 2007, S. 7f). Dies galt für den römischen Bürger genauso wie für die römische Bürgerin, die dem Bürger gegenüber rechtlich zwar schlechter gestellt war, aber durch das Bürgerrecht bessergestellt waren, als die Frauen anderer Kulturen, bzw. als Frauen ohne Bürgerrecht. Da religiöse Kulte und die Teilnahme daran in Rom nicht nur zum guten Ton, sondern direkt in die Gesellschaft eingelassen waren, nahmen Frauen nicht nur an den verschiedenen Riten teil, je nach Status und Herkunft, sondern konnten sich über die Ausübung von Funktionen bei diesen Riten, ihren gesellschaftlichen Status untermauern und erhöhen (Schultz, 2007, S. 23). Weibliche Priesterschaft und das Übernehmen von Ämtern waren an ihren gesellschaftlichen Status (Sklave, Bürger, etc.) geknüpft, wie auch an ihren familiären Status, und wesentlich schärfer geregelt als männliche Priesterschaft (Schultz, 2007, S. 27). Im Hauskult wurde meist der Patron des *pater familias* täglich verehrt, doch gab es diesen auch für die Hausherrin (Cancik, 2007, S. 31). Der Kaiserkult wurde in den Hauskult integriert und galt als verpflichtend, während der sonstige Hauskult sehr tolerant gehandhabt wurde (Cancik, 2007, S. 34). Die römische Gesellschaft legte außerdem sehr viel Wert auf augenscheinliche Differenzierung durch Kleider und Statussymbole, die das soziale Prestige und den Rang widerspiegeln sollten (Schultz, 2007, S. 8). Ganz im Sinne von *divide et impera* (teile und herrsche) war in Rom nicht nur mit unterworfenen Völkern umgegangen worden, sondern so auch mit den Gesellschaftsgruppen innerhalb eines Volkes mit Aufspaltung in Klassen, wobei die Sklaven dabei immer die unterste Klasse darstellten (Tazi-Preve, 2017, S. 62). Tazi-Preve fügt hinzu, dass auf diese Weise auch die Töchter von der Mutter getrennt wurden, um über sie als Ehegattin herrschen zu können (2017, S. 62). Wobei sich diese Aussage als schwierig erweist, da die Frau ihren Vater als Vormund hatte und nicht ihren Ehemann. Wichtig für die Entwicklung der mittelalterlichen Agrarwirtschaft später ist der Wandel vom Kleinbauerntum in der römischen Republik hin zum Großbesitztum, die zu Beginn der Kaiserzeit vollzogen und an ihrem Zenit angekommen war. Die Latifundien wurden von Sklaven und Freiwilligen, wie auch verarmten RömerInnen bewirtschaftet. Der Kleinbesitz ging zwar nicht ganz verloren, spielte aber eine marginale Rolle in der gesamten römischen Agrarwirtschaft (Kulischer, 1988, S. 33). Ab der Kaiserzeit waren

aber viele der großen Kriege zu Ende und die Sklavenheere blieben aus. Auf diese Weise wurde der Wechsel hin zu einem Pachtsystem beschränkt, das es auch davor schon gegeben hatte, dem Grundherrensysteem (ebd., 1988, S. 35). Im dritten Jahrhundert waren die Pachthöfe dann stark verbreitet. Der Großgrundbesitz nahm dann bis ins 4. Jahrhundert wieder stärker zu, was dazu führte, dass es im Umkreis der Verwaltungsstelle des Haupthofes, viele kleinere *Kolonen*, Pachthöfe, gab (ebd., 1988, S. 35). Die Pächter waren zunächst dem Eigentümer gegenüber gleichberechtigt, und konnten selbst eigenes Land besitzen und bewirtschaften, wie auch selbst SklavInnen halten. Nach einer Reihe von Reformen bis ins 6. Jahrhundert wurden die Pächter in echte Abhängigkeit gegenüber dem Landeigentümer gezwungen (Johne, 1992, S. 6). Sie mussten dann nicht nur eine Pacht entrichten, sondern auch einen Teil ihres Ertrags, wie auch „Hand- und Spanndienste an den Grundbesitzer“ abgeben (Heuritsch, 2008, S. 37). Neben dem freien Bauerntum entstand auf diese Weise ein halbfreies Kolonat (Heuritsch, 2008, S. 37). Der *Kolone*, der Bauer im Kolonat, wurde später an die *Scholle*, das bezeichnet das bewirtschaftete Land, seinen Hof oder Bauernstelle, gebunden und verlor bis ins 5. Jahrhundert viele weitere Rechte, doch war niemals selbst Eigentum, auch wenn die Grenzen zusehends Richtung unfreie Bauern verschwommen waren (Heuritsch, 2008, S. 37).

Fazit

Auch in Rom galt es für das Reich Nachkommen zu gebären, die aus allen Schichten in seine Dienste traten, besonders, da zu Republikzeiten lange Zeit nur römische Bürger Soldaten werden konnten und werden mussten. Die römische Lösung für Mann und Frau in der Oberschicht in Bezug auf die Vormundschaften und das politische Mitspracherecht ist dem der griechisch-attischen ähnlich, aber aufgeschlossener in Bezug auf die gesellschaftliche Bewegungsfreiheit und auf das eigene Vermögen der Frauen. Da Riten und Religion eine zentrale Rolle in der römischen Gesellschaft innehatten, lässt sich die größere gesellschaftliche Bewegungsfreiheit der Frau einerseits durch den Einfluss der Etrusker, des Wohlstandes der römischen Oberschichtsfrau, andererseits durch Möglichkeit weiblicher Priesterschaft und die Kriegsnöte erklären. Nach beinahe einheitlich antikem Vorbild war auch in Rom der römische Mann der Oberschicht als Vater Oberhaupt und Politiker, zu gewissen Freiheiten gelangt, die ihm sein Reichtum, aber auch sein Haus und die Vormachtstellung darin gewährten. Die religiösen Rituale,

die ganz in das alltägliche private und öffentliche Leben eingebunden waren, legitimierten und bestätigten die soziale Stellung der Männer und Frauen. Dennoch konnte diese Tradition, die im ersten Jahrhundert dann notwendige Emanzipation der Oberschichtsfrau nicht aufhalten. Die Tatsache, dass römische Männer sich ebenso wie attische außerhalb der Ehe sexuell vergnügten, wie auch die Tatsache, dass die gültige, römische Ehe über die Mitgift römische Männer anziehend finden mussten, bedeutet aber nicht, dass wie Tazi-Preve behauptet, es keine Partnerliebe in römischen Ehen gegeben hat. Sie waren vermutlich äußerst selten der direkte Grund für eine Ehe, doch schließt dieser Umstand nicht aus, dass es dennoch solche Ehen gab und gleichzeitig, dass auch in Ehen, die nicht wegen Liebe geschlossen wurden, nicht doch Liebe gefunden werden konnte. Die Latifundien, die Großteils von Sklavenarbeit finanziert wurden, bewirkten die Unwirtschaftlichkeit vieler römischer Kleinbauern, die sich mit der Sklavenkrise wieder etwas relativierte. Das Kolonat bzw. die freie und halbfreie Grundherrschaft stellten für das kommende Mittelalter, wie auch für die Spätantike wirtschaftliche Stabilität her.

Auf das römische Recht, das besonders großen Einfluss auf die Geschichte Europas hatte, konnte in dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden. Wäre aber durchaus ein interessanter Anhaltspunkt, um aus dem Recht folgende Strukturen und Anschauungen nach ihrer Wirkung zu bewerten.

3.5. Frühes Christentum

Eine letzte Fügung der antiken Geschichte muss hier in Betracht gezogen werden, die zur Zeiten Augustus in ihren Anfängen einen Quantensprung in weiterer Folge für die soziale Stellung der Frau bedeutete. Jesus Christus gab sich öffentlich mit Frauen aller Gesellschaftsschichten ab, was als nicht sitzames Verhalten verstanden wurde und darüber hinaus diskutierte und lehrte er sie und nahm sie sogar in Schutz (Knapp, 2016, S. 18). Die Unterstützung seiner Anhänger oder in seine Begleitung zu treten, eröffnete den Frauen eine neue Perspektive und „aus der Situation der Unterdrückung und Ohnmacht wurde eine Hoffnung auf Freiheit“ (Knapp, 2016, S. 18). Die Frau hatte im frühen Christentum eine dem Manne vor Gott gleich gestellten Status und das galt nicht nur für die BürgerInnen Roms oder Eliten der Völker, sondern für alle Menschen (Knapp,

2016, S. 18). Dabei waren im Dienst für den Glauben alle relevanten Rollen geschlechtlich austauschbar (Ehrensperger, 2004, S. 5). Knapp zeigt in ihrer Arbeit auch die beabsichtigte Verschleierung der Anteilnahme und Stellung der Frauen im frühen Christentum auf (Knapp, 2016, S. 18-27). „Unter den Anhängern Jesu waren Frauen ebenso zahlreich vertreten wie Männer. Das einheitliche Bild einer geordneten und eher patriarchalisch ausgerichteten Kirche ist als lukanische Konstruktion zu verstehen (..)“ (Ehrensperger, 2004, S. 5). Frauen wurde über den Dienst im Rahmen des frühen Christentums ermöglicht eine Leitungs- oder Lehrposition einzunehmen (Ehrensperger, 2004, S. 6). Diese neugewonnene Stellung der Frauen und Ehefrauen im frühen Christentum konnte sich aber nicht durchsetzen, aus einer Vielzahl aus möglichen Gründen, wie etwa der geringen Anzahl der Christen zu dieser Zeit und die gesellschaftliche Diskriminierung der Männer, die ihren Ehefrauen die Wahrnehmung solcher öffentlicher Amtsausführungen erlaubten. Zu Zeiten des frühen Christentums, als es noch relativ wenige Christen gab, und das römische Reich noch existierte, waren Frauen, wie im Kapitel zu Rom festgehalten, von einem im ganzen Reich gelebten Patriarchat unterdrückt (Knapp, 2016, S. 17). Diese Zwangskultur beförderte damit auch die Diskriminierung jener Männer, die andere Wege, als die des strengen Patriarchats, gehen wollten. Auch kämpften die Frauen nicht für ihre Rechte im Sinne eines Feminismus oder einer Emanzipation. Viele Jahre später durch die patriarchalen Lehren vieler Kirchenväter, wie etwa des Augustinus (Müller, 2008, o. S.) und die noch spätere Einführung des Zölibats sollte die Stellung der Frau im Christentum dem Manne als nachrangig für lange Zeit zementieren (Knapp, 2016, S. 134-136).

Fazit:

Die Jesusbewegung sprach nicht nur den Frauen, sondern allen Menschen eine Gleichheit vor Gott zu. Diese Neuheit konnte sich aber weder für die Frauen, noch für die Schichten durchsetzen, noch halten. Gründe für ein Scheitern liegen in der geringen Anzahl der Christen und an der Vermischung der christlichen Botschaft mit den bereits damals existierenden Strukturen und Auffassungen über die Wertigkeit des Menschen (ägyptische, griechische, jüdische und römische).

4. Zum Mittelalter

Nach dem Untergang und dem Zerfall des Weströmischen Reiches kam es zur Vermischung der römischen Kultur mit der germanischen und das Feudalwesen setzte sich damit langsam durch, das sich später über die Macht und den Einfluss des Klerus legitimierte (Rohr, 2009, o. S.). Kulischer hält fest, dass es ab dem 6. Jahrhundert wieder zu vermehrten Großgrundbesitzümern gekommen war, da der Adel und Grundherren über hohe Forderungen Druck auf die Bauern ausübten, die dann gezwungen wurden, ihr Eigentum zu verkaufen und somit in größere Abhängigkeit rutschten (1988, S. 40). Im ehemaligen Weströmischen Reich wurden die römische Agrarkultur in lange besetzten Provinzen direkt weitergeführt. In Provinzen, in denen die Germanen und Franken eindrangten, vermischten sich die Vorzüge der römischen Agrarkultur mit der dieser beiden (Heuritsch, 2008, S. 39). Mit dem Fall von Westrom kam es in seinen mittel- und westeuropäischen Provinzen auch zum wirtschaftlichen Verfall, „der Europas frühmittelalterliche Rückständigkeit begründen sollte“ (Heuritsch, 2008, S. 38).

4.1. Kernfamilie im Mittelalter

Da der Großteil der Bevölkerung aus Bauern bestand, hatte diese Umwandlung hin zur Leibeigenschaft großen Einfluss auf die Strukturen des Zusammenlebens (Rohr, 2009, o. S.). Es gab drei große Gruppen von Bauern. Die Freien, die Halbfreien und die Unfreien: Die Freien besaßen ein Gut, das sie zum Schutz unter die Herrschaft eines Grundherrn stellten. Sie erhielten sich auf diese Weise ihren Rechtsstand und erhielten öfters zu ihrem eigenen Grund und Boden auch einen weiteren vom Grundherrn. Der Freie wurde so zum freien Hörigen (Goetz, 2002, S. 143). Die Unfreien, ähnlich wie bei von Sklaven bewirtschafteten Latifundien, unterstanden dem Herrn als Leibeigene. Die Leibeigenen hatten dennoch mehr Rechte als die Sklaven. Bei den Halbfreien handelte es sich um ehemalige Unfreie, die noch nicht als Freie bezeichnet werden konnten, doch mehr Rechte als die Unfreien zugesprochen bekamen, oder um Freie, die zur Bewirtschaftung mit Land belehnt wurden, das ihnen aber nicht gehörte (ebd., 2002, S. 143). Durch Reformen im 9. Jahrhundert wurden aus Freien und Halbfreien *servi* (die Hörigen) und aus Unfreien *mancipia* (Leibeigene), die am Hof des Herrn lebten (ebd., 2002, S. 144).

Das Christentum und das Feudalwesen (das sich als Vermischung der römischen und germanischen Kultur über die Leibeigenschaft formierte) werden als maßgeblich erachtet für die Durchsetzung der Kernfamilienform in Mittel- und Westeuropa. Im Zentrum des Einflusses der beiden steht die Absicht, „Verwandtschaft nur in kleinster Größe zuzulassen“ (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 19). Dafür war es notwendig die „Kontrolle über die Produktionsmechanismen der Verwandtschaft“ zu haben (Koschroke, 2011 zitiert nach Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 19). Funcke und Hildenbrand führen dazu Heiratsverbote und die Erbschaftsregeln auf, die das Modell der Zwei-Generationen-Familie bedingen. Das durch diese Verbote und Regeln entwickelte Heiratsverhalten wird „European Marriage Pattern“ genannt (Haynal 1965, zitiert nach Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 19). Dieses zeichnet sich durch vier Punkte aus:

1. Durch ein höheres Heiratsalter der Ehepartner, und der damit erzeugte Altersunterschied zwischen den Generationen
2. Die Ehepartner sind ungefähr im selben Alter, der ein partnerschaftliches Zusammenleben gewährleisten soll
3. Die Kernfamilienform setzt sich aus Eltern und Kinder zusammen, die es notwendig macht, dass die dann erwachsenen Kinder sich ein eigenes Heim suchen und gründen müssen (Neolokalität)
4. Durch das Fehlen bzw. durch das spätere Hinzukommen der zweiten Generation in diesen Hausgemeinschaften, muss auf andere Arbeitskräfte (Gesinde) zurückgegriffen werden (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 19f).

Funcke und Hildenbrand attestieren diesem Modell eine Gültigkeit in Mittel- und Westeuropa vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit (2018, S. 20). Die Entwicklung lässt sich am Wechsel der Erbschaftsregeln nachzeichnen, weg von der Realteilung, hin zum Anerbenrecht.

4.2. Zur Hausgemeinschaft

Die *familia* kannte ca. ab dem 7. Jahrhundert nach Christus verschiedene Definitionen. Nach römischem Vorbild bezeichnete sie noch die Hausgemeinschaft, auch bereits den

inneren Kreis der Verwandtschaft, die Klostergemeinschaft und als erweiterte Hausgemeinschaft des Feudalherrn, den Verband seiner Hörigen (Goetz, 2002, S. 34). Ab dem 8. Jahrhundert wurde der Begriff Hufe für „die bäuerliche Wirtschaftseinheit aus Haus, Hof, Acker- und Wiesenland“ verwendet (Vogt-Lüerssen, 2017, o. S).

Der Bauer, der das landwirtschaftliche Lehen, die Hufe, verwaltete, war das Oberhaupt der bäuerlichen Hausgemeinschaft, wobei das Land oder der Grund oft im Besitz von Adeligen oder Klöstern war. Dort lebten nach Rohr meist zwei bis maximal drei Generationen zusammen mit dem Gesinde. Darüber hinaus befanden sich viele Bauern in einer dörflichen Gemeinschaft, um ihre Überlebenschancen zu erhöhen, denn die harte Arbeit, Missernten, Hungersnöte, Seuchen und Kriege, die hohe Kindersterblichkeit und generelle niedrige Lebenserwartung trieben die Bauern oft in schlimme Schicksale. Diese Umstände motivierten im frühen Mittelalter zur Allmende, dem gemeinschaftlichen Eigentum. Auf diese Weise lebte ein Großteil der Bevölkerung am Land (Rohr, 2009, o. S.). Bei Funcke und Hildenbrand heißt es zu den Generationen in den Hausgemeinschaften, dass auf Grund des niedrigen Durchschnittsalters von 35 Jahren (2018, S. 37), meist nur eine bis maximal zwei Generationen in einem Haus zusammenlebten. Sie berichten außerdem, dass 4,5-5,5 Personen mit einem Durchschnitt von drei Kindern in einer Hausgemeinschaft lebten (2018, S. 34f). „Es galt auf dem Land gemäß ‚Villikationsverfassung des Karolingerreichs‘ (Mitterauer 2009, S.68) die Gleichung ‚ein Paar – eine Bauernstelle‘ (Bois 1999, S. 44)“ (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 35). Das bestätigt die Absicht Verwandtschaften klein zu halten, was zu dieser Zeit die Kernfamilienform beförderte.

Bei der Villikationsverfassung geht es um die Zweiteilung eines Lehens zwischen einem Grundherrn und einem Teil, der den Bauern oder den Handwerkern als Hörige des Grundherrn zugeteilt wurde. Im landwirtschaftlichen Bereich gab es oft mehrere Hufen zu verteilen und die Regel sah vor, dass eine Hufe nur an eine Hausgemeinschaft, bestehend aus Kernfamilie und Gesinde, belehnt werden soll. Sie wurde im 7. Jahrhundert eingeführt, hatte ihren Zenit ab dem 11. Jahrhundert bis ins Hochmittelalter und letzte Grundherren belehnten auf diese Weise sogar bis in das 19. Jahrhundert (deacademic.com, 2011, o. S.). Die Hausgemeinschaft der Bauern, Handwerker und Händler stellte eine Rechts-, Arbeits-, Konsum- und Wirtschaftseinheit dar (Spree, 2011, o. S.) In dieser Hausgemeinschaft herrschte ein gesellschaftliches Abhängigkeitsverhältnis, dass eine Hierarchie bzw. eine Ordnung der Beziehungen, der im Haus lebenden Menschen (Bauer, Ehefrau, Kinder und Gesinde) je nach Rolle und

Funktion einen Platz zuwies (Bock, 2000, S. 75). Der Hausherr, meist der Bauer, hatte die *Munt* (Vormundschaft) über alle der Hausgemeinschaft zugehörigen, so wie der Grundherr über seinen Hörigenverband (Goetz, 2002, S. 35). Die Vormundschaft für die Söhne und Töchter war bei Heirat oder bei Tod des Vormunds beendet. Die Söhne wurden dabei selbst zum Vormund bemächtigt, verfügten sie über die Möglichkeit eine Ehe einzugehen und eine Bauernstelle zu bewirtschaften, ansonsten musste sie sich als Gesinde und Ehelose verdingen. Die Töchter traten in die Vormundschaft ihrer Ehemänner. Das Erbrecht sah im Frühmittelalter zunächst den ältesten Sohn als Haupterben, aber die Brudergemeinschaft als Gesamterben, als Vorform der Realteilung, denen der Besitz überschrieben wurde. Töchter erbten nur dann, wenn es keine männlichen Erben gab, oder in Stellvertretung eines männlichen Kindes (Goetz, 2002, S. 35). Heirat und Ehe waren im frühen Mittelalter meist von den Vormündern bestimmte *Muntehen*. Über eine Brautgabe wurde die zukünftige Ehefrau vom Bräutigam ausgelöst (Goetz, 2002, S. 41f). Im Sippenverband war außer den materialistischen Gründen auch die Ehre des fremden Ehepartners von hoher Bedeutsamkeit, da es einerseits um die vertragliche Pflicht zur Hilfe ging, die Unehrenhaftigkeit bzw. auch Untreue auflöste, und andererseits legitime Nachkommen durch die Treue der Ehefrau gezeugt werden sollten (Stummer, 2010, S. 25). Neben der *Muntehe* gab es noch den Frauenraub (Ehe ohne Einwilligung der Braut) und die Frauenentführung (mit Einwilligung der Braut, aber ohne Einwilligung des Vormunds). Die *Friedelehe* war eine Liebesheirat, die ohne Brautgabe und Trauung geschlossen wurde. Ein Mann im Frühmittelalter konnte zwar nur eine Ehefrau haben, aber mehrere *Friedelehe*-frauen, die wiederum dieses Recht nicht genießen durften (Goetz, 2002, S. 42). Der Klerus trat entschlossen gegen die *Friedelehe* und damit teilweise für die Rechte der Frauen auf, auch wenn eine Gleichstellung wie im frühen Christentum niemals das Ziel gewesen war, so wollte der Klerus eine Gleichstellung für das Zeugnis vor Gott. Bräutigam und Braut mussten und sollten beide in eine Ehe einwilligen und dem Anspruch der Treue Genüge tun. Aus diesem Grund wurde die *Friedelehe* als Konkubinenschaft abgetan und abgeschafft (Goetz, 2002, S. 42). Dem Adel war diese Änderung willkommen, da sie absolute Treue von ihren Ehefrauen einfordern konnten, womit sie ihre Sexualität kontrollierten, auch wegen des Unauflösbarkeitsanspruchs der Ehe, weswegen die Ehe zur Heiratspolitik des Adels passte. Der Klerus konnte seine Ansprüche an die Ehe aber nicht durchsetzen, da es einerseits heimliche Ehen gab und andererseits ein Teil der Bevölkerung (oft Gesinde), der nicht heiraten durfte, seine sexuelle Bedürfnisbefriedigung außerhalb der Ehe suchte

und suchen musste (Textor, 1993, o. S.). Die Arbeiten in und um die Hausgemeinschaft von Ehemann und Ehefrau war von der Wertigkeit her gleichgestellt, da für das Überleben des Hauses die Erbringung aller notwendigen Tätigkeiten der Produktion und Reproduktion oberste Priorität hatte und sich beide am und im Haus und Hof abspielten (Spree, 2011, o. S.). Das Notwendigkeiten aus einem übergeordnetem Prinzip Frauen zu mehr Rechten verhelfen konnte, zeigte sich bereits am Beispiel des antiken Spartas. Welchen Einfluss die Ehefrau des Bauers auf das Haus hatte, ist spätestens ab der Frühen Neuzeit umstritten. Die Ehefrau hatte hier Teil an allen Aufgabenbereichen, über die sie autonom bestimmte, und war zugleich mit ihrem Verhalten für den guten Ruf des Hauses bzw. für die Hausehre über ihre Sittlichkeit bezüglich Treue relevant (Stollberg-Rilinger, 2003a, o. S.). Das mittelalterliche Europa bezeichnet Lévi Strauss als „Häusergesellschaft“ (1986, zitiert nach Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 109). Damit kommt zum Ausdruck, dass die „Zugehörigkeit zum Haus im mittelalterlichen Europa gegenüber der Abstammung im Vordergrund stand“ (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 110). Der Hausname war also von großer Bedeutung und auch mit Prestige und Ansehen verbunden, weswegen hier auch die Rolle und der Ruf der Frau und der restlichen Hausgemeinschaft Einfluss auf die Hausehre hatte. Die Ehre des Einzelnen in der Hausgemeinschaft betraf das ganze Haus. Ehre war darüber hinaus mit Besitz verknüpft, weswegen nur Besitzende ihre Ehre verteidigen durften. Wurde nicht Rache geübt, oder die Ehre nicht nach Pflicht verteidigt, galt die Ehre als verloren (Stummer, 2010, S. 23). Der Status der Jungfräulichkeit, der die Ehre einer zu verheirateten Frau, wie auch ihre wirtschaftliche Absicherung bedeutete, war ein entscheidender Faktor bei Eheverträgen. „Die weibliche Ehre war somit in einem sehr viel stärkeren Maße als die männliche an den weiblichen Körper geknüpft, wobei den jeweiligen sozialen Zuschreibungen eine mindestens ebenso wichtige Position zukommt“ (Stollberg-Rilinger, 2003c, o. S.)

Das Haus besteht aus einem „materiellen und geistigen Erbe [...] das die Würde, die Ursprünge, die Verwandtschaft, die Namen und die Symbole, die Stellung, die Macht und den Reichtum umfasst“ (Lévi-Strauss, 1986, zitiert nach Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 110). Das Patriarchat des Bauern war gleichzeitig aber zu keiner Zeit ein Unumschränktes, da Klerus und Adel Einfluss auf das Haus bzw. die Rechtsstellung der Hufe, verstärkt auf die Leibeigenen, ausüben konnten und eine steigende Anzahl an Hausgemeinschaften von den Märkten abhängig wurde, vor allem in den Städten und ihrem Umland (Stollberg-Rilinger, 2003a, o. S.). Gerade wegen dieser Notwendigkeit der

Tätigkeiten, um das Überleben der bäuerlichen, handwerklichen oder kaufmännischen Hausgemeinschaft sicher zu können, war es unumgänglich, dass es eine hohe Anzahl an Wiederverheiratungen, Fortsetzungsehen und Patchworkfamilien gegeben haben musste. Die Säuglings- und Müttersterblichkeit war sehr hoch, weswegen die drei genannten Formen keine Neuheit des 20. Jahrhunderts sind (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 21). In der Hufenverfassung wurde die Wiederverheiratung und das Eingriffsrecht, mit Einschluss des Verheiraturrechts, des Lehensherren festgesetzt, der von diesem Recht zu seinen Gunsten Land an Bauernfamilien vergab (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 107). Ab der Frühen Neuzeit setzte sich in Mittel- und Westeuropa das Anerbenrecht voll durch. In Folge dessen kam es zur Anhebung des Heiratsalters, da im Anerbenrecht, das dem heute in den Monarchien üblichen Primogenitur sehr ähnlich ist, der Haupterbe erst heiraten durfte, wenn der Erbhof übergeben oder der Bauer bzw. die vererbende Person verstorben war (deacademic.com, 2012, o. S.).

4.3. Zu Grundherrschaft und Gutsherrschaft

In der Grundherrschaft, den Freien gehörte das Land selbst, wurde zunächst nach Realteilung vererbt, und galt damit als die freiere Rechtsform der Agrarwirtschaft. Sie waren keine Leibeigenen, mussten aber dennoch Pacht, Naturalien und Dienste leisten, wofür sie vom durch sie anerkannten Herren geschützt wurden. Der Anteil dieser Güter war jedoch entsprechend kleiner ausgefallen, als bei Halbfreien und Unfreien (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 46f). In der Gutsherrschaft sich befindende Bauern hatten einen Lehens- oder Gutsherrn. Sie bewirtschafteten das Land, es gehörte ihnen nicht (Halbfreie oder Unfreie). Die Bauern waren Untertanen und mussten dementsprechend gewisse Dienste stellen und leisten (auch Frondienst, Pacht und Naturalien, die Unfreien wurden zudem als Inventar erachtet). Die Guts-Bauern verfügten über kein Erbrecht, konnten jederzeit auf eine andere Bauernstelle geschickt werden und die Heiratsrechte, wie auch die Verfügungsgewalt über die Kinder lagen bei dem Gutsherrn (ebd., 2018, S. 46). Ab dem 12. Jahrhundert, als sich die Geldwirtschaft langsam verbreitete, wurde bei der Grundherrschaft teilweise nur noch Renten und Zinsen eingehoben. Bis zu dieser Zeit war die Grundherrschaft die übliche Form in der Agrarwirtschaft. Ab dem 14. Jahrhundert

setzte sich im Osten Europas, wie auch im Osten Deutschlands verstärkt die Gutsherrschaft durch.

Ab dem 11. Jahrhundert wurde für den Hausbau deutlich mehr Fläche verwendet, und ab dem 12. Jahrhundert kam es dann zu einem deutlichen Bevölkerungsanstieg, wobei diese Entwicklungen aber in keinem Zusammenhang mit einer Veränderung der Hausgemeinschaft stehen. Die zur Zeit der Karolinger eingeführte Dreifelderwirtschaft erreicht im 12. Jahrhundert eine weite Ausbreitung, die es neben dem stabilen Klima zu dieser Periode erlaubte, die größere Bevölkerung auch zu ernähren (Rohr, 2009, o. S.). Zu dieser Zeit zeichnete sich der Aufstieg der Hansestädte ab, die bis ins 15. Jahrhundert, also bis in die Frühe Neuzeit als norddeutsche Wirtschaftsmacht Reichtum beförderten, wie auch die Bildung einer Zweiklassengesellschaft. Die Händler profitierten von billigen Tagelöhnern, die trotz Verdienst mit dem Überleben zu kämpfen hatten (Wir sind Lübeck, 2018, o. S.). Ab dem 12. Jahrhundert kam es zusätzlich verstärkt zum „Auszug von Einzelpersonen und dem zahlenmäßigen Anstieg vieler kleiner Höfe mit dem Effekt einer Zunahme an Fronarbeit und ‚einen direkten Zuwachs der Pacht (Zins und Getreideabgaben)‘ (Toubert 1997, S.104)“ (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 36). Dafür gab es mehrere Gründe:

1. Die immer weiter in die Mitte der mittelalterlichen Gesellschaft rückende Geldwirtschaft, was eine Anpassung bzw. die Auflösung der Villikationsverfassung hervorrief: Statt Naturalien forderten die Grundherren nun Geldleistungen und statt Fronhöfe vergaben sie nun Zinshöfe, für die eine Pacht zu entrichten war, denn die Grundherren wollten die Produktion verschiedener Güter besser konzentrieren, um die Qualität und die Effizienz zu steigern, weswegen auf den Hufen hauptsächlich die Getreideproduktion geschehen sollte (Rohr, 2009, o. S.).
2. Die Bildung der bäuerlichen Schicht, weswegen diese zu Erbrenten gelangten, und im Zuge dessen nach der zu dieser Zeit gängigen Realteilung vererben konnten (Rösener, 1991, S. 19).
3. Die Realteilung verkleinerte und Zerstückelte die landwirtschaftlichen Flächen (vor allem im Raum des damaligen Deutschlands), sodass eine effiziente Bebauung bzw. auch die Grundnahrungsmittelsicherung schwieriger wurde. Die steigenden Bevölkerungszahlen führten zu großen Rodungen und vielen Dorfgründungen (Rösener, 1991, S. 60). Um ihren Besitz vor dieser Zerteilung zu

schützen, beeinflusste die ältere Generation die Anzahl der Nachkommen absichtlich über „indirekten Infantizid [kürzere Stillzeiten, verminderte Pflege bei Krankheit -D.F.]“ (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 22).

4. Die Grundherren führten wegen der Zerstückelung des Landes, und den damit verbundenen Produktionseinbrüchen, das Anerbenrecht im Hochmittelalter ein. Ein Haupterbe sollte die Bauernstelle oder Hufe, auch Erbhof genannt, erhalten und den anderen Erben eine geringe Abfindung zahlen.
5. Die übrigen Erben mussten die Hufe verlassen und sich entweder als Gesinde verdingen, oder sich ein eigenes Heim schaffen, über Heirat und oder die Abfindung (deacademic.com, 2012, o. S.).

4.4. Krisen des Spätmittelalters

Nach einer relativ stabilen und guten Phase des Klimas in Europa verschlechterte sich ab 1250 das Klima zusehends. Ernteausfälle waren die Folge. Die schlechte Phase streckte sich über die kleine Eiszeit vom 13. bis ins 19. Jahrhundert, mit ihrem Zenit im späten 15. Jahrhundert. Die Folge für das späte 13. Jahrhundert und 14. Jahrhundert waren Hungersnöte und damit ein Abfallen der durchschnittlichen Lebenserwartung. Das Bevölkerungswachstum beschleunigte sich dennoch bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts (ebd., 2008, o. S.). Ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es dazu passend, zu einem einmaligen Hoch an Stadtneugründungen. Mehrere Pestwellen folgten dann, wie auch die Malaria, die in Europa wütete. Auf diese Weise entstand ein Ungleichgewicht zwischen Löhne und landwirtschaftlichen Produkten. Die großen Bevölkerungsausfälle durch Hunger und Krankheit traf die Ballungsräume stärker als die weniger dicht besiedelten landschaftlichen Räume. Es kam zu einer Überproduktion an agrarwirtschaftlichen Erzeugnissen, was die Preise drückte. Da ein Großteil der Handwerker in Städten wohnte, und gerade diese von den Krankheiten besonders betroffen waren, kam es zu einem Preisanstieg handwerklicher Erzeugnisse und damit auch zu Lohnsteigerungen in diesem Bereich. Diese Entwicklung beförderte eine Landflucht (ebd., 2008, o. S.).

Diese Agrarkrise betraf demnach zuerst die Bauern, dann die Grundherren, die keine Pacht mehr einheben konnten. Die Landwirtschaft war nicht mehr rentabel, deswegen

veräußerten die Grundherren ihr Land oder nahmen verpachtetes Land in Beschlag. In beiden Fällen wurden die Bauern vertrieben und eine kapitalistische Nutzung des Landes (in England zum Beispiel die Wollproduktion) betrieben (Batista, 2003, S. 3f). In den Städten wuchsen Parallelgesellschaften heran, in denen Vermögen und Einkommen immer wichtiger wurden, was die Hierarchie im Feudalsystem nach und nach veränderte, doch mit großer regionaler Abhängigkeit. Im Raum England und Holland wurden die feudalen Strukturen zuerst zurückgedrängt, nämlich ab dem 16. Jahrhundert (Batista, 2003, S. 11).

Fazit:

Das Feudalwesen zeigt sich als Vermischung der römischen Kultur und Hierarchie mit der Hierarchie und Lebensform der germanischen Franken. Es handelt sich um keine prinzipiell neue Herrschaftsform, sondern um eine Entwicklung. Die Auffassung über die Vormundschaft ist der römischen Auffassung darüber sehr nahe. Erbrecht und Erbfolge stammen eher aus der germanischen Seite. Die Hausgemeinschaft, wie auch schon im antiken Ägypten ähnlich vorhanden, blieb erhalten, verwandelte sich aber zunehmend von wieder größeren Bauernhöfen über die Zerteilung der belehnten Ländereien in kleinere, weniger überlebensfähige, was Dorfgemeinschaften wichtiger werden ließ. Die Hausgemeinschaft bestand meist nur aus der Kernfamilie, aus Eltern und Kindern. Die für das Überleben notwendige Arbeit war von der Wertigkeit her innerhalb und außerhalb des Hauses gleich. Das Verbot der *Friedelehe*, wie auch das Inzestverbot und die Forderung für ein Ja-Wort von beiden Ehepartnern sind solche Heiratsverbote und Heiratsgebote, die Funcke & Hildenbrand erwähnt haben, die hier die Kernfamilie befördert hatten. Da die Ehrhaftigkeit Einfluss auf Verträge und Ehebande hatte, war die Wahrung der Ehre ein wichtiges Element im mittelalterlichen Leben. Das European-Marriage-Pattern scheint ab dem 12. Jahrhundert die Eigenschaft der Neolokalität, dem ausziehenden Wohnverhalten der erwachsenden Kinder bei Heirat, auch über die Villikation, zu greifen. Der beschriebene Umstand mit den hohen Sterblichkeitsraten und die daraus resultierenden Familienformen betreffen natürlich nicht nur das Mittelalter und die Frühe Neuzeit, sondern haben Gültigkeit für sämtliche Zeitalter ohne moderne Medizin, was einen wichtigen Hinweis und Bestätigung der Aussage von René König gibt, die in der Einleitung erwähnt wurde, dass es in allen komplexen Gesellschaften viele verschiedene Familienformen gleichzeitig gegeben hatte. Die Folgen der Veränderung

von der Realteilung zum Anerbenrecht für die Bevölkerung wirkten bis weit in die Frühe Neuzeit. Die Konsequenzen waren: Der Anstieg des Heiratsalters um fünf bis sieben Jahre auf 25-27 bei Frauen und auf ca. 30 bei Männern, wie auch der notwendige Auszug der Nebenerben (Stollberg-Rilinger, 2003a, o. S.). (Nebenerben mussten als Gesinde arbeiten und oft ledig bleiben oder selbst Bauer über Heirat an einer anderen Hufe werden). Die vereinzelte Auslagerung von Produktionsformen aus den Hufen und deren Konzentration in speziellen Werkseinheiten, später Manufakturen, zählt als erster Schritt hin zum Frühkapitalismus und damit gleichzeitig auch zum Erstarken der Geldwirtschaft, wie auch die Notwendigkeit für die Bevölkerung sich zunehmend außerhalb der eigenen Hufe zu verdingen. Bis zu den ersten Schritten des Frühkapitalismus war die Trennung von öffentlich und privat, *oikos* und *polis*, wie sie in der attischen Oberschicht vollzogen, und auch bei den Römern üblich war, beschränkt auf die oberen Schichten. Die Schichten, die es sich leisten konnten, dass der Mann keine direkt produktive Arbeit, wie der Landwirtschaft oder einem niederen Handwerk nachging, sodass ihre Ehefrauen auch von Arbeit befreit waren, über DienerInnenschaft oder Leibeigene, lebten die Trennung von öffentlich und privat. Mit dem Einsetzen des Frühkapitalismus, losgetreten von den spätmittelalterlichen Krisen, der Errichtung erster Manufakturen, die die Arbeitskraft aus der Landwirtschaft herauslöste, drang die Spaltung öffentlich und privat, Heimarbeit und Erwerbsarbeit auch in die unteren Schichten ein, aber erst auf vereinzelte Weise, nicht als Massenschicksal. In den Städten machte über diese Entwicklung das Bürgertum seine ersten Schritte. Das Handelswesen der Hansestädte beförderte Reichtum für einige Familien, die als Patrizier den bürgerlichen Lebensstil mitprägen sollten (Dazu mehr im nächsten Kapitel).

5. Zur Frühen Neuzeit

Mit dem Fall des Oströmischen Reiches und der beinahe zeitgleichen Erfindung des Buchdrucks wechselt das Zeitalter in die Frühe Neuzeit und erste Ansätze des Frühkapitalismus, der die feudale Wirtschaft langsam erodieren ließ, führten die Stadtbevölkerung (Handwerker und Händler) teilweise zu mehr Wohlstand und Rechten, wogegen die Landbevölkerung und der Adel, der von den Pachteinhebungen lebte, zugleich verarmten (Batista, 2003, S. 3). Es entwickelten sich die sozialen Stände (Gruppen gleichen Bildungsgrades, Interessen und ökonomischer Situation), die sich im Gegensatz zu den politischen Ständen formierten (Stummer, 2010, S. 27). Die desaströsen Zustände in der frühen Phase dieser Entwicklung veranlassten Thomas Morus *Utopia* zu verfassen (Kraft, 2012, o. S.). Die Erfindung des Buchdrucks schuf das Verlagswesen und sorgte für eine relativ rasche Verteilung der neuen Ideen und Perspektiven aus dem Humanismus in Massenproduktion in Relation zur vorherigen Methode des Kopierens (Heesen, 2009, S. 14). Morus sprach Männern und Frauen das gleiche Recht auf Bildung, Freizeit und Partnerschaft zu und auch seine Position zur Auflösbarkeit der Ehe waren von revolutionärem Charakter, der zunächst auf die Realität des Zusammenlebens keinen Einfluss hatte oder auf die heranrückende Entwicklung des Kapitalismus (Gnüg, 1999, S. 43). Mit den Utopien und dem Humanismus aber kam eine neue Denkfigur, die die Legitimation von Tradition, Natur und Gott in Frage stellte und ihre Autorität kritisierte. Der Humanismus mit der Wiederentdeckung der antiken Kultur und Bildung entwickelte ein neues Bild der Menschlichkeit, das den Bemühungen der Reformation zuträglich war, diese begleitete und überdauerte. Auslöser der Bewegung war der Fall des Oströmischen Reiches und der damit einsetzende Zuzug an Gelehrten und der sich damit eröffnende Zugang zu griechischen Werken, die Entdeckung Amerikas und die Reformation. Es handelt sich um eine Bildungsbewegung, die eine Änderung der Wissenschaftslehre gegen die Scholastik forderte. Im Zentrum des Humanismus steht der Mensch und seine Entfaltung und die damit verbundene notwendige Bildung (Vocke, 2000, o. S.). Mit Thomas Hobbes rückte die Vertragstheorie als vernünftige Form einer politischen Ordnung, die „allein der Mensch als Quelle und Schöpfer seiner politisch-sozialen Welt“ selbst erstellen muss, früh-aufklärerisches Gedankengut weiter in den Vordergrund (Schölderle, 2017, S. 85).

5.1. Zur Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung und Modernisierung

Die zentralen Prozesse, die diese Entwicklung (siehe oben) ab der Frühen Neuzeit vorangetrieben haben, waren die Sozialdisziplinierung, die Konfessionalisierung und die Modernisierung. „Der Wunsch und der Wille nach Ordnung auf allen Gebieten des menschlichen Daseins“ bezeichnet die Ursache hinter dem neuen Gedankengut und die Basis der Entwicklung für die Sozialdisziplinierung (Wienfried, 1987, zitiert nach Ackermann, 2016, S. 64). Der Begriff der Sozialdisziplinierung stammt von Gerhard Oestreich, und sollte als Erklärung für die „langfristigen Lern- und Transformationsprozesse im frühneuzeitl. Europa“ dienen (Holenstein, 2013, o. S.). Bei Morus' *Utopia* und bei Campanellas *Città del sole*, wie auch bei weiteren Staatsutopien, kommt der Wunsch nach so einer Ordnung zum Tragen und dient als Leitfigur gegen das Chaos, und den für die Autoren identifizierten miserablen Zuständen (Gnüg, 1999, S. 72f). Bei den Staatsutopien lässt sich der Wunsch und die Krise aus dem Humanismus und der Idee der Vertragstheorie sehr gut bescheinigen. Der Ausgang aus der Unterjochung des Feudalwesens bzw. der von Gott bzw. dem Klerus legitimierten Herrschaft über die Menschen machte damit seine ersten Schritte. Die Lern- und Transformationsprozesse bezeichnen die Umwälzungen ab Beginn der Frühen Neuzeit, die eine Sozial- und Morallehre an eine notwendige Disziplin knüpften. Die Folge war eine „geistig-moral. und psycholog. Strukturveränderung des polit., militär., wirtschaftl. Menschen durch den frühmodernen Staat. Die Selbstdisziplinierung des Einzelnen und die von den staatl. Eliten angeleitete Disziplinierung von Adel, Ständen, Hof (Zeremoniell), Bürokratie (Leistungsprinzip), Militär (Drill) und Untertanen wirkten in einem zielgerichteten, säkularen Prozess der Umformung zusammen: Demzufolge wurde die Lebensführung christl. Moralvorstellungen angepasst, das Arbeiten gesteigerten Effizienzkriterien unterworfen und die Bevölkerung zur Befolgung, ja letztlich zur Verinnerlichung eines Tugendkanons erzogen, der Fleiss und Nützlichkeit, Pflichterfüllung und Gehorsam, Zucht und Ordnung zentral stellte bzw. Müßiggang, Verschwendung und ‚Liederlichkeit‘ sowie überhaupt abweichendes Verhalten kulpabilisierte“ (Holenstein, 2013, o. S.). Oestreich argumentierte, dass eine Kontrolllücke, entstanden durch die Erosionen, die vom Humanismus an der Legitimität der feudalen Hierarchie geschlagen wurden, das Auftreten oder das Vorhaben einer Sozialdisziplinierung rechtfertigte. Die Lücke in der Kontrolle sollte durch die

Verinnerlichung bestimmter besonders tugendhafter Leitbilder geschlossen werden (Ackermann, 2016, S. 68). Ob Oestreich damit die Wurzel der Veränderung, oder ihr Symptom zusammengefasst hat, nämlich das einer in der Gesellschaft längerfristig, erhöhten Konzentration von Disziplin in vielen Lebensbereichen, ist umstritten. Oestreich setzte auf beides, Sozialdisziplinierung ist für ihn zunächst „»Ergebnis des monarchischen Absolutismus«, wird dann aber selbst zur Ursache eines sozialen Verhaltens, das Lebenswelt und Ideologie der sozialen Akteure beherrscht oder doch zumindest markant mitbestimmt“ (Ackermann, 2016, S. 69).

Die Konfessionalisierung bezeichnet nach Wolfgang Reinhard selbst auch einen Faktor der Sozialdisziplinierung, nämlich die erste Phase dieses Prozesses. „Wer machtpolitischen Ehrgeiz besitzt in Europa, kommt also gar nicht darum herum, Konfessionalisierungspolitik zu betreiben“ (Reinhard, 1983, zitiert nach Ackermann, 2016, S. 69). Bei der Konfessionalisierung geht es um die Teilung des Katholizismus in Europa in ein katholisches, calvinistisches und protestantisches Lager. Die dafür bezeichnenden geschichtlichen Bewegungen sind die Reformation, die Gegenreformation und der dreißigjährige Krieg (Stollberg-Rilinger, 2003b, o. S.). Die Kirchen waren durch die Aufteilung zur scharfen Grenzziehung genötigt und vollzogen diese über „Rechtsgläubigkeits- und Zugehörigkeitskriterien, was eine stärkere Kontrolle (und damit Disziplinierung) der Mitglieder und ihrer Normerfüllung notwendig machte“ und damit ein ausweisendes Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Kirchen entstehen ließ (Heesen, 2009, S. 24). Die Konfessionalisierung gilt als erster Schritt der Sozialdisziplinierung, die wiederum als erster Schritt in die Moderne verstanden wird (Heesen, 2009, S. 24). Stollberg-Rilinger verweist im Prozess der Sozialdisziplinierung auf drei Phasen:

1. Sozialregulierung: Die erwähnte Krise in der Hierarchie des Feudalsystems lässt auch die Grenzen der sozialen Schichten verwischen. Sozialregulierung geschieht als Reaktion auf dieses Grenzverlaufens zuerst besonders in den Städten.
2. Stabsdisziplinierung: Neuordnung des stehenden und sitzenden Heeres durch das Konzept der Disziplin.
3. Ausgreifen der Disziplinierung auf die gesamte Bevölkerung: „Der Aufgeklärte Absolutismus als Schluss- und Höhepunkt der Sozialdisziplinierung, erfasste jeden Bereich des staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Lebens“ (Stollberg-Rilinger, 2003b, o. S.) und „führt[e] einen Konsensus über das

Wertesystem herbei und begründet[e] die Spielregeln gesellschaftlichen Verhaltens“ (Schulze, 1987, zitiert nach Heesen, 2009, S. 22).

Darüber hinaus nimmt Max Weber an, dass über den Calvinismus und den Protestantismus die Weichen für den Kapitalismus gestellt wurden. Im Protestantismus wurde der unbedingte Gehorsam und die Pflichterfüllung Gott gegenüber, aber in weiterer Folge auch dem Herrn gegenüber, eingefordert. Zudem wurden statt „Großzügigkeit und Verschwendung (...) Sparsamkeit und innerweltliche Askese die Grundbedingungen für ein ehrenhaftes und gottgefälliges Leben. Müßiggang, der Genuss des Reichtums, Zeitverlust durch Geselligkeit, all das war verwerflich und verringerte Gottes Ruhm auf Erden. Arbeit und Gelderwerb dienten nicht mehr dazu, das Leben angenehmer zu machen, sondern entwickelten sich zum Selbstzweck“ (Stummer, 2010, S. 33). Weber betrachtet diese neuen Werte in der Frühen Neuzeit als den Motivationsgrund zum wirtschaftlichen Aufschwung und zwar auf die funktionale Weise, wie sie in Massenarbeit in der Industrialisierung später betrieben wurde (Stummer, 2010, S. 33f). Die Sozialdisziplinierung mit ihrem disziplinierenden und verrechtlichenden Charakter gilt als wesentlicher Schritt „für die Demokratisierung des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Heesen, 2009, S. 21). Die in der Frühen Neuzeit stattfindende Modernisierung wird durch die Konfessionalisierung und die Sozialdisziplinierung beschleunigt, über die Disziplinierung des Menschen in den Wissenschaften und die in Gang gesetzte Entwicklung des modernen Staates (Heesen, 2009, S. 25).

5.2. Zur Moralisierung

Über diese drei Bewegungen (Konfessionalisierung, Sozialdisziplinierung, Modernisierung) setzt Heesen die Moralisierung als Leitmotiv. Sie hatte erheblichen Einfluss auf die kulturellen Bereiche der Gesellschaft, wie etwa der Sitten der Adelligen im Gegensatz zu denen des Volkes. Die Moralisierung auf staatlich-weltlicher Ebene wurde durch Elemente auf religiöser Ebene gestützt (Heesen, 2009, S. 26). Damit wurde aus den Regeln des Zusammenlebens, aus den Traditionen, eine göttliche Ordnung definiert, der es zu folgen galt. Der Regelverstoß wurde zur Sünde und als Auflehnung gegen diese Ordnung geahndet und die Strafen als Mahnung an und Genugtuung für und

in der Öffentlichkeit vollstreckt. Die direkte Konsequenz war eine „erstmalige Herausbildung eines Familienbewusstseins sowie eines neuen Rollenverständnisses (...) insbesondere in den aufkommenden bürgerlichen Familien“ (Heesen, 2009, S. 27).

Der oben angedeutete Wandel im Feudalsystem betrifft die Ehrbarkeit und damit auch die moralische Komponente des Adels und der Grundherren. Dieser wandelte sich vom Kriegeradel zum Hofadel. Der Kriegeradel bezog seine Macht noch aus „Ehre, Ruhm und Rang einerseits von der Möglichkeit zur Verschwendung, andererseits von der Fähigkeit in Auseinandersetzungen zu siegen – also von der Heldenehre – [ab], denn kriegerische Gesellschaften definieren sich hauptsächlich über die Ehre“ (Stummer, 2010, S. 46). Im Hofadel zentralisierte sich die Macht des Staates zunehmend, weswegen der Treueid in Folge dessen zu unbedingtem Gehorsam umgewandelt und Ehrenhaftigkeit über die Pflichterfüllung mit Ämtern und Titel aufgewogen wurde (Stummer, 2010, S. 46f). Die persönliche Ehre, die zunächst im Privaten angesiedelt war, bewegte sich immer weiter in die Öffentlichkeit (Stummer, 2010, S. 26). Der Adel brauchte in Folge dessen seine Ehre seinen Untertanen nicht mehr zu beweisen, sie war zuerst Teil seines Standes, dann gottgegebene und durch die zentralisierte Macht bestätigte Ordnung, weswegen der Schutz der Schwachen, Großzügigkeit und das „Gute und Edle“ nicht mehr mit seiner Autorität und Ehre in Verbindung standen (Stummer, 2010, S. 47). Neue Sittlichkeiten, Kleiderordnungen, Lebensmittelpläne und Verhaltenskodexe sollten über die Ehre und den Stand in der Öffentlichkeit Auskunft geben. So distanzierte sich die blutsverwandte Familie von der häuslichen Familie und die Regeln dieser Ehrbarkeit konnte in Flyern und Verhaltensbüchern in großem Umfang und weiter Verbreitung gelesen werden (Stummer, 2014, S. 27f). Die sozialen Stände waren geboren und damit verdichteten sich auch die Rollenzuschreibungen von Mann und Frau, der außerhäuslichen Arbeit und der Trennung von Arbeit und Haus, da es sich zu aller erst um ein städtisches, bürgerliches Phänomen handelte. Die gewerbliche Produktion, die Arbeit außerhalb der Hufe, wurde für das Auskommen des Haushalts immer relevanter, wegen der aufgezeigten Erosionen und Krisen des Feudalsystems, weswegen die Fragen nach der Qualität und Effizienz der Arbeit wichtiger wurden (Stollberg-Rilinger, 2003a, o. S.). Die Sozialdisziplinierung hatte somit auch die Nutzbarmachung der Bevölkerung (die Herauslösung der Arbeitskräfte aus dem Hausverband bzw. das Vorantreiben der außerhäuslichen Arbeitsmöglichkeiten und die damit in zusammenhangstehende Bereitstellung des Humankapitals) für staatliche Interessen (Produktion und Reproduktion), vorangetrieben (Batista, 2003, S. 12). Gegen Ende der Frühen Neuzeit war eine neue

Gesellschaftsordnung geschaffen, die zusehends in einen außerhäuslichen Bereich des Verdienstes (Aufgabe der Männer) und einen inneren Bereich (Aufgabe der Frauen) der sozialen Kontakte, des Haushalts und der Erziehung geteilt wurde (Textor, 1993, o. S.). Um die neuen Rollen des Bürgertums im Zeitalter der Industrialisierung zu klären, wurde auf die angeführte soziale Disziplinierung des Menschen zurückgegriffen. „Der Staat als ‘zentrale Kaserne‘ sollte einen neuen, gehorsamen, funktionstüchtigen Menschen kreieren“ (Batista, 2003, S. 12). Unter dem Einfluss der Naturwissenschaften wurde der Mensch als Maschine angedacht, die von außen gesteuert werden kann. „Soziale Anpassung und konformes Verhalten sollten über Instanzen wie Schulen, Manufakturen, Zucht- und Arbeitshäuser und Militär vermittelt werden“ (Batista, 2003, S. 12). Bei der so radikalen Umwälzung des Zusammenlebens von Mann und Frau entwickelte sich der moderne Familienbegriff bzw. der klassische Kernfamilienbegriff. Damit wurden die Hausnamen, die es teils auch heute noch gibt, über staatlich-bürokratische Maßnahmen durch die Familiennamen ersetzt, was den Menschen als drastischer und brutaler Eingriff im Gedächtnis geblieben war (Bock, 2000, S. 76).

5.3. Zur Aufklärung

Die Grundsteine für das Zeitalter der Aufklärung (1650-1800) wurden mit der steigenden Autonomie der Städte, dem Humanismus, der Reformation, der Frühindustrialisierung, der Zentralisierung und durch die Verarmung des Adels, der Modernisierung und der Lockerung des Zunftwesens als Triebfeder der Industrialisierung gelegt. Besonders deutlich zeugt das Bild der aufgespaltenen Kirchen die Krise der Glaubwürdigkeitssysteme, wie etwa der Scholastik oder nur durch Gott autorisierte Hierarchien, die zudem eine Krise der Wissenschaft und damit der Bildung bedeutet haben musste. Die menschliche Vernunft wurde zum neuen legitimen Wissensapparat deklariert (Butschek, 2006, S. 90). Damit gingen die Entdeckung des Naturrechts und die Entdeckung der Kindheit, wie die Forderungen nach Gleichheit, Freiheit und Toleranz einher. Das aufklärerische Gedankengut erstarkte zunächst besonders in bestimmten Städten, die sich dann auszubreiten begannen, mit der Möglichkeit des Buchdrucks, auch da diese unter den Adeligen Unterstützer und Reformer fanden (Butschek, 2006, S. 90f). Friedrich der II. von Preußen führte den aufgeklärten Absolutismus noch in der Frühen

Neuzeit ein. Er verstand sich als „erster Diener des Staates“ (Butschek, 2006, S. 91). Über die Aufklärung wurde in der Frühen Neuzeit die Grundlagen der politischen Souveränität des Staates gebildet, wie der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums und der Ausbau der Infrastruktur, womit Untertanen zu Bürgern wurden und Zugang zu gewichtigen Ämtern bekamen (Butschek, 2006, S. 91 & S. 94). Da Bildung und Ausbildung in humanistischer und aufklärerischer Tradition einen hohen Stellenwert hatten, ist es nicht verwunderlich, dass es neben der Einführung der Schulpflicht auch zu vielen Umgestaltungen an den Universitäten und Neugründungen dieser kam (Butschek, 2006, S. 93). Bei den Folgen und Entwicklungen als Antwort auf das aufklärerische Gedankengut gab es große regionale Unterschiede: Während im Österreich und Deutschland des späten 18. Jahrhunderts das Bürgertum langsam am Entstehen war, kam mit der Französische Revolution bereits die Moderne (Schäfers, 2017, S. 1).

5.4. Zu Familie und Wirtschaft

Im 18. Jahrhundert lebte der größte Teil der Bevölkerung nach wie vor von den eigenen landwirtschaftlichen Erträgen. Es haben sich aber vermehrt kleine Dorfgemeinschaften und Gutshöfe gebildet. Landwirtschaft und Handwerk waren dabei die wichtigsten Beschäftigungen. Die Familie bestand meist noch aus dem ganzen Haus, wie es zu anfangs der Frühen Neuzeit war. Ehe wurde nach wie vor aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen und die Arbeitsgemeinschaft Haus verhinderte emotional motivierte Beziehungen (Edelmann, 2015, S. 14). Die Stellung im ganzen Haus war abhängig vom Anteil an der Produktionsgemeinschaft, wobei der Bauer, der Hausherr im Regelfall das Sagen hatte und die Repräsentationsfigur war. „Die individuellen Wünsche wurden den Vorhaben und Zielen der Gemeinschaft im Haus untergeordnet. Die persönlichen Wünsche waren aufgrund der Vormachtstellung der Autorität, Werte und Normen bedeutungslos“ (Edelmann, 2015, S. 15). Die Kinder in der Hausgemeinschaft waren das so lange sie ohne fremde Hilfe nicht überlebensfähig waren. Danach waren sie ein wichtiger Teil der Produktionsgemeinschaft. Die Kinder waren größtenteils sich selbst überlassen und nur während des Arbeitsprozesses mitversorgt. Kinder hatten demnach keine gesonderte Stellung in der Hausgemeinschaft, der Erbe ausgenommen. Die Blutsverwandtschaft bedeutete noch keine emotionale Beziehung. Die Kinder wurden

meist nicht von den Müttern gestillt und starben aufgrund der losen Versorgung und Beaufsichtigung oft vor dem 2. Lebensalter (Edelmann, 2015, S. 16f). Die Stellung des Kindes veränderte sich im 17. Jahrhundert jedoch, als die Erziehungsbedürftigkeit und die Notwendigkeit einer christlichen Erziehung (in Folge der Konfessionalisierung), entdeckt wurden und auch die Unschuld der Kinder als schützenswert zu gelten begann. In weiterer Folge wurden die Kinder verstärkt über Literatur zur Erziehung und Anstand und zur Gleichberechtigung bzw. einer Aufwertung vor den Eltern gegenüber dem Erben bzw. des Erstgeborenen gekommen, wie auch der Entwicklung einer gefühlsbetonten und wertschätzenden Beziehung zwischen Eltern und Kindern (Textor, 1993, o. S.). Auf die Notwendigkeit der Bildung wurde mit der Schulpflicht reagiert, die zuerst nur in den Städten vollzogen wurde. Die entdeckte Kindheit endete mit dem Verlassen der Schulpflicht. Das Bürgertum entstand und wuchs zu einer eigenen Schicht heran, das mit Bildung die sich eröffneten Aufstiegschancen in der Gesellschaft wahrnahm. Auch die Ehe wurde überdacht und sollte, nach Friedrich Schlegel, nur aus Liebe eingegangen werden – „Humanisierung der Ehebeziehung“ (Textor, 1993, o. S.). Im Frankreich zu Revolutionszeiten wurde außerdem die Forderungen nach der Gleichstellung der Frau und der größeren Akzeptanz des Körperlichen und Sexuellen laut (Textor, 1993, o. S.).

„Die Faktoren, die in der Neuzeit den stärksten Einfluss auf die Familienbildung hatten, waren der Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozess. Einerseits verstärkten sie den Kernfamilienbildungsprozess, andererseits – und das ist kein Widerspruch – führten sie zur Entstehung neuer verwandtschaftlicher Beziehungsgebilde“ (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 26). Sie meinen damit, dass die Struktur der Kernfamilie aus den zwei Generationen, Eltern und Kinder einerseits schon seit dem Frühmittelalter nachweisbar, sich nicht verliert, zeitweise sogar auf eine dritte Generation erweitert, und zwar im 19. Jahrhundert, da der wirtschaftliche Aufschwung dies erlaubte, wie auch das Lebensalter der Personen, und gleichzeitig das verwandtschaftliche Netz der Kernfamilie an Relevanz gewann (ebd., 2018, S. 26). Die verwandtschaftliche Komponente trat aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Bedingungen an den Arbeitsplätzen, wie auch durch das Fehlen der Arbeitskräfte im und um Haus und Hof hervor (ebd., 2018, S. 31). In der Familiensoziologie wurde lange Zeit proklamiert, dass die Großfamilie die ursprüngliche Familie sei, die durch die genannten beiden Prozesse (Industrialisierung und Urbanisierung), bis zur Kernfamilie verkleinert wurde. Die vorindustrielle Großfamilie existierte nicht als überformende Norm, was nicht ausschließt, dass es sie

vereinzelt gegeben habe, doch auf die Großfamilie kann nur auf das 19. Jahrhundert als familienübergreifendes Phänomen sich in dieser Gültigkeit bezogen werden (ebd., 2018, S. 27). Industrie- und Urbanisierungsprozess hat die Hausgemeinschaft aufgelöst, was als stärkste Wirkung aus diesem Bereich auf die Familie gewertet wird (ebd., 2018, S. 131). Freie Lohnarbeit war dabei die Neuheit und treibende Kraft. Lohnarbeit gab es grundsätzlich schon vor der Frühindustrialisierung. Mit der Industrialisierung kam es aber zum breiten Übergang zur Lohnarbeit, was die Hausgemeinschaft rasch erodieren ließ (ebd., 2018, S. 132). Die Urbanisierung stellt dabei den die Kernfamilie sozial sichernden Teil dieser Entwicklung dar (soziale Einrichtungen, diverse Versicherungen, Schulen, Alten- und Krankenpflege, neue Gesetze, die diese Sicherheiten garantierten, wurden von Arbeitgeberseite eingefordert, und der Staat damit zum Versorger und Vermittler des Arbeitsmarktes gemacht). Funcke & Hildenbrand verweisen auf problematische Interpretationen und Entwicklungen in der Familiensoziologie bei Émile Durkheim, Frédéric Le Play und Wilhelm H. Riehl. Durkheim ging davon aus, dass die Familiengröße von einem einst breiten Verwandtschaftsverständnis mit vielen Mitgliedern zu immer kleineren Formen entwickelt habe, was Durkheim als positiven Vorgang wählte, wurde von Riehl und Le Play als Auflösungserscheinungen erachtet, was den Irrglauben an eine ehemalige intakte Großfamilie bestärkt hatte (ebd., 2018, S. 29). Durkheim bezog sich laut Funcke & Hildenbrand bzw. René König auf die soziale Oberklasse. Das Phänomen des erodierenden Familienbegriffs hinsichtlich ihrer Anzahl wird Kontradiktion genannt, und diese kann zu verschiedenen Zeiten in den Oberschichten öfter nachgewiesen werden, sogar bereits in der Antike. Das Phänomen scheint zwar zu verschiedenen Zeiten aufzutreten, erklärt aber nicht, warum es in den Unterschichten zu keinen dieser Kontradiktionen gekommen ist, weswegen seine Relevanz für das allgemeine Familienmodell bzw. auch für das Häusermodell fraglich bleibt (ebd., 2018, S. 29f).

Unbedingt erwähnt sei im sozialdisziplinarischem Zusammenhang Michel Foucault und seine Begriffe der Disziplinargesellschaft und der Disziplinarmacht: Oestreich betrachtet die Sozialdisziplinierung mehr als Vorhaben, als Folge einer Entscheidung einer Obrigkeit, während Foucault sie als „Wirkung einer anonymen ‚Machttechnologie‘, die zuerst an den Rändern der Gesellschaft ansetzt“ begreift und zwar in verschiedenen neuen Formen, die aus dem Kloster abgeleitet wurden (Kaserne, Schule, Gefängnis, Hospital und psychiatrische Einrichtungen) (Stollberg-Rilinger, 2003d, o. S.). Die Menschen

werden weniger über die Psyche, sondern vielmehr im Körper angesiedelt von der Disziplinarmacht gemäßregelt bzw. manipuliert und an die neuen Gegebenheiten herangeführt: Notwendige Eigenschaften für das Funktionieren eines geregelten und geordneten Fabrikwesens oder Militärwesens, bedeutete den Menschen sich an das neue Effizienzkriterium in biologischen und ökonomischen Zusammenhang anzupassen. Foucault nimmt damit viel stärker einen strukturell angetriebenen Wandel in den Blick, der zuerst über Realisierung, auf Grund von Fortschritt, als Idee und Gedankengut, dann in unternehmerische und politische Prozesse Einzug fand. Wie das etwa das Strafen betrifft: Statt öffentlichem Bestrafen, Strafen und Zurschaustellung wurde die „alltägliche, lückenlose, stetige, disziplinierende, ökonomisch nützliche Strafe des Zucht und Arbeitshauses“ herangezogen, wie auch die Idee des Panopticons geboren (ebd., 2003d, o. S.). Besonders besticht diese Theorie durch das sich darin abspielende, scheinbare Befördern humanistischer Werte und Forderungen: Freiheit des Individuums setzt allgegenwärtigen anonymen Zwang und ‚verkörperlichte‘ Disziplin voraus“ (ebd., 2003, o. S.).

Fazit:

Die Pestwellen am Ende des Spätmittelalters bzw. zu Beginn der Frühen Neuzeit, die Nahrungsimporte (Kartoffel, Tomate, etc.) aus Amerika, und die Getreideüberproduktion brachten eine Agrarkrise, auch durch Bevölkerungsausfälle, mit sich. Die Folgen für die Wirtschaft lösten die frühindustrielle Phase in der Frühen Neuzeit aus, gegen deren Grauen *Utopia* verfasst wurde. Die im Spätmittelalter aufkommende Rückbesinnung wurde durch den Fall von Byzanz, und damit dem Zulauf von griechischen Gelehrten, bestärkt, was die damaligen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Strukturen zunehmend erschütterte, welche die Sozialdisziplinierung in Gang setzte, durch den Versuch, die Lücken der Macht über Disziplin bzw. einem Tugendkanon zu schließen: Über Erziehung durch Drill und Disziplin zu damals *christlichen* Tugenden. Die ersten, frühen Manufakturen, wie etwa das Verlagswesen, brachten die ersten reicheren Händler und Unternehmer hervor, weswegen auch der Adel auf eine Umstellung ihrer Landwirtschaft drängte, was besonders die kleineren Bauern unter Druck setzte. Die engere Bindung der Fürsten bzw. des Adels an einen Monarchen bzw. die Zentralisierung, verwandelte den Kriegeradel in den Hofadel, mitsamt der gewandelten Ehrvorstellungen, die wiederum die Beziehung zwischen Landherren und Pächtern in der Schutzfunktion

verstärkt auflösten, da sie ihre Ehre auf andere Weise legitimierten und erweiterten. Da der Religionsstreit, das Gedankengut des Humanismus und die Brotkrise, wie die damit in Verbindung stehende Verschärfung der Unterdrückung der Bauern, viele Aufstände und Kriege mit sich brachte, war der Wunsch nach Neuordnung und Veränderung bei den humanistischen Gelehrten und protestantischen Reformern groß. Die Erfindung des Buchdrucks und des Verlagswesens erlaubte es den geistigen Wandel zu mobilisieren und brachte nebenbei auch Verhaltens- und KleidungsCodes in Umlauf. Die Städte wuchsen in dieser Zeit zu immer autonomen Wirtschafts- und Gesetzeszonen heran, die wichtige Entscheidungen selbst trafen und ihrer Geltung über Bürgerrechte und Stadtrat Nachdruck verliehen. Die Veränderung in der Ehrbarkeit über Verhaltensregeln und Kleiderordnungen machten einerseits das entstandene Bürgertum sichtbar und verstärkten den Effekt der nun öffentlichen Ehre, die sich aus dem Privaten gelöst hatte. Mit der neuen protestantischen Ethik, die Sparsamkeit statt Verschwendung proklamierte, wurde die Anhäufung von Reichtum nicht nur im Bürgertum handlungsleitend und Zeichen von Ehrbarkeit, sondern auch im Adel. Die Veränderung der Hausgemeinschaft begann durch diese Entwicklungen in den Städten, da Informationssysteme nur schwer die Landbevölkerung erreichen konnten und sich der Wirtschaftsaufschwung in den Städten abspielte. Der Industrialisierungsprozess und Urbanisierungsprozess, den Funcke & Hildenbrand als den Grund für das Ende der Hausgesellschaft benennen, passt zu dem der Sozialdisziplinierung, wobei die Urbanisierung in ihrer Tragweite mit Arbeitnehmerschutz zeitlich auf die zweite Hälfte der Frühen Neuzeit als weiterführende Konsequenz und Notwendigkeit, der in Gang gesetzten Bemühungen für die Industrialisierung und dem Staat die Ware Arbeitskraft zu generieren, angesetzt werden muss. Die dabei in den Vordergrund rückende Blutsverwandtschaft löste das Gesinde aus der Hausgemeinschaft heraus, wobei die moderne Kernfamilie übrigblieb bzw. die Kernfamilie, die statt Hausgemeinschaft nun eine Kernfamiliengemeinschaft darstellte. Das verwandtschaftliche Netz wurde dennoch gleichzeitig enger gespannt, da Blutsverwandtschaft grundsätzlich nicht ohne weiteres auf die Kernfamilie abzielt, sondern genauso auf weitere Verwandtschaft besonders mütterlicherseits, doch auch väterlicherseits. Funcke & Hildenbrand verweisen in ihrem Werk um die Diskussion des Familien-/Hausbegriffs in der Frühen Neuzeit zwar isoliert auf die Konfessionalisierung, doch gehen weder auf diese, noch auf die Sozialdisziplinierung ein. Die Trennung von privat und öffentlich vollzog sich zunächst an der langsam voranschreitenden Entwicklung der Auslagerung des Gesindes, wie mit dem Hervortreten der besonderen

Relevanz der Blutverwandtschaft. Die sozialdisziplinarischen Elemente, wie auch die Bevölkerungspolitik zugunsten der Arbeitskrafterschließung und dem kirchlichen Einfluss hinsichtlich der Wertigkeit und Verständnis von Ehe ließen den privaten Raum der Familie faktisch nicht zu. Dieser war schon immer von Relationen zur Außenwelt bestimmt, über den Ehrbegriff des Hauses, die Relation zum Grundherren auf dem Land und dessen Gewalt, familienpolitische Maßnahmen (Erb- und Heiratspolitik), Ansprüche aus der Konfessionalisierungspolitik und gesellschaftlich aktuellen Diskursen, die über den Buchdruck in Umlauf gekommen waren, wie auch über die Tugenden der „guten“ Familie, oder dem maßvollen Verhalten gegenüber Gesinde bzw. Unterstellte, wie auch gegenüber den Kindern zur rechten Erziehung.

6. Zur Moderne

6.1. Die bürgerliche Familie

Die Einführung des Familienbegriffs in Deutschland vollzog sich noch in der Frühen Neuzeit im 18. Jahrhundert. Aus dem französischen *famille* wurde das deutsche Familie und seine Bezeichnung lag nicht mehr in der einer Hausgemeinschaft, sondern in der heute typischen Verwandtschaftsrelation (Bock, 2000, S. 74). Über den dritten Stand, der in der Frühen Neuzeit immer autonomer wurde, hatten sich die ideellen und materiellen Grundlagen für das Bürgertum herausgebildet: „Formen der Rationalisierung von Ökonomie und Recht und eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung – nach Max Weber (1864-1920) Voraussetzung für die Entstehung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft“ (Schäfers, 2017, S. 1). Wegen der Nähe des Aufstiegs des Bürgertums zur industriellen Revolution wird sie auch als bürgerlich-industrielle oder als bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft gekennzeichnet. Als Doppelrevolution wird die bürgerlich-industrielle Entwicklung bezeichnet, damit sind die demokratische und industrielle Revolution gemeint (ebd., 2017, S. 1). Die aber durchaus als eine Dreifachrevolution beschrieben werden könnte, nämlich als drittes, die Veränderung der Zusammenlebensform des Hauses hin zur blutsverwandten, emotional gebundenen Kernfamilie, die als Prozess in der Industrialisierung enthalten ist, jedoch deutlicher hervorgehoben werden sollte, da über Jahrhunderte die Zusammenlebensform anders existiert hatte, nämlich als Hausgemeinschaft, wie im Kapitel zur Frühen Neuzeit dargestellt. Schäfers hält fest, dass als wichtige Voraussetzung für die Doppelrevolution der Untergang des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nationen durch Napoleon über seine Forderung nach Säkularisierung ist: Auflösung kirchlicher Besitzungen, und Übergabe an weltliche Inhaber (ebd., 2017, S. 2). Mitunter ein Grund, warum die Industrialisierungswelle erst danach im frühen 19. Jahrhundert in Deutschland und Österreich sich richtig durchsetzen konnte, wogegen in England, wie erwähnt, das deutlich früher geschah. Bis 1815 folgten wichtige Reformen, (Bauernbefreiung, Städteordnung, wirtschaftliche Befreiung, Auflösung der Zünfte und frühneuzeitlicher Gewerbeorganisationen, Einführung von Industrie- und Handelskammern) (ebd., 2017, S. 2).

Der Feldzug und der Wandel durch Napoleon brachte also tiefgreifende Veränderungen und teils auch eine Neuordnung Europas mit sich und hatte daneben auch einen weiteren Effekt: Gegen eine Gleichheit von Mann und Frau, wie sie im aufklärerischen Sinne und in der französischen Revolution angedacht war, entwickelte sich im deutschsprachigen Raum eine Bewegung, die die zu mehr sozialen Status gelangte Frau, wieder deutlich dem Manne unterstellen sollte, und sich als antifranzösische Einstellung gegen Napoleon manifestierte (Spree, 2011, o. S.). Im Grunde dem attischen Model beinahe nachempfunden, wurde die private Sphäre von der öffentlichen getrennt konzipiert mit der klaren Definition, dass Familie, in der die Frau größtenteils wirkte, durch ihre neue Aufgabe in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, als außer-gesellschaftlicher Raum zu verstehen ist (Demirovic, 2004, o. S.). Die Frau hatte „unter der Leitung des Mannes die Aufgaben des Hauses, also Haushaltsführung, Kindererziehung, Überwachung des Hauspersonals, Repräsentation [inne]: sie muss sparsam, ordentlich und fleißig sein, gleichzeitig aber auch schön, sensibel, liebevoll, geschmackvoll und gebildet“ (Demirovic, 2004, o. S.). Bei Fichte erwächst die freiwillige Unterwerfung der Frau aus ihrer einsichtigen Vernunft vor dem Willen des Mannes als das Maß aller Dinge im Eheleben (Spree, 2011, o. S.). Auch in den Wissenschaften wurde eine Legitimation für eine rechtliche Ungleichheit von Mann und Frau geschaffen, besonders in der Medizin und der Biologie (ebd., 2011, o. S.). Wegen ökonomischer Gründe konnte sich das neue bürgerliche Familienbild zunächst nicht durchsetzen, doch gegen Ende des 19. Jahrhunderts ändert sich das auf normativer Ebene in allen Schichten (Peuckert, 2012, S. 19). Peuckert betrachtet die Entwicklung der modernen bürgerlichen Familie als „Ergebnis eines langfristigen *strukturell-funktionalen Differenzierungsprozesses von Gesellschaft*“ (2008, S. 12). Die Gesellschaft bzw. die das Volk ordnenden Kräfte, argumentiert Peuckert, waren immer in einer einzigen Instanz gebunden, die „alle zentralen gesellschaftlichen Funktionen selbstständig“ regelte (Peuckert, 2012, S. 12). Während und nach der Frühen Neuzeit zerfiel diese Instanz mit dem Feudalwesen und teilte sich dann in mehrere „eigenständige gesellschaftliche Teilbereiche (wie Wirtschaft, Politik, Religion, Recht, Familie)“ auf, „die jeweils ganz bestimmte gesellschaftlich notwendige Funktionen erfüllen“ (Peuckert, 2012, S. 12). Das angeführte soziale Disziplinierungsverfahren mit der Moralisierung und dem Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozess hat die Sphären von privat und öffentlich, wie auch das Ideal der bürgerlichen Familie mit den dazugehörigen Rollen, Werten und der eingeschriebenen Arbeitsteilung über verschiedene Ebenen (Wissenschaft, Literatur, Politik) transportiert

und verbreitet, sodass bis zum Ende des 19. Jahrhunderts das Bild der romantischen Liebe, das ab ca. 1800 als Konzept begann stärker in den Vordergrund zu rücken, als Sehnsuchtsort langsam in die Mitte der Gesellschaft rückte. Jedoch erst in der *Golden Age of Marriage* Mitte des 20. Jahrhunderts breitere Umsetzung erfuhr. Psychische und erotische Stimmigkeit in der Ehe statt Vernunft und geistigen Konsens wurden verstärkt propagiert und als erstrebenswert diskutiert. „Die Umwelt wird ausgeblendet. Im Mittelpunkt stehen die Gefühle und das Glück beider Personen. Die Ungleichheit der Geschlechter wird aufgehoben; Mann und Frau werden als gleichwertig gedacht“ (Peuckert, 2012, S. 14).

6.2. Zur Triangulierung nach Freud

Sigmund S. Freud, den Tazi-Preve, als „Vater der Kleinfamilie“ bezeichnet, erklärte in seiner Theorie, dass die Triangulierung, das Modell Vater – Mutter – Kind, das am besten geeignete Modell für die Kindeserziehung darstellt, nach seiner eigenen normativen Setzung zur Folge, zu dem er aber bemerkt: „Wer überhaupt weiß, von welchen Spaltungen oft eine Familie zerklüftet wird, der kann auch als Analytiker nicht von der Wahrnehmung überrascht werden, dass die dem Kranken Nächsten mitunter weniger Interesse daran verraten, dass er gesund werde, als dass er so bleibe wie er ist“ (Freud, 1917, zitiert nach Tazi-Preve, 2017, S. 11). Freud steht damit seinem eigenen Konstrukt, dass er dennoch für das am besten geeignete hält, wenig optimistisch gegenüber. Zu Freuds Zeiten in Wien galt für die Ehe, dass sie größtenteils noch arrangiert wurde, und romantische Liebe bei weitem noch nicht die von Seiten der Literatur, Urbanisierungsprozessen und Bevölkerungspolitik antizipierte Stellung eingenommen hatte. Freuds Bezug zur Liebe definiert sich im Zentrum um die Sexualität und danach erst über Zärtlichkeitstrieb. In der Bindungstheorie von Bowlby setzt sich Liebe hingegen aus „Bindung, Fürsorge und Sexualität“ zusammen. (ebd., 2017, S. 22). Freuds Liebesbegriff orientierte sich wohl grundsätzlich an der Vorstellung, dass Ehe den Zweck verfolgt, die Sexualtriebe zu befriedigen und damit gleichzeitig Kinder in die Welt zu setzen. In den arrangierten Ehen im Wien zu Freuds Zeiten galt es wohl vielmehr als Seltenheit, dass das Zärtlichkeitsbedürfnis, wie auch das Ausleben von Liebe, auch als romantischer Liebe, in einer solchen Ehe erfüllt werden konnte. Darum pflegten, wie aus

dem attischen Modell bekannt, die Männer, aber auch Frauen diese Bedürfnisse außerhalb der Ehe zu erfüllen. Die Suche nach der romantischen Liebe bzw. ein Ausleben auch dieser Intimität war also vermutlich schon immer Bedürfnis, wenngleich diese oft heimlich haben realisiert werden müssen (ebd., 2017, S. 11). Dennoch galt für Freud: Das natürliche Aufwachsen findet für Kinder bei Vater und Mutter statt (ebd., 2017, S. 21). Die Kleinfamilie wurde damit zum korrekten Ort und zur korrekten Form gekürt, an und in dem sich das Aufwachsen als „potentiell traumatisierende, weil unausweichliche Situation auf kleinstem Raum darstellt“ (ebd., 2017, S. 11). In der Kleinfamilie wird „die emotionale Grundstruktur jedes Menschen“ festgelegt und bestimmt, weswegen „eine unglückliche Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Beziehung“ maßgeblich als solche bezeichnet werden muss, geht es um den Misserfolg der Erziehung (ebd., 2017, S. 11). Dass Familie damit zum Nadelöhr der Erziehung gemacht wird, unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Privaten, wird laut Tazi-Preve „im politischen und sozialen Diskurs um Familie gemeinhin ausgespart“ (ebd., 2017, S. 11). Wen aber meint Freud überhaupt mit Mutter und Vater, bei dem das natürliche Aufwachsen der Kinder stattfinden sollte? Da Affären besonders in der Oberschicht, in den bürgerlichen Familien, weit verbreitet als das Normale galten, und die Verhütungsmethoden zur damaligen Zeit wenig bekannt und weniger erfolgreich als in der Gegenwart waren, verknüpft mit den unsicheren bzw. gefährlichen Abtreibungsmethoden, denen viele Frauen und Ungeborene zum Opfer fielen, ergibt sich für die Kinder aus diesen Affären, waren sie erstmal geboren, folgendes: Sie wurden in eine Nebenfamilie geboren, die in Konkurrenz, den Vater und Ernährer betreffend, zur Hauptfamilie des Vaters standen, der Familie, in der die Triangulierung nach Freud und zwar in einer Ehe begründet stattfinden sollte. Die andere Möglichkeit war, dass die Kinder keinen Vater hatten, der sich um sie kümmerte, und die Kinder oder das Kind dann in einer halben Familie, nur aus der Mutter bestehend aufgewachsen sind. Im besten Fall fand diese Frau und Mutter einen anderen Mann, nicht den biologischen, der sich der Kinder und ihrer annahm. Die Triangulierung stellt aber ein Beziehungsgefüge geschlossener (biologische Eltern und Kind/er) Kleinfamilien dar. Ist sie als Entwicklungsmodell tatsächlich ihrem theoretisch gegebenen Umfang nach auf diese Weise prägend, denn was geschieht mit den Kindern zerrütteter Familien? Ein erster Hinweis, dass Vater und Mutter für das Kind nicht einmal die Idealbesetzung, als die sie Freud andachte, darstellen. Wenn ideal hier meint, biologische Eltern mit Freuds Verständnis von Liebe, lässt sich über ihn zusammenfassen: Mit der Triangulierung hat Freud den Grundstein für die Legitimation der Trennung von öffentlich und privat, wie

auch die der Trennung der Verantwortungsbereiche von Mann und Frau, wie auch das Verständnis, wie Familie verstanden werden sollte, samt ihrer marktwirtschaftlichen Ausrichtung in Bezug auf Kinderreichtum und Pflege- und Reproduktionsaufgaben vorbereitet oder bestärkt.

Die Bemühungen um das Konzipieren eines Familienideals mag durchaus gegen das Affärensystem der außerhäuslichen und außerehelichen Sexualität gerichtet gewesen sein, auch im Sinne kirchlicher, wie moralischer Interessen, macht die Triangulierung ja nur in den Ehegemeinschaften Sinn, wo Vater – Mutter – Kind/er vorhanden sind, doch verbesserte es die Lage der Frau weder auf moralische (wegen der hereingenommenen Zumutung der Doppelbelastung und Ausbeutung der Frau) noch auf rechtliche oder ökonomische Weise, fördete es auch nicht die Rechte der Kinder. Die Rechtfertigung für das Ideal der Triangulierung kann über die Moral, wie etwa über Treue und Verantwortung (auch erziehungstechnisch), wie auch direkt psychoanalytisch nach Freud verstanden werden. Abgesehen von den sonstigen Problemen, die um die bürgerliche Kern- oder Hauptfamilie kreisten, wie etwa, dass eine Dienerschaft für das Kindeswohl und nicht die Mutter primär für sie zuständig war, wie auch das Fehlen des Vaters im Inneren der Familie, durch außerhäusliche Existenzsicherungstätigkeiten, wie auch der Überlebenskampf der ärmeren Menschen (Arbeiterschaft) in den Arbeiterfamilien, in denen alle (Mann/Vater, Frau/Mutter, Kinder) haben arbeiten müssen, scheint die von Freud modellierte Theorie der Familienstruktur das Ideal der Literatur und mehr noch das antizipierte Ideal aus der Bevölkerungspolitik darzustellen. Angewandt auf den Alltag des frühen 20. Jahrhunderts musste diese Theorie damit als weltfremd, realitätsfern oder als Ideal und Postulat einer Zukunftsvorstellung gedeutet worden sein. „Die allgemeine menschliche Tatsache, daß das Kind in seiner Entwicklung seine geschlechtsspezifische Identität entdecken und in Auseinandersetzung mit väterlichem und mütterlichen Bezugspersonen seine Stellung in der Generationenordnung finden muß, war für Freud nur in der patriarchalischen Dreierbeziehung in der bürgerlichen Kleinfamilie vorstellbar“ (Schöpf, 1998, S. 165). Diese stellt für Freud damit die intakte Familie dar, die zu seiner Zeit selbst in den Städten nur von begütereeren Familien gelebt werden konnte. Trotz dieses Umstands, und trotz der damals vorhandenen Familienzusammensetzungen, wie auch dem damit verbundenen gängigen Verständnis von Ehe und Liebe, die meist im Zwiespalt zur Ehe über die Affäre gelebt wurde, und trotz des Umstands, dass dieses Familienmodell nur für die europäische Kultur gelten

konnte, da die Kernfamilie in den Naturvölkern nicht existierte, sondern im Europa in seiner klassischen Form ab ca. der späten Frühen Neuzeit, als sich die Hausgesellschaften aufzulösen begannen bzw. als Erziehung der Kinder erstmals in den Blick der Eltern kommen konnte, auch über den Buchdruck und die Tugendschriften, als die Blutsverwandtschaft wichtiger wurde, das Anerbenrecht und die klassische Ehe verhinderten, dass sich die Hufen zu sehr zerstückelten, kann davon gesprochen werden, dass das Modell von Freud, nach ihm ja eine anthropologische Tatsache, psychoanalytisch für alle Familien- und Zusammenlebensformen versuchte allgemeine Gültigkeit zu erlangen. Das die biologische Vaterfigur von einem Onkel, einem Großvater, einem Stiefvater, einem älteren Bruder, oder wahlweise einer Person, die häufig Kontakt zu Mutter und Kind hat, übernommen werden könnte, scheint zu wenig mitbedacht, obwohl dies bestimmt die häufigere reale Situation darstellen musste, werden die Sterberaten, Wiederverheiratungen, Affären, Arbeitsstunden pro Tag, das vorhandene Gesinde und oder die Dienerschaft berücksichtigt.

6.3. Zu Gemeinschaft und Gesellschaft

Im Jahr 1887 erschien das Werk „Gemeinschaft und Gesellschaft“ von Ferdinand Tönnies. Tönnies stellte die beiden Begriffe gegenüber und warf damit gleichzeitig der modernen Gesellschaft Dekadenz vor und dass es ihr an Gemeinschaftsgeist mangle (Wössner, 1963, S. 282). Der modernen Gesellschaft bzw. der industriellen Gesellschaft wurde durch Tönnies gesellschaftsschädigende Oberflächlichkeit vorgeworfen (ebd., 1963, S. 283). Die Konsequenz bezieht sich auf das Verschwinden traditioneller Gemeinschaftsformen, eben die der Hausgemeinschaft. „An ihre Stelle traten soziale Handlungstypen und soziale Systeme, die neue Begriffe erforderten“ (Opielka, 2006, S. 19). Tönnies setzte hier an und seine Begriffe der Gemeinschaft und Gesellschaft wurden zunächst als historischer Übergang verstanden, wobei Gesellschaft als das Moderne verstanden wurde, und das mag nach der folgenden Erklärung nicht ganz einer gewissen Schlüssigkeit entbehren: Gemeinschaft bezeichnet das für Tönnies Alte, „das Allgemeine, das Bessere, das Ganze“ und Gesellschaft bezeichnet in diesem Sinne im Gegensatz dazu das „Neue, das Besondere, das Schlechtere, das Egoistisch-Individuelle“ (ebd., 1963, S. 283).

Wössner führt eine an Tönnies orientierte Gegenüberstellung an:

Gemeinschaft:	Gesellschaft:
Organismus	Maschine
organisches Leben	Mechanische Bildung
vertrautes, echtes Zusammenleben	nur scheinbares Zusammenleben
Hauswirtschaft	Handelswirtschaft
lebendiger Organismus	mechanisches Aggregat
vorherrschend Ackerbau	vorherrschend Industrie
wesentlich verbunden miteinander	wesentlich getrennt voneinander
positiv zueinander	negativ zueinander
jeder ist potentieller Freund	jeder ist potentieller Feind
Verbindung des Blutes	Verbindung durch Markt
Wesenwille	Kürwille herrscht
Gesinnung, Gemüt, Gewissen	Berechnung, Plan, Wissen
monistisch	dualistisch
Organsystem	künstliches Gerät
innere Gesetze	äußere Regel
Gefühl	Verstand
Weib	Mann
Jugend	Alter
Volk	Gebildete
Glaube	Unglauben
Personen-Recht	Sachen-Recht
Kultur	Zivilisation
Land, Dorf, Kleinstadt	Groß-, Welt-Stadt
Zünfte, Gilden, Ämter	Interessen, Zwecke
Eintracht, Sitte, Religion	Konvention, Öffentl. Meinung, Politik
Volks-, Dorf-, Kirchliches Leben;	Großstädt., nationales, kosmopolit. Leben
Frühform der sozialen Ordnung	Spätform der sozialen Ordnung

Abb.1 Gemeinschaft vs. Gesellschaft nach Tönnies von Wössner (ebd., 1963, S. 283).

Wesenwille meint das Konzept einer Einheit mit dem Leben als Urwille, wogegen der Kürwille ein abstraktes Gedankengebilde, das nur in Bezug zum konkret denkenden Subjekt direkte Relevanz besitzt, bezeichnet (ebd., 1963, S. 283). Bei Meuser heißt es dazu weiter erläuternd: Wesenwille bezeichnet den Willen, „in dem Denken enthalten ist“, und Kürwille das Denken, falls in diesem Denken ein Wille eingebunden ist (Meuser, 2010, S. 24). Der Wesenwille „ist das psychologische Äquivalent des menschlichen

Körpers“ (Tönnies, 1979, zitiert nach Meuser, 2010, S. 24). Wesenwille erschließt dabei die Gemeinschaft und Kürwille die Gesellschaft (Meuser, 2010, S. 24). Voruba beschreibt Gemeinschaft als „in Anschluss an Ferdinand Tönnies und Max Weber Entwürfe solcher gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen die Subjekte nicht von individuellen, egoistischen Interessenskalkülen, sondern von der internalisierten Orientierung an dem gemeinschaftlichen Ganzen geleitet werden“ (Voruba, 1994, zitiert nach Opielka, 2006, S. 23). Hier wird erstens deutlich, dass Gemeinschaft fast immer in Gesellschaft eingegliedert ist, da die Gemeinschaft ohne Gesellschaft theoretisch zwar existieren kann, aber praktisch schon sehr spezielle Umstände annehmen müsste, streng nach der Definition des egoistischen Interessenskalküls gegen die internalisierte Orientierung verstehend. Tönnies selbst hat von dem Ideal von Gemeinschaft und Gesellschaft in theoretischer Reinform als *Normalbegriffe* gesprochen, die so in der Realität nicht vorzufinden und damit als Begriffe der reinen Soziologie zuzuordnen sind (Opielka, 2006, S. 27). Zweitens kommt bei Voruba zum Ausdruck, dass die Mitglieder einer Gemeinschaft auf eine bestimmte Weise handlungsgebunden sind, die gleichzeitig Ausdruck ihres Status bzw. ihrer Verortetheit innerhalb der Gemeinschaft ist. Diese kann durchaus im Widerspruch mit den jeweiligen individuellen Handlungswünschen und Handlungsweisen stehen, was aber der grundsätzlich verhänglich bindenden Struktur der Gemeinschaft keinen Abbruch tut. Tönnies unterscheidet dazu, für die Veranschaulichung, die Gemeinschaft des Blutes (als sehr bindende), die Gemeinschaft des Ortes (Nachbarschaft kann teilweise gewählt werden) und die Gemeinschaft des Geistes (Freundschaften, die frei gewählt werden kann) (Opielka, 2006, S. 29). Gemeinschaften sind nach Tönnies „Verhältnisse gegenseitiger Bejahung“ (Tönnies, 1979, zitiert nach Opielka, 2006, S. 28).

Die ideale Gemeinschaft stellt für Tönnies demnach die „vollkommene(n) Einheit menschlicher Willen“ dar (ebd., 2006, S. 28). Die ideale Gemeinschaft vereint selbst die angesprochenen unterschiedlichen sich ergebenden, möglichen Widersprüche. Gesellschaft und Kürwille sind künstliche Entwicklungen aus Gemeinschaft und Wesenwillen. Gesellschaft „ist ohne eigene Wesenheit, besteht nur aus ihren Einheiten, wie Atomen oder Molekülen“ (Opielka, 2006, S. 28). Demzufolge finden in ökonomischen, öffentlichen oder politischen Zusammenhängen die gesellschaftliche Sphäre betreffend, lediglich egoistische Interessen und Ziele Eingang. Die Kritik Tönnies an der kapitalistisch orientierten Produktionsweise kommt hier reichlich zum Ausdruck, sieht er die gesellschaftliche Sphäre als ganz entfremdeten Raum, in dem die Interessen

und Ziele der gemeinschaftlichen Sphäre als ganz unterdrückt dargestellt werden, an denen die Menschen des öffentlichen Lebens jedoch meist dennoch Teil haben (innerhalb eines Familienbezugs). Außerdem unterstellt Tönnies damit den AkteurInnen der gesellschaftlichen Sphäre, ihre individuellen egoistischen Interessen und Ziele nur in sich selbst gegründet zu verstehen, wogegen die Aufrechterhaltung eines gemeinschaftlichen ganzen Umfelds selbst Interesse in der gesellschaftlichen Sphäre begründet liegen kann. Und weiters durch die Normalbegriffssituation, einem Denken in Extremen, wird allgemein übersehen, dass die beiden Begriffe, je nach ökonomischer, kultureller und konkreter (Beziehungs-) Geflechte, verschieden große Schnittmengen aufweisen müssen. Zur Zeit von Tönnies schafften es die Menschen sich mit unglaublichen erwerbsarbeitsbezogenen Aufwand, wegen dessen zeitkonsumierenden Charakters, sich nur ein wenig dieser kostbaren Gemeinschaftszeit im Wohnort zu verwirklichen. Während 100 und mehr Jahre davor, der Großteil noch in Hausgemeinschaft, zusammen die meiste Arbeit (haus-, land- und forstwirtschaftliche) verrichtete, standen die ArbeiterInnen plötzlich zwischen ihnen zunächst unbekannt Personen, in der Zusammengehörigkeitsbegrifflichkeit des Fabrikwesens, und hatten gemeinsam unter unwürdigen Bedingungen dienlich zu sein. Sie waren gemeinsam unter die Vernutzungsmaschinerie gelangt. Während Kinder ihre Eltern, wie auch früher Gesinde, und vermutlich nähere Verwandte bei dieser Arbeit, die sie zu erhalten vermochte, begleiteten, und damit den rauen Alltag von Kleinauf mitbekamen, die Leitbilder, das „Wichtige“, die Verantwortung, den „Sinn“ der Arbeit selbst, und dann mit diesen Anforderungen wachsen mussten, und das sicherlich unter Anwendung sogenannter „schwarzer Pädagogik“, waren die Eltern später in der Erwerbsarbeit gebunden und weniger für die Kinder zugänglich. Die Kinder selbst waren stärker über die Schule und auch in ähnlichen Erwerbsarbeitsformen gebunden, wie etwa dem „Verdingen“, wie es über die Schwabenkinder bekannt ist. Zwar wird für das 20. Jahrhundert besonders das Aufkeimen einer neuen emotionalen Qualität in Ehe und gemeinschaftlichen Formen wie der Kernfamilie gesprochen, doch musste das von den Eltern getrennte Leben auch früher schon von negativer Zuwendung bestimmt gewesen sein. Im Sinne, dass zwar vermutlich wenig Wertschätzung und Aufmerksamkeit (auch in Erziehungsdingen) den Kindern galt, das Arbeitsleben, von größerer Krisenhaftigkeit geprägt sein musste, dennoch die reine Nähe der Eltern, das Beobachten, das Erkennen und die Möglichkeit sich von den Eltern (oder Gesinde, oder direkten Verwandten bzw. für die Kinder zuständigen Personen, die in den Augen des Kindes wichtig zu sein schienen) Achtung zu erlangen doch gegeben,

während dies innerhalb fremder Gemeinschaften kaum möglich war und sie gleichzeitig das schwächste Mitglied auf verschiedenen Ebenen darstellen mussten. Dabei handelt es sich aber nur um ein regionales Schicksal. Wie bereits festgehalten waren lange Arbeitstage für Mann, Frau, wie auch für die Kinder eher die Regel, doch nach der Industrialisierung gingen sie getrennt ihren Arbeiten nach, während sie zuvor in der Hausgemeinschaft zusammengearbeitet haben bzw. haben mussten. Dorfgemeinschaften mit gemeinsamen Eigentum, begannen als Folge, ebenso wie die hausgemeinschaftlichen Bande, sich mehr und mehr zu verlieren und aufzulösen. Die Auswirkungen der Industrialisierung und um hier mit Tönnies Begrifflichkeit zu sprechen, lassen gemeinschaftliche Sphäre aus der Frühen Neuzeit immer noch erodieren, was an der Kirchengemeinschaft in Europa beobachtet werden kann. Es handelt sich aber nicht um eine Entwicklung, wie oben festgehalten, dass Gesellschaft Gemeinschaft anachronistisch ablöst, sondern bedeutet die Konzentration von ehemals arbeitsgemeinschaftlichen Zusammenhängen, auf in diesem Sinne entfremdende und zugleich bevölkerungsspaltende Erwerbsarbeit im vermeintlichen Auftrag einer Gesellschaft (Dienstleistungsbereich) und im Auftrag neuer Produktionsweisen (Fabrikarbeit) bzw. in den darin enthaltenen neu erschlossenen Sektoren (Marketing, Vertrieb, Logistik, etc, wie auch die Branche der Telekommunikation betreffend). Arbeitsteilung war von Anfang an nicht nur in und um Betrieb bzw. in und um Fabrik das Leitmotiv, sondern auch in den Familien vorzufinden. Das war keine Neuheit, denn auch in der Hausgemeinschaft waren gewisse Arbeiten eher den Männern und andere eher den Frauen zugeordnet, jedoch langten alle bei allen Arbeiten zu, wenn es notwendig war. Das Ideal der Kleinfamilie sah aber nur den Mann als den Ernährer, als den Hauptverantwortlichen ging es um die Existenzmittel, und ermöglichte ihm Prestige über Selbstverwirklichung im Beruf. So ist es bei Tönnies nicht verwunderlich, dass er im Sinne einer Gemeinschaftsförderung Arbeitsteilung entlang der Geschlechtergrenze propagiert: „In bezug auf das Zusammenwesen ist der tiefste Unterschied der Menschen, auch in allen psychologischen Wirkungen, der naturgegebene Unterschied des Geschlechts“ (Tönnies, 1926, zitiert nach Meuser, 2010, S. 21f). Tönnies leitet daraus eine natürliche gesellschaftliche Arbeitsteilung ab, und stellt einen Zusammenhang von Wesenwillen und Weiblichkeit, und einen von Kürwillen und Männlichkeit her. In die Mitte der „Sphäre des *gemeinschaftlichen* Lebens und Arbeitens“ stellt Tönnies die Weiblichkeit, welche „vorzüglich angemessen“ (Opielka, 2006, S. 27) das Haus als die „natürliche Stätte des Wirkens“ für Frauen darstellt (Tönnies, 1979, zitiert nach Opielka, 2006, S. 27). Das

Männliche lehnt er an die gesellschaftliche Sphäre an. Opielka betont dazu, dass es Tönnies nicht um eine „Evolutionsthese, wonach Gesellschaft Gemeinschaft abgelöst“ hat oder eine Verdrängung des Matriarchats durch das Patriarchat ging (2006, S. 27). Die Rollenzuweisung der Geschlechter hat auch auf die Eltern-Kind-Beziehung Konsequenzen bei Tönnies: So sollen die Väter die Söhne leiten, die Mütter die Töchter halten (Meuser, 2010, S. 22). Die Kernfamilie erfährt durch diese Unterscheidung einen geringfügig neuen Gesichtspunkt, da die Erziehung der Söhne zu Männern durch den Vater geschehen soll, die zunächst als Kinder von der Mutter erzogen werden, denen dann aber noch die Töchter bleiben (bis zu deren Ehe). Die männlichen und weiblichen Rollen in der Kernfamilie sollen direkt durch Vater und Mutter weitergegeben werden. Auch diese Perspektive von Tönnies erinnert an die Zeit, als die Töchter verheiratet wurden und die Söhne direkt in das Leben ihrer Väter als Handwerker, Händler, etc. erzogen und ausgebildet wurden. Auch in der Moderne waren diese Strukturen nicht aufgelöst, doch genau diesen Verlust beklagt Tönnies mit dem Aspekt der Rollenweitergabe für die Kernfamilie. Meuser zeichnet die Gedanken Tönnies zu den Geschlechtern nach mit dem Vermerk, dass Tönnies Text hier „wie eine Reformulierung der in der bürgerlichen Gesellschaft entwickelten Geschlechterpolaritäten in der Tönniesschen dichotomen Begrifflichkeit“ klingt (Meuser, 2010, S. 25). Tönnies weist Mann und Frau als Vater und Mutter die klassischen Attribute der Kernfamilie aus der Moderne zu. In Bezug auf die tönniessche Dichotomie der Geschlechter inmitten Gemeinschaft und Gesellschaft führt Tönnies noch folgendes an: Der Mann kann sich zusätzlich auch in der Gemeinschaftssphäre bewegen, während das für Frauen nicht möglich ist. Sie können zwar in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft partizipieren, doch bedeutet das gleichzeitig eine Verwandlung bzw. einen Verlust, jedenfalls keinen Zuwachs an Weiblichkeit. „Das Weib wird aufgeklärt, wird herzenskalt, bewußt. Nichts ist ihrer ursprünglichen, trotz aller erworbenen Modifikationen immer wieder *angeborenen* Natur fremdartiger, ja schauderhafter“ (Tönnies, 1979, Meuser, 2010, S. 28). Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist, dass Tönnies von Entfremdung als Begriff der Frau von sich selbst spricht, hat sie Teil an der gesellschaftlichen Sphäre, der Sphäre des Mannes, auch an der, der Erwerbsarbeit und der Politik, im weiteren Sinn auch an der, der Öffentlichkeit. Die Frau entfernt sich von ihrer Weiblichkeit, je tiefer sie in den gesellschaftlichen Bereich eindringt (Meuser, 2010, S. 28). Tönnies meint hier die nach ihm natürliche Bestimmung der Frau, nämlich als Mutter in der Hauswirtschaft. Tönnies, so bestätigt auch Meuser, zeigt den Geist des 19. Jahrhunderts auf, die Frau deutlich dem

Manne zu unterstellen und kann zu den Wissenschaftlern gezählt werden, die das unterstrichen und befördert haben (ebd., 2010, S. 31). Bei Tönnies ist Vaterschaft ähnlich mächtig, wie im attischen Modell angesiedelt, mit dem Unterschied, dass der Anspruch, dass der *oikos*, oder die ersonnene Kernfamilie der Moderne nicht mehr dem Manne als Mittel zur Politik, zur gesellschaftlichen Teilhabe verstanden werden kann. Der gesellschaftliche Mann hat über die moderne Familie Teil am innersten Kreis der Gemeinschaftlichkeit, nachdem er diese als Kind verlassen musste, weswegen der weibliche Sphäre zwar noch immer ein Bedürfnisbefriedigungszweck für den Mann unterstellt werden kann, doch selbst dieses Bild, was im Kapitel zur Funktion zur Familie näher erläutert wird, hatte wenig reale Unterlage oder Gültigkeit. Auch interessant ist hier, dass Tönnies bereits in ähnlichen Bezügen zu Frau, Mann und Kind geschrieben hat, wie es etwas später bzw. später zur gleichen Zeit Freud zum Besten gab.

Folgenreicher ist hier auch der Begriff der Entfremdung, gerade Männlichkeit weil Tönnies auf eine Natürlichkeit einer Weiblichkeit abzielt, und zwar als klar von Männlichkeit getrenntes, von dem er hoffte, dass sie positiv in die gesellschaftliche Sphäre wirkt, um dort Inhalte der gemeinschaftlichen Sphäre einzubringen (ebd., 2010, S. 30). Entfremdung ist hier auf zweierlei Arten interessant. Entfremdung von einer Urweiblichkeit bedeutet für die Gesellschaft keineswegs einen Mehrwert an Gemeinschaftlichkeit im Sinne Tönnies. Ein Trugschluß: Tönnies nimmt an, dass wenn Frauen die Arbeitswelt mit ihren urweiblichen Eigenschaften bereichern, was zu und vor seiner Zeit, in der Industrialisierung massenhaft geschah, sich dadurch die Arbeitswelt auf gemeinschaftlichere Sphäreninhalte konzentrieren und hervorbringen möge, zumindest mehr als vor dem Einzug der Frauen in diese. Doch übersieht Tönnies dabei folgendes: Sind die Frauen in der Arbeitswelt gebunden, und wie Tönnies selbst schreibt, sich dadurch von ihrer Urweiblichkeit distanzieren, was selbst schon Folge des Fehlens der Frau im Haushalt, der Hauswirtschaft mitträgt, (die tatsächliche, physische Zeit und damit auch Distanz), können die Frauen die Gemeinschaftlichkeit in den Kernfamilien, in den Haushalten weniger gut befördern, was für die gesamte Arbeiterschaft ein Verlust an dieser Gemeinschaftlichkeit, um bei Tönnies zu bleiben, bedeuten musste. Zwar würde nach Tönnies dann die gesellschaftliche Sphäre verändert oder bereichert, doch die Sphäre der Gemeinschaft in den Haushalten ausgedünnt oder verloren. Jenseits der Logik von Tönnies, wenn Kernfamilien und mütterliches Hauswirtschaften nicht als Ideal und als Norm von Gemeinschaftlichkeit gesehen werden, gibt die Geschichte Auskunft über den Alltag der Arbeiterfamilien im Kapitel zur Moderne. Dabei hat Tönnies wohl

tatsächlich einen Denkfehler gemacht, da, wie er selbst festhielt, die Frau sich von ihrer Urweiblichkeit entfernt, wenn sie die gemeinschaftliche Sphäre nach ihm verlässt, und ihr Heil in der Erwerbsarbeit bzw. in der gesellschaftlichen Sphäre zu suchen beginnt, auf keinen Fall ein mehr an Gemeinschaftlichkeit entstehen würde können, sondern genau das Gegenteil. Die nach ihm letzten Überreste alter Hausgemeinschaftlichkeit würden dadurch genau ausgelöscht bzw. noch weiter ausgedünnt.

Der Effekt der Vergemeinschaftlichung auf die gesellschaftliche Sphäre mit dem Fokus auf die Arbeitswelt bleibt daher fraglich. Das Gegenteil davon scheint der Fall zu sein, denn wie Hochschild berichtet, ist dieser Effekt der weiblichen Anteilnahme in der Erwerbsarbeit mit steigender Tendenz über die Jahre verkommerzialisiert worden. Eigenschaften von Gemeinschaftlichkeit werden in der Erwerbsarbeitswelt vorgespielt, um Verkauf anzuregen, also Gemeinschaftlichkeit in Gesellschaftlichkeit umgewandelt und ausgehöhlt, anstatt umgekehrt. Hier handelt es sich um den zweiten Aspekt der Entfremdung, der historisch erst im 20. Jahrhundert ins Auge der Soziologie gefallen war, nämlich mit der Gefühlsarbeit nach Hochschild (Ziegler, 2013, S. 23). „Nach Hochschild geht mit einer Veränderung der Zeitstrukturen – im Sinne abnehmender qualitativer Zeit für Freunde und Familie und zunehmender, quantitativer Zeit – eine Marktlogik einher, die eine neue Sichtweise auf das Leben erzeugt. Die Prozessorientiertheit verändert sich in Richtung einer Ergebnisorientiertheit“ (ebd., 2013, S. 38). Das heißt, nicht der Weg und die Art und Weise zum Erfolg sind wichtig, sondern nur mehr der Erfolg an sich, und die Art und Weise, wie auch der Weg zum Erfolg spielen nur mehr insofern eine Rolle, als sie tatsächlich als Faktoren für größeren Erfolg, oder Verkaufszahlen, oder Leistung, oder Glück institutionalisiert werden können. Bei Hochschild geht es dabei um emotionale Entfremdung, die Instrumentalisierung von Gefühlen, sozialen und emotionalen Kompetenzen zum Zweck von Manipulationen. Die Emotionen werden vor allem in den Dienstleistungsbereichen und in der Servicearbeit wirtschaftlich verwertet (Neckel, 2013, S. 171). KonsumentInnen sollen über Werbung Produkte mit Emotionen verbinden, welche von den Verkaufs- und WerbeakteurInnen erst erzeugt werden müssen. Im direkten Kundenkontakt oder Verkaufsgespräch spielt die Inszenierung dieser positiven Gefühle eine besondere Rolle, wird dabei doch auch das Image einer Marke vertreten (ebd., 2013, S. 172). Hochschilds fundamentale Kritik an der kapitalistischen Ausbeutung von Gefühlen in der Informationsgesellschaft wird für diese Arbeit besonders unter dem Aspekt des Backlashes relevant. „Diese Verdinglichung von Emotionen löst Beschädigungen aus, die nicht nur die Erfahrungen im Berufsleben

betreffen, sondern insgesamt die Identität von Personen berühren“ (Hochschild, 1990, zitiert nach Neckel, 2013, S. 172). Doch auf welche Weise diese Identitäten berührt werden, was diese Berührungen an Konsequenzen mit sich tragen, bleibt bei Hochschild etwas vage. Sie führt den Wandel von Prozessorientiertheit zur Ergebnisorientiertheit, wie auch die zur Arbeitsentfremdung dazukommende Selbstentfremdung und das dabei entstehende subjektive Leid an, von denen die Personen im Servicearbeitsbereich am meisten betroffen sind (Neckel, 2013, S. 172):

Neckel setzt drei Kritikpunkte, die einen Aspekt zu den Konsequenzen aufzeigen:

1. „Die Bestätigung der eigenen Selbstwirksamkeit, die sich gemeinhin mit der gefühlsmäßigen Beeinflussung anderer Personen verknüpft, würde mitnichten zu einem emotionalen Selbstverlust führen, sondern umgekehrt das Selbstbewusstsein stärken“ (Neckel, 2013, S. 173f). Stewardessen lernen über den geforderten Umgang mit Emotionen in ihrer Arbeit, Emotionsregulation zu beherrschen, Emotionen der Passagiere zu leiten und zu manipulieren. Im privaten Raum der Beziehungen bedeutet dieser Zuwachs an Fähigkeit mehr Macht ausüben zu können bzw. die Selbstwirksamkeit wird erhöht, und damit auch das Selbstbewusstsein (Neckel, 2005, S. 421). In Verbindung mit den Maximen ihrer Arbeit, welche in diesem konkreten Fall besonders „nützlich“ sind, da mit ihnen versucht wird Panik an Bord zu unterdrücken, lernt sie dennoch an einen bestimmten Zweck gebunden, ihre Fähigkeiten auszuspielen. In anderen Berufen, wie etwa dem/der Verkäufer/in, setzt diese/r seine/ihre Fähigkeiten zum Zweck des Verkaufs ein, um den Umsatz zu erhöhen. Das ist wegen der prekären Berufssituation, dem aufzubringenden Unternehmergeist und den Kontrollen seitens der ArbeitsgeberInnen erforderlich. In dieser Verbindung werden die Kompetenzen des Verkaufspersonals zwar weitergebildet, jedoch in Verbindung mit dem Unbedingt eines Verkaufes gebracht. Es erhöht zweifelsohne die Selbstwirksamkeit, lehrt dabei dennoch den schlechten Gebrauch der weitergegebenen Fähigkeiten.
2. Über die Zivilisationstheorie von Norbert Elias: Der Umgang mit den Gefühlen veränderte sich in der Moderne, nicht so sehr wegen ökonomischer Zugriffe, sondern wegen eines gesellschaftlichen Wandels, einem „Prozess der ›Informalisierung‹ von Gefühlsnormen“ (ebd., 2013, S. 174). Diese lockerte die emotionale Disziplin, wurde aber von Hochschild nicht berücksichtigt (Neckel, 2005, S. 421). Die Zivilisationstheorie umreist eine Analyse der Benimmbücher verschiedener Epochen

zwischen dem 9. und 20. Jahrhundert und spornte den Beweis an, dass sich nicht nur das Denken der Menschen über die Zeit ändert, sondern eben auch das Fühlen. Den Entwicklungsprozess, den die Menschheit dabei durchschritten hat, nennt Elias Zivilisation. Affektkontrolle als Beherrschung der innermenschlichen Natur, eine Zunahme an Disziplin zeigt, dass der moderne Mensch demnach zivilisierter als der mittelalterliche ist (Adolff & Farah, 2013, S. 108). „Das heißt, er kontrolliert sich stärker, reguliert seine Affekte, kennt niedrigere Scham- und Peinlichkeitsschwellen etwa in Bezug auf Nacktheit, Sexualität und Tischsitten“ (ebd., 2013, S. 109). Darüber hinaus sieht Elias einen Zusammenhang zwischen dem Zivilisationsprozess und der sich verändernden Organisation von Gesellschaft in Europa (Den Wandel zum Feudalwesen, den Wandel im Feudalwesen (Kriegeradel zum Hofadel) zum Absolutismus, und über die Industrialisierung zur modernen, parlamentarischen Regierungsform, die die Gesellschaften je nach Epoche in den jeweiligen Geltungsbereichen organisierte und organisiert). Besonders ist diese Veränderung im Absolutismus zu beobachten: Elias sieht hier den Übergang vom zwischenmenschlichem Fremdzwang hin zum einzelmenschlichen Selbstzwang als maßgeblich für den Zivilisationsprozess (ebd., 2013, S. 109). Im Kapitel zur Frühen Neuzeit kann die soziale Disziplinierung bei Oestreich genau als dieser Faktor bei Elias interpretiert werden. „Arbeitsteilung und ein Gewaltmonopol“ sind die Bedingungen für das Inprozesssetzen der Zivilisationsfaktoren (ebd., 2013, S. 109). Gegen die Theorie von Hochschild bedeutet das folgendes: Die Menschheit, die durch die gesellschaftliche, wie auch wirtschaftliche Entwicklung der Industrialisierung und der Moderne in die Postmoderne in Europa geschritten kommt, ist bereits geprägt und hat ihren psychosozialen Habitus bereits mit der Entwicklung angepasst und umgeformt, weswegen einerseits eine Auflockerung der emotionalen Disziplin die identitätsproblematischen Konsequenzen und Wirkmächtigkeit abschwächt, von denen GefühlsarbeiterInnen betroffen sein müssen, und andererseits, dass eine Veränderung, wie das aus der Ökonomie geforderte Mehr an Gefühlsregulation zur besseren Kapitalvermehrung, auch nur eine Veränderung im Sinne einer Anpassung im Lauf der Geschichte der Menschheit darstellt, in der sich die Gefühle und das Denken immer schon mit verändert haben. Was dadurch nicht zum Ausdruck kommt, ist, ob Institutionen der Wirtschaft oder Wirtschaftskalküle Wirkungsmacht auf das Feld des Denkens und der Emotionen so tiefgreifend wahrnehmen dürfen sollten, dass es das Denken und Fühlen der

individuellen Menschen, wie auch der gesamten Gesellschaft selbst verändert. Das heißt, ob die Menschheit ihre Ethik- und Moralansprüche von einer Sache, die das würdige Überleben sichern sollte bzw. Wohlstand schaffen sollte, kontrollieren und beeinflussen lassen sollte.

3. Die von Hochschild starke Unterscheidung zwischen realen und gespielten Emotionen, die für erfolgreiche Gefühlsarbeit ihrer Meinung nach notwendig ist, da die in der Ökonomie erforderlichen gespielten Emotionen zum Erfolg führen, jedoch die realen dem Kapital im Wege stehen, übersieht, dass auch echte Gefühle sozial konstruiert sind. „Modernes Gefühlsmanagement betrifft daher nicht allein die Manipulation ›echter‹ Gefühle, worauf sich Hochschilds Aufmerksamkeit richtet, sondern darüber hinaus deren Erzeugung im emotionalen Habitus selbst“ (ebd., 2013, S. 174).

Das heißt, die erforderlichen Zuschreibungen zu „feeling rules“ sind bereits vorhanden, was die Daseinsberechtigung von geforderter Gefühlsarbeit im Feld der Ökonomie betrifft, wirken sie dann als selbstverständliches, da sie in den emotionalen Habitus Eingang gefunden haben, und das Bewusstsein, einem Verkaufsprinzip als WertschöpfungsdienereIn vollkommene/r UntertanIn zu sein, über Konkurrenzdruck und Ergebnisdogma sich eingepägt hat.

„Der emotionale Kapitalismus der Gegenwart steht ganz im Zeichen einer Optimierung der Gefühle zugunsten der persönlichen Durchsetzungskraft und des Erfolges im Marktwettbewerb. Aus der emotionalen Selbstfindung, die einst die postmaterialistische Phase der kulturellen Liberalisierung propagierte, wurde das emotionale Selbstmanagement, dem nichts wichtiger ist, als mentale Ressourcen für die Erlangung soziale Vorteile zu nutzen“ (ebd., 2013, S. 174). Konkurrenz – als Lebenskampf, rücksichtsloser Wettbewerb, Erfolg um jeden Preis, egoistische Motive über allen gemeinschaftlichen Motiven, mit Konsum in die Individualisierung – scheint dem Autor der transportierte Habitus zu sein. Beinahe flächendeckend ergibt sich dabei wenig Spielraum für anders-denkende, die über die nötige Resilienz und Ambiguitätstoleranz verfügen entgegen des propagierten, eben geschilderten Bildes zu leben und sich zu definieren.

Neckel führt die Theorie von Hochschild mit der Zivilisationstheorie zusammen und hält die Gemeinsamkeit der Subjektivierung des Emotionsmanagements fest: Bei Hochschild geht es dann darum, dass sich die GefühlsarbeiterInnen als „emotionales Kapital zu

begreifen und sich selbst als emotionales entrepreneurs zu verhalten [haben], die auf den Arbeits- und Beziehungsmärkten Gefühle zum Zweck sozialer Wertschätzung gezielt investieren und auch wieder stornieren müssten“ (Neckel, 2005, S. 421). Das heißt, die GefühlsarbeiterInnen müssen gegebenenfalls gegen ihre persönlichen Überzeugungen für die zweifelsfreie Platzierung von Emotionen zu Produkten oder Dienstleistungen handeln und authentisch zu vertreten im Stande sein. Das dafür notwendige Emotionsmanagement kann selbst als Ware oder Dienstleistung der GefühlsarbeiterIn verstanden werden, das für einen den Verkauf gerechte Produkt- oder Dienstleistungsplatzierung, wie etwa in der Werbung oder im Service dann von Professionalität zeugen würde, wenn diese authentisch von GefühlsarbeiterInnen angekauft werden konnten. Im Zeichen der Informalisierungstheorie bedeutet die Subjektivierung des Emotionsmanagements eine über die Jahre durch Notwendigkeit sich besser ausgebildete Selbstreflexivität in puncto des persönlichen Gefühlslebens. Damit einher geht auch das Verständnis, dass Emotionen immer soziale Konstrukte sind, und darum grundsätzlich erzeugt werden können, wie das etwa dem motivationalen Ansatz des „positiv Thinkings“ zugeschrieben werden kann. Auch bescheinigt die Zivilisationstheorie generell eine Lockerung emotionaler Disziplin, wie auch eine generelle Lockerung von Selbst- und Fremdzwängen (ebd., 2005, S. 421). Diese Lockerung wird in den 1960er bis 1980er Jahren verortet und als Auflockerung von Verhaltens- und Benimmregeln gewertet (Treibel, 2009, S. 149). Neckel verweist hier dann auf den flexiblen Kapitalismus. Mit flexibel ist die Art und Weise der Arbeitsmarktanforderungsentwicklung seit ca. den 1990 gemeint, dass die ArbeitnehmerInnen sich dem Zeitmandat der ArbeitgeberInnen immer stärker zu unterwerfen haben. Der flexible Kapitalismus, so Neckel, verknüpft Autonomie und Kontrolle in einer nicht lösbaren Verkettung (2006, S. 422). In dieser Verkettung werden die Strukturen gelegt, ArbeitnehmerInnen austauschbar zu machen und zu halten, und gleichzeitig ein Wesen von „Emotionalität und Effizienz“ zu schaffen, dass diese beiden zu kapitalistischen Zwecken aneinanderbindet (Pongratz, 2002, zitiert nach Neckel, 2006, S. 422). Neckel führt das Buch von Luc Boltanski und Ève Chiapello über den neuen Geist des Kapitalismus an, indem sie zu diesem Thema ergänzend festhalten, dass es zu einer leidigen Erfordernis geworden ist, dass ErwerbsarbeiterInnen „die Arbeit als Entfaltung ihrer Persönlichkeit interpretieren, Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Kontaktfreude, Vertrauenswürdigkeit und ein authentisches Selbst im Berufsleben zeigen und sich für hierfür all ihrer mentalen Fähigkeiten bedienen [müssen]“ (Neckel, 2006, S. 422). Selbstmanagement, damit auch emotionales, um in der

flexiblen Arbeitslandschaft zu bestehen, muss von den ErwerbsarbeiterInnen als „Synkretismus von Ökonomie und Lebensform“ verstanden werden (Neckel 2003, zitiert nach Neckel, 2006, S. 422).

Hier wird ganz klar der angesprochene Backlash greifbar: Wird von einem Wandel der emotionalen Gefüge und Zuschreibungen die Rede, ist zum einen die Betonung des Emotionalen hervorgehoben, zum anderen eine Wahrnehmungsänderung aufgezeigt. Die emotionale Dissonanz, von der Hochschild schreibt, die bei Gefühlsarbeit entsteht, (emotionales Empfinden, (wie etwa Gewissensbisse) dass im Widerspruch zu notwendigen, emotionalen Verkaufstaktiken steht), müssen überwunden werden, was seelisches Leid und Selbstentfremdung nach Hochschild mit sich bringt. Neckel hielt die Verbindlichkeit und die Unauflösbarkeit dieser Entwicklung fest, gebunden an eine Flexibilität und Austauschbarkeit der Erwerbs- und GefühlsarbeiterInnen, die das Anpassen an die ökonomischen Gefühlsnormen als notwendiges beschreibt, hinterlässt wie Hochschild vermutete Spuren in den Identitäten. Von einem Wandel des persönlichen Gefühlslebens, zu einem Wandel der Wahrnehmung, zu einem Wandel der Identitäten, und damit zu einem Wandel der Beziehungen und dem Verständnis um Familie. Flexibilisierung am Arbeitsmarkt bedingt gerade die Flexibilisierung im Privaten, stellt die Uhren, die nunmal nur 24 Stunden pro Tag haben, nach den Anforderungen im Berufsleben, die Anforderungen des Familienlebens notwendigerweise ausstechend, und zwar mit der dargestellten, verbindlichen Vehemenz. Ab den 1990ern kommen verstärkt Formalisierungsprozesse auf, die über Leitfäden zu Glücklichkeit und Erfolg, und Weiterbildungsprogrammen über emotionales Selbstmanagement, ein Mehr an Fremd- und Selbstzwängen bestätigen (Treibel, 2009, S. 149f).

Die weitere Folge beinhaltet den Kerninhalt der Emotionalität in den Beziehungen. Dazu mehr im Kapitel zu den Funktionen der Familie. Darüber hinaus scheinen positive, angenehme Emotionen als Maxime eines guten Lebens zu gelten nach dem Prinzip: Es ist gut, wenn du dich gut fühlst – eine fatale Fehleinschätzung, die auf diese Weise von gefühlskonnotierten Werbeeinschaltungen mitgeliefert werden. Der Autor bezieht sich auf das Gespann zwischen „günstig gekauft ist gut gekauft“, was auch solche positiven, angenehmen Emotionen auslösen soll, mit dem Untertitel – Hauptsache gekauft. Tazi-Preve spricht in diesem Zusammenhang von Konsumation zum Zweck der Kompensation emotionaler Defizite (2017, S. 14). Sie geht sogar noch weiter: „Sind die Fähigkeiten der Arbeitskraft zur Empathie unterentwickelt, führen sie zur Herausbildung eines übersteigerten Willens zur Selbstbehauptung und Selbstdarstellung“ (Tazi-Preve, 2017,

S. 14). Sie wahnt die Notwendigkeit zum Konsum, zur Kompensation in dem Verlust der mutterlichen Nahе und Zuwendung. „Dieser universell suchtige Menschentyp ist Motor unserer heutigen (post)industrialisierten Welt. Es ist diese Sucht, mit welcher wir langsam, aber unerbittlich unseren Planeten plundern“ (ebd. 2017, S. 14). Sie beschreibt eine Welt, in der Karriere, beruflicher Erfolg und Reichtum immer Recht hat und mit Prestige gekoppelt wird, zu Ungunsten der Natur und der Dritten-Welt-Lander, doch auch immer zu Lasten aller, weltburgerisch gedacht.

Um noch einmal zu Tonnies und zu zwei seiner Theorien zuruckzukehren, und zwar uber die Frau in der Gesellschaftssphare und uber die Vergemeinschaftung der Gesellschaftssphare, manifestieren sich dort sowohl Wunsch als auch Kritik von Tonnies. Er sah die Aufnahme der Frauen in die Gesellschaftssphare auerst skeptisch, hoffte aber sie mogen den Gemeinschaftsspharegeist in die Gesellschaftssphare hineintragen, doch war es auch er, der festhielt, dass die Frauen sich dort von ihrer Urweiblichkeit distanzieren - davon ausgegangen, dass es eine Urweiblichkeit gibt, was sollte eine solche bezeichnen? Die Eigenschaften der Frauen in der Hausgemeinschaft und oder in der Antike? Tonnies hat hierzu die Antwort der Gemeinschaftssphare, doch diese ist wenig befriedigend, da sie nur als Normalbegriff in der Theorie Aussagen uber Ur- oder Weiblichkeit trifft. Tazi-Preve beschreitet dazu den Weg der Verantwortung. Mehr dazu im Kapitel zur matriarchalen Politik. Ur-Weiblichkeit kann aber durchaus auch als Wesen weiblicher stereotypischer Kategorien verstanden werden. Damit sind die jeweiligen historischen Zuschreibungen zur Weiblichkeit gemeint, die auch heute noch wirken, wie etwa, dass Frauen die Eigenschaften einer Fuhrungsposition, oder eines/r Wissenschaftlers/in nicht oder nur zweifelhaft erfullen, mitunter ein Grund fur das Ubergangen werden darstellen. Das Stereotype auf diese Weise wirken, zeigt Hahganipour, was Tonnies Theorie scheinbar beweist, dass Frauen sich von ihrer Weiblichkeit distanzieren bzw. distanzieren mussen, um im Sinne einer Karriere Erfolg zu haben (2013, S. 57-64).

Um die Begriffe von Tonnies, die von Gemeinschaft und Gesellschaft, wie er sie verstand, ein Gesicht fur diese Arbeit zu geben: Gemeinschaft als internalisierte Orientierung, die Verbundenheit uber Blut, Geist oder Lokalitat ausdruckt, kann als Theoriegebaude eines neuen Familienbegriffs verstanden werden. Einem in der Familie uber diese Verantwortung definiert wird. Die burgerliche Kernfamilie beschreibt bisher nur die Blutsverwandtschaft von Vater und Mutter zum Kind als Ideal.

6.4. Hegel und Rousseau zu Gemeinschaft und Gesellschaft

Noch vor Freud oder Tönnies hat Rousseau eine erste Weichenstellung für den Wandel von Hausgemeinschaft zu Kleinfamilie theoretisch begründet: „Die Emanzipation der Sexualität vom Gattungszweck, ferner die Ansetzung der sentimentalischen bürgerlichen Kleinfamilie als natürliche Norm und schließlich die Aufhebung der Trennung von bloßem Leben und gutem Leben.“ (Kuster, 2007, S. 4). Bei *Èmile* werden laut Kuster Vater und Mutter primär als Mann und Frau verstanden. Ihre Beziehung trägt im Kern nicht mehr nur die notwendige Fortpflanzung, sondern wird bei Rousseau bereits abgelöst von der Sexualität. Weiter in *Èmile* angedacht ist das Ziel „einer beständigen Erotisierung des Gattenverhältnisses“ (ebd., 2007, S. 5). Das Eheverhältnis ist aber stark geprägt von der geschlechtlichen Hierarchie, die bei Rousseau auf die Natur zurückzuführen ist, weswegen der Mann „für die Möglichkeit einer individuellen Ausdifferenzierung seiner Humanität freigesetzt“ ist, die Frau sich aber allein ihrer naturhaften Anwendungen widmen bzw. sich der „Erfüllung der Vorgaben ihrer Geschlechtsnatur“ hingeben soll (ebd., 2007, S. 5). Die Beziehung der Gatten rückt über die gemeinsame Nachkommenschaft in den Vordergrund, legitimiert sich aber nicht mehr darüber, sondern über die gemeinsame erotische Kultur, die zugleich die außerhäusliche Erotik, wie sie aus dem *oikos* und dem Wien zu Freuds Zeiten noch bekannt ist, unterbinden soll (ebd., 2007, S. 5). Beim Wandel von Hausgemeinschaft zur bürgerlichen Familie verlor sich die Reproduktionsfunktion als wesentliches, was die Reproduktion der Gattung betrifft, die Reproduktion des Individuums aber, ersetzte das Fehlen des Eingebundenseins in den wirtschaftlichen Verband des Hauses durch einen neuen emotionalen Charakter der Beziehung von Mann und Frau. In diesem neuen Verband wurde dem Mann, der außerhalb des Verbands tätig war, d.h. die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Überleben außerhalb sicherte, ein Privatleben zugesprochen, durch das er seine besondere Individualität erforschen konnte. „Familie als selbstzweckliche Sphäre der Interaktion und Kommunikation, zu einer Gefühlsgemeinschaft sich wissender und wollender Individuen, vollzieht sich, wie bereits erwähnt, ineins mit der Entwicklung der häuslichen Ökonomie zur politischen Ökonomie, d.h. zur Volkswirtschaft, und hat die mit dem Prozeß konstitutiv verknüpfte Dissoziation von Erwerbs- und Privatleben zu

ihrer Voraussetzung“ (ebd., 2007, S. 3f). Die Aufteilung von öffentlich und privat erlaubte es nicht, dass der Kernfamilie nicht-angehörige Personen sich im selben Familienhaushalt dauerhaft aufhalten durften, der Theorie nach, was aber besonders in den wohlhabenderen, bürgerlichen Familien über eine Dienerschaft bestimmt der Fall war, welche unter anderem auch für Erziehungsangelegenheiten eingesetzt wurde. Die ideale Familie nach Freud oder Rousseau konnte strukturell bedingt nur folgendermaßen existieren oder funktionieren, wenn die Inhalte und Gehalte der Erziehung und Vorbereitung auf das Leben durch leiblichen Vater und Mutter als sehr ausgedünnt von den Theoretikern angelegt worden wären.

Für die Mutter/Frau und die Kinder, die im Hausverband, sowie auch im Familienverband, ohne Gesinde dann auch schon immer mitarbeiten mussten, um die Existenz zu sichern, wurden sozusagen dem Privatleben des Mannes unterstellt bzw. angerechnet, wogegen ihnen selbst ein eigenes öffentliches Leben nicht zugestanden wurde. Bei Rousseau wird also das Gesinde herausgelöst, da es in einem Verband des Zusammenlebens nicht zum Charakter einer erotisch-sinnlichen Beziehung eines Ehepaars passt. Wie bereits erwähnt, wurde das Gesinde zuerst aus dem Esszimmer, dann aus dem Schlafzimmer, dann aus dem konkreten Haus herausgelöst, bis es später dann sogar aus der Arbeitsgemeinschaft entlassen worden ist. Kuster betont, dass Rousseau sich später von dem Ansatz zur bürgerlichen Gesellschaft mit seiner besonderen Form des Zusammenlebens wieder distanzierte, so hielt er aber dennoch fest an einer „paternalistisch-sentimentalen Wirtschaftsgemeinschaft von Hausmitgliedern“ (2007, S. 6).

Rousseau kennt zwei Sphären der Sittlichkeit, die das Zusammenleben bzw. die Begriffe um Gemeinschaft und Gesellschaft für ihn näher bestimmen, die Familie und den Staat. Sittlichkeit bezeichnet nach Hegel das „System der Bestimmungen der Idee der Freiheit“ und als solches beinhaltet sie die „Existenz-Formen sittlicher Verhältnisse in unterschiedlichen Bereichen der Vergesellschaftung von Individuen“ (Brentel, 1999, S. 290). Hegel kennt hierzu drei Sphären: Die Familie, die bürgerliche Gesellschaft und den Staat. Bei Rousseau wird „durch künstliche Arrangements, durch eine quasi utopisch-republikanische, ethisch-ökonomische Überregulation“ die bürgerliche Gesellschaft unterdrückt, weswegen sie für Rousseau in dessen zwei Sphären stattfindet (Kuster, 2007, S. 6). Dieser Ansatz lehnt sich am Verständnis der attischen Gesellschaft an: Der Mann, der durch den *oikos* befreite Bürger der *polis*, nimmt sich des Staatsgeschäfts, der Politik

an. Politische Partizipation soll zur „Gestalt einer Republik der Tugend und der Einmütigkeit“ führen (ebd., 2007, S. 6). Das bürgerliche Leben beinhaltet die erwähnte politische Partizipation, die für das Öffentliche steht, und im Privaten den sentimental Charakter bei Rousseau. Im öffentlichen Raum geht es um die Belange der Wirtschaft und der Politik als äußerer Teil der bürgerlichen Familie bei Rousseau, innerhalb der Familie geht es um die Sentimentalität, ihre Kommunikation und Interaktion, verankert mit einem neuen sinnlichen und erotischen Charakter, der für die individuellen Bedürfnisse des Mannes innerhalb der Familie (was nicht mehr außerhalb stattfinden soll) zur Verfügung stehen soll (ebd., 2007, S. 6). Die zwei Sphären Rousseaus sind dem attischen Verständnis von Gesellschaft nahe: Politik und weibliche Partizipation schlossen sich seit der Antike großteils vor allem im zivilisatorischen, von Naturvölkern sich abgrenzenden Raum, gegenseitig aus, weswegen sich auch hier das attische Modell bestätigt bzw. dessen Einfluss (Tazi-Preve, 2017, S. 34). In der Antike werden Ägypten und Griechenland unter anderen als Hochkulturen bezeichnet, weil diese eine Schrift entwickelt haben, denn das wird meist als das entscheidende Kriterium herangezogen, weswegen sie in Europa als Wiege der Zivilisation gelten. Die als Naturvölker bezeichneten dagegen haben meist keine eigene Schrift entwickelt, gaben ihre Kultur verbal weiter, und werden deswegen nicht als zivilisiert bezeichnet. Die Schrift als das Kriterium für Kultur ist jedoch umstritten (ebd., 2017, S. 34).

Für Hegel, in sehr verdichteter und vereinfachter Form setzt die sittliche Gesinnung in der Gemeinschaft der Familie als bestimmende Größen sich aus der Liebe, der Fürsorge und dem Vertrauen zusammen. In der Familie herrscht der „unmittelbare oder natürliche sittliche Geist“ (Grismann & Hansen, 2004, o. S.). Der Begriff der Sittlichkeit setzt sich bei Hegel in der ersten Sphäre über das Recht und die Moralität zusammen, die als Idee den objektiven Geist bezeichnet. In der zweiten Sphäre aus Familie und der bürgerlichen Gesellschaft (die im ökonomischen Zusammenhang existiert). Sittlichkeit im dritten Verständnis setzt den *Staat* zusammen. Mit *Staat* meint Hegel aber nicht den bekannten nationalen Begriff, sondern „die höchste Weise der Vermittlung von Individualität und Gesellschaftlichkeit, und begründet, beinhaltet und umfasst die familiäre und die ökonomischen Beziehungen der Menschen“ (Schlemm. 2011, o. S.). Über den *Staat* erfährt die Freiheit der Willkür spezieller Bedürfnisse Beschränkung wodurch eine gesellschaftliche Freiheit erst ermöglicht wird (ebd., 2011, o. S.). Der sittliche Geist in der Familie bezeichnet damit ein Zusammenwirken, über ein Verwalten des Vaters als Herrscher, wo trotzdem als markante Eigenschaft der Familie die Hintanstellung der

Eigenständigkeit ihrer MitgliederInnen gilt. Die bürgerliche Gesellschaft beinhaltet die sittlichen Ansprüche eines duldbaren Miteinanders wie folgt: Die Familien müssen um ihre jeweiligen gemeinsamen Zwecke und Bedürfnisse verfolgen zu können, auch die Erfüllung dieser von allen anderen Familien zulassen und befördern, was durch Exekutive und Gesetze festgemacht und kontrolliert wird. Darüber formiert sich der Staat über den jeweiligen bürgerlichen Gesellschaften, wie die bürgerliche Gesellschaft über den Familien, „als die bewußte Gemeinschaft der allgemeinen Interessen und Zwecke“ (Grimsmann & Hansen, 2004, o. S.). Die „Institutionalisierung von Herrschaft über dem Gesamtbereich der Häuser“ markiert den Unterschied von Hausgemeinschaft und bürgerlichem Familienverständnis (Kuster, 2007, S. 2). Nach Hegel überwindet die Hausgemeinschaft mit der Emanzipation der Ökonomie mit dem Übergang zur Familiengesellschaft sich seines das Haus verbindenden Naturzwangs zur Gemeinschaft. Stattdessen ist dann die bürgerliche Familie ein Ort der Freiheit und des Geistes (ebd., 2007, S. 3). Der Notwendigkeit der Verwaltung, Führung und Haltung eines *oikos* als Existenzgrundlage ist für die bürgerliche Familie nicht mehr gegeben. „Die moderne, bürgerliche Familie ist demgegenüber gekennzeichnet durch das Verschwinden bzw. das Zurücktreten des Naturwüchsigen, des reproduktiven Moments“ (ebd., 2007, S. 3). Die Reproduktion des Individuums erfährt neue Bedeutung, und drängt sich nicht mehr um eine Produktionsgemeinschaft, wie auch die Reproduktion der Gattung innerhalb des Verbands nicht mehr primär Ziel von familiärer Vereinigung bzw. Ehe, Gemeinschaft oder Zusammenleben darstellt (ebd., 2007, S.4). Für den Begriff solcher Gemeinschaft ist hierzu die Spezifikation zur Familie mit Liebe, Fürsorge und Vertrauen wichtig. Die Blutsverwandtschaft ist hier nur indirekt und nicht als Muss nicht mehr mithineingenommen worden. Der Vater als Verwalter der Familie hat in dieser Form das Wort, ist aber genauso im Dienst der Bedürfnisse der Familie, denn das jeweils eigene Gut der Familienmitglieder wurde zum Gemeinschaftsgut erklärt (Bockenheimer, 2013, S. 59). Nur in der Monogamie, so Hegel, kann die Liebe, die den Ausdruck des Ineinanderwerdens des Paares darstellt, „geistige Anerkennung beider Partner“ gewährleisten (ebd., 2013, S. 59). In Sachen öffentlich-privat sieht Hegel eine vernünftige, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, nach „den natürlichen Geschlechtscharakteren von Mann und Frau“. (ebd., 2013, S. 59). Für die Familiengemeinschaft wird darüber eine intellektuelle Sittlichkeit konzipiert, die eine solche Trennung bzw. Aufgabenteilung entlang der Geschlechter als sich ergänzende rechtfertigt. Ähnlich wie bei Fichte lässt sich

Hegel hier, den freiwilligen, intellektuell-sittlichen Verzicht der Frauen das Öffentliche betreffend.

Hervorzuheben ist die Darstellung Hegels über die nach ihm sich „widersprechenden und gegenseitig ausschließenden Prinzipien“ von Familienarbeit und Erwerbsarbeit (ebd., 2013, S. 60). Hier lesen sich Hegel und Tönnies sehr ähnlich.

6.5. Zum Status von Mann und Frau in der Moderne

„Frauen waren bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts und teilweise noch bis zum Ende desselben als Individuen rechtlose Wesen und hatten keinen politischen Einfluss“ (Notz, 2015, S. 28). Nach dem die Frauen über die Frauenwahlrechtsbewegungen ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch mit Olympe de Gouges begannen für ihre Rechte einzutreten, dauerte es dennoch bis nach dem 1. Weltkrieg, bis Frauen das Wahlrecht in Österreich und Deutschland erhielten. Das Patriarchat (die Besserstellung des Mannes) wurde damit zunehmend Thema politischer Diskussionen (ebd., 2015, S. 28). Die Teilnahme an der Politik war aber dennoch so gut wie ausgeschlossen, durch die bestehende Familienpolitik mit der politisch gestützten Abhängigkeit vom Familienoberhaupt und des Zuverdienerstatus der Frauen, vor allem Mütter, am Arbeitsmarkt (ebd., 2015, S. 28). In der liberalen Wirtschaft ist Arbeit selbst einer der Unsicherheits- bzw. Prekaritätsfaktoren, der die Arbeitskraft, je nach Lage, benötigt oder entlässt. Die Arbeitskraft wird selbst zur Ware auf dem Markt (ebd., 2015, S. 29). Die Arbeiterklasse befand sich also in einer schwierigen Lage, die durch ein Leistungspostulat und niedrige Löhne in die Absurdität getrieben wurde. Das bürgerliche Ideal einer Familie, Familienoberhaupt, die Dame des Hauses, die sich um den Haushalt und die Kinder kümmert, war ein propagiertes Ideal, das in der Arbeiterklasse als akzeptierte Form Anerkennung fand und erreicht werden wollte. Die Realität in den Arbeiterfamilien war nämlich eine ganz eine andere: Bis zu 16 Stundentage für Männer und für Frauen, und sogar Kinder ab 5-6 Jahre mussten arbeiten. Frauen und Kinder verdienten nur einen Bruchteil dessen was die Männer zugestanden bekamen, dennoch wurde der finanzielle Zuverdienst aller benötigt, um das Überleben auf die neue ökonomische Weise zu sichern. Schlechte Arbeitsbedingungen (Gesundheit und Körper stark belastend, hohe

Unfallsraten, kaum Hygienevorschriften und unpassende Wohnsituationen) waren die Norm, weswegen psychische und physische Konsequenzen nicht lange auf sich warten ließen (ebd., 2015, S. 29). Die Industrialisierung bewirkte den schnellen Zerfall des Heimgewerbes, und entschädigte das mit einem Einkommen niedrigerer Kaufkraft. Die bürgerlichen Vorstellungen über Familie, über öffentlich und privat und damit auch über Frauen (Demut, Bescheidenheit, ...) wurden dennoch angenommen und flossen in die Zukunfts- und Erwartungshaltungen von Männern gegenüber Frauen ein (ebd., 2015, S. 30). Dass es sich hier um einen insgesamt langfristigen Prozess handelt, wurde in den Kapiteln zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit festgehalten und auch von Textor bestätigt, wenn er von dem Umbruch und der Schwächung der Kirche auf Grund der Reformation schreibt, vom Gedankengut des Humanismus und der Renaissance, der Hinwendung zur Autonomie der Ich-Identität (Textor, 1993, o. S.). Textor betont besonders die Umformung über reichere Patrizierfamilien, die ab dem 17. Jahrhundert bereits die Trennung von Arbeitsplatz und Haushalt vorlebten, und auf diese Weise als Leitbild fungierten, in dem die Frau, die repräsentative Funktionen erfüllte, auch wie in antiker Sitte, in Abwesenheit des Mannes, die Geschäfte leiten zu lassen.

Um der Kinderarbeit, im Kapitel zur Frühen Neuzeit erwähnt, Zahlen zu geben: 520.000 Kinder und 540.000 Frauen waren 1882 in Deutschland in der Industrie als ungelernete Kräfte tätig (ebd., 1993, o. S.).

„Das «Haus» und die Familie waren das «organische Vorgebilde der Gesellschaft» und die strenge Sitte des Hauses galt als das «Allerheiligste des nationalen Geistes, als dem Urquell der echten Loyalität»“ (ebd., 2015, S. 32).

Hier kommt besonders der moderne Geist über die Familie, über Männlichkeit und Weiblichkeit und über deren Rechte und Pflichten zum Ausdruck. Die Spaltung von Produktion und Reproduktion, Arbeit und Familie, Öffentlichkeit und Privatheit begann im 18. Jahrhundert, entwickelte sich im 19. Jahrhundert weiter und fruchtete dann besonders am Ende dieses Jahrhunderts: Familie wurde ab dann als Kernfamilie mit dem bürgerlichen Ideal, auch in der Arbeiterschaft, der breiten Masse der Gesellschaft akzeptiert und entlang dieser Trennung verstanden und angenommen (ebd., 2015, S. 34). Das Bild der nichterwerbstätigen Frau im Haushalt und der Aufgabe der Kindererziehung mit Repräsentationsauftrag galt es zu erfüllen. Der Haushalt, das Innere der Familie wurde zum Ort des Emotionalen (ebd., 2015, S. 35). „Das Loblied auf die «heilige

Familie» war fester Bestandteil herrschender Sozialpropanda geworden“ (ebd., 2015, S. 35). „Die Familie sollte für das industrielle Proletariat einen Schutzwall von Wärme, Emotionalität und sozialer Ganzheitlichkeit aufrichten“ (ebd., 2015, S. 36). Die Familie wurde zur Keimzelle des Staates erklärt (ebd., 2015, S. 36). 1866 wurde am Genfer Kongress festgehalten, dass die Frau den Haushalt nicht verlassen und nicht erwerbstätig sein sollte, da die Familie die Grundlage der Gesellschaft darstellt. Dieses Modell käme der Frau zudem auch noch entgegen, da sie aus der Doppelbelastung befreit würde (ebd., 2015, S. 40). Nach einigen Lockerungen wurde dann 1891 beschlossen, dass alle Gesetze abgeschafft werden müssen, die die Öffentlichkeitsrechte und Privatrechte der Frau gegenüber dem Mann benachteiligen. Die Umsetzung wurde über viele Jahrzehnte hinaus verzögert (ebd., 2015, S. 41). Biologische Argumente rechtfertigten die Verzögerung, wie auch die Männerdomäne der Gewerkschaften, die nur den Mann als ordentlichen Arbeiter mit ordentlichem Gehalt verstanden. Frauen galten als die Anomalie am Arbeitsmarkt (ebd., 2015, S. 41). Der Zugang zu Bildungsgängen und zu vielen Berufen war den Frauen außerdem auch versperrt. Mit dem 1. Weltkrieg änderte sich das dann sehr rasant, weil die Frauen gebraucht wurden, für den Krieg und auch beim Wiederaufbau. Vor dem 1. Weltkrieg noch, setzten sich Arbeiterfamilienväter für einen besseren Lohn ein, damit ihre Frauen nicht mehr erwerbstätig sein zu brauchten (ebd., 2015, S. 37). Frauenarbeit wurde als Entmännlichung wahrgenommen, als Entmachtung der Männer, und sie machte die Frau angeblich geschlechtslos. Frauen waren aus den Gewerkschaften ausgeschlossen, da ein Hereinnehmen der Frauen, wie Billigung verstanden worden wäre (ebd., 2015, S. 38). Frauen sollten dem Haushalt und dem Mann darin treu sein und als Hausfrau dienen. Dieser Vorstellung gegenüber waren auch die Gesetze förderlich gefasst. Ein Ausdruck dieser Gesetze war auch die 1794 bereits eingeführte Zivilehe im preußischen Staat. Die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 stellt für Textor den Höhepunkt der familialistischen Politik dar (1993, o. S.). „Hier wurde die Ehe als Lebensgemeinschaft definiert, in welcher der Mann über alle das gemeinsame Leben betreffenden Angelegenheiten entscheiden durfte, prinzipiell der Frau Unterhalt gewähren musste und alleine ihr Vermögen verwalten konnte, sofern der Ehevertrag nicht eine andere güterrechtliche Regelung festlegte“ (Textor, 1993, o. S.). Die Frau wurde darin sogar verpflichtet den Haushalt zu versorgen, bei den Arbeiten des Mannes gegebenenfalls mitzuarbeiten, wie auch die Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit (damals mit 21) zu versorgen. Das Scheidungsrecht sah vor, dass ein für schuldig erklärter Mann, der Frau Unterhalt zu gewähren hatte, die Frau für den Mann aber nur bei seiner

Arbeitsunfähigkeit. Insgesamt aber wurden dem Mann deutlich mehr Rechte zuerkannt als Pflichten. Auch war der Vater „berechtigt, die Kinder rechtlich zu vertreten und zu züchtigen, ihr Vermögen [zu] verwalten und dieses zu nutzen“ (ebd., 1993, o. S.). Die Kinder hatten den Eltern zu gehorchen und der Vater wurde in die Pflicht genommen für deren Erziehung, Versorgung und Beaufsichtigung die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wie auch den Töchtern eine angemessene Mitgift zu gewähren. Männer und Frauen brauchten nicht mehr die Einwilligung des Vaters um eine Ehe zu beschließen. Das Heiratsalter lag zwischen 27 und 33 Jahren (ebd., 1993, o. S.). Textor hält fest, dass es vier Formen von Familien im 19. Jahrhundert gab. Das Bürgertum enthielt „das Patriziertum, Kaufleute, Akademiker, Beamte, Offiziere und reiche Handwerker“ (ebd., 1993, o. S.). Sie hatten Leitbildfunktion und trugen mit der bürgerlichen Kultur „eine hohe Wertschätzung der Bildung, des konservativen Gedankenguts (vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts) und der humanistischen Ideale des Wahren, Guten und Schönen“ in die Gesellschaft hinaus (ebd., 1993, o. S.). Daneben gab es die Arbeiterfamilien, die dem bürgerlichen besonders nachempfanden, die Bauernfamilien und die adligen Familien. Die bürgerliche Frau hatte Dienstboten, die ihr die Arbeit abnahmen. Die Schule und Hauslehrer/innen übernahmen einen Teil der Erziehung, die insgesamt in den bürgerlichen Familien einen hohen Stellenwert besaß. „So wurde die Kinderstube zu einem Ort umfassender Erziehung und moralischer Einwirkung. Mit Liebe und Strenge (Körperstrafen wurden von der Gesellschaft akzeptiert) versuchten die Eltern, ihre Kinder zur Beherrschung der Begierden, zu einem gesitteten Betragen zu Höflichkeit, Lernbereitschaft, Ordnung, Sauberkeit und Gehorsam zu bewegen“ (ebd., 1993, o. S.). Die Hausarbeit der Frauen wurde jedoch nicht entlohnt und galt als unproduktiv und daher als minderwertig. Die bürgerlichen Frauen mussten also täglich die ihnen gegebene „freie“ Zeit füllen. Sie traten neben größerer Bildungsbemühungen auch den Frauenbewegungen bei und waren um die Ästhetik des Zuhauses bemüht (ebd., 1993, o. S.). Textor hält hier auch eine erste Form der Verhäuslichung fest, wie sie aus der Informationsgesellschaft der Postmoderne bekannt ist, von der die bürgerlichen Frauen betroffen waren: Eine Abschirmung von der Außenwelt im Zuhause wurde mehr zu Regel. Davon berichtet die gängige Form, nur mehr per Einladung oder Voranmeldung in den Haushalt Gäste einzulassen, wie auch die sich als steigend vermerkte Anzahl an Briefkommunikationen. Dem entgegen wirkte eine neue Kaffeehauskultur, das Vereinstum, neue Zirkel und Stammtische, die den direkten Kontakt zwischen Menschen

stärker in die Öffentlichkeit verlegten. Das ermöglichte zugleich eine stärkere Intimisierung der privaten Räumlichkeiten (ebd., 1993, o. S.).

6.6. Familienpolitik zu Zeiten der beiden Weltkriege

Erster Weltkrieg

Familienpolitik wurde am Beginn des 20. Jahrhunderts ganz klar als Bevölkerungspolitik betrieben, da sich für die Mächte der Krieg in Europa immer deutlicher abzeichnete. Es wurden dringend Soldaten für den Krieg gebraucht (ebd., 2015, S. 44). Die familialistische Politik des Industrialismus wurde verstärkt betrieben. Hierzu schreibt Textor, dass es eine Bevölkerungsexplosion gab, noch vor der von Notz beschriebener Soldatenpolitik, nämlich schon von 1800 bis 1871: Die deutsche Bevölkerung wuchs von 24 Millionen auf 41 Millionen Deutsche an (Textor, 2007, o. S.). In den Kriegsjahren wurde die Gegenüberstellung zwischen Mann und Frau bestärkt, dass der Mann an die Front, ins feindliche Leben hinauszieht und die Frau zur stillen, helfenden Dienerin gemacht wurde, die im Inneren wirkt, was als Bild dem Ideal der bürgerlichen Familie entspricht. Darüber hinaus waren Frauen die sozialen Wesen, die einerseits in der Rüstungsindustrie und andererseits unbezahlte Arbeit als Kindererzieherinnen leisten mussten, die ihren Unterhalt selbst verdienten, also wie in der davor schon vorhandenen Doppelbelastung nun aber deutlich positiver konnotiert verortet worden ist (Notz, 2015, S. 45). Es war die Reichspropaganda, die die Frauen und Kinder für die Männer als besonders schützenswert darstellte und versuchte eine Verteidigermoral zu etablieren. Die tatsächliche Meinung der Frauen zu diesem Thema war aber nicht gefragt (ebd., 2015, S. 45). Am Ende des ersten Weltkriegs gab es in der Weimarer Republik einen Überschuss von 2,7 Millionen Frauen zu verzeichnen, davon waren nicht wenige auf sich allein gestellte Witwen (ebd., 2015, S. 46).

1918 wurde den Frauen der Weimarer Republik, und auch anderen Frauen in Europa das allgemeine Wahlrecht zugestanden, die Frauen der Wahlrechtsbewegung waren endlich erfolgreich gewesen. Ein Jahr später, 1919 folgte dann ein neuer Grundsatz, der in die Verfassung aufgenommen wurde: „Männer und Frauen haben grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ (ebd., 2015, S. 47). Das Familienrecht

verhinderte aber eine Anpassung der grundsätzlich gleichen Rechte, weswegen eine Flut an Ausnahmeregelungen die Vorherrschaft der Familienoberhäupter erhielt (ebd., 2015, S. 47). Das ging so weit, dass eine Frau bei Heirat oder Schwangerschaft zu einem unehelichen Kind aus der Arbeitswelt entlassen wurde, um die Familienordnung herzustellen bzw. um den Unehelichkeitsstatus in keinster Weise zu unterstützen oder zu dulden (ebd., 2015, S. 48). Der Börsencrash 1929 verschärfte diesen Umstand mit der Beanstandung gegen Frauenerwerbstätigkeit (die, wie erwähnt überlebensnotwendig war, vor allem für die Kriegswitwen), sie bedeute ein Eindringen der Frauen in den Lebensraum der Männer (ebd., 2015, S. 48).

Zweiter Weltkrieg

Der erstarkende Nationalsozialismus betrieb Familienpolitik auch als reine Bevölkerungs- bzw. Soldatenpolitik. Sie waren der Meinung, dass die Rolle der Frau als Mutter von den deutschen Frauen vernachlässigt wurde, „um mit den Männern um politische Macht, Beruf und Geld zu konkurrieren“ (ebd., 2015, S. 49). Die Politik des Deutschen Reiches beförderte den Rückzug der Frauen in den Haushalt, weg von der Öffentlichkeit, damit sie sich endlich der propagierten wundervollsten Aufgabe des Kinderschenkens und Kindererziehens widmen konnten. Der Nationalsozialismus bestärkte den Anspruch, dass die Familie als die absolute Keimzelle des Staates gilt und gefördert werden muss. Mutterschaft wurde als das Schlachtfeld der Frau beschrieben. (ebd., 2015, S. 49). Trotzdem ertrugen viele Frauen die staatliche Diskriminierung, und verzichteten nicht auf die Vorzüge ihrer Erwerbstätigkeit gegenüber der Abhängigkeit im Haushalt vom Familienoberhaupt (ebd., 2015, S. 50). Trotz intensiver Geburtenförderung ging die Kinderanzahl im dritten Reich zurück (Textor, 1993, o. S.). Frauen, die sich für die Karriere bzw. nicht für Kinder entschieden, wurde der „Verrat am deutschen Volk“ vorgeworfen (Notz, 2015, S. 50). Scheidung von solchen Frauen war ohne weiteres möglich und erwünscht. Die Abtreibung arischer Kinder stand unter Todesstrafe. In den letzten Kriegsjahren, als dringend neue Soldaten gebraucht wurden, setzte das nationalsozialistische Regime auf Öffnung ihrer Bastion gegen ledige Mütter. Für die Sicherung des Nachwuchses waren sie dann bereit die ledige Mutter zu rehabilitieren,

doch mit dem moralischen Ideal eines „guten Blutes“ verbunden, dass Sittsamkeit und Anstand gebieten sollte (ebd., 2015, S. 51). Im Erwerbsarbeitsbereich, aus dem die Frauen zuerst gedrängt wurden, waren die Frauen dann dringend gebraucht und willkommen. Es gab zu wenige Erwerbstätige durch die Kriegsvorbereitungen und den Krieg selbst, zusätzlich galt die Frau als billigere Arbeitskraft, die gern eingestellt wurde (ebd., 2015, S. 52). Die sich gebildeten Frauengemeinschaften, die vermutlich auf alle erdenklichen Weise sich gegenseitig unterstützten, lösten sich mit Kriegsende langsam wieder auf, da sie konträr zum Normallebenslauf standen. Die Frauen gingen aber mit mehr Selbstbewusstsein daraus gestärkt hervor und waren auf diese Weise besonders um den Wiederaufbau dann bemüht (ebd., 2015, S. 74). Ende der 1940er kam es dann zum Scheidungsboom, da die zu mehr Freiheiten gelangten Frauen sich oft nicht wieder in das bürgerliche Familienmodell zurückdrängen lassen wollten, als ihre Männer vom Krieg heimgekehrt kamen und ihre Oberhauptstellung wieder einzufordern versuchten (ebd., 2015, S. 83).

Nachkriegszeit

Peuckert unterscheidet bei der Realisierung des modernen Familienmodells zwei Ebenen: Die literarische Diskursebene und die Ebene der Beziehungsnormen. In der ersten Ebene ist das Ideal der romantischen Liebe verkörpert und in der zweiten ihre konkrete Wirkung auf die Bilder von Männern und Frauen über Liebe und den dazugehörigen Beziehungsnormen (2012, S. 14). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde auch in der zweiten Ebene die Heirat aus Liebe, nun nicht mehr aus materiellen Gründen, zum neuen kulturellen Leitbild der bürgerlichen Gesellschaft, die jedoch erst ab Mitte des 20. Jahrhunderts in der breiten Masse als angekommen bezeichnet werden kann (Peuckert, 2012, S. 15). Die beiden Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise verhinderten ein Wachstum auf ökonomischer Seite, wie auch die Ausübung dieser Beziehungsnorm durch die Abwesenheit so vieler Männer, weswegen diese Verzögerung zu Stande gekommen ist. Mit dem Wirtschaftswunder in den 50ern und frühen 60ern änderte sich das dann rasch. „*Das Leitbild der modernen bürgerlichen Familie* verlangt von jedem Menschen die lebenslange, monogame Ehe. Der Sinn der Ehe erfüllt sich letztendlich in der Familiengründung“ (Peuckert, 2012, S. 15). Von diesen abweichenden Beziehungstendenzen wurden als solche diskriminiert, wenn die Partnerschaft durch

Scheidung aufgelöst wurde, ohne Ehebund oder nur aus einem Elternteil bestand (Peuckert, 2012, S. 16). Da die Notwendigkeit eines Mehrgenerationenhaushalts mit Gesinde und Knechten innerhalb und auch die der Hausgemeinschaft selbst verloren gegangen sind, weil sich ihre Produktionsfunktion nur in den schrumpfenden bäuerlichen Gemeinschaften erhielt, „entstand ein soziales Vakuum“ (Peuckert, 2012, S. 16). Das verloren gegangene ökonomische Geflecht, das die Beziehungen in der Hausgemeinschaft bestimmte, wurde durch eine emotionale Komponente ersetzt. „Im Zentrum der modernen bürgerlichen Familie stehen *intim-expressive Funktionen* (die Befriedigung subjektiver Bedürfnisse nach Intimität, persönlicher Nähe, Geborgenheit, Sexualität) und *sozialisatorische Leistungen*“ (Peuckert, 2012, S. 16). Die sozialisatorischen Leistungen sollen von den Frauen für die Kinder der Familie erbracht werden, deren Sozialisation in der ehemaligen Hausgemeinschaft sich beinahe ganz auf die Teilhabe und dem Mitwirken an den Produkten des Hauses beschränkt hatte. Peuckert bestätigt die Teilung von öffentlich und privat als außerhäusliche und innerhäusliche Sphäre, die für die Geschlechter eine Neuordnung ihrer Rollen bedeutete (2012, S. 16). Der Zenit der Popularität des Kernfamilienmodells wurde in den frühen 60ern erreicht. Für Erwachsene und Jugendliche stand zu dieser Zeit außer Frage, dass die dauerhafte monogame Ehe und die damit verbundenen Rollen als selbstverständliche zu gelten hatten. Peuckert betont, dass beide Geschlechter diese Vorstellung von Familie und Ehe internalisiert hatten und führt dazu an, dass 93% befragter Studentinnen damals in den 60ern angegeben haben, sie möchten später als Mutter nicht berufstätig sein (2012, S. 17). Ab Mitte der 60er veränderte sich die Leitbildlandschaft und es kam zu einer Pluralisierung in den Zusammenlebensformen bzw. kehrten ehemals gelebte Zusammenlebensformen, durch neue Möglichkeiten und Rechte bestärkt, zurück. Die Kernfamilie erlitt dabei auch eine Erosion ihres normativen Leitbildes, einerseits über gestiegene Unverbindlichkeiten und andererseits hielten Männer und Frauen eine dauerhafte monogame Ehe immer weniger für umsetz- und durchhaltbar (Peuckert, 2012, S. 17). 1949 wurde in der BRD als Grundgesetz die Gleichheit von Mann und Frau ohne wenn und aber beschlossen. Gleichzeitig wurde aber die Familie, die moderne Kleinfamilie unter den besonderen Schutz des Staates gestellt (Notz, 2015, S. 75). Das beförderte den konservativen Familialismus und damit auch die traditionellen Wertzuschreibungen zur bürgerlichen Familie. Der Ehemann bekam das Letztentscheidungsrecht zugesprochen, geht es in der Familie um die Frau, und besonders, ob sie erwerbstätig sein darf. Frauen wurden verpflichtet, per Gesetz, den

ehelichen und familialen Pflichten nachzukommen. Der Grundsatz aus 1949 sollte alle Gesetze, die der Gleichheit im Wege standen, bis 1953 aufheben bzw. neu formulieren, dazu kam es aber nie, was große Rechtsunsicherheit nach sich zog, da es galt, dass entgegenstehendes Recht ab 31.3.1953 nicht mehr gültig war. Die Neuauflagen blieben aus (ebd., 2015, S. 76). Die Familie sollte wieder werden, was sie vor den Kriegen war, mit der Frau im Haushalt und dem Mann in der Arbeit. Die Politik hatte den Kindermangel früh erkannt, und versuchte darauf zu reagieren, in dem sie einerseits bürgerliche Familien zu fördern versuchte, und gleichzeitig darauf hinarbeitete, die Frau in dieser Familie zu halten. Die als natürlich-geltende Ordnung von Familie und Ehe sollte wiederhergestellt werden. Das Familienrecht steht über dem Gleichheitsgesetz, wegen des besonderen Schutzes der Familie (ebd., 2015, S. 77). Auf massive Kritik der Sozialisten hin, wurde 1953 festgehalten, dass Mann und Frau auch in der Familie noch nicht gleichberechtigt waren, was den Weg zu weiteren Entwicklung frei machte. 1958 wurde beschlossen, dass nach dem Gleichberechtigungsgesetz von 1949, die Frau lediglich zur Haushaltsführung und der Mann der Familie zum Unterhalt in die Verantwortung genommen werden kann. Berufstätigkeit der Frau wurde erlaubt, so lange sie die familiären Aufgaben nicht vernachlässigt, oder wenn die finanzielle Lage es verlangte, war sie angewiesen eine Erwerbsarbeit aufzunehmen (ebd., 2015, S. 78). Damit war die Entscheidung über die Doppelbelastung gefallen und gesetzlich mit der Frau bestätigt. Auch war die Frau zur unentlohnten Mitarbeit in den Geschäften des Mannes verpflichtet, wenn es die Branche erlaubte (ebd., 2015, S. 79). Das Letztentscheidungsrecht des Mannes in der Ehe war damit aufgehoben.

1953 wurde zur Feststellung über die nicht gewährleistete Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Familie das Ministerium für Familienfragen ins Leben gerufen. Sie beförderte eine Bevölkerungspolitik, die die Kriegsverluste, die Überalterung und Geburtenausfälle wieder auszugleichen versuchen sollte. Es ging um die Herstellung und Erhaltung der heterosexuellen Normalfamilie. Der Familienminister Wuermeling dazu: „Eine zielbewusste Familienpolitik war immer auch Bevölkerungspolitik“ (ebd., 2015, S. 81). 1957 wurde das Ministerium umbenannt in Ministerium für Familien- und Jugendfragen. Der Kampf um die traditionellen Familienwerte kann auch darin begründet werden, dass es einen Konservatismus gegen den sozialistischen Osten zu erhalten gab, um dem Osten die westliche Überlegenheit und damit die Überlegenheit des Liberalismus zu demonstrieren. Die Mutter wurde über dieses Ministerium ideologisch gestärkt, wie auch die bürgerliche Familienform (ebd., 2015, S. 82). Wuermeling setzte die

familialistische Politik weiter um, und konnte dabei viele Erfolge vorweisen: Förderungen für Eigenheimbau von Familien, ins Leben Rufen eines monatlichen Kindergeldes ab dem dritten Kind, Ermäßigungen im öffentlichen Verkehr für Familien mit mehreren Kindern, „Verdoppelung der Steuerfreibeträge für Kinder, Ausbau der Mütterschulen und des Müttergenesungswerkes sowie kinderzahlorientierte Zulagen bei Rentnern und im öffentlichen Dienst“ (ebd., 2015, S. 86). 1958 wurde das Ehegattensplitting beschlossen, was die Einverdienerfamilie deutlich besserstellt als jede andere Lebensgemeinschaft, in der beide Partner erwerbstätig sind. Für das Gesetz wurde an einem NS-Zeit Gesetz angeknüpft und Maß genommen, dass die vorher individuelle Besteuerung der Partner in einer Familie aufhob. „Aus konservativer Sicht war Familienpolitik zwar vordergründig auf die Förderung und den Schutz der Familie ausgerichtet. In Wirklichkeit war sie jedoch immer nationale Bevölkerungs- und auch Militärpolitik und abhängig von der Arbeitsmarktpolitik“ (ebd., 2015, S. 86). Die Abhängigkeiten für die Frau vom Mann, war demnach eine beabsichtigte.

7. Zur Postmoderne – Gegenwart

Da von Seiten der Politik nach wie vor die Kernfamilie als Hauptbezugspunkt für die Familienpolitik herangezogen wird, stellt sich grundsätzlich die Frage, wie die Familie der letzten Jahrzehnte sich zusammensetzt, wie sie gelebt wurde und wird. Die Kernfamilienstruktur würde verheiratete Vater und Mutter und die leiblichen Kinder vorsehen, die gemeinsam an einem *Strang ziehen*: Der Mutter die Kinder und den Haushalt, dem Vater das Einkommen überlassend, streng nach öffentlicher und privater Teilung.

Peuckert berichtet von der Zunahme pluraler Zusammenlebensformen ab der 60er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Er meint die steigende Zahl der „Alleinlebenden, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Ein-Eltern-Familien“ und weitere unkonventionelle Zusammenlebensformen (Peuckert, 2012, S. 11). Die Daten zu den Familien in Deutschland werden in den letzten Jahren herangezogen, um ihren Untergang, aber auch die fortwährende Dominanz des Kernfamilienmodells zu belegen. Das und den Umstand, dass von einer Krise der Familie in den Industrienationen gesprochen wird, zieht Peuckert heran, um die Unterstellung festzuhalten, „dass es ein allgemein verbindliches Grundmuster familialen Zusammenlebens gegeben hat, das sich aufzulösen beginnt“ (Peuckert, 2012, S. 11). Die Nachkriegszeit war das *Golden Age of Marriage*, nicht nur, aber besonders für die Bundesrepublik Deutschland, wie oben beschrieben. Der Trend der 50er Jahre, um das *Golden Age of Marriage*, stellt die Ausnahme, den Zenit der bürgerlichen Kleinfamiliendebates dar, auf das sich wie von Peuckert und Tazi-Preve oben beschrieben, die Ideale aus Wirtschaft, Politik, Literatur und Wissenschaft drehten. Peuckert beschäftigt sich mit der Frage, ob „von einer Pluralisierung der Lebensform auf Kosten der ‚Normalfamilie‘“ gesprochen werden kann. Als wichtige Faktoren der Auflösung des 50er Jahre-Modells nennt er nicht nur die Steigerung unkonventioneller Zusammenlebensformen, sondern auch die „Erosion der normativen Verbindlichkeit des bürgerlichen Familienmusters“, als auch die „Deinstitutionalisierung der Familie“. (Peuckert, 2012, S.12). Die Institutionalisierung der Familie bezieht sich auf die Einheit von Ehe und Familie als natürliche Verschmelzung, wie sie von den Parteien und den Kirchen als Normalverhalten, als klassisches Kernfamilienmodell befördert wurde (Peuckert, 2012, S. 15f). Das Normalverhalten war zudem an soziale Kontrollmechanismen gebunden (Peuckert, 2012,

S. 23). Das Normalfamilienmodell (wie es Freud beschrieben hat) als dauerhafte Lebensgemeinschaft musste in der *Golden Age of Marriage*-Zeit einige Kritik hinnehmen: Seitens der antiautoritären Studentenbewegung und auf Grund der Verabschiedung des Festhaltens am Kleinfamilien-Modell seitens der SPD, beides in den 60ern (Peuckert, 2012, S. 23). Dazu kommen die Effekte der Deinstitutionalisierung, was die „*Auflösung und Entkoppelung des bürgerlichen Familienmusters*“ betrifft (Peuckert, 2012, S. 26). Die einst selbstverständlichen Verbindungen zwischen „Liebe, Zusammenleben, lebenslanger Ehe, exklusiver Monogamie und biologischer Elternschaft“ gelten nicht mehr als solche (ebd., 2012, S. 26). Wie eben berichtet, erlebten diese Selbstverständlichkeiten ihren Zenit in den 50ern.

7.1. Zum Familismus

Familismus oder Familialismus ist die politische Anschauung, die Familie in die Mitte des menschlichen Zusammenlebens stellt und „sie als stützende Instanz aller sozialen Organisationen, zumindest innerhalb des Nationalstaats“ versteht (Notz, 2015, S. 13). Damit existiert der Familismus seitdem die Funktion der Familie einen Wandel mit der Industrialisierung erfuhr. Mehr dazu im Kapitel zur Funktion der Familie. Die Familiensoziologie ist die Wissenschaft, die sich mit der Familie in der Gesellschaft auf diese Weise besonders bemüht und sie zugleich als gesellschaftliche Grundform ausweist, „in der für gewöhnlich jedes in sie hineingeborene menschliche Individuum durch nächste Bezugspersonen soziales Verhalten und Handeln erlernt und durch fortgesetzte Kommunikation mit den anderen soziales Leben verwirklicht“ (Wallner, 1997, zitiert nach Notz, 2015, S. 24). Sie steht in der Kritik ihre Forschung immer um die selben Themen zu betreiben: „Bestand und Auflösungserscheinungen der Ehe und Familie, (...) familiäre Interaktionsbeziehungen, mütterliche Erwerbstätigkeit und das generative und reproduktive Verhalten, (...) Forschung über Problemfamilien, Ehescheidungen, sexualisierte Gewalt“ (ebd., 2015, S. 26). Trotz ihrer Forschungen, so Notz, hält sie am Kleinfamilienmodell fest, und führt deswegen in diesem Zusammenhang Ulrich Beck an: „Er warnte die Familiensoziologie damals vor dem Versuch, die Familie sozialstruktur-analytisch zu verorten und «massendatenweise und methodenintensiv in die alten Kategorienflaschen» abzufüllen. (...) Er machte sich darüber lustig, dass die

Familiensoziologie seit Jahren damit beschäftigt ist, nachzuweisen, dass die Kernfamilie im Kern eigentlich kerngesund sei“ (ebd., 2015, S. 26). Der Familismus beachtet bei diesem Fokus andere Zusammenlebensformen kaum und nimmt sie nicht in den Blick bzw. nur als differierende Gebilde, was bereits 1973 erstmals festgehalten wurde (ebd., 2015, S. 27). Das vorherrschende Bild der Kleinfamilie bewirkt in der Familiensoziologie auch das nicht Aufnehmen weiterer Verwandtschaftsforschung zu Onkel, Tante, den Großeltern und den Geschwistern der Eltern der Kleinfamilie (Tazi-Preze, 2017, S. 24). Nave-Herz zählt zu den kritischen FamiliensoziologInnen, die mit den Schwerpunkten der Forschungen nicht einverstanden sind, oder wie der erwähnte Soziologe Ulrich Beck (Notz, 2015, S. 25). Die Kleinfamilie ist die ideale Form des Zusammenlebens laut Familismus und das wird auch auf diese familiensoziologische Weise politisch gestützt. Sie gilt als „Keimzelle des Staates und des politischen Lebens“ (ebd., 2015, S. 22). Nicht nur die Politik beförderte die klassische Kleinfamilie, die dann modernisiert wurde mit der Emanzipation der Frau und diversen folgenden Unterstützungsleistungen, wie wir in den Kapiteln über ihre Geschichte erfahren haben. Die bürgerliche Komponente, wie auch der damit inbegriffene Funktionswandel waren aber Neuerungen, die sich gegen Ende der Frühen Neuzeit in breiterem Umfeld vollzogen. Sie erfuhr seither als Kleinfamilie, Familie ist bestimmt durch Ehemann, Ehefrau und Kind/er, was den idealistischen Anteil betrifft, eine Modernisierung mit dem Slogan: „Familie ist, wo Kinder sind“ (ebd., 2015, S. 19). Das betont das Festhalten der Familienpolitik an der Kleinfamilie in Deutschland. Das Zukunftsforum Familie hingegen besticht mit „Familie ist für uns überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken“ (ebd., 2015, S. 20).

Der Familismus befördert eine Besserstellung des Mannes in der Gesellschaft (politisch-ökonomischen Strukturen und Institutionen) und in der Familie, die dieser als Natürlichkeit ausweisend nicht hinterfragt (Tazi-Preve, 2017, S. 15). Gängiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Bezug auf die Frau. Dabei liegt das Augenmerk auf der idealen „Versorgung und Betreuung von Kindern, die Pflege kranker und alter Familienangehöriger und PartnerInnen sowie ein menschenwürdiges Dasein für Frauen und Männer mit der ökonomischen Existenzsicherung in Einklang zu bringen“ (ebd., 2015, S. 75). Als Ursachen für ungenügende Zeitrressourcen werden die Prekarisierung am Arbeitsmarkt, wie auch die dazugehörigen Arbeitsverträge, -zeiten, und Arbeitseinkommen erachtet, wie auch die

gestiegene Alltagshektik durch technologischen Fortschritt (ebd., 2015, S. 75). Die Frauen müssen für die Vereinbarkeit ihre Karriere hintanstellen, arbeiten deswegen aber nicht weniger, sondern erhöhen sogar ihre Arbeitsstunden pro Tag, wobei es nur für den erwerbsarbeitsbezogenen Teil Lohn und Status als Verdienst gibt. Frauen arbeiten aus diesem Grund oft als Teilzeitskraft oder Minijoblerin, was Karrieresprünge und besseres Einkommen verhindert (ebd., 2015, S. 79f). Frauen haben deswegen weniger oft Gehaltssprünge, und verdienen darüber hinaus insgesamt weniger als Männer, weil sie Frauen sind, und sind dann im Alter wesentlich stärker als Männer von Armut betroffen. Lediglich die kinderlose Frau wird über die Familienpolitik beinahe dem Manne gleichgestellt. Es handelt sich dabei aber auch nur um formelle Gleichheit, die die Lebensbedingungen und körperlichen, ethnisch-kulturellen Unterschiedlichkeiten nicht hereinnimmt (ebd., 2017, S. 81). Familistische Politik zur Vereinbarkeit steht außerdem in Kritik die Frau lediglich als Mutter wahrzunehmen, als die durch das bürgerliche Kleinfamilienbild idealisierte Mutter, weswegen dann frauenpolitische Anliegen keine Ausführung erfahren (Tazi-Preve, 2017, S. 65).

Die Lösung der Vereinbarkeit hat dreierlei politische Anstöße: Über den Ausbau von Kindergarten- und Betreuungsplätzen, Beförderung von Vätern mit Teilzeitangeboten und insgesamt breiterem Angebotsportfolio für Eltern soll Frauen Entlastung ermöglicht werden, um die Auswirkungen der Doppelbelastung einzugrenzen, und dennoch dem Arbeitsmarkt in nicht vollbeschäftigter Weise zur Verfügung stehen können. Das betrifft die sozialdemokratische Vorstellung von Vereinbarkeit. Der zweite Ansatz möchte die Mutter stärker in der Familie gebunden sehen, und lediglich Kinderbetreuung über kürzere Phasen zur Verfügung zu stellen, damit Frauen zumindest einer geringen Beschäftigung neben der Kleinfamilienarbeit nachgehen können. Daneben wird als dritter Ansatz von der EU das Programm „Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ über drei Kernbereiche verfolgt:

Förderung der Väterbeteiligung über Karenz durch Teilzeitangebote „und in der (fortgesetzten) Care Arbeit nach der Karenz“ und „Verankerung betrieblicher Vereinbarkeitsstrategien insbesondere in männerdominierten Branchen, die es mehr Männern erlauben, in Karenz zu gehen und an der Sorgearbeit teilzuhaben“ (Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie, 2018, o. S.).

Wiedereinmal tritt hier der Staat als Instanz und Verhandler zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen auf, der zu Gunsten der ArbeitgeberInnen Halblösungen, Verschiebemodelle, Umschichtungsvorschläge anbietet, ohne eine Kritik der Ursachen zu verlautbaren oder gar als politisches Thema aufzufahren.

Die zuerst genannten Ansätze betreffen hierbei die eher konservative Familienpolitik. Tazi-Preve weist beide als patriarchal aus (2017, S. 65). Der dritte Ansatz stellt zwar „moderne“ Ansichten der Aufgabenteilung dar, problematisiert aber genausowenig das Grundproblem mangelnder Ressourcen auf finanzieller, wie auf zeitliche Ebene dar, die dem Arbeitsmarkt bzw. von den Wirtschaftsinteressen verschlungen werden (über prekäre Anstellungen, Unterbezahlung, und die vielen weiteren legalen Oasen gewinnmaximierend als Unternehmen gegen alles Familiäre oder Soziale agieren zu können). Da sie beide gleich starken patriarchalen Einflüssen unterliegen, indem sie dem Sprungpferd des Patriarchats, dem Arbeitsmarkt, dienlich sein sollen. Tazi-Preve sieht aus diesem Grund im neueren Feminismus, wie in der dazugehörigen Realpolitik Förderer des Patriarchats, die an der „Restaurierung der Verhältnisse“ arbeiten. Den Beweis für diese Behauptung sieht sie bereits damit erbracht, dass trotz vieler Jahrzehnte die geforderte Gleichberechtigung nicht mal über den Lohn hergestellt werden konnte (ebd., 2017, S. 65). Die seit langem sinkende Geburtenrate, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, wie auch die neuere Stagnation auf niedrigem Level, bedeuten Druck auf die familistische Politik, die den Diskurs um die Entlastung noch verschärft. So wird Frauen die Schuld angelastet, für das derzeitige Ungleichgewicht in der Demographie verantwortlich zu sein, da sie zu wenige Kinder gebären. Die Frauen werden also für politisches Versagen als generelle Ursache für den schlechten Staatshaushalt betrachtet, obwohl es genau die Frau ist, die am meisten Ausbeutung bei angeblich gleichen Rechten als anerkannte StaatsbürgerIn unter diesen Gleichen erfährt (ebd., 2017, S. 79). Während die eine Seite, das Problem zu weniger Kinder problematisieren, wird auf liberal feministischer Seite bereits der Verzicht auf Mutterschaft als Lösung propagiert, der die Gleichheit beinahe herstellt. Doch auch dieser Ansatz schützt Frauen nicht davor, dass sie nach gängigem Ideal Mutter sein zu haben (ebd., 2017, S. 40). Die Antwort kommt aus dem Equality-Ansatz der Genderpolitik. Tazi-Preve identifiziert die Gender Idee als wirtschaftliche Notwendigkeit, um gegen China und gegen die USA die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. „Gleichheit mit Männern um jeden Preis, ohne die ökonomische Agenda des Neoliberalismus, seine Regeln und Praktiken“ zu beleuchten

(ebd., 2017, S. 40). Um aber bei diesem Anspruch die Geburtenraten zu halten bzw. zu erhöhen, wird die Abschaffung der Mutter über reproduktive Technologien gefördert, wie sich auch der Diskurs darum geändert hat: Das Gebären, der weibliche Körper soll als Ware verstanden werden. Gleichzeitig soll allen Frauen zum Recht auf ein eigenes Kind verholfen werden. Und zwar über die Technologisierung der Mutterschaft (ebd., 2017, S. 40f). Die Entwicklung in den USA mit dem Einfrieren der Ei-Zelle, wie auch dem Abschaffen von Vater und Mutter als Begriff, hin zu ‚parent one‘ und ‚parent two‘ lässt bereits Anklingen, das jeder das Recht auf ein eigenes Kind hat, nicht nur die Frau (Starnes, 2011, o. S.). Aus dieser Perspektive, so Tazi-Preve, stellen Geschlechter- und Genderforschung selbst ein Problem dar, die sie folgendermaßen einteilt:

1. Auf die Zerlegung der feministischen Sozialwissenschaft mit Michel Foucault als Startpunkt,
2. Folgte die Gender-Performativität von Judith Butler
3. Und damit die Individualisierung des Frauen-Problems.
4. Darauf folgte die Ersetzung der Frauenforschung durch Forschung zur Intersectionality und Identitätstheorie.
5. Die Gender Studies wurden dann durch Sexuality Studies ersetzt, was den Weg der Zersplitterung und Entschärfung des Feminismus nach Tazi-Preve nachzeichnet (2017, S. 43).

„In einer geschlechtsneutralen Welt wird der politische Aktivismus gegen strukturelle Ungerechtigkeit und Gewalt verunmöglicht, die ‚Frauenfrage‘ wird zum rhetorischen Problem und der Feminismus verliert seine transformative Kraft“ (ebd., 2017, S. 42). Im Kapitel zur Funktion der Familie wird der Weg von der bürgerlichen Frau, die zu arbeiten aufbekehrte (erwerbsarbeitstechnisch) aufgewertet, während andere Frauen, mit niedrigerer Stellung in der Gegenwart dann die häuslichen Pflichten übernehmen: Seien es Betreuungseinrichtungen oder Putz- und Kochdienste. Hier wird die nächste Stufe dieser Entwicklung dargestellt, die Frau muss sich nicht mehr mit einer Schwangerschaft herumplagen, zumindest nicht die Frau in besserer erwerbsarbeitstechnischer Stellung. Leihmutterschaft oder Eizelleneinfrierung stehen den Frauen zur Verfügung, um die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männer nach dem Verständnis der Erwerbsarbeitszone aufzuheben, wäre da nicht dennoch die ungleiche Bezahlung, die selbst dann noch Ungleichheit garantiert, und Frauen somit (nach dieser Entwicklung als allgemein eingetretene Zukunftsversion) endgültig zu Bürgerinnen bzw. Arbeiterinnen

zweiter Klasse degradieren und definieren würde. Auf diese Weise nimmt der angeblich private Raum der Kleinfamilie zunehmend eine arbeitsmarktatmosphärische Gestalt an. Noch stärker als zu Zeiten der Bewegung „Das Private ist politisch“ in der zweiten Frauenrechtsbewegung, stimmt also dieser Satz für die Zukunft und die Gegenwart von 2018 (Wirth, 2008, S. 1). Dem privaten Raum fehlen aber in diesem Zusammenhang Status, Lohn und soziale Anerkennung und Kontakte, gegenüber dem öffentlichen Raum (Tazi-Preve, 2017, S. 78). Die familistische und arbeitsmarktwirtschaftlichen Bemühungen haben also die feministischen Bemühungen ausgehebelt.

Doch nicht nur auf frauenrechtliche Seite sind Rückschritte zu verzeichnen. Auch dem vermeintlichen Profiteur, dem Mann, gegenüber gab es Veränderungen: Die privilegierte Stellung am Arbeitsmarkt müssen sie mit Gesundheitsgefährdung, niedrigerer Lebenserwartung, mangelndem Anteil am Kleinfamilienleben und am Leben ihrer Kinder erkaufen (ebd., 2017, S. 81). Die Norm der männlichen Arbeitskraft bedeutet für sie eine stärkere Koppelung zwischen Identität und Berufstätigkeit. Die familistische Politik fordert für die Entlastung der Frau den Mann auf, sich an den Haushaltsarbeiten und Notwendigkeiten mehr zu beteiligen, was für Männer einen Widerspruch darstellt, da sie das zu Hause vornehmlich als Ort der Regeneration beanspruchen, um Kraft für die Karriere zu finden (mehr dazu im Kapitel zur Funktion zur Familie). Männer erfahren Sanktionen auf mehreren Ebenen, wenn sie sich nicht dem gängigen männlichen Stereotyp anschließen, das Familie gegenüber dem Beruf als nachrangig bewertet (ebd., 2017, S. 82). Das männliche Stereotyp baute sich über Geschlechtergrenzen, Kompetenzzuordnungen, wie auch dem Status und Wert von Arbeit auf. Die Arbeit im Öffentlichen wurde bereits bei den antiken Griechen als bei weitem wichtiger dargestellt, was selbst wiederum die Minderwertigkeit der Frau und ihrer Arbeit zementierte. Die Geschichte der Überhöhung der Erwerbsarbeit dagegen ist bei Weitem jünger und nimmt nach Weber seinen Beginn (wie im Kapitel zur Frühen Neuzeit nachgezeichnet) mit der Reformation und verschärfte sich dann über Sozialdisziplinierung wie auch das Arbeitsethos kommunistischer und liberaler Vorstellungen zugleich. Mit der Überhöhung der Arbeit ist der zu weit begriffene Zweck über die bloße Überlebenssicherung gemeint (Ribolits, 2000, S. 7). Ribolits macht den Aufstieg dieses gegenwärtigen Arbeitsethos in der Renaissance fest, der Zeit, in der der Mensch in den Mittelpunkt des Denkens rückte, weg vom augustinisches Weltbild, also sogar noch vor der Reformation bzw. dann durch diese befördert, der dann auch in der Aufklärung weiter fruchten konnte (ebd., 2000, S.

7). Der Weg in die Verzweckung der menschlichen Kräfte zuerst über Arbeit, hinein in den Erwerbsarbeitsbegriff mit seinen sinnstiftenden Anteilen zeichnet Ribolits in *Die Arbeit hoch?* (1997, S. 18 – 51) nach, was in dieser Arbeit nur folgende Erläuterung erfährt:

„Den Wert der Arbeit als Medium menschlicher Sinnstiftung herunterzuspielen und davon zu schwärmen, daß ein ‚erfülltes Leben‘ auch jenseits von (Lohn-)Arbeit möglich ist, ohne gleichzeitig die Tatsache zu thematisieren, daß Arbeit gegen Entgelt für nahezu alle Gesellschaftsmitglieder derzeit die einzige Möglichkeit ist, um überhaupt adäquat überleben zu können, spiegelt den Versuch wieder, das gegenwärtige System, möglichst unangetastet von Sockelarbeitslosigkeit und sozialstaatlichem Abbau, in die Zukunft zu retten“ (Ribolits, 1997, S. 54).

Gescheiterte Teilnahme an der Gesellschaft hat seine basale Ursache also im gescheiterten Übergang von Ausbildung zur Erwerbsarbeitsposition. Welche Statusprofile damit also in Verbindung stehen müssen, ist nahezu offensichtlich, wie auch die Notwendigkeit eines erfolgreichen Einstiegs um Kleinfamilienleben zu ermöglichen. Die Prekarität am Arbeitsmarkt macht das für beide Geschlechter wahr. Das Scheitern einer Kleinfamilie bzw. einer Ehe über Scheidung wird als persönliches Versagen erlebt (Tazi-Preve, 2017, S. 12). Somit wird ein gescheiterter Übergang umso mehr als ein solches Begriffen, da diese unmittelbar zusammenhängen und das Kleinfamilienleben auf erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt aufbaut. Das Scheitern von Kleinfamilien macht familistische Politik generell aber nicht am finanziellen aus, sondern am Individualismus, an mangelnder Reife, wie auch aus egoistischen Bedürfnissen (mehr dazu im Kapitel zur Funktion der Familie, wo über die problematische, gefährdende Struktur von Kleinfamilie berichtet wird) (ebd., 2017, S. 13).

Den letzten Kniff familistischer Strategie stellt das Verständnis um den Liebesbegriff in einer Partnerschaft dar: „Die romantische Liebe ist in der Moderne ein Sehnsuchtsort. Sie führe angeblich zu einer lebenslangen Beziehung und die aus ihr hervorgehenden Kinder seien die ‚Frucht der Liebe‘. Diese Botschaft wird unablässig transportiert, in Medien, in Filmen, im Alltag, aber auch in der Gesetzgebung“ (ebd., 2017, S. 19). Der Liebesbegriff entstammt aus dem Frühmittelalter und betraf die Verehrung einer unerreichbaren Fürstin. Das Liebesobjekt wurde idealisiert und in diesem Objekt die Erfüllung aller Wünsche verortet. Erst ab dem 20. Jahrhundert wird diese Form der Liebe als Realität

angepriesen, die in eine Ehe zu führen habe (ebd., 2017, S. 19). Und obwohl alle Statistiken vom Gegenteil überzeugen müssten, hält sich dieses Liebesideal. Es befördert die Lebensabschnittspartnerschaft, und führt nur in den Ausnahmen zu lebenslanger Partnerschaft. Liebe, Sexualität und Leidenschaft sind eben nur sehr selten mit für beide Seiten positiver Zusammenlebensqualität verbunden (ebd., 2017, S. 20). Diese Überlegungen führen in die Erforschung von Beziehungsdynamiken, wo dann beurteilt wird, welche Qualitäten Dauerhaftigkeit versprechen, aber hier keinen Eingang finden konnten, wie auch die Frage nach der Beziehungsfähigkeit und was diese ausmacht. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf die Soziologie der Paarbeziehung von Günter Burkart, auf Liebe lässt sich lernen von Jörg Berger und auf Soziologie der Zweierbeziehung von Karl Lenz verwiesen.

7.2. Demographicanalyse

1834 war die Anzahl der lebendgeborenen Kinder pro Frau 4,88. Bis 1933 sank diese Zahl auf 1,58 lebendgeborene Kinder pro Frau zusammen (Rahlf, 2015, S. 34). Auch Peuckert hält fest, dass der Wandel zur Kinderlosigkeit in den 1920er und 1930ern schon deutlich zu erkennen war und diese Entwicklung bereits dort einsetzte (Peuckert, 2012, S. 12). Unter der Propaganda der Nationalsozialisten und deren Bevölkerungspolitik, wie auch dem einsetzenden Wirtschaftsaufschwung stieg diese Zahl bis 1937 auf 2,09 wieder an. In der Golden Age of Marriage, mit 1950 einsetzend war sie auf 2,10, und 1961 noch höher auf 2,45 angewachsen. Der Trend hielt noch bis ca. 1964 an, und erreichte in der DDR 2,54. Seit 1964 schrumpft diese Zahl, bis sie im Jahr 2010 1,39 lebendgeborene Kinder pro Frau erreichte (Rahlf, 2015, S. 34). Peuckert beschreibt diesen Umstand ebenso, es hat bereits vor der *Golden Age of Marriage* eine Krise der Familie gegeben. Die Babyboomer der *Golden Age of Marriage* Generation unterbrachen den Trend kurzzeitig (2012, S. 12). Aus den Statistiken von Rahlf lässt sich außerdem folgendes lesen:

Jahr	Gesamtbev. in Mio.	Bis 15 Jahre	Gesamt-Bevölkerung ab 15 Jahre				Fertilitätsrate Lebendgeb./Frau
			ledige	verheiratet	verwitwet	geschieden	
1871	41	34,39 %	37,55 %	51,3 %	8,92 %	0,31 %	~4,5 K.
1895	52	36,53 %	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	~4,3 K.
1910	64,6	34,21 %	37,64 %	54,59 %	8,23 %	0,23 %	~3,7 K.
1925	62,4	25,8 %	36,42 %	54,74 %	8 %	0,6 %	2,21 K.
1933	65,2	22,08 %	34,9 %	56,3 %	7,87 %	1 %	1,58 K.
1939	69,3	22,36 %	28,62 %	60,22 %	8 %	1,3 %	2 K.
1950	51	23,9 %	26,88 %	54,77 %	9,5 %	1,5 %	2,1 K.
1961	56,6	21,55 %	24,32 %	61,71 %	10,8 %	2,03 %	2,45 K.
1970	61	23,11 %	21,11 %	65,61 %	11 %	2,35 %	2,02 K.
1987	61,2	13,9 %	28,46 %	56,54 %	10,25 %	4,5 %	1,37 K.
1990	79,8	16,16 %	26,46 %	58 %	9,67 %	5,53 %	1,45 K.
2000	82,3	15,55 %	29,06 %	54,96 %	8,92 %	7 %	1,38 K.
2010	81,8	15,64 %	31,3 %	50,7 %	8,55 %	9,4 %	1,39 K.

Abb. 2: Demographie Deutschland 1871-2010 (Rahlf, 2015, S. 32 & 34).

Bei dieser Tabelle von Abbildung 1 ist besonders zu beachten, dass Rahlf die Bevölkerung nach Alter aufgelistet hat (2015, S. 32). Aus diesem Grunde wurden hier die

Berechnungen auch nach diesem Schema vollzogen. Diese Darstellung erlaubt besondere Einsicht in die Demographie und zeigt, dass der Anteil der unter 15-Jährigen in Deutschland, was auch an der Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau gelesen werden kann, 1871 mehr als doppelt so hoch war (34,39% bzw. ~4,5 Kinder), wie 2010 (15,64% bzw. 1,39 Kinder).

Die Aussage Peuckerts zur *Golden Age of Marriage* kann hier zweifelsfrei bestätigt werden. Einsetzend mit der Heiratspropaganda der Nationalsozialisten stieg die Anzahl der Verheirateten bis 1939 auf 60,22%, gemessen an der Bevölkerung, die über 15 Jahre alt gewesen war, die 1925 noch bei 54,74% lag. In der Nachkriegszeit sank mit dem Wegfall vieler heiratsfähiger junger Männer die Zahl, nun in der BRD, 1950 auf 54,77%. Die Anzahl der Witwen stieg hier wegen den Kriegsverlusten unverhältnismäßig von 8% auf 9,5% und stieg ebenfalls bis 1970. Die nicht mehr kriegsbedingten Zuwächse stammen von den höheren verheirateten Zahlen nach dem simplen Prinzip: Wo es mehr verheiratete gibt, bleiben auch mehr Witwen übrig. Die *Golden Age of Marriage* setzte ungefähr hier ein. Ihre Auswirkungen können in der Tabelle von Abbildung 1 von 1961 bis 1970 abgelesen werden. Seit ca. 1970 fällt die Anzahl der Verheirateten in Deutschland wieder. Der Stand 1970 mit 65,61% Verheirateten ab 15 Jahren zeigt noch die Nachwirkungen der *Golden Age of Marriage* und stellt zugleich den Zenit dar, da die Ehen sich zu dieser Zeit noch seltener auflösten, stieg natürlich die Gesamtzahl der Verheirateten, bis die Zahl der Scheidungen und Nicht-in-Ehe-zusammenlebenden weiteren Zuwachs verhinderten. Der Ausreißer 1990 erklärt sich folgendermaßen: In der DDR gab es höhere Zahlen zu den Verheirateten und zu der Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau, und gleichzeitig fand zu dieser Zeit die Nachwelle (die ehemaligen Kinder von damals nun als Ehepaare und Eltern) aus der *Golden Age of Marriage* statt. Der allgemeine Trend setzte sich aber fort und 2010 waren nur mehr 50,7% der deutschen-über-15-Jahre-alten Bevölkerung verheiratet. Dazu muss auch gesagt werden, dass der Anteil der jüngeren deutschen Bevölkerung (18-28) an den Verheirateten besonders niedrig ist. Also muss der Anteil von 2010 mit 50,7% der über 15-jährigen deutschen Bevölkerung an Verheirateten ganz anders bewertet werden, als die 54,59% 1910: Die relativ hohe Zahl im Jahr 2010 stammt von der überalternden Bevölkerung und spricht nicht für ein nur leichtes Abfallen vom langjährigen Trend, dass über 50% der über 15 jährigen Deutschen, sondern für ein scharfes Nachhinten-Verlagern der Ehe, die dann aber ab dem demographischen Alter von 50 Jahren dennoch mehr als

75% der Deutschen einholt. Der Zuwachs der deutschen Gesamtbevölkerung erklärt sich nur aus der Zuwanderung und der deutlich älter werdenden Bevölkerung. Besonders interessant wären Statistiken, die bis nach 1800 zurückgehen, um noch besser verdeutlichen zu können, dass im deutschen Kaiserreich zuerst nur heiratete und heiraten durfte, wer Besitzer war, nach geltendem Anerbenrecht (siehe Kapitel zur Frühen Neuzeit).

Die Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau sank seit 1871 von rund 4,4 Kinder auf 1,39 Kinder zusammen. In ähnlichem Maße stieg der Anteil der über 15 Jahre alten Bevölkerung Deutschlands, wie auch der Anteil der Geschiedenen von 0,24% 1871 auf 9,4% 2010 an. An dieser Rate lässt sich das Aufweichen der Normalbesetzung des bürgerlichen Familienmodells bestätigen. Doch täuschen diese Daten, wenn es darum geht die Gesamtheit aller sich in ihrem Leben scheidenden Personen zu erfassen, da eine wiederverheiratete Person in dieser Statistik als verheiratete ausgegeben wird. An der Gesamt-Scheidungsrate, die 2010 bei 48,95% lag und 2016 bei 39,56% lässt sich das zweifelsfrei erkennen (Statista, 2018a, o. S.). Nicht weil diese am Sinken wäre, sondern weil so viele Ehen geschieden werden, aber die geschiedenen Personen wieder heiraten. Das Absinken der Scheidungsrate bedeutet nicht, dass die Ehe dauerhafter geworden ist, sondern einfach weniger Ehen eingegangen werden und dann als Trennungen hier nicht aufscheinen. Ein weiterer Grund liegt an der wenig vorhandenen jungen Bevölkerung in Deutschland, wie in Abbildung 1 zu sehen ist. Da weniger Menschen eine Ehe eingehen, und die Anzahl der Verheirateten insgesamt auch gesunken ist, wie auch die Anzahl der jungen Bevölkerung, muss der Anteil der ehemals jungen Bevölkerung unter den Verheirateten selbst niedrig sein. Rahlf zeigt, dass der Großteil der deutschen Bevölkerung 2010 zwischen 25 und 45-50 heiratet, doch erst zwischen 45 und 50 Jahren waren 2010 mehr als 75% verheiratet, die die Verheiratungsmotivation der Geburtenachwelle darstellen. 1880 war die deutsche Kaiserreichs-Bevölkerung das bereits unter 30 Jahren. Mit 30 Jahren waren ca. 80% schon verheiratet (Rahlf, 2015, S. 36). Dem ist hinzuzufügen, dass die Bevölkerung insgesamt 2010 ein höheres Lebensalter als 1880 erreicht, und deswegen sich ein Nach-hinten-verlagern biographischer Ereignisse auch mit längeren Ausbildungszeiten in den Industriestaaten niederschlägt. Kuller erläutert dazu, dass es gängige Praxis vor der Antibaby-Pille (vor den 60ern) war, also auch im *Golden Age of Marriage* und davor, besonders im katholischen Deutschland, dass bei Schwangerschaften geheiratet werden musste (Kuller, 2004, S. 2). Auch Notz

bestätigt die Blütezeit der Ehe in den 50er Jahren, obwohl, wie sie bemerkt, zu dieser Zeit auch viele Frauen wegen dem noch sehr nahen Kriegsende Alleinerziehende waren (Notz, 2015, S. 73). Es gab einen Frauenüberschuss von rund 7,4 Millionen in Deutschland der Nachkriegszeit, was sich mit den Kriegsrückkehrern statistisch etwas aufverbesserte (Kuller, 2004, S. 36).

Das Ideal der Kernfamilie ging nicht verloren, seine Leitfigur ist noch aktiv, doch in abgeschwächter Form. In den letzten Jahren wird überhaupt von Re-Familisierung gesprochen, da sie als Rückzugsort gefragt ist, da die prekärer werdende Wirtschaftslage den Sehnsuchts- und Regenerationsort auch als Entlastungsort braucht (siehe Kapitel zur Funktion der Familie). Besonders auffallend ist jedoch zu bemerken, dass der Geburtenrückgang die Bevölkerung stark schrumpfen lässt. Die Relevanz für die Krise der Familie liegt nicht in dem bloßen Rückgang von Geburten, sondern in den deswegen trügerischen Statistiken, die nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Die Zahlen zu den Verheirateten im Jahr 2010 können im Grunde nicht mit jenen aus zum Beispiel 1871 verglichen werden, da die Demographie eine ganz andere ist. Werden die Zahlen bis zu den 35-jährigen verglichen, also, quasi ab 1983, dann könnte die Statistik dazu aussagen, dass es sehr, sehr wenige Verheiratete mehr gibt, im Vergleich zu 1871 unter den unter 36-jährigen. Zum einen ist der Shift nach hinten dafür verantwortlich, der weiter oben aufgezeigt wurde, zum anderen eine tatsächliche Veränderung: Nämlich eine Abnahme der Attraktivität von traditionellen Leitbildern, wie etwa der klassischen bürgerlichen Familie, und denn darin mitgelieferten Wertvorstellungen zur Ehe und den männlichen und weiblichen Rollen, wie auch zur Erziehung und dem Zusammenleben generell und einer höheren Lebenserwartung.

7.3. „Krise der Familie“ – Bevölkerungsrückgang

Die Krise der Bevölkerungspolitik in den 20ern und frühen 30ern bzw. die Krise der Familie, (stark sinkende Geburtenrate), hält Notz fest, wird durch das Kriegselend überwunden. Es heißt beim Soziologen Helmut Schelsky, dass die Menschen „nur noch für die Familie leben“ wollten: „Die letzte Stabilität in einer sich auflösenden Welt“ wurde in der bürgerlichen Familie gesucht (Schelsky, 1953, zitiert nach Notz, 2015, S.

73). Die bürgerliche Familie als soziales Gut in einer Welt des Verlustes, erlebte deswegen ihre Blütezeit als *Golden Age of Marriage* (ebd., 2015, S. 73). In Abbildung 2 lassen sich die Geburtenrückgänge ursächlich von Bernreiter konnotiert beobachten:

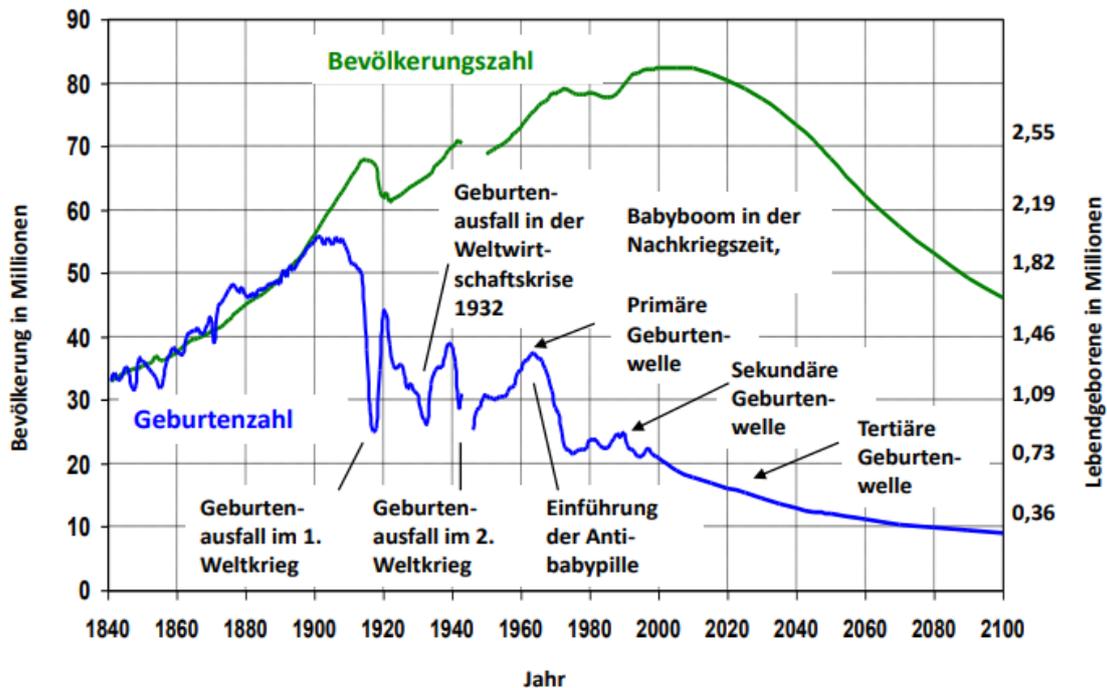


Abb. 3: Anzahl der Einwohner und Lebendgeborenen in Deutschland von 1841 bis 1999 mit Vorausberechnung bis 2100 (Bernreiter, 2011, S. 2).

Es gilt zu beachten, dass in dieser Statistik die durch das Deutsche Reich vereinnahmten Gebiete (Österreich-Ostmark, Tschechien-Sudetenland, Memelland) nicht als deutsche Bevölkerung berücksichtigt wurden. Wohl aber die Bevölkerung des ehemaligen deutschen Kaiserreichs (Elsass-Lothringen, Posen, Danzig, Saargebiet, Westpreußen, Nordschleswig, Ostbelgien, Oberschlesien) zur deutschen Bevölkerung gezählt worden sind, weswegen der Bevölkerungsverlust um 1918-1920 auch auf die Gebietsverluste, und nicht nur als Kriegsverluste verstanden werden müssen. Die Bevölkerungszahlen der DDR und der BRD wurden zudem zusammengefasst (gilt auch für Abbildung 1).

Über den Graphen wird sichtbar was die Durchschnittsrate zur Fertilitätsrate verschweigt. Einerseits da in Abbildung 2 vom Jahr 1840 ausgegangen wird, und andererseits da die Ausfälle, die sich in der Statistik unwirklich niederschlagen direkt festgemacht werden können. Bis ins Jahr 1900 stieg die Geburtenrate beinahe kontinuierlich seit ca. 1850. Von 1900 bis ca. 1910 blieb sie relativ konstant auf dem Level von ca. 2 Millionen Kinder im deutschen Kaiserreich laut Abbildung 2. In Verbindung mit Abbildung 1 erschließen sich

neue Details zur Demographie: Nämlich sank die Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau zwar laut Abbildung 1 seit 1871, doch die Gesamtanzahl an Geburten stieg bzw. stagnierte zwischen ca. 1900-1914, da eine größere Bevölkerung mehr Frauen hat, und deswegen sich bei einer insgesamt wachsenden Bevölkerung, sich die sinkende Fertilitätsrate nicht direkt in sinkende Geburtenzahlen niederschlägt. Auch zeigt der Graph in Abbildung 2, dass die Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau zwischen 1840-1871 auf hohem Niveau relativ konstant bis 1900 blieb. Deutschland erlebte also tatsächlich eine Bevölkerungsexplosion zwischen 1840-1871, die auf Geburten basierte. Da ab diesem Zeitpunkt die Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau rückläufig wurde, was sich auch deutlich in der Graphik zeigt (der Rückgang vor 1880) erklärt sich der weitere Zuwachs der Bevölkerung dann mit der schnell steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung des deutschen Kaiserreichs. Auch wird deutlich, welchen Einschnitt der 1. Weltkrieg (auch wegen Gebietswegfall), wie auch der 2. Weltkrieg (Gebietsverlustbevölkerung wurde nicht hereingenommen) für die Gesamtgeburtenanzahl bedeutete. Auch in der Zwischenkriegszeit wird ganz deutlich welche Auswirkungen die Wirtschaftskrise auf die Geburtenanzahl hatte. Auch hier kann von einer Krise der bürgerlichen Familie gesprochen werden mit ihrem Tiefpunkt um 1930 herum. Mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten kam auch ein Wirtschaftsaufschwung, der wie ersichtlich die Geburtenrate zwar deutlich an hob, doch im Vergleich mit 1920 dennoch drastisch gesunken war. Interessant ist, dass nach 1945 die Geburtenzahl zwar leicht gestiegen ist, aber bei Weitem nicht in ähnlicher Weise wie nach 1918. Erst mit dem Einsetzen des Golden Age of Marriage schnellte die Geburtenzahl nach oben und stieg bis nach der Einführung der Anti-Baby-Pille bis ca. 1962. Auch zeigt die Graphik in Abbildung 2, dass das Hochschnellen der Geburten- und Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau in den 1990ern nicht nur auf die Wiedervereinigung, sondern auch auf das Einsetzen der 2. Geburtenwelle der jungen Bevölkerung Deutschlands zurückzuführen ist, die um 1960-65 geboren wurden. Doch insgesamt sinkt die Geburtenrate seit ca. 1910 in Deutschland. Die Tabelle in Abbildung 1 übertrifft die Befürchtung des Graphen aus Abbildung 2: Die deutsche Bevölkerung sank seit 2004 von 82,5 Millionen bis 2011 auf 80,33 Millionen (Statista, 2018b, o. S.). Am 30.09.2017 zählte die deutsche Bevölkerung 81,7 Millionen Menschen, 19,2 Millionen mit Migrationshintergrund und davon 9,6 Millionen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Das heißt: Zu diesem Zeitpunkt lebten 62,5 Millionen Menschen deutscher Staatsbürgerschaft ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Durch die

Flüchtlingskrise nahm zuletzt auch das Durchschnittsalter der deutschen Bevölkerung ab: Neuerdings 44 Jahre und 3 Monate (destatis.de, 2018, o. S.). Dazu muss noch erwähnt werden, dass 2010 ca. „1,3 Millionen Karteileichen“ in Deutschland existierten, die eigentlich weggezählt werden müssten (Peuckert, 2012, S: 641). Es handelt sich also nicht um den Beginn einer Verhaltensänderung oder eines Gesinnungswandels, weder in der deutschen Bevölkerung oder der Familienpolitik, noch kann etwas anderes über die Krise der bürgerlichen Familie gesagt werden, als von ihrem Zuspitzen als Bevölkerungsrückgang zu berichten.

Wenn Peuckert ausformuliert, dass die Experten der deutschen Kernfamilie beides zusprechen, ihre Gesundheit, als auch ihre Krise, dann bedeutet das in dieser Folge, dass beide so berichtenden Seiten die falschen Fragen stellen und noch dazu die falschen Antworten liefern. Gesundheit oder Krise einer nicht nur nach Freud beinahe willkürlich gesetzten Norm oder Ideals kann nur an ihrer realen Einbezogenheit in der Bevölkerung gemessen werden. Diesbezüglich sprechen die Zahlen tatsächlich nicht direkt, denn, wie bereits oben erwähnt, mindestens 75% der Bevölkerung heiraten mindestens einmal zwischen 25 und 50 mit Stand 2015, doch auch das sagt wenig über die Wertverhaftetheit des Ideals oder der Norm der bürgerlichen Kernfamilie in der Bevölkerung aus. Überhaupt existiert sie nur in den seltensten Fällen strikt nach ihrer Anlegung, nämlich der Teilung von öffentlich und privat, die zudem die Teilung von männlicher-väterlicher und weiblicher-mütterlicher Sphäre einfordert, deren Umsetzung und Akzeptanz in der Bevölkerung im *Golden Age of Marriage* ihren Zenit erlebt hatte, das nur aufgrund der Kriegsleiden und 100 Jahre ideologischer Vorbereitung gebündelt mit einem ungeheuren Wirtschaftsaufschwung hat zu Stande kommen können und selbst dann nicht die erhoffte Auswirkung auf die Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau hat erbringen können, blieb sie weit unter dem im 19. Jahrhundert üblich hohen Niveau. Die Bemühungen ergaben, das ist Tatsache, jedoch die unangefochtene Popularität des bürgerlichen Kernfamilienmodells, was auch die enthaltenen Wertvorstellungen beförderte, jedoch nur eine geringfügige Anhebung der Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau, und damit auch nur ein geringfügiges Bevölkerungswachstum mit sich brachte. Auch Notz bescheinigt für 2014, dass zwar nur mehr 24% der deutschen Bevölkerung genau nach dem modernen Kernfamilienleitbild leben, das Leitbild aber kaum an Wirkung verloren hat (ebd., 2015, S. 19). Die Einführung der Antibaby-Pille schlägt sich in der Statistik beinahe wie ein großer Krieg nieder, wenn auch weniger

schnell sich auswirkend, aber den allgemeinen Abwärts-Trend lediglich beschleunigend, diesen nicht auslösend. Wer überhaupt die Frage nach der Gesundheit der deutschen bürgerlichen Kernfamilie stellt, dem muss bereits unterstellt werden, ihre Funktionalität als Bevölkerungskonzept bewerten zu wollen, da die „Gesundheit“ dieser den Grad der transportierten Wertvorstellungen als Einverleibtes, Festgesetztes widerspiegelt. So ist die richtige Frage viel mehr, warum schrumpft die deutsche Bevölkerung so dramatisch bzw. warum wird für das Jahr 2100 in Abbildung 2 erwartet, dass ein Drittel verloren geht?, obwohl ihrer 50% in einer Ehe leben. Warum schrumpft die Fertilitätsrate lebendgeborener Kinder pro Frau seit 1871? Warum stieg sie bis dorthin auf beinahe fünf an? Ein Blick auf die Lebenserwartung wird dazu einige Aufklärung liefern:

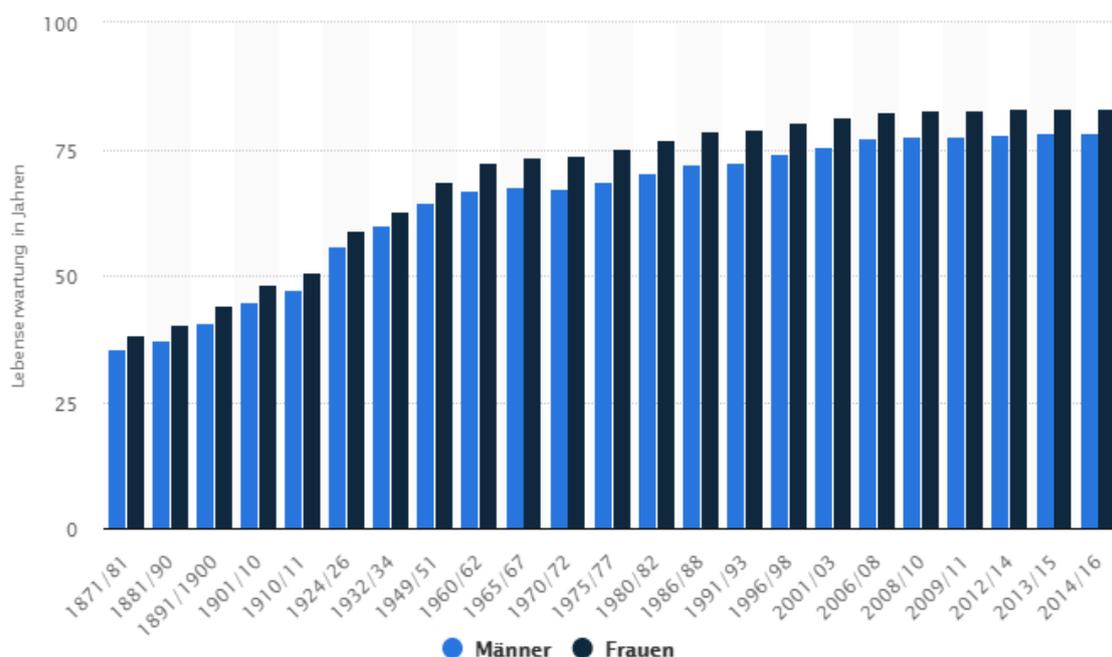


Abb. 4: Lebenserwartung bei der Geburt:1871 – 2016 in Deutschland (statista, 2018c, o. S.)

Die Lebenserwartung für Neugeborene im Jahr 1871 lag für Männer und Frauen im Deutschen Kaiserreich gerade mal bei ca. 35 Jahren bei Männer und bei ca. 38 Jahren bei Frauen (Luy, 2018, o. S.). Bei genauerer Betrachtung der Demographie bei Rahlf wird dazu ersichtlich, dass viele Menschen das Alter von 5 bzw. 10 Jahren nicht erreicht haben, wegen der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeitsrate (Rahlf, 2015, S. 36). Rürup bemerkt in diesem Zusammenhang, dass das Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert nicht wegen der sinkenden Säuglings- und Kindersterblichkeit zu Stande gekommen war, besonders in Preußen nahm diese von 1820 bis 1870 sogar zu (Rürup, 1992, S. 27). Rahlf bestätigt das, und zeigt in seinem Graphen zur Säuglingssterblichkeit, dass zwischen 1830

und 1870 die Säuglingssterblichkeit angestiegen war. In Bayern wuchs sie von ca. 28% auf ca. 32% an (Rahlf, 2015, S. 77). In Preußen lag sie um 1825 bei ca. 17%, 1865 bei ca. 21% (Rürup, 1992, S. 27). Dennoch kam es zu dieser Zeit in Deutschland zu einer Bevölkerungsexplosion. Die Sterblichkeit erlebte allgemein einen Rückgang, als ab dem frühen 19. Jahrhundert mehr auf Sauberkeit geachtet wurde, große Kriege ausblieben, Kleidung billiger wurde und die Ernährung sich verbesserte, trotz der Nahrungskrisen und des Feldzuges von Napoleon. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben immer noch ca. 75% der deutschen Bevölkerung auf dem Land gelebt. Der sich durchsetzende industrielle Aufschwung zog die Menschen landfluchtartig in die Städte, was die Effekte der Armut etwas zurücknahm (Baguette, 2002, o. S.). Wie im Kapitel zur Frühen Neuzeit und der Moderne festgehalten, waren Männer, Frauen und auch Kinder der Arbeiterschicht viele Stunden am Tag in der Erwerbsarbeit bei schlechten Bedingungen tätig, weswegen es allgemein zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen kam, auch für Säuglinge, die noch schlechter versorgt werden konnten (Gehrmann, 2012, S. 825). Das Sinken der Fertilitätsrate bemerkt Gehrmann, ging mit einem Rückgang der Säuglingssterblichkeit einher, was aber nicht in zeitlich kausalem Zusammenhang steht, woraus er schließt, dass es dazu einen Einstellungswechsel in der deutschen Bevölkerung gegeben haben muss (ebd., 2012, S. 826). Ende des 19. Jahrhunderts gab es verstärkt Aufklärungskampagnen, was die Säuglingssterblichkeit und Kindersterblichkeit sinken ließ, denn das Knowhow war bereits vorhanden, doch nicht in der Bevölkerung angekommen. Die Säuglingssterblichkeitszahlen der jüdischen Preußen lagen bei 10% und das schon im Jahr 1830 (ebd., 2012, S. 826). Es ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung 1871 stark von der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit niedrig gehalten war, und das bei der Betrachtung, die die 0-5 oder 0-10-jährigen ausschließt, die durchschnittliche Lebenserwartung deutlich höher als wie in der Graphik von Abbildung 3 ausfallen würde (armut.de, 2008, o. S. und Sachers, 2015, o. S.). Darüber hinaus lässt sich dieser Umstand mit der *Demographie 1880* (im Anhang) der deutschen Bevölkerung von Rahlf rechnerisch nachvollziehen. Der Anstieg der Lebenserwartung geht also auch mit dem Absinken der Säuglings- und Kindersterblichkeit zumindest teilweise einher. Abbildung 3 in Verbindung mit *Demographie 2010* (im Anhang) macht auch die Überalterung der Bevölkerung besonders gut sichtbar. Überalterung der Bevölkerung bedeutet in sich schon, dass es mehr ältere als junge Menschen gibt, was auf eine frühere große

Geburtenwelle hinweist, die sich verflüchtigt haben muss, ganz wie es die Zahlen widerspiegeln.

Wie Gehrmannt bemerkt scheint sich der Rückgang der Fertilitätsrate mit einem Einstellungswechsel vollzogen zu haben:

„Wer heute über rückläufige Geburtenzahlen und Mangel an Nachwuchs diskutiert, übersieht vielleicht allzu leicht, dass ein höherer Anteil von kinderreichen Familien in der Gesellschaft historisch eine Ausnahme darstellt. Familien, in denen drei oder mehr Kinder gleichzeitig lebten, waren in Deutschland allein in der Zeit zwischen Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts weit verbreitet. In diesem Sinne ist Kinderreichtum ein soziales Phänomen von gerade hundert Jahren“ (Eggen & Rupp, 2008, o. S.).

Peuckert hält dazu fest, dass 1950 „die Kinderanzahl weltweit im Schnitt bei 5 Kindern je Frau“ lag, und dass dieses sich bis 2012 ca. halbiert hat. Darüber hinaus gibt er auch einen Grund dazu an, „die höhere formale Bildung der Frauen“, denn „gebildete Frauen haben weniger Kinder“ (2012, S. 643). Mit formaler Bildung meint Peuckert die längeren Ausbildungszeiten, und längeres Teilhaben der Frauen an staatlichen Bildungssystemen, vom Eintreten in die Schule, bis zum Abschluss an den Universtitäten, besonders in den Industriestaaten (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2005, o. S.).

Der genannte Einstellungswechsel stellt damit im Grunde eine Normalisierung der Geburtenverhältnisse dar, die in den letzten 60 Jahren dann doch stärker gesunken ist auf ein einmalig tiefes Niveau. Im Frankreich des 18. Jahrhunderts waren sinkende Geburtenraten bereits einmal Thema geworden. Entsetzt berichtet Ange Goudar, dass „die eheliche Verbindung mitnichten Fruchtbarkeit zur Folge hat: Man scheut sie und wirkt direkt oder indirekt darauf hin, ihren Lauf zu hemmen [...] der Luxus lässt Kinderreichtum in den Augen der meisten als eine Art Schande erscheinen. Je begüterter einer ist, desto stärker ist auch sein Drang, seine Nachkommenschaft zu begrenzen“ (Goudar, 1756, zitiert nach Eggen & Rupp, 2008, o. S.). Dabei muss unbedingt beachtet werden, dass sich das auf die Nachkommenschaft bezieht, außerehelicher Geschlechtsverkehr war damit die Regel und die Statistiken fassten sicher nicht den gesamten Teil der Bevölkerung. Das galt besonders für die in Frankreich entstandenen bürgerlichen Familien. Der Trend sollte aber auch vor der ländlichen Bevölkerung nicht halt machen (Eggen & Rupp, 2008, o. S.). Funcke & Hildenbrand halten für die Zeit der Aussage Goudars fest, dass in europäischen Großstädten die Hausgemeinschaft im Durchschnitt 2,1 Kinder zählte, sich die Bevölkerung dort, ohne Zuzug, also gerade

erhielt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts stieg diese Zahl an, und zählte 1797 3,7 Kinder in Genf. 1755 in Antwerpen lag sie bei 3,04 Kinder (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 41). Zwischen zwei und drei Kindern pro Hausgemeinschaft wurden im Kapitel über das Mittelalter ebenso festgehalten. Die Anzahl der Kinder pro Hausgemeinschaft scheint im langjährigen Durchschnitt damit tatsächlich bei zwei bis drei gelegen zu haben, wobei die Auswirkungen von Seuchen bzw. der Pest nicht berücksichtigt werden. Weiteren Einblick zu den oben gestellten Fragen folgen über das nächste Kapitel.

7.4. Zur Pluralisierung und zur Deinstitutionalisierung der bürgerlichen Familie

Peuckert hält fest, dass es keinen gesicherten Ansatz gibt, weswegen es gerade ab Mitte der 1960er wieder zur „Pluralisierung der Lebensformen und zur Deinstitutionalisierung des bürgerlichen Ehe- und Familienmusters“ gekommen ist (2012, S. 659). Er verweist jedoch auf die Individualisierungsthese und auf die Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung. Die Ausführungen Peuckerts werden hier in Zusammenhang mit dieser Arbeit betrachtet:

7.4.1. Individualisierungsthese von Ulrich Beck

Ulrich Beck erstellte seine These in Anlehnung an die Theorien von Emile Durkheim, Ferdinand Tönnies, Georg Simmel und Max Weber über die Gesellschaft. Im Kern steht der „Prozess der Freisetzung des Menschen aus ständischen Bindungen“, die „als Zunahme des Entscheidungsspielraums“ wirken (Peuckert, 2012, S. 659). Der Wandel bzw. das Zuspitzen hin zur *Golden Age of Marriage*, für die und in der die bürgerlichen Familienvorstellung besonders fruchten konnte, wurde in dieser Arbeit bereits im Kapitel zur Frühen Neuzeit bis in die Moderne nachgezeichnet. Wichtig ist, hier zu bemerken, es handelte sich um einen längerfristigen Prozess der Modernisierung und Individualisierung, wovon die Individualisierungsthese ihren Namen hat. „Die Freisetzung der Individuen aus traditional gewachsenen Bindungen, Glaubenssystemen und Sozialbeziehungen“ stellt sie im Kerne dar (ebd., 2012, S. 659). (Auflösung des

Feudalsystems und der Hausgemeinschaft, Änderung in den Wertvorstellungen im Kontext von Liebe und Ehe und Kapital, Aufkommen neuer geisteswissenschaftlicher, soziologischer Ansätze und technischer Fortschritte, die Entdeckung der Kindheit, uvm., dass in den erwähnten Kapiteln aufgelistet wurde).

Individualisierung meint „in *kultureller Hinsicht* eine zunehmende Verselbständigung des Einzelnen gegenüber übergeordneten Sinn- und Geltungszusammenhängen, die in traditionellen Gesellschaften den Erfahrungshorizont des Einzelnen begrenzen und ihn in ein festes Gefüge der Wirklichkeitssicht und der Lebensinterpretation einbinden; in *sozialer Hinsicht* einen Trend zur Verselbständigung des Einzelnen gegenüber den sozialen Gemeinschaften, die ihm früher traditionale Verhaltenserwartungen und Wirklichkeitsdeutungen in aller Verbindlichkeit vermittelten; in *wirtschaftlicher Hinsicht* die Herausbildung einer Gesellschaft von Handelnden, die eigenständig ihren Lebensunterhalt erzielen – durch Erwerbsarbeit am Arbeitsmarkt und/oder durch gesellschaftliche Transferleistungen“ (Hradil, 1995, zitiert nach Peuckert, 2012, S. 659). Bei Hradil kommt damit zur Individualisierung zum Ausdruck, dass der Fremdzwang insgesamt geringer geworden ist, in Bezug auf die Möglichkeiten in den Lebensentwürfen, auf vielerlei Weise (Recht, Ausbildung, Partnerschaft, Erwerbsarbeit, usw.).

Der Autor dieser Arbeit möchte dem Ansatz von Hradil zur Theorie und zum Begriff der historischen Individualisierung hinzufügen, dass eine personale Individualisierung grundsätzlich von der Neugier zur Selbst- und Welterfahrung, aus einer persönlichen Motivation dazu, getrieben ist, und im Grunde ein Wachstum an Persönlichkeit und persönlichen Fähigkeiten durch ermöglichtes Ausprobieren, an Lebenslust, durch das Ergründen eigener Potentiale, an Mitteilungsmöglichkeit- und Verstehensmöglichkeiten von selbst und von Welt durch den Bezug auf die Welt und auf andere und einen Zuwachs an Bildung ermöglichen und bedeuten müsste, durch die Auseinandersetzung mit sich, der Welt und den anderen. Doch der personalen Individualisierung sind ganz klare Grenzen gesetzt, und das ist nach der Meinung des Autors der springende Punkt in dieser Sache. Genau so, wie dem Bauern durch kulturelle, soziale und wirtschaftliche Bezüge Grenzen gesetzt waren, sich seiner persönlichen Individualität, wenn auch im geringen Maße, zu erfreuen, steht heute der Motivation nach Selbst- und Welterfahrung eine verinstitutionalisierte Welt gegenüber, die das Leben in großteils vordefinierten Bahnen beschreiten lässt, wie auch einer verkommerzialiserten Welt gegenüber, die personale Individualisierung und Konsum verknüpft (wie etwa über die Gefühlsarbeit, oder durch

direkten Kauf über Kompensation, was mit Steigerung des Selbstwerts konnotiert ist), wie auch formale Bildung mit Bildung gleichsetzt (da scheinbar keine andere Bildung für die Teilhabe notwendig ist), und individuellen Erfolg am Gehalt und einer kapitalistisch-motivierten Karriere misst (in dem sie diese als besonders erstrebenswert darstellt, und in Verknüpfung mit den anderen Aufzählungen befördert wird), und nicht an der geistigen Fülle einer Persönlichkeit, und damit den personellen, freien, in sich jeweils selbst begründeten Individualisierungsprozessen konträr gegenübersteht.

Die Individualisierung wird in zwei Phasen geteilt, den frühen Individualisierungsprozess vom 19. Jahrhundert bis Mitte des 20. Jahrhunderts, der im Grunde bei Tönnies über Gemeinschaft und Gesellschaft und den zugehörigen Rollenzuschreiben von Mann und Frau genau aufzeigt: In der ersten Phase wurde der Mann individualisiert und mit der Frau passierte das Gegenteil, um einen Ausgleich von Vergemeinschaftung zur Vergesellschaftung herzustellen (Peuckert, 2012, S. 660).

In der zweiten Phase der Individualisierung ca. zum Eintreten der *Golden Age of Marriage* „hat sich in der wohlfahrtsstaatlichen Nachkriegsentwicklung ein gesellschaftlicher Individualisierungsschub von bislang unerkannter Reichweite und Dynamik vollzogen, und zwar unter dem Deckmantel weitgehend konstanter Ungleichheitsrelationen. Das heißt: Auf dem Hintergrund eines vergleichsweise hohen materiellen Lebensstandards und weit vorangeschrittener sozialer Sicherheit wurden die Menschen in einem historischen Kontinuitätsbruch aus traditionellen Klassenbindungen und Versorgungsbezügen der Familie herausgelöst und verstärkt auf sich selbst und ihr individuelles (Arbeitsmarkt-)Schicksal mit allen Risiken, Chancen und Widersprüchen verwiesen“ (Beck, 1990, zitiert nach Peuckert, 2012, S. 661). Damit einher ging auch der Verlust von tiefgreifenden auch familiären Bindungen und Gemeinschaften. „Besonders der Ausbau des wohlfahrtsstaatlich organisierten Arbeitsmarktes, ein hohes Wohlstandsniveau, die Ausweitung der schulischen und beruflichen Qualifizierung, die veränderte soziale Rolle der Frau, die sich steigende Arbeitsmarktmobilität, die zunehmenden Konkurrenzbeziehungen der Menschen untereinander und die Ausweitung der Freizeit haben die Individualisierung der Lebenslagen und Lebenswege beschleunigt“ (Peuckert, 2012, S. 661). Hier kommt ganz deutlich die Veränderung vom Fremdzwang zum Selbstzwang heraus: An einem Selbstzwang mit dem Hintergrund stark prägender Strukturen, wie den *Normierungen* über das Schulsystem, des Arbeitsmarktes und der vielen weiteren Institutionen des staatlichen Lebens, kann durchaus gezweifelt werden, ob hier nicht besser wieder vom Fremdzwang aus Selbstzwang die Rede sein müsste. Das

heißt, um die Rechte und Freiheiten, die die moderne Individualisierungsgesellschaft mit sich brachte gewährleisten zu können, braucht es Unzahl an Gesetzen und gleichzeitig wieder die erwähnten Normierungen, da eine wirklich individualisierte Schule nur als Beispiel die finanziellen Rahmen sprengen würde. Peuckert betont, die Individualisierungsprozesse bedeuten „keinen Zuwachs an Freiheiten, sondern zeichnen sich durch Widersprüche und Ambivalenzen aus. Kennzeichnend sind Entwicklungsdilemmata und biografische Unsicherheiten“ (ebd., 2012, S. 673). So scheitert das individualisierte Konzept des Wohlstands an sich selbst.

„Der Wandel des weiblichen Lebenslaufmusters lässt sich mit Beck-Gernsheim (1983) global als Entwicklung vom ‚Dasein für Andere‘ zum ‚Anspruch auf ein Stück eigenes Leben‘ bezeichnen“ (Peuckert, 2012, S. 661). In der zweiten Phase ging es an die Individualisierung der Frau. Peuckert berichtet hier vom Individualisierungsgeschehen als die dann erfolgreiche Frauenbewegung, die dann politisch ab dem 1. Weltkrieg im Grunde, aber so richtig erst ab den 1950ern herum, zu mehr Rechten und Freiheiten kamen: Die Frau, die nicht mehr grundsätzlich im Privaten angedacht wurde, verstand zu dieser Zeit ihre Selbstverwirklichung zunehmend in beruflicher Erfüllung. Das Dilemma der Doppelbelastung (das in sich als ein Strukturproblem der Familie darstellt) sollte die Politik bis heute nicht lösen können, lediglich die bzw. eine Wahlmöglichkeit anbieten, zu denen der Autor später noch kommen wird (ebd., 2012, 661). Auch Beck ist das „System von institutionellen Anforderungen, Kontrollen und Zwängen“, mit dem die Menschen der Moderne zu kämpfen haben, nicht entgangen. Vielmehr gerade daran baut er sein Konzept der Risikogesellschaft auf (ebd., 2012, S. 662). Damit sind die Folgen zu den Verbindlichkeiten gemeint, die sich ergeben, wenn Profitorientierung als einziger Maßstab in der Umwandlung von Natur und Arbeitskraft in Produkt und Dienstleistung gilt, wie auch die grundsätzliche Gefahr biographischer Unsicherheiten, die mit den gestiegenen Entscheidungsmöglichkeiten sich folgenreich auswirken können. „An die Stelle traditionaler Bindungen und Sozialformen (soziale Klassen, Kleinfamilie) treten sekundäre Instanzen und Institutionen, die den Lebenslauf des Einzelnen prägen und ihn gegenläufig zu der individuellen Verfügung, die sich als Bewusstseinsform durchsetzt, zum Spielball von Moden, Verhältnissen, Konjunkturen und Märkten machen“ (Beck, 1986, zitiert nach Peuckert, 2012, S. 662). Hier vollzieht Beck bereits den Fremdzwang durch Selbstzwang, und Peuckert hält dazu fest: „Es besteht nicht nur die Chance, sondern auch ein Zwang zu einer stärker individualisierten Lebensführung. Individualisierung bedeutet Wahl unter *Restriktionen*“ (2012, S. 662).

Ein weiteres, für diese Arbeit wichtiges Moment, ist die Feststellung, dass die Individualisierung die idealisierte und erwünschte Kernfamilie nicht befördert, sondern sogar im Gegenteil, diese unterdrückt. Da Mann und Frau als Vater und Mutter nun Adressaten der Individualisierung geworden sind, haben sie auch beide den Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes (Zeitflexibilität als Beispiel) zu genügen, der nicht auf die familiären Bedürfnisse abgestimmt ist. Dieser Aspekt wird noch zugespitzt von der Tatsache, dass eine Partnerschaft zwischen den „Vorstellungen und Wünsche *zweier selbstständiger Individuen* mit jeweils eigenen Lebensplänen, Rechten und Zwängen koordiniert werden [muss]“ (ebd., 2012, S. 662). Für die Familie bedeutet das Unsicherheiten, da sich die Unabhängigkeit der Personen, die gleichzeitig mit Selbstverwirklichung und Berufsausübung zusammenhängt, der Familie nur geringen Raum lässt, sich zu entfalten. Noch dazu sind die traditionellen Rollenbilder unbrauchbar, weswegen die Rollen erst jeweils von den Partnern individuell ausgehandelt werden müssen. Damit sind die jeweiligen Prioritäten zum gemeinsamen Leben gemeint (ebd., 2012, 663). Nach Hradil ist dadurch eine erhöhte Trennungswahrscheinlichkeit gegeben. Über den Beruf erfolgreichere Frauen stehen den traditionellen Formen am skeptischsten gegenüber: „Die durch die qualifizierte Berufstätigkeit erreichte ökonomische Unabhängigkeit gibt ihnen die Möglichkeit, sich von dem Zwang zur Versorgungsehe freizumachen, ihr Leben finanziell autonom zu gestalten, und befriedigendere neue Lebensformen mit oder ohne Männer auszuprobieren“ (Meyer und Schulze, 1989, zitiert nach Peuckert, 2012, S. 663). Peuckert berichtet zudem, dass Frauen das Gefühl haben, mehr Freiheit als ihre Mütter zu genießen, diese aber gleichzeitig „mit größeren Belastungen erkaufte“ haben (2012, S. 665). Die Doppelbelastung hat es natürlich auch schon im 19. Jahrhundert gegeben, doch die alleinstehende Mutter wurde damals stark diskriminiert und hatte es auch auf finanzieller Ebene schwerer als heute. Das Problem, in dem sich Frauen heute befinden „besteht darin, dass sie zwei Lebensbereiche (Familie und Beruf) in Einklang bringen wollen, dass es hierfür aber kein biografisches Modell, keinen ‚Normallebenslauf‘ gibt“ (ebd., 2012, S. 665).

Die meisten Frauen streben die Doppelbelastung an, und verstehen es als individuelle Entscheidung, wenn es dann die Frau ist, die für das oder die Kinder, dann mehr im Privaten ist, zu Gunsten der besseren Karrierechancen des Mannes und aus Gründen der Physiologie. Die Frauen arbeiten dann meist in Teilzeit, und geben aber der Familie dann die Priorität, was sich später auf ihre Entlohnung und Altersvergütung beträchtlich auswirkt. Entscheiden sich Frauen direkt dafür die Familie in den Mittelpunkt ihres

Lebens zu stellen, also eine traditionelle Kleinfamilienhaushalt zu führen, stehen sie heute unter dem Druck sich immer wieder anderen gegenüber erklären zu müssen. Insgesamt nehmen sie das traditionelle Rollenbild als persönliche Entscheidung an, und nicht mehr als ihre persönliche Pflicht (ebd., 2012, S. 666). Die ältere Generation Mutter verstand sich bei Erwerbstätigkeit damals dennoch als familienorientiert, während sich die Frau von heute, beschreitet sie traditionale Rollenbilder, sich ihre Entscheidungen „als Ergebnis einer individuellen und gemeinsam mit dem Partner ausgehandelten Wahl“ erklären (Wetterer, 2003, zitiert nach Peuckert, 667).

Dem Ansatz des Autors über die personale Individualisierung und der Neugier auf Selbst- und Welterfahrung unterstreicht folgendes: Nämlich steht „im Zentrum der berufsorientierten Lebensplanung die möglichst vielseitige Entwicklung der Persönlichkeit“ (Geissler und Oechse, 1994, zitiert von Peuckert, 2012, S. 666). Für Frauen und Männer steht Freiheit und Unabhängigkeit verbunden mit dem Verfolgen eigener Träume und Ziele besonders stark im Zentrum (Peuckert, 2012, S. 666). Peuckert hält fest, dass sich die Art der Aushandlung, (es kommt zwar zu einer Aushandlung und es wird darüber innerfamiliär diskutiert), dennoch mehr oder minder in der zweiten Phase der Individualisierung gleich gestaltet, wie in der ersten Phase. Peuckert macht es an den immer noch deutlich besseren Karrierechancen der Männer fest (ebd., 2012, S. 667). Doch auch seitens der Politik werden hierzu nur halbherzige Schritte unternommen, steht die Familienpolitik, als die sie sich bezeichnet, immer noch dem Ideal der Kernfamilie treu gegenüber.

Die Individualisierungsthese ist nach Peuckert noch zu unspezifisch definiert und erfordert die Ausarbeitung der Zwänge und gesellschaftlichen Bedingungen im Detail, um ihre Wirkmächtigkeit unter Beweis zu stellen und festzuhalten (ebd., 2012, S. 667). Auch in dieser Arbeit können dazu nur unspezifische Aussagen getroffen werden.

7.4.2. Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung private Lebensformen

Dieser Ansatz aus der Systemtheorie ist deswegen interessant und relevant, weil er, wie Peuckert angibt, die „neuen Strukturmuster“ der Familien beleuchtet (Peuckert, 2012, S. 671). Über „jeweils charakteristischen Eigenrationalitäten“ bilden sich in der Familie sehr spezielle Untersysteme, die mit den jeweiligen oben angesprochenen Anforderungen

(zur Individualisierung) besser fertig zu werden verstehen als die traditionelle Kernfamilienform (ebd., 2012, S. 671). Damit wird der Wandel der Familienform über die „*Ausdifferenzierung der Privatheit*“ erklärt (ebd., 2012, S. 671). Die moderne Kernfamilie wird dabei als kindorientierten Privatheitstform bezeichnet, zu der sich zwei neue Formen entwickelt haben: Die partnerorientierte und die individualistische. Am Kind orientiert meint in diesem Zusammenhang, dass sich die Aufmerksamkeit um den Erziehungsauftrag und das Kindeswohl zentriert sieht. Im selben Maße, wie die Kinder in der Familie in den Vordergrund getreten sind, (Zur Liebe hat sich der Kinderwunsch als Motivation zur Ehe besonders stark dazugesellt), hat „die Ehebeziehung eine Bedeutungs- und Qualitätsminderung hinnehmen müssen“ (ebd., 2012, S. 671). Für die Kinder oder das Kind nehmen die Partner eine neue gemeinsame Lebensform an, in denen „die Pflichten gegenüber den Kindern und nicht die Leistungen der Ehepartner füreinander die Vorstellungen von der Familie bestimmen“ (ebd., 2012, S. 671). Bei der Partnerschaftsorientierung einer Lebensgemeinschaft steht, wie der Name vermuten lässt, die „affektive, die erotisch-sinnliche und die sexuell-körperliche Dimension“ im Zentrum (ebd., 2012, S. 671). Sie zeichnet sich als besonders offen und unbestimmt aus, da sie schneller und einfacher auflösbar als die Ehe ist bzw. besticht mit ihrer offenen Unverbindlichkeit, die vielleicht einem Lebensabschnittspartnerschaftscharakter sehr nahekommt. Die dritte Form ist die individualistische, in dessen Kern dann nur mehr die Unabhängigkeit und die jeweils eigene Selbstverwirklichung stehen, was die Bereiche der Erwerbsarbeitszeit und die der erwerbsarbeitsfreien Zeit betrifft. Diese Lebensform zeichnet sich durch ein Maximum an Unverbindlichkeit aus, und ist deswegen höchstens von Übergangscharakter. „Individualität ist dabei nicht gleichgesetzt mit Isolation, sondern wird als eingebettet gesehen in die Kommunikation mit Gleichgesinnten, die emotionalen Rückhalt geben“ (ebd., 2012, S. 672). Am ehesten im Fokus dieser Gemeinschaftsform ist das gegenseitige Spenden emotionalen Rückhalts, was einen interessanten Aspekt eröffnet, der im Kapitel zur Funktion von Familie diskutiert wird. Die neuen gemeinschaftlichen Lebensformen drücken vor allem eines aus: „Eine Steigerung der Flexibilität und eine gesteigerte Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umweltbedingungen. Ein wichtiger Grund für die rasche Expansion der neuen Privatheitsformen in den letzten Jahrzehnten dürfte darin zu sehen sein, dass diese mehr Unabhängigkeit und Reversibilität garantierenden Lebensformen insbesondere mit den *Anforderungen des Arbeitsmarktes* besser fertig werden, als die weniger spezialisierte, auf Dauer ausgelegte, geschlechtsspezifisch strukturierte Normalfamilie“

(ebd., 2012, S. 672). Sich also durch die unbedingte Notwendigkeit der Anpassung an die Arbeitsmarktanforderungen die Partner zwar als unabhängig voneinander verstehen, durch die Erwerbsarbeit, aber dadurch genau nicht mehr unabhängig in der erwerbsfreien Zeit sein können, die sich immer in Hinblick auf die Erwerbsarbeitszeit anzupassen hat. Die gewonnene Unabhängigkeit birgt in sich also selbst wieder große Abhängigkeit. Da die ErwerbsarbeiterInnen also finanziell unabhängig sind, sind sie als PartnerInnen in einer Lebensgemeinschaft beide nach außen ebenso gebunden, wie nach innen, wobei die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit nach Peuckert so lange Vorrang hat, bis etwas Absoluteres eine solche Lebensgemeinschaft verbindet (meist Kinder) (2012, S. 671). Daher ergibt sich, dass die attraktiveren Lebensgemeinschaften nur diejenigen sein können, in denen es noch keine Kinder gibt, und die Verbindlichkeiten zugleich niedrig sind. In den Übergangspartnerschaften wird somit vermutlich *getestet und ausprobiert*, ob beide PartnerInnen sich gemeinsam Kinder vorstellen können, oder ob es bei einem Rückhaltgeben bleibt, bei gleichzeitigem maximalen Nutzen für beide, in emotionaler, sexueller und unverbindlicher Form, im Falle, dass der oder die „Richtige“ einem der beiden PartnerInnen über den Weg läuft, ohne Bedenken von einer in die nächste Partnerschaft gewechselt werden kann. Hier muss selbstverständlich erwähnt werden, dass sich mit diesem individuelleren Lebensstil zugleich eine liberale Einstellung verbindet, weswegen hier für die PartnerInnen dabei wohl wenig moralische Gründe finden lassen, warum solch ein Lebens- und Partnerschaftsstil sich problematisch auswirken könnte. Die Ethik des Konsums und der individuellen Selbstverwirklichung, auch darüber, wurde bereits teilweise hier ausgeführt und scheint ebenso in der Bevölkerung bei gegebener Heterogenität angekommen zu sein. Die individualistische Einstellung in Partnerschaften ist also mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser kompatibel, doch führen auch zu Konsequenzen, wie etwa die Zunahme der Kinderlosigkeit, oder der Zunahme der Ein-Eltern-Familien. Insgesamt lässt sich hier damit festhalten, spielen zwar die ErwerbsarbeiterInnen die Instrumente, Noten und Takt aber, gibt der Arbeitsmarkt als Bevölkerungspolitik vor.

Eine weitere Theorie führt Spiegel zur gesellschaftlichen Differenzierung an: Es findet ein „*Wandel von heterogenen zu homogenen Lebensformen*“ statt (ebd., 2012, S. 672). Als heterogen in der bürgerlichen Kleinfamilie gelten Alter, Geschlecht der Familienmitglieder, und damit auch eine geschlechtliche Zuweisung von bestimmten Rollen, wie zum Beispiel der Aufteilung der Autorität darin. Familie hat hier eine klare Funktion, die sich um die Kinder zentriert, und über diesen Kern ihre Heterogenität

rechtfertigt. „Fehlt diese Orientierung oder wird sie auf eine kurze Zeitspanne gemeinsamen Lebens beschränkt, so bilden sich neue Lebens- und Haushaltsformen heraus, die aufgrund der größeren Homogenität ihre Mitglieder besser in der Lage sind, sich auf die gegenseitigen (emotionalen) Bedürfnisse und Interessen zu spezialisieren“ (ebd., 2012, S. 672). Die abhanden gekommene Funktionalität wird hier als bestimmender Faktor für die Auflösung der Heterogenität, die Auflösung der traditionellen Werte und Rollen betrachtet, die über die bürgerliche Kernfamilie transportiert werden und wurden. Dieser Ansatz kann damit gerettet werden, eine Ursachenklärung zu der sich aus den Lebensgemeinschaften stärker verabschiedete Funktionalität zu verfolgen. Homogenität kann grundsätzlich auch rechtlich, historisch genauer – frauenrechtlich, verstanden werden, und wirtschaftlich, als die notwendige Aufnahme der Frau am Arbeitsmarkt, weswegen Mann und Frau bis auf ein paar Natürlichkeiten am Arbeitsmarkt in der Erwerbsarbeitszeit und in der erwerbsfreien Zeit nur stärker homogene Rollen einnehmen und sich auch deshalb stärker in ähnlichen Autoritätsstrukturen wiederfinden, als etwa zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Auch sozial kann hier Homogenität über die (Aus-) Bildungsinstanzen, wie etwa der Schule, hereingenommen werden, von der ausgehend Frauen und Männer heute ähnliche Interessen zu verfolgen haben, sich vom Arbeitsmarktmandat unterwerfen und verdinglichen zu lassen, um zur individuellen Unabhängigkeit zu gelangen, um die angestrebte persönlich individuelle Selbstverwirklichung gewährleisten zu können.

7.5. Zur Familienpolitik in der Postmoderne

Die eingeführte Gleichberechtigung ist von Seiten der Politik von anfang an nicht vollzogen worden, besonders die Erwerbsarbeitsrechte betreffend. Die 1957 per Gesetz eingeführte gleiche Entlohnung für Mann und Frau ist bis heute nicht umgesetzt worden. Erst 1994 hat sich die damalige deutsche Regierung wieder verpflichtet, sich verstärkt dem Anspruch der Gleichberechtigung bezüglich gleicher Entlohnung zu verschreiben, sie blieb aber erfolglos. (ebd., 2015, S. 80). „Das Ende einer Ehe als individuelles Versagen zu beschreiben, war die vorherrschende Deutungsweise und ist bis in die Gegenwart üblich“ (ebd., 2015, S. 83). Wie im Kapitel zur Individualisierung und zur

Demographie herausgearbeitet sind die Scheidungsraten gestiegen, wie auch die Trennungsraten, bei insgesamt sinkender Anzahl an Wiederverheiratungen (als Folge des Aufkommens und der Unverbindlichkeitsboom neuer adäquatere Lebensgemeinschaftsformen). Doch erst 1979 wurde das väterliche Vorrecht die Kindererziehung betreffend aufgehoben. 1982 wurde das Ehegattensplitting bestätigt und blieb erhalten (ebd., 2015, S. 89). Die familialistische Politik fand 1968 auch eine Möglichkeit der Einführung eines Normallebenslaufs für Frauen, nämlich ein Drei-Phasen-Modell: Die ideale Frau lernt einen Beruf bzw. macht eine Ausbildung und übt einen Beruf bis zur Mutterschaft, die die Familienphase einläutet. Nach einer gewissen Zeit soll die Frau zurück auf den Arbeitsmarkt, was die dritte Phase darstellt (ebd., 2015, S. 90). Die Frau soll also am besten in aller Schnelligkeit so viele Kinder wie möglich gebären und sich dabei beeilen, um danach wieder schnell zurück ins Berufsleben zu finden. Sie darf sich zum Kindererziehen eine Weile zurückziehen. Die Realität sieht bei EinElternFamilien oder einkommensschwachen Familien anders aus. Das Drei-Phasen-Modell führt die Bedürfnisse des Staates nach Kindern mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes nach verfügbarem Humankapital außerordentlich gut zusammen und baut auf den Verliererstatus der Frau gegenüber dem Manne auf, doch insgesamt bleiben hier andere, nicht ausgesprochene Dinge auf der Strecke, jenseits von Familie, nämlich die klare Linie, mit der der Arbeitsmarkt fortan Bevölkerungspolitik mitbestimmen sollte, sogar als Befreiungsorgan der Frauen verstanden wird, der doch in ganz neue Abhängigkeiten mit ganz neuen Widersprüchen und missbräuchlichen Verordnungen und ungeschriebenen Gesetzen Einfluss auf die Arbeitnehmerschaft, die Familiengründer von heute, gestern und morgen nehmen sollte im Zeichen neuer Mobilität und Flexibilität. Notz führt dazu noch an, dass die berufstätige Mutter durch das Modell besondere Benachteiligung erfährt, und begreift es als Modernisierung des traditionellen Familienverständnisses in Bezug auf Mutterschaft und Erwerbstätigkeit (2015, S. 90). Die Hausfrau wurde zum Versorger, die zusätzlich einen Zuverdienst einbringen durfte, die aufgrund der sinkenden Kaufkraft auch immer notwendiger wurde, Ein-Eltern-Familien sind hier natürlich gesondert zu betrachten. Die Rolle der Frau wurde modernisiert, an der Rolle des Mannes wurde zunächst keine Änderung vorgenommen. Für für die Mutter bedeutet es zu dem „Dequalifizierung und Rückkehr in schlecht oder unbezahlte Arbeit als die Folge der Unterbelegung“ (ebd., 2015, S. 90). Bereits Ende der 70er wurden Teilzeitarbeit und Ganztagschulen eingefordert, doch wurde auf

Arbeitgeberseite noch nicht gutgeheißen. Schon davor im Jahr 1955 forderte die Frauenbewegung ähnliches vergeblich ein (ebd., 2015, S. 93).

In der DDR ging diese Entwicklung wesentlich schneller von statten, und viele Frauen zog es in die Erwerbstätigkeit, nachdem ihnen der Berufseinstieg erleichtert worden war.

1971 hielt Honecker „die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ fest (ebd., 2015, S. 155). Mit einer Reihe von Maßnahmen („Arbeitszeitverkürzung, Verlängerung des bezahlten Mutterschaftsurlaubes und Ausbau von Kindergartenplätzen, Kinderbetreuung, bezahltes Babyjahr, bezahlte Freistellung bei Krankheit der Kinder und Kündigungsverbot für alleinstehende Mütter“) wurde auch in der DDR „frauenemanzipatorische Ansprüche“ hinter eine Geburtenpolitik gestellt (ebd., 2015, S. 155). Durch das Babyjahr gelangte bekannte Traditionalität zurück in die Politik der DDR auf die bürgerliche Familie bezogen (ebd., 2015, S. 155). 1980 wurde diese Politik, da sie nicht zu greifen schien, intensiviert, um Vereinbarkeit zwischen Kinderwunsch und Beruf besser zu gewährleisten zu können (ebd., 2015, S. 156). Die Trennung von öffentlich und privat, war in der DDR dennoch spürbar, wenn auch geringer als in der BRD (ebd., 2015, S. 158). Der Fall der Mauer bedeutete für die Frauen der DDR eine Anpassung und Umstellung an die Gegebenheiten in der BRD zu Familie, Berufstätigkeit und Bevölkerungspolitik, die auch dort, als Geburtenpolitik arbeitete und Frauen insgesamt, wegen konservativer Einstellungen, weniger Rechte zugestanden (ebd., 2015, S. 156). Das gewisse Forderungen auch in der DDR nicht umgesetzt wurden aus frauenbewegungspolitischer Sicht, trotz des herrschenden Sozialismus, der die Frauenerwerbstätigkeit, Frauenbefreiung und Emanzipation am stärksten eingefordert hatte, wie auch den gleichen Lohn für gleiche Arbeit neben der allgemeinen Gleichberechtigung erfuhren diese Ansprüche nie eine Ausführung, was für die Sozialisten ein Scheitern an sich selbst hat darstellen musste, als nie eingelöste versprochene Politik für die Frauenbewegung. Statt den proklamierten Weg zu gehen, entschieden sich die Sozialisten gegen ihre Prinzipien Politik zu machen, die sie mit der dargestellten Geburtenpolitik dann bis zur Wiedervereinigung betrieben. Die DDR als sozialistisches Experiment scheint genauso wie die Sowjetunion an sich selbst gescheitert zu sein. Die Frauenerwerbstätigkeit lag 1986 bei knapp 50% und die Geburtenzahlen auf ähnlich fallendem Niveau wie in der BRD. Erstaunlich ist dabei, dass die Geburtenzahlen nicht noch geringer waren, als in der BRD, bei höherer Erwerbstätigkeit der Frau. Das mag zu einem an der unbedingten Notwendigkeit der DDR-Frauen liegen einer Arbeit

nachzugehen, aus politischer Forderung und aus finanzieller Notwendigkeit (ebd., 2015, S. 157).

Die Wiedervereinigung ließ die Hoffnungen der Familienpolitik hochgehen. Es folgte sehr schnell eine Schließung der die Berufstätigkeit der Frau fördernden Einrichtungen in der ehemaligen DDR. Die Politik unternahm eine Restaurierung der klassischen Kernfamilie, weil sie damit auch hoffte das Problem der Arbeitslosigkeit lösen zu können, wie auch das Geburtenproblem. Ihre Anstrengungen fruchteten aber nicht, da die propagierten Rollen von der Bevölkerung (vor allem von Frauen) nicht mehr angenommen wurden (ebd., 2015, S. 159). Die Stützung der modernen Kleinfamilie sollte alternative Zusammenlebensformen nicht nur verhindern, sondern auch zurückdrängen. 1994 war „nur noch ein Drittel der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland (Ost und West) Familienhaushalte im Sinne einer Eltern-Kind-Einheit“ (ebd., 2015, S. 160). Auf diese Erkenntnis wurde die Vorstellung gesetzt, dass es viele Familienformen gab, die sich zwar an genau dieser Eltern-Kind-Einheit orientierten, jedoch zum Beispiel nur als in die Brüche gegangene, als Ein-Eltern-Familien, bestünden und darum die Wirkmächtigkeit und das immerwährend präsente Ideal noch mit Gültigkeit von der Bevölkerung verstanden und gelebt werden würde und deswegen „die Kleinfamilie die stabilste Lebensform“ sein müsste (ebd., 2015, S. 160). Über Medien wurde zudem weiterhin die Normalfamilie als moderne Kernfamilie dargestellt und als die einzig richtige Zusammenlebensform verkauft (ebd., 2015, S. 160f). In vielen Studien kam aber immer wieder der Wunsch der Frauen zum Ausdruck ihre Erwerbstätigkeit zu erhalten, so auch, sollte diese finanziell nicht von Nöten sein (ebd., 2015, S. 162f). An der Spitze der Lebensgestaltung standen Beruf und Kinder zugleich, also nahm Angela Merkel, die Bundesfrauenministerin zu dieser Zeit an, dass das Drei-Phasen-Modell nicht nur funktionierte, sondern auch die gewünschte Form sei. 1986 war den Frauen in der BRD eine drei-jährige Erziehungsphase als Urlaub vorgeschrieben, was sich 1992 im neuen Deutschland umänderte auf bis zu drei Jahre für Frauen und bis zu zehn Monate für Männer (ebd., 2015, S. 163). Der Erziehungsurlaub führte viele ehemals erwerbstätige Frauen (34%) in der früheren DDR, aufgrund eines damals noch fehlenden Kündigungsschutzes, in die Arbeitslosigkeit (ebd., 2015, S. 164).

Nach dem Ausbleiben beinahe jeglichen Erfolges in der Frauenpolitik, die vollends zur Geburten- bzw. Bevölkerungspolitik mutiert war, (Ausnahme waren die Geburtenzahlen von 1996/1997), nahm die Diskussion um die Kinderlosigkeit an Schärfe zu. Notz beschreibt Aussagen einer rechten Zeitschrift in diesem Zusammenhang: „Das

«generative Verhalten» ist keine private Angelegenheit, in die sich der Staat nicht einmischen darf, solange die Bevölkerung sich nicht von selbst reproduziert. Von selbst reproduziert sie sich angeblich erst dann, wenn Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch nicht mehr legal sind und das Leitbild der Frau, die sich durch berufliche Tätigkeit selbst verwirklichen will, ebenso verurteilt wird wie «Ehescheidungen, Promiskuität, alternative Lebengemeinschaften, etc., kurz die Abkehr von christlichen Normen und abendländischer Kultur» (ebd., 2015, S. 166). Das Kinderlosigkeit das Sozialsystem bedroht wurde nicht nur schon damals festgestellt (ebd., 2015, S. 167). Notz trifft auch Aussagen zur Kinderlosigkeit, und zwar sind und bleiben Frauen mit hohem Ausbildungsstand und Frauen mit sehr geringen Ausbildungsstand am häufigsten kinderlos. Besserverdienende Frauen wollen sich die Karrierechancen und die Einkommensrückfälle nicht leisten, was auch für die schlecht verdienenden Frauen gilt. Auch instabilere Beziehungen, die Angst vor Diskriminierung durch die Gesellschaft keine Anerkennung zu erhalten, da sie als berufstätige Mutter eigentlich zu Hause zu bleiben habe, nach dem immer noch akzeptierten an Mütter herangetragene Leitbild (ebd., 2015, S. 168). Was die deutsche Regierung auch torpedierte, proklamierte und mit Projekten förderte, in ihrer Familienpolitik blieb sie erfolglos. „Deutschland braucht mehr Kinder“ so die Bundesministerin der SPD für Familie, Frauen und Jugend, hätte auch 1938 als gängige Parole gegolten. Sie versuchte nach ihrem Wissen nachhaltige Familienpolitik zu betreiben mit Maßnahmen der Zeitpolitik (Teilzeitermöglichung), und infrastrukturelle- und finanzielle Förderungsprogramme (ebd., 2015, S. 169). Notz weist darauf hin, dass die Familienpolitik den grundsätzlich gegebenen Kinderwunsch der Bevölkerung unterstützen möchte, sich stärker für den Kinderwunsch zu entscheiden, bei gleichzeitiger Missachtung der Kinderarmutzzahlen in Deutschland (ebd., 2015, S. 170). 2017 sind ca. 21% aller Kinder in Deutschland von Armut betroffen (Bertelsmann Stiftung, 2017, o. S.). 2005 beschritt die deutsche Familienpolitik neues Terrain und versuchte internationale Lösungen des Problems zu analysieren mit dem Ergebnis, dass Kinderbetreuungsangebote vielleicht die ersehnte Lösung bringen könnte, gekoppelt mit Geldleistungen und auf Familie angepasste Unternehmenspolitik (Notz, 2015, S. 170). Ursula van der Leyen bestach mit noch deutlicheren Worten der selben aussichtslosen Politik: „Die Zukunft der Familie ist die Zukunft unseres Landes“ (2006, zitiert nach Notz, 2015, S. 171). Es war ihr ein besonderes Anliegen die Gründe der Kinderlosigkeit genauer unter die Lupe zu nehmen, ähnlich wie jedem/r Familienminister/in seit ca. 1950 herum. Bert Rürup empfahl die Berufstätigkeit der Frau zu fördern als auch die

Bedingungen zu schaffen, die es den Frauen schmackhafter macht, sich jederzeit für ein Kind zu entscheiden. Neben dem 2007 eingeführten Elterngeld wurden auch eine Kindergrundsicherung, wie auch Kinderbetreuungseinrichtungen eingefordert (ebd., 2015, S. 172). Insgesamt können diese Bewegungen als ein Experimentieren betrachtet werden, die auf große Ratlosigkeit seitens der Politik hindeuten. Die Versuche finanzielle Unterstützung immer wieder fairer und kinderfördernder zu setzen, scheint der selben Ratlosigkeit anzugehören, die angesichts einer damals aufkommenden und festgesetzten Schuldenpolitik und Schuldenproblems eine Befreiung vom notwendigen Wiedereinstieg oder generell Einstieg in das Berufsleben niemals werden bieten können. Selbst die Begrifflichkeit wurde neu definiert, um den Nachruf vom Schmarotzertum zu tilgen, von Sozialleistung als Elterngeld zur Lohnersatzleistung (ebd., 2015, S. 172). Es wurde sogar ein eigenes Elterngeld für den Vater eingerichtet, um wie Von der Leyen beschrieb, ein Umdenken in der Bevölkerung zu befördern, dass die Vaterrolle der Mutterrolle in der Sorge und Erziehung nichts nachstehe (ebd., 2015, S. 173). Sie erntete massive Kritik, auch weil eine höhere Vaterbeteiligung nicht zu mehr Kinder bzw. Geburten führen würde. Ihre Nachfolgerin Kristina Schröder setzte besonders auf Kinderbetreuungsplatzschaffung und Unterstützung beim Betreuungsgeld. Notz hält fest, dass BevölkerungswissenschaftlerInnen, die als politische BeraterInnen fungieren, auf der einen europäischen Seite Bevölkerungswachstum als dringend notwendig erachten und auf der anderen afrikanischen bzw. dritten Weltseite das Bevölkerungswachstum einzudämmen empfehlen (2015, S. 174). Neuere Studien zeigen zudem auf, dass die deutsche Bevölkerung auch ohne Kinder glücklich ist. Der angedichtete Kinderwunsch, den es zu verwirklichen und zu erleichtern galt, seitens der Politik existiert bei ca. 40% der Bevölkerung nicht. Die Debatte führt eher in die Richtung kinderlose Paare vor Diskriminierung zu schützen, da sie nicht an der demographischen Entwicklung Schuld haben. Hier wird deutlich übersehen, dass Paare ohne Kinder niemanden hinterlassen, der den Generationenvertrag aufrechterhalten könnte (zu den gegenwärtigen Tarifen). Die deutsche (BRD, DDR, Deutsche Einheit) Familienpolitik beförderte in der Hoffnung auf höhere Geburtenzahlen das moderne Kleinfamilienmodell mit Gesetzen und Subventionen und diskriminierte auf diese Weise alle anderen Zusammenlebensformen. 1999 wurde Familie erstmals nicht mehr per Gesetz als moderne Kernfamilie mit Triangulierung verstanden, sondern Familie ist, „wo Kinder sind“, erfasste dennoch bei weitem nicht alle förderungswürdigen Zusammenlebensformen und bedeutet darüber hinaus ein Festhalten an patriarchalen Familienzusammenhängen (Notz, 2015, S. 176).

Zudem wurde die Karenzzeit auf das heutige Maß in Deutschland festgesetzt, wie auch von da an Kindererziehungszeiten zur Rente gerechnet wurden und ebenso das Recht für Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung (ebd., 2015, S. 177). 2013 folgte die Wahlfreiheit für Familien über Kristina Schröder (Bundesministerin ab 2013). Wahlfreiheit für Familien meint, Eltern (die Frau) darf wählen, ob sie ihre Kinder, trotz des Rechts auf eine Kinderbetreuung, selbst erziehen bzw. versorgen möchte, nach der klassischen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (ebd., 2015, S. 177). Eine große Änderung sollten die Hartz IV Gesetze mit sich bringen: Sie stellen nach Notz den Vater als Versorger wieder her, da die Regelung vorsieht, dass wenn es einen Partner gibt, erst dann staatlich mitfinanziert wird, wenn der Mann nicht genug für beide verdient. Die Beziehenden staatlicher Hilfe müssen jeden Job annehmen, der ihnen geboten wird. Das Gesetz ist seit 2003 in Kraft und beförderte, so Notz, die gesetzlichen Grundlagen der 1950er Jahre, geht es um die Erwerbstätigkeit der Frau und die Rolle der Frau als Zuverdienerin und die des Mannes als Hauptverdiener und Versorger. Der Mini-Job wird seitens der Politik als Innovation bezeichnet, erleichtert er ja UnternehmerInnen höhere Personalkosten. „2012 war jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis in der BRD ein Mini-Job“ (ebd., 2012, S. 179). Eine weitere Absicht des neuen Gesetzes war es auch die Schwarzarbeit im privaten Bereich zu unterbinden. So ist es vorgesehen, dass Mini-JobarbeiterInnen Anspruch auf über den Staat vergünstigtes Putzpersonal haben, das meist aus Frauen besteht. „Der Privathaushalt wird von Arbeitgeberverpflichtungen weitgehend freigehalten“ (ebd., 2015, S. 180). Mini-JobarbeiterInnen werden meist nur unfallversichert und werden nicht nur aus diesem Grund besonders stark von Alterarmut betroffen sein. In Österreich wird der Mini-Job als geringfügige Arbeit bezeichnet. Eine Regelfallarbeitszeit von maximal 53 Stunden pro Monat ist vorgegeben, jedoch darf nicht mehr als 450 Euro als Lohn ausbezahlt werden. Das heißt, es ist möglich als Mini-JobarbeiterIn für 450 Euro die Stunde oder für offiziell minimal 8,49 Euro die Stunde nach maximalem Stundensatz. In Österreich beträgt die Geringfügigkeitsgrenze 438,05 Euro pro Monat, also derzeit unter dem deutschen Niveau. Im Jahr 2001 lag diese Grenze in Österreich noch bei 313 Euro im Monat. Nach den Inflationsraten gilt daher, dass sie die Geringfügigkeitsgrenze genau nach der Inflationsrate erhöht wurde (Statistik Austria, 2018, o. S.). Problematisch dazu ist leider, dass sich die Erhöhung nach der Gesamtinflation in Österreich richtet. Die Universität Wien hat dazu im Jahr 2012 eine Studie erstellt, die zeigt, dass die Mieten im Zeitraum von 2000 bis 2011 stärker gestiegen sind, als die Löhne (Die Presse, 2012, o. S.). Für die Mini-Joblöhne, die ja nur inflationsbedingt steigen bedeutet (keine

Lohnerhöhung bzw. Steigerung für Beschäftigungsjahre) das einen weitaus herberen Kaufkraftverlust als für Voll- oder Teilzeitarbeitskräfte, auch deswegen, weil diese Mini-JobberInnen ohnehin an der Armutsgrenze leben. Da die Gesamtinflation zur Erhöhung der Löhne herangezogen wird, entsteht ein Ungleichgewicht, da ganz salopp gesprochen, die Miete und Lebensmittel sehr viel häufiger bezahlt werden müssen (am Gesamtanteil der Kosten wesentlichst beteiligter sind als Anschaffung eines Computer oder eines Handys, dessen Preise ja sinken, also die Gesamtinflation hinunterdrücken (als Beispiel), aber die verloren gehende Kaufkraft dennoch nicht ausgleichen können), als andere Waren und oder (Dienst)-leistungen, die die Inflation drücken. Das heißt, MinijobberInnen sind und werden immer stärker von Armut betroffen sein. Da ein Großteil der MinijobberInnen weiblich ist, verwundert es nicht, dass auch derzeit ein Großteil der Armen ältere Frauen sind, da auch die Renten meist nur eine Inflationangleichung darstellen, die wie hier eben dargestellt nur in die Armut führen kann.

7.6. Über die männliche Identität

Die Rolle und Identität des Mannes ist stark an Erwerbstätigkeit gebunden, da er auch im Hausverband als Oberhaupt schon immer den Ernährer und Erhalter darstellte, was sich, wie hier in dieser Arbeit und auch bei Bernhard & Böhnisch festgehalten bis heute nicht wesentlich geändert hat (2015, S. 12). In Bezug des Angebots nach männlichem Erziehungsurlaub als Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeit der Frauen, die sich nach dem Drei-Phasen-Modell orientieren, gibt es eine Auflockerung in Form dreier männlicher Typen.

1. Der moderne Männertyp zeugt von Offenheit gegenüber der Übernahme von Erziehungs- und Haushaltsaufgaben und würde das Angebot auch annehmen.
2. Zwischentyp, der gerne das Angebot der Elternzeit annehmen würde, aber aus verschiedenen Gründen nicht zugreifen möchte: Finanzielle Situation, prekäre Arbeitsplatzsituation und Angst vor sozialer Isolation.
3. Der teiltraditionelle Männertyp, der sie nicht in Anspruch nehmen möchte, aber dennoch „modern-rationale Einstellungen haben und durchaus eine Kultur des Entgegenkommens leben“ (Bernhard & Böhnisch, 2015, S. 14).

Besonders interessant ist, dass die Männer der Südtiroler Männerstudie angeben, dass die Ehefrau, oder Partnerin der wichtigste Ansprechpartner für sie darstellt, und erst danach die Freunde (ebd., 2015, S. 34). In Anbetracht des Drei-Phasen-Modells bedeutet das, dass der wichtigste Ansprechpartner vieler Männer oft wegen Zeitmangel nicht auf diese eingehen können, was einen weiteren Fingerzeig gemeinschaftsaflösender Tendenzen bedeutet. Weiters heißt es in der Studie, dass Männer von sich und anderen Männern erwarten, zu funktionieren. Leistungsfähig zu sein und Leistung zu erbringen stellt damit einen wichtigen Bestandteil in der männlichen Identität dar. Darum wirkt ein Erwerbsarbeitsplatzverlust, oder Langzeitarbeitslosigkeit auch verheerend auf ihr Gemüt, da sie das Gefühl bekommen weniger oder gar nichts wert zu sein (ebd., 2015, S. 232). Dieses Funktionieren seiner Selbst legt sich auch auf seine Zuständigkeits- und Wirkungsbereiche, wie etwa der Haushalt, von dem er Funktionieren erwartet, und dieses er auch kontrolliert. „Dabei ist in diesem Kontrollzwang immer auch die Intention der Verantwortung enthalten, die in der Regel versachlicht ist. Ausbalancierte männliche Verantwortung, die den Erfolg einer Aktion oder eines Verfahrens nicht nur an seiner Machbarkeit, sondern auch am Menschen misst, bedarf der Fähigkeit der Empathie, die wiederum eng mit dem Vermögen zum Selbstbezug verbunden ist“ (ebd., 2015, S. 233). Dieser Selbstbezug fehlt den Männern aber häufig, da sie zum Funktionieren und Kontrollieren ihre Gefühle zurückhalten müssen. Die Folge: „Männer verstehen sich ohne Worte, sie funktionieren ja in einer externalisierten Rationalität im – militärisch-hierarchischen oder funktionslogischen – Dienst an einer Sache, die dann nicht selten ritualisiert und mythisiert wird – im Namen der Ehre – und jenseits allen Zweifels liegt“ (ebd., 2015, S. 233). Dabei handelt es sich oft um das „gesellschaftliche Erfolgsbild von Männlichkeit“ (ebd., 2015, 234). Es zwingt Männer „sich selbst zu verletzen bzw. zu zerstören“, um sich diesem Bild anzunähern. Die Vereinnahmung der Perspektiven dieses Erfolgsbildes stammt ohne Zweifel aus dem seit längerem gegenwärtigen Arbeitsethos der liberalen Ökonomie, dass sich um Erwerbsarbeit als das „echte“ Leben dreht. Die Prekarität am Arbeitsmarkt erschwert jedoch den Zugang zu solchen Erfolgsbildern von Männlichkeit und es ist auch diese Ökonomie, die „aus den männlichen Verstörungen wieder Kapital“ schlagen möchte (ebd., 2015, S. 244). Damit ist die einzige Antwort und Reaktion gemeint, die diese Ökonomie auch nach Tazi-Preve geben kann, wenn es um Kompensation oder Identitätsfindung bzw. -gebung geht, nämlich die des Konsums. „In dieser Welt des beliebigen Konsums können auch die sozial benachteiligten Männer ihre

Maskulinität legitimieren, die sie im Alltag als letztes Bewältigungsmittel brauchen und einsetzen. Gerade diese Gruppe ist als Folge des Strukturwandels der Arbeitergesellschaft, durch Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzrisiken und prekäre Arbeitsverhältnisse, größer geworden“ (ebd., 2015, S. 244). Die Prinzipien der Ökonomie, die Männer zwingt sich selbst Gewalt anzutun, um sich eine männliche Identität zu schaffen, lässt sie mehr oder minder metaphorisch gesprochen im Regen stehen, weswegen Männer bis zum mittleren Alter sich stärker zu einer problem- und risikobehafteten Gruppe entwickelt haben.

8. Zur Funktion familiären Haushaltens

Da die Familie in Deutschland erst ab dem 18. Jahrhundert begrifflich zu fassen ist, müsste dieses Kapitel auch Funktion des Hauses oder allgemeiner: Funktionen der jeweiligen Zusammenlebensformen heißen. Das Haus, das eine Einheit aus Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben darstellte, erfüllte demnach den Großteil der Bedürfnisse der Menschen, die in Subsistenzwirtschaft ihr Leben bestritten. Mit dem Aufkommen der Industrialisierungswelle verlor das Haus die Produktionsfunktion bzw. die Funktion der Produktionsgemeinschaft. Sie wurde in die Ökonomie ausgelagert. Männer und Frauen arbeiteten nicht mehr zu Hause bzw. um Haus und Hof, sondern als außerhäusliche Arbeiterschaft in einem Betrieb oder in einer Fabrik. Die Hausgesellschaft behielt sich länger, um sich dann umso schneller aufzulösen. Die Kernbereiche des Hauses wurden nach und nach herausgenommen (öffentliches Erziehungswesen, Sozialpolitik, Pflege, erhaltende Arbeit). Bürgerliche Frauen waren zunächst nicht berufstätig. Die häuslichen Pflichten bzw. Notwendigkeiten erledigte die Dienerschaft (Tazi-Preve, 2017, S. 27). Das entstandene Vakuum in der Hausgesellschaft, durch die Auslagerung der Lohnarbeit, führte zu einer Neubewertung und Hervorhebung der übrigen Kompetenzen und Eigenschaften des Gemeinschaftslebens. Dabei wurde die romantische Liebe in den Mittelpunkt gestellt, und zum Sehnsuchtsort der Moderne proklamiert (ebd., 2017, S. 19). Funcke und Hildenbrand halten den Funktionsverlust hingegen als widerlegte Hypothese fest: Es kam zu keinem direkten Funktionsverlust, da auch schon zu früheren Zeiten gewisse Familienfunktionen, wie Bildung oder Erziehung bereits in Klöstern ausgelagert waren. Es kam eher zum Funktionswandel: Die moderne Familie muss mit sozialstaatlichen Einrichtungen zusammenarbeiten, Methoden und Wege finden, privat und öffentlich für sich zu definieren, sich abgrenzen und die den Familienzusammenhalt gefährdenden Kräfte ausgleichen bzw. neutralisieren. Auch spielt sie in der Pflege in der Gegenwart wieder eine gewichtigere Rolle. Die Familie verzeichnete demnach keinen Verlust ihrer Produktionsfunktion, sondern eine Umwandlung, was auch diese Funktion betrifft. (Funcke & Hildenbrand, 2018, S. 31). Ab dem 19. Jahrhundert wurde die romantische Liebe verstärkt als erstrebenswert und real dargestellt, die dann nur in der Ehe bzw. in der Kernfamilie ihre volle Tragweite ausschöpfen kann. Auf diese Weise wurde eine Norm bzw. ein Ideal über Liebe, Ehe und Familie erzeugt, die aber die Realität darüber nicht entsprechend darstellt (Tazi-Preve, 2017, S. 20). Statistiken der letzten

Jahre zeigen laut Tazi-Preve auf, dass Partnerschaft, die auf romantischer Liebe basiert, lediglich zur Lebensabschnittspartnerschaft taugt, und keineswegs zu dem idealen Bild eines bis zum Tod anhaltendes Ehelebens. Überdurchschnittlich lange dauern Partnerschaften, die im Kern als „empathische, gefühlsmäßige Liebesbeziehung[en]“ bestehen (ebd., 2017, S. 20). „Das Ausmaß von Liebe, Sexualität und Leidenschaft sind von der Qualität des täglichen Zusammenlebens zu unterscheiden (...), nur in Ausnahmefällen sind die dauerhaft miteinander verknüpft“ (ebd., 2017, S. 20). Nave-Herz hält fest, dass sich die Eigenschaften der Emotionalisierung, Intimisierung und Exklusivität der Mitglieder der Kernfamilie ab dem 16. bzw. 17. Jahrhundert, also ca. ab der Frühen Neuzeit, ca. 100 Jahre nach der Erfindung des Buchdruck, mit der humanistischen Lehre mit dem Fokus auf den Menschen, sich zu formieren begannen (2018, S. 124). Wie im Unterkapitel *Zum Status von Mann und Frau in der Moderne* festgehalten, waren es zuerst wohlhabendere Familien, die dieses neuen Kernfamilienbezüge schafften und lebten. Familie als Oberbegriff für alle Familienformen enthält nach Nave-Herz drei Merkmale.

- Biologisch-soziale Doppelnatur: Betrifft die verschiedenen Reproduktions- und Sozialisationsfunktionscharakter je nach Kultur
- Generationsdifferenzierung: Vater und oder Mutter zu Kindern, auch Großeltern und seltener Urgroßeltern.
- Kooperations- und Solidaritätsverhältnis: Beschreibt das jeweilige Verständnis um die jeweiligen Rollen im familiären Bezug (2018, S. 124).

Die kulturell verschiedenen Auffassungen, um diese drei Grundmerkmale erlauben eine maximale Bandbreite, und zeigen die grundsätzliche Wandelbarkeit auf, die um das familiale Verständnis herrscht. Nave-Herz erklärt, dass weitere Funktionen der Familie deswegen keine Grundmerkmale sind, weil sie sich im Laufe der Geschichte herausgelöst haben, wie etwa die Kult- und Gerichtsfunktion und die Schutz- und Fürsorgefunktion, wie es sie beide noch in antiken Kulturen gab (ebd., 2018, S. 125). Für die moderne Familie weißt Nave-Herz fünf Funktionen aus:

1. Reproduktion – vornehmlich die Zeugung der Nachkommenschaft
2. Sozialisation – die Erziehung der Nachkommenschaft
3. Platzierung – Zuweisung des ermöglichten Status über Eltern in der Gesellschaft
4. Freizeit – Gemeinsame Zeit im Rahmen von Erholung

5. Spannungsausgleich – zur „Bildung und Erhaltung von Humanvermögen“ (Nave-Herz, 2013, zitiert nach Klamt, 2017, S. 108) und auch um „psychischen Ausgleich zur gesellschaftlich gestiegenen Anonymität und Zweckrationalität sowie zur hochspezialisierten, -organisierten und -bürokratisierten Arbeitswelt zu gewährleisten“ (Nave-Herz, 2018, S. 125).

Nave-Herz hat aus den allgemein definierten Grundmerkmalen der Familie diese fünf für die moderne Familie bestimmt. Reproduktion wird in den zwei Aufzählungen auf verschiedene Weise verwendet. Erste setzt auf Reproduktion, die sich größer versteht, als bloße Zeugung der Nachkommenschaft, sich auch über den Versorgungs- und Erholungsbegriff definiert. Auch Nave-Herz hält fest, dass es zu einem Funktionswandel und nicht zu einem Funktionsverlust gekommen ist (2018, S. 125).

Tazi-Preve sieht in der Ehe auch die Funktion der Bemutterung des Mannes und der Kinder, was die Bedürfnisse nach emotionaler Aufmerksamkeit, nach Wertschätzung und nach Nestwärme betrifft und bedient sich dabei einer eher psychoanalytischen Argumentation. Sie wäht die Gründe für die falschen, aufbrechenden Erwartungen an eine Partnerschaft, in der durch diese die Partnerin überfordernde Vorstellung, sie müsse die mütterlichen Kräfte und Fürsorge ersetzen, was sie aber niemals erfüllen kann (ebd., 2017, S. 21). In ähnlichem Zusammenhang erwähnt Tazi-Preve, soll die Familie eine Grundsicherung gewährleisten, die jene schützen oder auch wiederaufrichten soll, die auf Grund der prekärer-werdenden Wirtschaftslage dazu gezwungen sind, immer mehr Abstriche zu Gunsten der Existenzsicherung bzw. bei Arbeitslosigkeit die psychischen und identitätsbelastenden Konsequenzen verarbeiten müssen. Der kleinste Kreis der Gesellschaft als nicht-entlohnter Teil der sozialen Arbeit steht laut Tazi-Preve unter einem aufsteigenden Stern (ebd., 2017, S. 13). Als grundsichernde Familie wird hier die moderne Kernfamilie bezeichnet, dessen absicherndes Zentrum die Frau als Partnerin oder Ehefrau darstellt. Für Männer stellt damit die Familie einen Ort der Regeneration, der Erholung und der Freizeit dar, um sich dann außerhalb der Familie der Erwerbstätigkeit widmen zu können (ebd., 2017, S. 25). Der Funktionswandel im Bereich der Produktion kann also als Bereitstellung und Versorgung der notwendigen Arbeitskräfte bezeichnet werden. Im Grunde genau die von Nave-Herz beschriebene Spannungsausgleichsfunktion, jedoch auch den fehlenden Arbeitsplatz als Belastung verstehend und wo zugleich die Bemutterung des Mannes nach dem Argument von Tazi-Preve am ehesten anzusiedeln wäre.

Die Familie stellt einen Ort der Emotionalität und Nähe aber auch einen Ort der kritischen Position gegenüber „Versachlichungsprozessen des kapitalistischen Wirtschaftens und zur kalten Rationalität der zerstörerischen Technisierung der männlichen Sphäre von Produktion und der bürokratischen Verwaltung“ (Notz, 2015, S. 36). Bei Nave-Herz lässt sich das unter der Sozialisationsfunktion als reaktives Moment gegen die kalte Verwertungslogik einordnen. Bei Notz geht es hierzu noch stärker um den Nutzen der Familie: „Familie ist ein situativ vieldeutiger Begriff, dennoch geht die familialistische Ideologie von der Kleinfamilie, als einzig mögliche Lebensform aus. Familie ist ein Konstrukt, dass im Patriarchat zur idealen Zusammenlebensform stilisiert wurde und wird“ (2015, S. 13). Die Kernfamilie als Ideal nützt nach ihr marktwirtschaftlichen, politischen und darum vor allem patriarchalen Vorstellungen über die Familie, da bei Notz, wie auch bei Tazi-Preve diese Sektoren unmittelbar verknüpft sind. Notz führt dazu aus, dass mit der Verabschiedung des Feudalwesens zur Industrialisierung die Kernfamilie als Norm positioniert wurde per politischen und kirchlichem Einfluss (ebd., 2015, S. 14). Die Überlegung dahinter für die Funktion, als Nutzaparat sieht sie darin für den Staat als gewaltige Kostenersparnis in Bezug auf „Bereitstellung von kostenaufwendiger, pflegerischer und pädagogischer Infrastruktur“ (ebd., 2015, S. 16). Zusätzlich wurde bei diesem Schritt der damals noch rechtlosen Frau diese unentlohnte Arbeit aufgezwungen bzw. sie als Kernstück bzw. Adressat *per definitionem* auserwählt diese Arbeit im Inneren der Kernfamilie zu verrichten. Notz wähnt in der Kernfamilie ganz klar eine biologische und soziale Reproduktionsfunktion und kritisiert dabei das idealistische Mutterbild, da Frauen nur nach ihren mütterlichen Kompetenzen bewertet werden. Im Zeichen der Kostenersparnis für den Staat bewertet Tazi-Preve die Kleinfamilie als Ort „der Zurichtung des Menschen in die patriarchale Zivilisation“ (2017, S. 16). In der Triangulierung sind „erotische Anziehung, ökonomische Abhängigkeit und das Aufziehen von Kindern miteinander verknüpft“ und auch darum als traumatisierender und gefährlicher Ort gilt (ebd., 2017, S. 16). Die anhaltende Liebesbeziehung wird als statistischer Ausreißer bewertet, und darum so Tazi-Preve ist die Kleinfamilie von ihrer Konzeption her, zum Scheitern verurteilt und keineswegs nach den Bedürfnissen von Mutter, Kinder und Vater ausgerichtet (ebd., 2017, S. 16f). Die Funktion der Familie in der Antike legt Tazi-Preve auf die Sicherstellung der unsicheren Vaterschaft aus, die sie aus dem römischen Recht ableitet (ebd., 2017, S. 10). An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Sicherstellung der Vaterschaft im antiken Ägypten über eine Ehe ebenso wichtig war, noch lange vor den Römern. Das entkräftet ihr

Argument auf die Römer, bestärkt dieses aber auf die offensichtliche Notwendigkeit einer Ehe, um die Vaterschaft offiziell sicher wirken zu lassen. Tazi-Preve wähnt auch heute noch diese Funktion der Ehe, die sie mit dem „patrilinearen Prinzip der Trennung der Mutter-Tochter-Bindung“ beschreibt (2017, S. 11). Problematisch ist das deswegen, weil damit nach Luce Irigaray die weibliche Genealogie gänzlich unterdrückt und geopfert wird. Die Frau, als Ehefrau, wird „von der Mutter getrennt und quasi-exiliert in die Familie des Ehemannes gepflanzt“ (Tazi-Preve, 2017, S. 29). Die Frau, als Tochter, nimmt den Platz einer Mutter ein, muss dafür aber die Beziehung zu ihrer Mutter ab- bzw. aufbrechen. „In der männlich dominierten Ordnung fehlt dem Weiblichen eine eigene Identität. Einzig der Platz der Mutter verspricht der Frau ein gewisses gesellschaftliches Ansehen. Dabei rührt laut Irigaray die Rivalität zwischen den Frauen, da sie das Begehren des Mannes von seiner Mutter abziehen müssen, ihm die Mutter ersetzen müssen, um sein Begehren zu erlangen: „Die Möglichkeit einer Liebe zwischen Mutter und Tochter wird dadurch zerstört. Sie sind gleichzeitig Komplizinnen und Rivalinnen, um an die einzig mögliche Position im Begehren des Mannes zu gelangen“ (Irigaray, 1991, zitiert nach Wittmann, 2009, S. 17). Es handelt sich um einen psychoanalytischen Zugang, denn wie Freud auch die Auflösung der Mutter-Tochter-Beziehung erkannte, sah er diese aber als Notwendigkeit an, „um in das Begehren des Mann-Vaters einzutreten“ (Wittmann, 2009, S. 17). Die bürgerliche Kleinfamilie, die sich nach diesem Ansatz orientiert, erfüllt hier eine Funktion: Sie dient „allein dem Erhalt von Besitz, dem Eigentum an Vermögen und Kindern“ (Tazi-Preve, 2017, S. 29). Was bedeutet das nun für die aktuellen Umstände der Frauen bzw. Mütter und Kinder? Tazi-Preve gibt hierzu die Antwort, dass die Kleinfamilie kolonialistisch aufgebaut ist (2017, S. 17). Damit ist gemeint, dass die Kleinfamilie als „stützende Instanz aller sozialen Organisationen, zumindest innerhalb des Nationalstaats“ dient und deswegen als die „Lebensform in das Zentrum des menschlichen Lebens und Begehrens“ gestellt wird (Notz, 2015, S. 13). Notz genauer nach Beck dazu: Familie wird als System verstanden, dass das Gemeinwesen zusammensetzt. Die Ordnung des Gemeinwesens ist die Aufgabe des Staates. „Es besteht also ein Zusammenhang zwischen den Konzepten der Familie, des Selbst, der Staatsbürgerschaft und der (National-)Staatlichkeit. In familistischen Gesellschaften ist die Familie der Dreh- und Angelpunkt aller sozialen Organisationen“ (ebd., 2015, S. 17). Menschen können das Gemeinwesen im Grunde nicht verlassen. Sie sind entweder immer in einen familiären Zusammenhang eingebunden, oder wünschen sich gerade dorthin zurückzukehren. Der Staat unterstellt diesen Wunsch und sieht sich als Unterstützer des

Wunsches, den er unterstellt. Die Kleinfamilie soll demnach die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigen. Das Kleinfamilie funktioniert oder nicht funktioniert wird nicht diskutiert. „Familismus erfüllt scheinbar den Wunsch nach gesellschaftlicher Integration und nach einem «erfüllen Leben», denn er ist bei vielen Menschen eng mit dem Wunsch nach einer «normalen» Familie, in der die Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken, verbunden“ (ebd., 2015, S. 18). Das Kleinfamilie das Individuum zu eng an sich bindet, deswegen Kontakten außerhalb der Familie im Weg stehen könnte, und selbst eng über Blutsverwandtschaft definiert wird, kritisiert Notz (2015, S. 18). Die Bemühungen nach „Unvereinbarkeit und Spaltung (...), die Teilung in Klassen und Geschlechter und die Macht über diese“ beschreibt Werlhof als Staatsmaschine, die sich ab Beginn des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat (Tazi-Preve, 2017, S. 63). Auf diese Weise ist die Kolonialisierung zu verstehen: Der Staat ermöglicht die Verwaltung der familiären Ressourcen den Familienvorstehern, den Ehemännern, damit die Ehemänner selbst wieder dem Staat, oder und in diesem Falle dem Interessen des Staates und des Arbeitsmarktes zur Verfügung stehen zu können. Die Aufteilung der Personengruppen, die Blutsverwandtschaft miteinander teilen als Gruppen, die sich in einem Versorgungs- und Pflegegemeinschaft erhalten und reproduzieren, um den Staat als Nationalstaat über eine Wirtschaftsregion und als Triebfeder dieser seiner Interessen, je nach diesen zu Verfügung zu stehen. Im Falle der Arbeiterschaft natürlich für eine geringste Entgeltung zu den früheren Zeiten der Industrialisierung. Frauen und Kinder haben sich in dieser Logik als Mittel zum Zweck zu verstehen. Im Sinne der Spaltung und der Kolonialisierung werden aber auch Männer als Teil der Bevölkerung selbst nur als Werkzeuge sich begreifen können, auch wenn ihnen dabei eine höhere Position in der Hierarchie zugeordnet wird. Nur zum Schein gewinnt so ein Teil der Männer dieser Hierarchie und Spaltung ein Mehr an Rechten und Freiheiten ab.

Der Familialismus, der politisch verfolgt wird, verkauft den Sehnsuchtsort der Kleinfamilie und befördert damit nicht nur die Erhaltung und die Fortsetzung dieser, sich im 19. Jahrhundert gebildeten Struktur des Liberalismus, sondern ist in seiner Existenzberechtigung auch noch selbstreferentiell. Sie dient nicht dem Wohl der Bevölkerung, sondern nur der Erhaltung einer Struktur, diese das Glauben zu lassen. Die Funktion der Kleinfamilie beinhaltet auf diese Weise tatsächlich die Erhaltung der Familie als Keimzelle des modernen Staates, doch begründet in diesem Zusammenhang

vielmehr seine Notwendigkeit und damit seine Macht über die Bevölkerung. Keimzelle als Ideal unterdrückt andere Zusammenlebensformen bzw. diskriminiert diese und befördert gleichzeitig die Vorstellung, dass Gesellschaft nicht anders organisiert werden könne und legitimiert die Stellung zwischen Mann und Frau in der bürgerlichen Kleinfamilie mit dem bekannten Ungleichgewicht. Das wiederum stellt die Verknüpfung von Hierarchie und Herrschaft auch als natürliche, die nicht anders zu denken möglich ist (Tazi-Preve, 2017, S. 62). Staatliches Interesse orientiert sich nicht daran, der Bevölkerung tatsächlich zu Wohlstand und Gesundheit zu verhelfen, sondern daran vielmehr seit dessen Gründung bevölkerungspolitische Interessen durchzusetzen, die aus militärischen und arbeitsmarktrelevanten Zusammenhängen abgeleitet wurden und werden. In diesem Sinne erklärt Tazi-Preve, da der Arbeitsmarkt 1,5 Personen für eine Erwerbsarbeitsstelle benötigt, nämlich die Arbeitskraft selbst und die Person, die sich danach um deren Versorgung und Erholung ohne Entlohnung bemühen darf: „So wird die ‚männliche Normalbiographie‘ der Berufstätigkeit bei lebenslanger Freistellung von Familien- und Hausarbeit ermöglicht“ (ebd., 2017, S. 25). Hier wird der angesprochene Funktionswandel der Kleinfamilie auf diese bestimmte Weise sehr deutlich. Weg von den notwendigen Funktionen in der Subsistenzwirtschaft hin zu einem „Ort der emotionalen Versorgung und Erziehung“ für die industrielle Arbeit (ebd., 2017, S. 27). Der Wandel entstammt damit nicht einmal unbedingt aus einem sich veränderten Standpunkt zu Familie, sondern aus den Umständen, der sich geänderten wirtschaftlichen Absicherung. Die Kleinfamilie, die diesem Wandel unterzogen war, und in dessen fortführenden Prozessen sie sich weiterhin befindet, wurde also von Anfang an für diese Funktion konzipiert. Die Frage, ob dieses System zu Beginn jemals funktioniert hat, auf Seiten der Kleinfamilie ist heute von geringer Relevanz, denn: Sollte sie funktioniert haben, funktioniert sie heute genau deswegen nicht mehr, und hat sie damals nicht funktioniert, wie sollte sie es heute dann können? Die Kritik bzw. das Nachvollziehen der Geschichte der Familie stellt sich immer als „ein Angriff oder Legitimation auf die herrschenden Machtverhältnisse“ dar (ebd., 2017, S. 28). Die herrschenden Machtverhältnisse bestehen in der Unterdrückung matriarchale Kräfte, zum Vorzug patriarchaler.

Das Innere der Familie, dass der Frau als Aufgabenbereich zugesprochen war, und als notwendige Fürsorge für den Mann bestand, erspart nicht nur hohe Kosten, sondern bedingen gerade erst das Äußere der Familie. „Frauen sind also für den affektiven Beziehungswert zuständig, ohne diesen eine Gesellschaft nicht bestehen kann“ (ebd.,

2017, S. 66). Das Versagen der Kleinfamilie ist also mit dem Heraustreten der Frau aus dem Bereich der Fürsorge umso wirkmächtiger zum Scheitern verurteilt. Und schon erklingen die Worte von Tönnies erneut in anderer Form über Tazi-Preve, wenn sie feststellt, dass alle Qualitäten, die familiäres Zusammenleben bedingen (z.B.: Stabilität, Empathie, Verantwortung, Solidarität, ...) sich im krassen Gegensatz zu den Qualitäten des auf dem Arbeitsmarkt geforderten befinden (z.B.: flexibel, individualisiert, unternehmerisch, konkurrenzorientiert, maximierend). Hier ist der prophezeite Zusammenhang von der Distanzierung von einer Urweiblichkeit durch die Teilhabe an Erwerbsarbeit gemeint. Es sei darauf hingewiesen, dass sich diese Urweiblichkeit als Normalbegriff versteht, die sich bei Tönnies in der Sphäre der Gemeinschaft verkörpert. Das heißt, die Frau war früher dazu angehalten Repräsentant dieser Urweiblichkeit zu sein, um einerseits Voraussetzung und Gegengewicht zur kühlen gesellschaftlichen Sphäre herzustellen. Die Frau war damals schon notgedrungen erwerbstätig, nur zu noch geringerem Lohn als heute. Tazi-Preve unterstellt deswegen der Idee der bürgerlichen Kernfamilie als Leitbild grundsätzlich absichtlich angelegtes Nichtfunktionieren, um als „Ort der Zurichtung des Menschen in die patriarchale Zivilisation“ zu dienen (2017, S. 16). Damit meint sie:

1. Staatliche Kontrolle über Voraussetzungen des Gebärvorgangs, der Sexualität und der Erziehung und Versorgung der Kinder (ebd., 2017, S. 67)ä
2. Der Rollenzwang der Frau in die Unterdrückung und Ausbeutung und in die Überforderung über die Bedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die damit verbundene Schlechterstellung der Frau zu Gunsten des Versorgungsstaates bzw. der für das Gemeinwohl plädierende, stellt eine Geschlechterhierarchie darüber her (ebd., 2017, S.22)
3. Beförderung der notwendigen Teilung von öffentlich und privat, auf deren privaten Teil der Staat vorgibt keinen Einfluss auszuüben, was matriachale Kräfte unterdrückt (ebd., 2017, S. 71).
4. Die Herstellung des süchtigen, postindustriellen Menschentyps
Bei diesem Typ geht es um einen psychologischen Ansatz, der in einem ungestillten Verlangen nach der Mutter gründet und dann kompensiert werden muss, und zwar über Konsum. Ein fehlendes Empathievermögen wird darüber hinaus konnotiert mit überhöhter Selbstdarstellung und Notwendigkeit zur Selbstbehauptung, das dann über Kompensationsversuche wegen des unerfüllten

Bedürfnisses „hierarchisches Denken und Konkurrenzdruck“ als normales und notwendiges erscheinen lässt (ebd., 2017, S. 14).

Der Begriff der Doppelbelastung war schon im 19. Jahrhundert Thema politischer Diskussionen (Notz, 2015, S. 40). Auf Grund der immensen Belastungen, die auf den Frauen ruhen, erfährt die Beziehung zwischen Mutter und Kindern eine Neurotisierung. Die mütterliche Liebe zu den Kindern vermischt sich mit dem Hass auf die belastenden Aspekte der Mutterschaft. Tazi-Preve verweist in diesem Zusammenhang auf eine 2015 herausgegebene israelische Studie, die besagt, dass Mütter über diese Belastungen zu verzweifelten und aggressiven Handlungen getrieben werden, die frustrierte und aggressive Kinder zur Folge haben (2017, S. 48). Die Individualisierung im Sinne eines der Mutter auf sich gestellt seins, die Herauslösung der Mutter aus ihrem verwandtschaftlichen Netz, zu Gunsten der Kleinfamilie und den verbundenen Vorstellungen, betrachtet Tazi-Preve als Ursache bzw. als ein Im-Stich-Lassen der Mütter seitens der Gesellschaft (2017, S. 49). So ist es nicht verwunderlich, dass das Scheitern der Kleinfamilie in den konkreten Scheidungen zumeist an Stress, Kindern, ökonomische Schwierigkeiten und an fehlender Konfliktlösekompetenz liegt (ebd., 2017, S. 25). Hierbei sei erwähnt, dass Konfliktlösung bei den Überforderungen und den Umständen der Kleinfamilie keine akzeptablen Lösungen kennt, stehen sie doch konträr zu den Anforderungen und Bedingungen des Erwerbsarbeitsmarktes, der trotz Familie sein Zeitregime der Flexibilisierung durchsetzt. Entwicklungspsychologische Untersuchungen, so Tazi-Preve, zeigen darüber hinaus, dass im Verhalten eines Menschen gegenüber seinen Mitmenschen und der Natur bzw. seiner Umwelt sich seine psychologische Befindlichkeit ausdrückt (2017, S. 13). Die ersten Lebensjahre sind in diesem Zusammenhang als äußerst prägend bewertet worden (ebd., 2017, S. 14).

Tönnies Begrifflichkeiten (Gemeinschaft und Gesellschaft) können, wird die Teilung von Ackerbau und Industrie als Teilung von Nachhaltigkeit und Raubbau betrachtet, und das Verständnis um Organismus und Konstrukt herausgelöst, oder als Natürlichkeit vs Künstlichkeit definiert, durchaus als Bereiche des Matriarchats und des Patriarchats verstanden werden. Auf diese Weise verstanden, waren die matriarchalen Kräfte, damit sind die zum Matriarchat gehörenden Eigenschaften und Denkmuster gemeint, schon bei den antiken Ägyptern unterdrückt. Die Weise der Unterdrückung muss auf zweifache Weise verstanden werden. Die Unterdrückung der Frau als dem Manne grundsätzlich nachgestellte und damit als eine, über die der Mann bestimmen kann, und die

Unterdrückung der matriarchalen Kräfte, über den Zwang, dass Frauen sich in das herrschende patriarchale System und den patriarchalen Kräften anpassen müssen, möchten sie Anerkennung erringen. Die Aufgabe der matriarchalen Werte bzw. die Vernutzung der matriarchal angelegten Kräfte in der Frau, aber auch im Mann werden zu Gunsten patriarchaler Interessen befördert. Die Nachstellung der Frau ist in der Gegenwart durch verschiedene arbeitsmarktwirtschaftliche und familialistischer Gegebenheiten zementiert (Ungleiche Bezahlung, ungleiche Aufteilung der sogenannten Care-Arbeit im Haushalt, Rentenrechte, Kinder als Armutsfalle, ...). Auch durch die Besserstellung der Ehegemeinschaft, gegenüber anderen Gemeinschaften (Steuerrecht, Erbe, Mitversicherung, und wieder Rente) wird die Überforderung der Frau, wie auch die die Unterdrückung matriarchaler Kräfte befördert. Familienpolitik hat unbestritten Einfluss auf die Gesundheitspolitik, auf die Sozial- und Wirtschaftspolitik und stützt damit bestimmte Rollenbilder und eine bestimmte Kleinfamilienform (Tazi-Preve, 2017, S. 57f). Die Befreiung der Frauen über den Arbeitsmarkt befreite nicht die matriarchalen Kräfte, sondern unterdrückten sie besonders folgeschwer, da sich die Frauen am Arbeitsmarkt als in der Unabhängigkeit vom Mann angekommen sehen und damit sich die Frage nach Gleichberechtigung und nach den strukturaufbrechenden Feminismus auflösen, stärker im Zentrum steht, über Intersectionality und Gender als die Diskussion über Patriarchat. Obwohl die Bemühungen um Gleichberechtigung nicht fruchten, erfährt die politische Gender-Mainstream-Kultur keine Kritik (ebd., 2017, S. 43). Die Frauenforschung, der der Autor unterstellt die Zusammenhänge um das Patriarchat zu wenig und zu wenig ausführlich zu betrachten, wurde politisch, noch bevor sie die Chance auf Vertiefung hätte wahrnehmen können, durch Gender und Sexuality Studies ersetzt. Der Feminismus wird zersetzt und in Scheindebatten aufgelöst, um die laufenden Entwicklungen, die das Patriarchat befördern, zu verschleiern (ebd., 2017, S: 43). Die Auflösung der Mutterkultur hin zur Menschenproduktion und -betreuung steht im Zentrum dieser Politik. In diesem Zusammenhang schreibt Tazi-Preve von der Mortifizierung der Mutter. Sie meint damit die Auslagerung des Gebärens, weg von der Frau, um einerseits der Frau Gleichberechtigung zu ermöglichen und andererseits, Mutterschaft, einen matriarchalen Wert, auszulöschen. „Die Gynäkologie ist die lange Geschichte der Entfremdung der Frauen von ihrem eigenen Körper/Leib und der Entmachtung der Hebammen“ (Tazi-Preve, 2017, S. 53). Nach ihr ist Mutterschaft zum Geschäft geworden mit der Leihmutterschaft und dem Einfrieren der Eizelle. Leihmutterschaft bezeichnet Klein als „the spawn of a neoliberal ideology based on the

fate of women selling their bodies out of poverty“ (Klein, 2015, zitiert nach Tazi-Preve, 2017, S. 53). Unter dem Deckmantel der “pro choice Feministinnen” und der Reproduktionstechnologie-vertreterInnen wurde Leihmutterschaft nicht nur in den USA salonfähig gemacht (Tazi-Preve, 2017, S. 53). Sie entrüstet sich zudem, dass über die möglichen Konsequenzen, den psychologischen, wie auch die physischen nichts berichtet wird, denn das Einnehmen hoher Hormondosen für das Einleiten der Leihmutterschaft kann zu schweren Krankheiten führen (ebd., 2017, S. 54). Die Auflösung der Mutter-Kind-Beziehung (die biologische) wird mit den Reproduktionstechnologien betrieben, und damit ein matriarchaler Wert nicht nur untergraben, sondern aufgehoben. Den heiligen Gral dieser Entwicklung würde das Klonen darstellen, der Fortpflanzung im Grunde unnötig machen würde, wie etwa in Aldous Huxleys *Schöne neue Welt* eindrucksvoll dargestellt. Tazi-Preve berichtet dazu von der Entwicklung in den USA; dass Mutterschaft jedem zustehe, auch wenn 99% aller Mütter Frauen sind, die Kinder auf die Welt bringen, soll das nicht mehr auf diese Weise zum Ausdruck gebracht werden dürfen (ebd., 2017, S. 55). Tazi-Preve hält dazu noch fest: „Das Patriarchat pervertiert das „Sich-kümmern“ und „Muttern“, das sich nur in Freiheit entfalten kann, in ihr Gegenteil. Und die Abhängigkeit vom Ehemann hat sich in eine vom – prekären – Arbeitsmarkt verlagert“ (ebd., 2017, S. 56). Sie begreift diesen Umstand als Mutterfalle und meint damit, dass Gleichheit immer nur kinderlosen Frauen angedacht war (ebd., 2017, S. 56). Auf diese Weise kann die Unterdrückung matriarchaler Kräfte als Funktion der Kleinfamilie verstanden werden, die seit der Einführung des Drei-Phasen-Modells noch über die unbedingte Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt eine Verschärfung erfuhr. Frauen sind zu Beteiligten matriarchaler Kraftunterdrückung geworden, da es ihnen als scheinbar schmackhaft und sinnvoll verkauft wird und wurde und nicht umgekehrt, wie nicht nur Tönnies hoffte, die Sphäre der Gesellschaft mit der Hereinnahme der Frauen, den hier daraus definierten patriarchalen Begriff und dessen Ordnung abschwächen sollte.

In den letzten Jahrzehnten wurde die Haushaltspflege stärker mit Familienarbeit konnotiert, um dadurch der Haushaltsführung und der Hausfrauen Image zu verbessern. Dennoch sollte sie mit keinem Lohn vergolten werden. In der Familie sollen Softskills über Carework vermittelt werden. So erfährt die Familie eine weitere Funktion, die sie für die ökonomische Ausbeutungssphäre erfüllen darf (ebd., 2017, S. 29).

8.1. Matriachale Kraft und matriachale Politik

Auf die patriarchalen Kräfte wird hier nicht näher eingegangen, da diese mehr oder minder in den Analysen und Aufarbeitungen der Kapitel in dieser Arbeit teilweise dargestellt sind (Bei Tazi-Preve auf Seite 30-39 für ihre Anschauung zum Patriarchat). Nur soviel dazu, dass die kritische Patriarchatstheorie von folgendem ausgeht:

1. Zerstörung der Umwelt und des Menschen über Politik und Wirtschaft für die Erschaffung einer besseren, aber künstlichen Welt.
2. Abschaffung der Mutter über die Künstlichkeit und über die Einführung der patriarchalen, immer erschöpften Mutter
3. Kann sich nur mit Gewalt und Zwang erhalten und absichern (Krieg und Gewalt werden verharmlost)
4. Verkündung des Glaubens, dass nur über Hierarchie und Herrschaft Gesellschaft geordnet werden kann
5. Erzeugung des süchtigen Menschentyps

Das Muttern stellt das höchste Prinzip von Politik in der matriachalen Ordnung dar. Es beschreibt das Gestalten von Verantwortlichkeit über ein soziales Umfeld, das der Mutter zugesprochen wird (Tazi-Preve, 2017, S. 70). Erfahrung, reflexives Bewusstsein und Kompetenz gehören zum Kern matriachaler Kräfte (ebd., 2017, S. 71). In matriachaler Ordnung gibt es Raum für den Ausdruck von Wut und über das rituelle Austragen eines Streits werden kriegerische Momente unterdrückt (ebd., 2017, S. 72). Statt einer Strafe soll außerdem über Gutmachung Recht geschehen. Im Zentrum matriachaler Interessen stehen der Naturschutz, ein kooperatives Miteinander und das Einbinden der familialen Interessen in politischen Diskussionen und Entscheidungen (ebd., 2017, S. 73). Das Recht wird in matriachaler Kultur nicht als individuelles Recht beschlossen, sondern als soziale Verantwortlichkeit (ebd., 2017, S. 74). Um den Frieden im sozialen Umfeld zu erhalten, bedient sich matriachale Politik eigener Sanktionen, um danach erst die Verteilung von aufzuteilenden Gütern über das soziale Umfeld zu bestimmen (ebd., 2017, S. 73). Eine Gemeinschaft, also eine Familie, hat ihren Kern in der Clannutter, denn Familie meint Verwandtschaft über die Mutter (ebd., 2017, S. 34). „Erotische Beziehungen und Ehen sind nicht Teil der Familie, sondern werden ganz und gar als private Angelegenheiten

erachtet. Normalerweise zieht weder der Ehemann ins Haus der Ehefrau noch umgekehrt. Ehen sind außerdem keineswegs so bindend und mit allen rechtlichen Konsequenzen versehen, wie in westlichen Gesellschaften“ (Tazi-Preve, 2017, S. 159). Auf diese Weise wird die ökonomische Unabhängigkeit vom Mann gesichert, die als fundamental für matriachale Kultur gilt.

Macht wird als Fähigkeit oder Macht etwas zu tun verstanden, und nicht als Macht über jemanden, wie es im patriarchalen verstanden wird. Natürliche Autorität und Kompetenz sind Wahrzeichen matriachaler Macht (ebd., 2017, S. 71). Es herrscht eine allgemein relative große sexuelle Freiheit für Mann und Frau, wobei die biologische Vaterschaft nicht mit der sozialen zusammenhängt bzw. nicht zusammenhängen muss. Die soziale Vaterschaft übernehmen die Verwandten der Mutter. Matriachale Kultur zeichnet sich auch durch Gemeinschaftseigentum aus, das in Clanbesitz ist. Der familiäre Haushalt sorgt für das Auskommen des gesamten Clans, der auch der sicherste Ort für die Kinder und ihrer Erziehung darstellt (ebd., 2017, S. 35). Die Kleinfamilie hingegen zählt als der gefährlichste Ort für Frauen und Kinder in Bezug auf Gewalt, Demütigungen und sexualisierte Gewalt (Notz, 2015, S 21). „Liebe und Zuneigung sollen nicht mehr an die Herkunftsfamilie und an die Kinder gebunden sein oder in der Wissenschaft an die Erkenntnis durch Sympathie für den zu untersuchenden Gegenstand, sondern in der übergeordneten künstlichen geschaffenen Gebilde wie den Staat und die Ehe (...). Der Ich-Begriff der Moderne steht dem Verständnis des Kollektivs aller matriachaler Gesellschaften entgegen“ (Tazi-Preve, 2017, S. 159). In der matriachalen Kultur wird Gemeinschaft zum Zentrum des Denkens gemacht. Konkurrenz wird abgelehnt. Deswegen heißt es dort, „I am because I belong“ (ebd., 2017, S. 159). Das persönliche Sein entstammt der Zugehörigkeit. Daraus ergibt sich eine Bereitschaft zur Kooperation, zum Teilen und zur gegenseitigen Verantwortung, denn der Verlust bzw. der Ausschluss aus der Gemeinschaft beinhaltet die vielleicht schlimmste Sanktion. Der Überforderung der mehr oder minder isolierten Mutter in der Kleinfamilie versteht die matriachale Kultur als Mutterschaft und nicht als Mutterkultur: Im Clanverband um die Clanmutter erfährt sie von ihren Geschwistern und Verwandten Unterstützung, was für Mutter und für Kinder den geschützteren Rahmen erzeugt, und speziell das Kind bei problematischen Muttercharakter bewahren kann (ebd., 2017, S. 160). Der Typus des süchtigen Menschen, der im vorigen Kapitel angesprochen ist, wird in matriachalen Kulturen kaum Raum gegeben, da sie frühes Abstillen, und frühzeitige Trennungen, und somit einer Verlassenheit entgegengewirkt wird, nicht kennen. „Der Ursprung allen Elends liegt in

der Verlassenheit des Kleinkindes, in der Entfremdung von Mutter und Kind und der Abwesenheit eines sozialen Netzes, das die Mutterschaft mitträgt“ (ebd., 2017, S. 160). So führt die Angst vom Liebesverlust und von der Liebe selbst zur Arbeitswut, und das immer fehlende Sicherheitsgefühl zu autoritären Systemen. „Die Form des Zusammenlebens, in der sich Menschen über die mütterliche Linie verbunden fühlten und fühlen, garantierte die Verantwortung für das gesamte Wohl der Sippenmitglieder. Für diese Verantwortung füreinander findet sich im patriarchalen Familienentwurf keinerlei Entsprechung. Es ist also nur logisch, dass sich Hausfrauen und Mütter ‚isoliert‘ und ‚depressiv‘ fühlen“ (ebd., 2017, S. 161). Tazi-Preve meint hier die Auflösung der Mutter-Tochter-Beziehung über die Kleinfamilie. Die matriachale Kultur zeugt von deutlich höherer Stabilität als eine auf romantische Emotionen aufbauende Kleinfamilie, die immer wieder in die Brüche gehen, aus bereits hier problematisierten Gründen. Die Funktion schlechthin, die Tazi-Preve in der matriachalen Kultur erkennt, liegt darin, „Menschen zu erziehen, [sich] nicht an der Plünderung des Planeten und Kriege um Land und Ressourcen“ zu beteiligen, und sich nicht dem Glauben an Fortschritt anzuschließen, wie er in der patriarchalen Kultur verstanden wird (ebd., 2017, S. 164).

Sie hält darüber hinaus fest, dass sich die matriachalen Kräfte auch in der Gegenwart finden lassen, sie zwar unterdrückt sind, aber nicht ausgelöscht werden können. Beispiel dafür sind der Erfolg der Gefühlsarbeit, weil diese Dienstleistungen von mütterlicher Qualität sind, zumindest für den Konsumenten, wie auch die höhere Beteiligung der Großmutter mütterlicherseits am Kleinfamiliengeschehen, wie auch die dennoch engeren Beziehungen zwischen Mütter und Töchter (ebd., 2017, S. 167). Wie im Kapitel zur Frühen Neuzeit waren auch früher die Verwandtschaftsbeziehungen mütterlicherseits wichtiger bzw. haben sich stärker verpflichtet gefühlt und wurden zugleich stärker in die Verpflichtung genommen, als väterlicherseits.

Neben Tönnies kritisierte auch Charles Fourier den Kapitalismus, er jedoch forderte ein Ende der Unterdrückung der Frauen. Daneben lehnte er Familie und Ehe ab. „Sie waren für ihn Instanzen, die durch die Verknüpfung von Eigentums- und Geschlechterverhältnissen zur ärgsten Brutstätte aller Falschheit geworden waren“ (Notz, 2015, S. 56f). Dabei verstand er die Familie als die Kleinfamilie, bürgerliche Familie und auch noch als Hausgemeinschaft. Er wollte die Isolation dieser kleinen Gemeinschaften abschaffen, und „durch eine gemeinschaftliche Ordnung ersetzen, in der «organisierte Arbeit» mit der Liebe vereint ist“ (ebd., 2015, S. 57). Fourier verband zu dem gesellschaftlichen Fortschritt mit dem Zuwachs an Rechten für die Frauen und plädierte

für eine Befreiung der Sexualität (ebd., 2015, S. 57f). Fouriers Ansätze sind den Ansätzen zur matriarchalen Kraft nicht ganz fremd, doch sucht Fourier eher die Gleichberechtigung der Geschlechter, und zwar außerhalb kleinfamilialer Formen. Fourier kann damit zu Recht als Kritiker patriarchaler Kultur verstanden werden.

Auch Friedrich Engels kritisierte den Umgang der Bevölkerungspolitik mit den Frauen als „offene und verhüllte Haussklaverei (ebd., 2015, S. 62). Er bemerkt dazu aber auch, dass der Mann im selben Verhältnis steht, und zwar zu einem Kapitalisten. Die Monogamie der Frauen, wie in der Antike, im Mittelalter, der Frühen Neuzeit, der Moderne und der Gegenwart, wird nach Engels zur Vererbung und Weitergabe von Reichtum eingefordert. Die Monogamie des Mannes war und ist dazu nicht erforderlich. Engels dachte die Ehe ohne Monogamie und ohne Erbrecht, nur an eine über die Liebe verbundene, wonach Mann und Frau Gleichheit in ihren Pflichten zukommen würde (ebd., 2015, S. 62). Die Abschaffung des Verständnisses um das Erbrecht gehen, wie hier erörtert, vermutlich tiefer als Engels sie erahnte (Patriarchat vs Matriarchat – Individueller Besitz vs. Gemeinschaftsgut). Der Kapitalismus trägt für Engels die Schuld an der Armut, besonders an der der Frauen. Er plädierte für Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt, und gleichzeitig die Umstrukturierung dieser, dessen Inhalte hier nicht dargeboten werden (ebd., 2015, S. 62). Doch interessant in diesem Zusammenhang ist, dass Clara Zetkin feststellte, dass der Kampf für die Rechte der Frauen auf verschiedene Weise gefochten wurde: Erstens auf bürgerlicher Ebene gegen die Unterdrückung der Frau, die vom Mann ausgeht und zweitens auf arbeiterschaftlichen Ebene (von Frauen und Männern), durch die Konsequenzen gegen den Kapitalismus eingefordert wurden (ebd., 2015, S. 67). Das Entrüsten gegen den Kapitalismus scheint demnach beinah ab der Industrialisierung und im Grunde bereits mit Thomas Morus begonnen zu haben, und dennoch erhielt sich der Kapitalismus.

8.2. Zum Kapitalismus

Seinen Ursprung nimmt der Kapitalismus im Frühkapitalismus, um 1500 zur Frühen Neuzeit, könnte zumindest begrifflich die Analyse dazu lauten, wenn Kapitalismus mit der betrieblichen Struktur der Manufaktur in Verbindung gesehen wird. Die Münzprägerei als Kriterium führt weit in die Antike, wie auch die ausbeuterischen Methoden, wie etwa

das Sklaventum, dass zur Kolonialzeit eine neue Blütezeit erlebte, was auch als eine Renaissance dieses antiken Geistes interpretiert werden kann, jedoch auf Grund größere Handelsvolumen effizienter und zielgerichteter, als auch erbarmungsloser ausgeführt bzw. umgesetzt worden ist. Der Grundsatz des Kapitalismus kann in vereinfachter Form etwa so zum Ausdruck gebracht werden: Wohlstand ist nur auf Kosten anderer erreichbar und Reichtum beruht dabei auf Ausbeutung der Arbeitskräfte, als auch der KonsumentInnen, wobei über die Industrialisierung und dem Liberalismus, die Menge der Sklaven (früher) beinahe ident mit der Menge der KonsumentInnen geworden ist. Metaphorisch gesprochen *Das Mühlrad, dass das lebensnotwendige Wasser befördert, kann nur in den Mühlen der Besitzenden gedreht werden, zu ihren Bedingungen, doch vor allem zu ihren Gunsten, weil selbst das Wasser aus ihren Quellen zuvor noch angekauft werden muss.* Das beschreibt in etwa auch die derzeitige Arbeitsmarktpolitik, die den 12-Stunden-Tag in Österreich befördert, wie auch den Unternehmen Österreich als lukrativen (subventionierten und steuerfreien) Ort für Innovationen anbietet, um zumindest ein Paar von den begehrten Arbeitsstellen in Österreich nieder zu lassen. Bei den antiken Ägyptern waren an der Spitze solcher kapitalistischen Pyramiden die Ägypter selbst, und darüber die Besitzenden, die von höherer Geburt, die Priester und die Pharaonen. Der Pharao fungierte in etwa als verantwortliches Oberhaupt, gegenüber den Göttern, den Interessen aller Schichten, wobei die oberen Schichten hierzu bestimmt die meiste Aufmerksamkeit bekamen, und natürlich gegenüber der Erhaltung seiner eigenen Herrschaft und Dynastie. Der ideologische Wert (der autoritäre Charakter) erschließt sich bei den Ägyptern stärker über die Religion und dem Gottcharakter des Pharaos. In Sparta und Athen erschließt dieser sich in der *polis* selbst. Bei den Römern gilt beides, nach dem Ende der römischen Republik: Der Kaiser als Persönlichkeit und Rom als scheinbar ideologisches Zentrum aller Kultur. Alle diese Kulturen der Antike bauten ihre Vormachtstellung über Ausbeutung anderer, wie auch des eigenen Volkes, doch dabei teils auch zu Gunsten des eigenen Volkes auf. So ist der Charakter des Kapitalismus wesentlich älter anzudenken, als wie dieser begrifflich über den Frühkapitalismus zur Frühen Neuzeit verstanden wird. Der Aufstieg grausamerer, ausbeuterischer Methoden gegenüber dem eigenen Volk, zuerst in Holland und England, markiert aber einen Wandel kapitalistischer Vorgehensweisen, der schon mit dem Aufstieg der Hansestädte angekündigt wurde. Größere Produktion von Gütern und der zugehörige Güterverkehr und -tausch wurden wichtiger, und stellten sich als wesentlich effizienter dar, als die bisherigen Methoden Reichtum zu befördern. Ägypten, Rom, die griechischen

Stadtstaaten hatten natürlich auch Handelsbeziehungen mit anderen Kulturen bzw. auch untereinander, doch war dieser Waren- und Kulturaustausch nicht, wie bei in der Systemtheorie ausgedrückt wird, von differenzierter Gestalt in den Kulturen, sondern waren insgesamt in denselben politischen Kompetenzen angesiedelt. Der Aufstieg der Städte mit ihren Bürgerrechten, Besteuerung etc., leitete eine wirtschaftliche Differenzierung ein, die grundsätzlich den neuen Charakter des Kapitalismus erst ermöglichen mussten. Und erst ab dem 18. Jahrhundert, als die Massenbewegung von der Agrarkultur weg stattfand, wuchsen langsam die Strukturen für den Kapitalismus heran, die ihn richtig zum Blühen bringen konnten: Die bürgerliche Familie mit dem staatlichen Versorgungswesen (Im Detail über die Sozialdisziplinierungsprozesse (Oestreich im Kapitel zur Frühen Neuzeit) und oder über Disziplinarmacht (Foucault im Kapitel zur Frühen Neuzeit) oder als Ausdruck ins Zentrum rückender Effizienzkriterien). Um das 19., 20. Jahrhundert wurde dann der neue Kapitalismusbegriff über die Herauslösung der Frau aus den bürgerlichen Familienmodell als Umstrukturierung beschrrieben: Die Frau durfte zunehmend in die Erwerbsarbeit vordringen, weil sie dort auch dringend gebraucht wurde, (Frauen entpuppten sich zudem als besondere Konsumenten), und erhielt auf diesem Wege, oder zusätzlich mehr Rechte. Im Kapitel zur Familienfunktion findet sich hierzu eine Anekdote zu den Frauenbewegungen: Die bürgerliche Frau kämpfte gegen männliche Unterdrückung, die weibliche und männliche Arbeiterschaft bekämpfte hingegen den Kapitalismus. Die Herauslösung der Frau, oder die Emanzipation, beförderte, was solche Umstrukturierungen schon immer befördert haben (siehe Abschnitt zu Rom (Ersatz italienischer Kleinbauern durch Sklaven und Großgrundbesitz)), bei Mangel an Arbeitskräften (diemal im Haushaltsbereich) mussten andere Hände der herausgelösten Frauen Arbeit erledigen. Die Hausfrau wurde zur Hausherrin und zur Erwerbsarbeiterin, wie auch Konsumentin, während andere Frauen zu Hausfrauen mit Erwerbsarbeiterstatus (häufig schlechtbezahlt) von Hausherrinnen wurden, zumindest gilt das für die Bevölkerungsschicht, die sich das leisten konnte und leisten kann, wie es im bürgerlichen Familienmodell schon 100 Jahre davor bereits üblich gewesen ist, nur mit dem Unterschied, dass die bürgerliche Ehefrau nun auch selbst erwerbstätig ist, die Dienerschaft kleiner wurde und sich das offizielle Hauptaugenmerk auf der Putzarbeit oder der Betreuung und oder Pflege liegt. Die Strategie des Kapitalismus ist der Liberalismus schlechthin, denn im freien Spiel offener Märkte, profitiert derjenige, der besser auszubeuten weiß. In diesem Sinne versteht sich Globalisierung als Beförderung des Liberalismus. Der Industriekapitalismus, erweitert

durch die Art und Weise der Emanzipation der Frau am bzw. in den Arbeitsmarkt, setzte noch auf Produktion durch Massenerbeit und behandelte und verstand die Arbeiterschaft, wie in den Vorstellungen der Sozialdisziplinierung festgehalten, als Maschinen. Der Digitale Kapitalismus bzw. der Informationelle Kapitalismus bzw. der Netzwerkgesellschaft setzt noch auf die bisherigen Muster, stellt jedoch Information bzw. Daten ins Zentrum seiner Wertschöpfungsstrategien (Castells, 2017, S. 81). Mit Information sind vor allem virtuelle Daten gemeint, wie sie etwa bei Facebook, Amazon, Google und anderen großen Social Media Konzernen gesammelt werden. Näheres zum Kapitalismus wird in dieser Arbeit nicht ausgeführt. Der Autor möchte in diesem Zusammenhang auf Manuel Castells dreier Band – *Das Informationszeitalter*, wie auch auf Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer – *Pädagogik und Arbeitsgesellschaft* und auf Timo Daum – *Das Kapital sind wir* verweisen. Das Wirtschaftsideologien bedeutenden Einfluss auf Gemeinschaftsstrukturen wie der Kleinfamilie ausüben, wurde gezeigt, wie auch, dass Marktlogik nicht in der Arbeit verhaftet bleibt, sondern der marktwirtschaftliche Habitus auch Einfluss auf die erwerbsarbeitsfreie Zeit hat. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verhäuslichung und die damit verbundene Vereinsamung in der westlichen, patriarchalen, informationellen Gesellschaft. Was mit dem TV- Gerät langsam begann, wurde zuerst durch Spielkonsolen, später durch den PC erweitert und vor nicht allzu langer Zeit mit dem Internet und Smartphones weiter fortgeführt. Daniel Goleman spricht damit die problematische Situation an, dass Zeit vor solchen Geräten bzw. das Aufmerksamkeitswidmen negative Folgen für die soziale Intelligenz haben: Zeit vor und mit technischen Spielereien bedeuten Isolation. „Diese technologische Seuche ist so heimtückisch, dass noch niemand über ihre sozialen und emotionalen Kosten nachgedacht hat“ (Goleman, 2006, S. 13). Der Autor hat in diesem Zusammenhang seine Bachelorarbeit verfasst mit ähnlichem Ergebnis, dass Isolation als Folge des Zeitinvestments in technische Geräte tatsächlich die Konsequenz schlechthin ist: Das Fehlen zwischenmenschlicher Bezüge, sich nicht in Interaktion zu erleben, und dadurch nicht den Umgang mit den eigenen Emotionen und sich selbst in sozialen Konfliktsituationen zu erproben, stellt das Problem dar. Diese Arbeit ist kaum würdig der Erwähnung, reichen doch die Darstellungen Golemans vollkommen aus. In Emotionale Intelligenz weißt er auf erschreckende Zahlen hin, die Studien über die USA ergeben haben: Zu Gewaltverbrechen unter Jüngeren, zu ungewollten Schwangerschaften ab 10 bis 14 Jahren, zur Verdreifachung von Geschlechtskrankheiten unter den Jugendlichen und zur Verdoppelung von Depressionswahrscheinlichkeit bei Jugendlichen, Anstieg

problematischer Essstörungen, Scheidungsrate von 50% in den 70er und 80ern und ein Anstieg der Amoklaufwahrscheinlichkeit an Schulen durch SchülerInnen (Goleman, 1997, S. 292). Bei nationalen Vergleichen zur emotionalen Befindlichkeit und Fähigkeit zwischen 70er und 80er wurde für die USA festgestellt, dass diese in allen Belangen am Sinken war. Golemans Analyse dazu: „Keines dieser Probleme ist für sich genommen besorgniserregend, doch zusammengenommen sind sie Anzeichen eines großen Wandels, einer neuartigen schleichenden Vergiftung, die das Erlebnis der Kindheit verdirbt und tiefgreifende Defizite in den emotionalen Kompetenzen deutlich macht“ (1997, S. 293). Im Herausgeberwerk von Lloyd deMause wird eindrücklich geschildert, dass die Misshandlung von Babys, Kleinkindern und Kindern, wie auch der Infantizid aufgrund erbrechtlicher Belange, in der Geschichte immer seinen Platz, und leider auch seine traurige Existenz fand. In der Moderne, war es sehr lange Zeit üblich die Babys und Kleinkinder an fremde Säugammen abzugeben, wo sie genährt und versorgt wurden, wie auch ganzkörpergewickelt. Die völlige Kontrolle über die Kinder als das Normale war weit verbreitet (Italien, Frankreich, Deutschland), wie auch ihre geringe Geltung (Robertson, 2015, S. 566-568). Es scheint als ob emotionale Intelligenz die Folge bzw. der Ausgang dieses schwarzen Kapitels in der Kindeserziehung und Kinderversorgung gewesen ist, die früher unter den Menschen als Empathie schlichtweg kaum vorhanden sein konnte bzw. das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Babys, Kleinkinder und Kinder. Der Rückschritt der emotionalen Intelligenz wird nicht nur in den USA nachgewiesen und kann nach Goleman als Rückschritt der westlichen Kultur interpretiert werden. „Die Hektik, Labilität und Unbeständigkeit des Familienalltags greift in allen Schichten unserer Gesellschaft um sich, auch bei den Gebildeten und Wohlhabenden. Auf dem Spiel steht nichts Geringeres als die nächste Generation, vor allem die Jungen, die den verheerenden Auswirkungen von Scheidungen, Armut und Arbeitslosigkeit besonders stark ausgesetzt sind. An der hoffnungslosen Lage der Kinder und Familien in Amerika hat sich nichts geändert... Wir berauben Millionen von Kindern ihrer Kompetenz und ihres moralischen Rangs“ (Goleman, 1997, S. 294f). Als Ursache sieht Goleman im erweiterten Sinne die Globalisierung und damit den Liberalismus und den Kapitalismus (über die Notwendigkeit, dass beide Elternteile erwerbstätig sein müssen), doch auch den Familismus (der seine Unterstützungsversprechen nicht einlösen kann und wie bei Tazi-Preve festgehalten, Kleinfamilie eher verhindert als fördert), über Ein-Eltern-Familien, wo sich die Auswirkungen der Armut deswegen besonders hart realisieren (ebd., 1997, S. 295). Mit den festgehaltenen Wirkungen auf die emotionale Kompetenz fordert 1995

Goleman über die Notwendigkeit im Schulbereich mit emotionaler Bildung anzusetzen (1997, S. 330). Auch Oskar Negt plädiert für eine Schule die emotionalen und sozialen Bedürfnisse stärker anspricht (Negt, 2014, o. S.). „Der gegenwärtige Schwerpunkt an den Schulen, sagte ein Lehrer aus Brooklyn, läßt den Schluß zu, daß »wir uns mehr darum sorgen, wie gut die Schüler lesen und schreiben können, als darum, ob sie nächste Woche noch am Leben sind«“ (Goleman, 1997, S. 291). In diese Reihe an Argumentationen, die eine Erosion emotionaler Kompetenz aufzeigen und an eine Erosion der Kleinfamilie, und damit eine Erosion gemeinschaftlicher Lebenszusammenhangs bedeuten, deren Ursache sich in Verhäuslichung (Isolation, steigende Zahl an Singlehaushalten, Smartphones, TV, etc.), im informationellen Kapitalismus (Ausbeutung der Arbeiterschaften auf globaler Ebene, NutzerInnen von Software werden als Kapital betrachtet, warum es Interessen gibt, sie an digitale Medien zu binden, Flexibilität und Prekarität, worüber der Arbeitsmarkt wichtiger als familiäre Angelegenheiten erscheinen), wie auch über Entfremdung gegenüber sich selbst und seiner Arbeit und seinen Gefühlen, wird der Weg der forcierten Herstellung des süchtigen Menschentyps greifbar mit Bowlby und der Bindungstheorie. Der Autor möchte hier auf *Frühe Bindung und kindliche Entwicklung* von John Bowlby hinweisen, sie aber hier nicht näher erläutern. Goleman erwähnt Bowlby auch im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgefühl, dass wie Tazi-Preve es ausdrückt, bei Nichterfüllung in der Kindheit für sie den Grund autoritärer Systeme und gefühlskalte Hierarchien ausbildet, welches durch Empathie und das Eingehen auf die Bedürfnisse des/r Kindes/er seitens der Eltern die sichere Bindung ausmacht (Goleman, 2006, S. 244). Darüber hinaus verweist Bowlby auf die Notwendigkeit von Ich-Du-Kontakten, welche, sind die häufig intensiv und positiv genug gegeben, den späteren Erwachsenen zum Glück führen. Mary Ainsworth hat den Ansatz von Bowlby weiterentwickelt und eigene Untersuchungen angestellt. Hier wird direkt auf Ainsworth verwiesen *Frühe Bindung und kindliche Entwicklung*, wie auch *Mutterliebe und kindliche Entwicklung* zusammen mit John Bowlby. Tatsächlich haben bereits kleinere Unterschiede im Verhalten der Eltern zu ihren Kindern das Potential, von Anfang an, ein späteres Gefühl von Geborgenheit zu befördern oder eben nicht (Goleman, 2006, S. 245). Ein großes Thema in der Bindungstheorie macht die Weitergabe des elterlichen Bindungsverhaltens auf das Kind aus, das später dieses Bindungsverhalten zu reproduzieren neigt. Goleman beruhigt in diesem Zusammenhang wenig, wenn er aussagt, dass dieses Problem mit „selbstsicheren »Ersatzeltern« (...) – ein älteres Geschwister, die Kindergärtnerin, den Großvater oder die Tante“ aufgelöst werden kann.

Mit der Analyse über die Erodierung der gemeinschaftlichen Strukturen (Kleinfamilie, Verwandtschaftsbezüge) scheint dieser Ausweg nur in seltenen Fällen noch einer sein zu können. Ähnliche Bindungsmuster gibt es in der aufgezeigten matriarchalen Kultur bzw. in der Art und Weise, wie sie Gemeinschaft verstehen.

Die bereits labilen Kleinfamilienverhältnisse lösen sich weiterhin auf: Tazi-Preve berichtet, dass die Normalarbeitszeit dabei ist, sich weiter aufzulösen und somit Sonntagsarbeit, Teilzeit, Gleitzeit, Überstunden und Arbeitskonten in diesem Zusammenhang „strukturelle Rücklosigkeit [befördern], die von Teilzeitarbeit einfordert mehrmals an fragmentierten auf den Tag verteilten Stunden anwesend zu sein, und damit mit einer Familienorganisation nicht zu vereinen“ ist (Tazi-Preve, 2017, S. 83). Sie versteht liberale Politik als eine maximale Reduktion gesetzlicher Schutzapparate für ArbeitnehmerInnen bei maximaler, von Seiten der ArbeitnehmerInnen, einzubringenden Flexibilität (ebd., 2017, S. 83).

9. Resümee

Für Ägypten kann ganz klar die Religion als die Legitimität von Herrschaft stützendes ausgemacht werden, wie über diese auch die Erwartungen an Männer und Frauen. Die Autorität des Pharaos war damit ideologisch verortet, wie auch militärisch abgesichert. Kinderreichtum als Zeichen von Prestige, Sorge um das Leben nach dem Tod, das an Grabpflege gebunden ist, wie auch die Notwendigkeit der Unterdrückung der unteren Schichten zur Erhaltung der Herrschaft, in der alle Kräfte bzw. Systeme gebunden waren, wie es bei Peuckert heißt: Wirtschaft, Politik, Religion, Recht, Familie. Die Stellung der Frau als außergewöhnliche lässt sich vielleicht dadurch erklären, dass bei den Ägyptern die Ehe aus Liebe als beste Voraussetzung für viele Kinder gegolten haben könnte, wie auch als Voraussetzung für das Vertrauen den Frauen gegenüber den Hausbetrieb für den Mann zu leiten, um für seine Kinder angemessen zu sorgen, im Sinne einer Erziehungsleitung. Dem Pharaos als oberster Priester und Herrscher war es möglich, Ehegesetze und Erbgesetze zu verändern, weswegen die Betrachtung der Ägypter ganz besonders nur eine Momentaufnahme darstellt. Die Aufrechterhaltung der Herrschaft konnte aber nicht allein über das Militär und die Religion abgesichert werden. Die Mithilfe der Hausbetriebe war unerlässlich. Auf diese Weise stellen die ägyptischen Hausbetriebe den verlängerten Arm einer durch den Pharaos geleiteten Planwirtschaft dar, die den Wohlstand garantieren sollte. Die ägyptische Kultur, mit all ihrer Geschichte, ist wenig zugänglich in ihren Anfängen, wie auch in ihrem Ursprung, weswegen es größeren Interpretationsspielraum gibt. Wichtig ist jedoch, dass die Ägypter an der Hausgemeinschaft bereits festhielten, dass die Frauen viele Rechte besaßen, wobei sie besonders als erste Ehefrauen wichtige Erfüllungsgehilfinnen der ägyptischen Herrschaft darstellen mussten. Im Sinne des Aufrechterhaltens des Wirtschaftsapparates der Häuser, die gleichzeitig Herrschaft von oben über sich ergehen ließen, um sie nach unten ausleben zu dürfen. So waren einige Ansätze feudaler Strukturen von Anfang an bereits in der Hausgemeinschaft realisiert.

In Athen, in den Stadtstaaten diente die Politik der Erhaltung der Polis. In Athen war dies ebenso drastisch angelegt, wie in Sparta. Das Frauen in den beiden Stadtstaaten verschiedenen wichtige Positionen und verschiedenen Status innehatten, liegt an der unterschiedlichen Art und Weise, wie die Erhaltung angelegt worden war. In beiden

Fällen wurde die Frau aber deutlich näher im Privaten angesiedelt, im Hausbetrieb. Während in Athen die Frau nur für die Reproduktion und zur Erhaltung der Güter über Erbrecht, sicherzustellen angedacht war, wurden sie in Sparta erzogen, um der Polis besser dienlich zu sein. Im Vordergrund stand dennoch das Gebären, wie die Verwaltung des Hausbetriebs. Die Erhaltung der Polis als oberstes Ziel, darauf das jeweilige Volk einzuschwören, bedeutete Treue gegenüber dem obersten Führern einzuverlangen, die aber selbst, wie auch der Pharaos in Ägypten, damit für Wohlstand verantwortlich waren, diesen zu erhalten. Schlechte Ernten und militärische Niederlagen mussten damit gute Gründe gewesen sein, sich eines Führers zu entledigen. Was die Rechte der Frau betrifft, waren in Athen die Frauen deutlich schlechter gestellt, als in Ägypten, für Sparta gilt das nicht. Die Trennung von öffentlich und privat wurde in Athen besonders scharf gezeichnet, um dann als Vorlage erhalten zu bleiben. Der wohl größte Unterschied zwischen Athen und Sparta in den Angelegenheiten von Mann und Frau liegt darin, dass Frauen in Sparta keinen Vormund hatten und sich Väter und Mütter dort eher als solche aller Kinder zu verstehen hatten, da sie ihre Kinder mit sieben Jahren der Polis überließen, was an die matriarchalen Kräfte der Naturvölker erinnert.

In Rom galt die Ehe auch dem Erhalt der staatstragenden Strukturen. Nur römischen Bürgern war vorerst der Dienst an der Waffe als Soldat im römischen Heer erlaubt. Darum war es auch den politischen Führern Roms besonders bewusst, dass reiche Nachkommenschaft, nicht nur Sicherheit und Reichtum bedeuteten. Ehefrauen konnten durch das Gebären von Kindern aus der Vormundschaft ihres Vaters oder Ehemanns heraustreten, und Männern wurde der politische Aufstieg über größere Nachkommenschaft erleichtert. Ganz klare Parallelen zu den anderen betrachteten Kulturen können hier gezogen werden. Die Frauen Roms wurde erst in der Kaiserzeit deutlich mehr Freiheiten gewährt, aus einer Notgedrungenheit heraus, um die Ordnung in Roms sozialen Schichten aufrechtzuerhalten. So kann auch über Rom gesagt werden, dass der *oikos* nicht nur die *familia* bzw. die Hausgemeinschaft, den Hausbetrieb erhielt, sondern gleichsam den Staat bzw. die Republik bzw. das Kaiserreich. Reproduktion der Gattung, wie auch Erhaltung und Versorgung der darin lebenden Personen, wie auch das Ausüben von Macht zum Zwecke der Unterdrückung in Stellvertretung für den Kaiser, oder den Senat, der wie in den anderen drei Kulturen an seine politischen und militärischen Erfolge gebunden war, um seine Autorität zu erhalten, wie auch an Katastrophen, wie Brände, Dürren, Vulkane etc., die über Aberglauben die Autorität

seiner Person und damit seiner Herrschaft beeinflussen konnten. Das römische Recht und die Übernahme römischer Agrarkulturtechniken und -werkzeuge stellen einen Grundstein der mitteleuropäischen Kultur dar. Das Grundherrensysteem erlaubte eine effizientere Verwaltung und fixierte über die fränkischen Reformen die Kernfamilie als wünschenswerte Gemeinschaftsform, die eine Hufe, eine Bauernstelle, verwalten sollte, um die Verwandtschaft unter der Bevölkerung klein zu halten, und um zu verhindern, dass Ämter, Besitz und Privilegien innerhalb von bestimmten Familien verbleiben konnten. Dazu kommen noch die christlichen Motive, die die Kernfamilienform als besonders wünschenswert erachtete, aber nur über die Bindung einer katholischen Ehe. Dieser eindeutige Einfluss bzw. die Konsequenz hinter diesen Bemühungen bekam mit dem European Marriage Pattern eine klare Gestalt und wurde erst in der Frühen Neuzeit brüchig. Nach dem selben Prinzip, wie in Rom oder in den anderen Kulturen, wurde das Prinzip von Teile und Herrsche auch im Grundherrensysteem angewandt, mit dem Umstand in Betrachtung gezogen, dass es doch aus der römischen Kultur stammt, ist das folglich wenig verwunderlich. Das Feudalsystem ist im Grunde ja das Sinnbild von „Teile und Herrsche“ in sehr reiner Form, da die Hierarchien sehr klar geordnet waren und die Komplexität der mittelalterlichen Organisation relativ gut überschaubar war. Kaiser und Papst als Oberste Herrscher und Verteiler, danach Könige, ... bis hinunter zum Grundherren, der selbst einen Verwalter hatte, um an sein Recht über die ihm unterstehenden Hufen zu gelangen, wie etwa Hand- und Spanndienste, Abgaben, Zehnt, usw. Der Bauer stand in der Verantwortung diese Güter zu produzieren, oder für Gewährleistung zu sorgen, also war er das letzte Glied der Feudalkette, wobei der Zuschreibung, frei, halbfrei oder unfrei keine Differenzierung in der Feudalkette bedeuteten, lediglich in der Strenge, mit der die Kette ihnen gegenüber geführt wurde. Bis in den Städten die so klaren Strukturen plötzlich durcheinandergebracht wurden, mit dem Aufstieg neuer Handelszentren im Norden Deutschlands. In den Städten erfuhr die darüber hinaus so klare Einheit des Hauses als Gesamteinheit (Recht, Arbeit, Konsum, Wirtschaft) Auflösung über Tagelöhnerschaft, den Aufstieg der Händler, die eher den Lebensstil der Adligen nachzuahmen versuchten, (und später als Patrizier bezeichnet werden) und natürlich dem Zunftwesen. Der Ehrbegriff über die Verknüpfung zu christlichen Tugenden und die feudalen Autoritäten bestimmten zu großen Teilen den Umgang der Menschen im Öffentlichen, wie im Privaten miteinander, was auch die Beschränkungen der weiblichen Sexualität betrifft. Das European Marriage Pattern kann auch als Beispiel dafür dienen. Es gab mit dem Aufstieg der Hansestädte einen Aufstieg

der bereits stärker angekommenen Geldwirtschaft. Nach einer Phase stabilen und guten Klimas folgte dann Wandel, und damit eine Zeit der Krisen. Über diese Krisen zerfiel das Pachtsystem, was im Weiteren dazu führte, dass die Stabilität des feudalen Systems ins Wanken geriet. Die Agrarkrise löste eine Landflucht aus, auch da in den Städten die Pest stärker wütete, und Arbeitskräfte gebraucht wurden, die sich guter Bezahlung erfreuen konnten. Gleichzeitig wurden vielen Bauern ihrer Hufe verwiesen, um andere landwirtschaftliche Produkte herzustellen, die von der Agrarkrise nicht betroffen waren. Auf diese Weise wurde der Einstieg in die Frühindustrialisierung aus einer Wirtschafts- und Bevölkerungskrise (Pest, Malaria) heraus bereitet, die gleichzeitig eine Krise der Legitimität der Autorität und des Feudalsystems, wie auch damit der politischen Schichten und kirchlichen Autorität darstellte. Humanismus, Reformation, Frühindustrialisierung, Gegenreformation, Sozialdisziplinierung zum Schließen der gerissenen Legitimitäts- und Autoritätslücken, Absolutismus (Wandel des Kriegeradels zum Hofadel), die Aufklärungsbewegung, die in Frankreich in die Revolution mündete und damit den größten Umschwung in Europa einleitete, über den Feldzug Napoleons, der dann das Heilige Römische Reich Deutscher Nationen zerstückelte und damit die Industrialisierungswelle über Deutschland, Österreich und die damals angehörenden Staaten hat hereinbrechen lassen bzw. welche erst dann richtig Früchte konnte, da die politischen Barrieren beiseite geschafft worden waren. Die Organisation der Hausgemeinschaft änderte sich kaum, jedoch wurde vor allem in den Städten das Gesinde ausgelagert, die Kindheit rückte als Schützenswertes zumindest in den Blick bzw. wurde entdeckt, und damit eröffneten sich verstärkt die Frage nach einer korrekten Erziehung. Blutsverwandtschaft wurde langsam wichtiger als die Gemeinschaft des gemeinsamen Hauses, was sich dadurch äußerte, dass gewisse Ämter und Gremien immer wieder durch die selbe Familie (Sohn, Bruder, etc.) besetzt wurden, bis Gesetze gegen diese „Familienwirtschaft“ eingeführt wurden, weshalb es dann nicht mehr Söhne waren, sondern Onkel und Neffen, auf die Ämter vererbt wurden. Auf diese Weise rückten Ende des 18. Jahrhundert Verwandtschaft näher zusammen, bis im 19. Jahrhundert diese Bande die Großfamilie im großen Stil in der Bevölkerung hat aufleben lassen. Der Anspruch, Verwandtschaft nur in kleinster Größe zuzulassen, war erst mit dieser Entwicklung ganz gescheitert. Die Produktionsgemeinschaft zerfiel zuerst in den Städten, wo auch die feudale Struktur zuerst angegriffen und in Frage gestellt wurde, durch den angesprochenen Aufstieg der Stadtkultur, reiche Händler, Bürgerrechte, Geldwirtschaft, Steuern und Zunftwesen. Dort kam es darum auch zuerst zur Entstehung einer

bürgerlichen Schicht, mit dem Vorbild der Patrizierfamilie, die die hausgemeinschaftliche Arbeit aufteilte, in einen inneren und einen äußeren Teil. Die existenzsichernde Arbeit wurde ausgelagert, der private Bereich damit geschaffen als Ort der Ergänzung, der Erziehung, der Versorgung und Reproduktion. Die Industrialisierung schaffte massenhaft diese Umsetzung, mit der Hoffnung auf Wohlstand, die bei den Frühsozialisten immer verknüpft war mit der Hoffnung auf Fortschritt, und diese mit Arbeitszeitverkürzung. Zu anfangs galten 12-16 Stunden Arbeitstage als keine Seltenheit. Das bezeichnet den Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozess. Der Urbanisierungsprozess wurde staatlich zur Unterstützung des Industrialisierungsprozesses geschaltet, um Arbeiterschaft dabei zu unterstützen, den ArbeitgeberInnen ausreichend versorgt, abgesichert und ausgebildet zur Verfügung stehen zu können. Die Entdeckung der Blutsverwandtschaft als besondere Gruppe, die auch besonders nützlich sein kann, musste in den Städten bereits im 16. Jahrhundert seinen Ursprung haben, über das In-Umlauf-kommen von etwaiger Literatur zur Erziehung, zu rechten Haltung etc., auch über die Sozialdisziplinierung und den Humansimus, wie auch früh-aufklärerisches Gedankengut, das später als aufklärerisches Gedankengut bereits von der neuen emotionalen Qualität in der Hausgemeinschaft berichtet und idealisiert, wie auch das Bild der romantischen Liebe dann schon in Familienbezügen (die Kernfamilie betreffend) kommuniziert wurde. Die ideale Familienzusammensetzung stellte sich genau als diese heraus, die den Einstieg in das Erwerbsleben am besten zu unterstützen wusste, und zwar in der Arbeitsteilung, die im Idealen über vernunft-gemäßes Akzeptieren dem Mann die Existenzsicherung übernehmen lassen sollte, wie der Frau den Haushalt samt Erziehung und Versorgung zuteilte. Es bestand bei diesen Theorien zumeist kein Zweifel, dass diese Aufteilung so zu vollziehen wäre, oder stand kaum in Kritik, dass sie den Geschlechtern entlang gezogen wurde. Was war geschehen? Die Regel Teile und Herrsche wurde damit nicht aufgegeben, sondern angepasst und modernisiert:

Das Grundherrensysteem war zwar bis ins 19. Jahrhundert erhalten, doch nur mehr in geringster Anzahl. Es ging mit der Krise des Feudalismus langsam unter. Ein Beamtenapparat regelte das Zusammenleben, wie etwa Steuereinhebung statt dem Einfordern von Naturalien, oder Hand- und Spanndienste, was in den Städten seinen Ursprung fand. Die Grundherren konnten ihre Machtausübung nicht weiter legitimieren, da sich die Menschen in neuen Verhältnissen, sich teils außerhalb ihrer Autorität befindend, gebunden waren. Adelliger Stand bedeutete zwar weiterhin eine gesonderte

Stellung, nicht nur über Reichtum, aber verkörperte bei weitem nicht mehr die Autorität zu Zeiten, oder vor Zeiten des Absolutismus. Das Ständesystem verwandelte sich in ein System der sozialen Schichten, wie sich auch ein Differenzieren der Systeme ereignete. Wirtschaft, Politik, Recht, Religion und Familie waren nicht mehr in einem Bereich gebunden. Auf dem Land gab es bis in das 20. Jahrhundert noch die Form der Hausgemeinschaft, auch wenn die Blutsverwandten darin eine andere Stellung hatten, als 1000 Jahre davor. Eine über die Verwandten neu entdeckte Emotionalität wurde dann verwendet, um eine bereits vorhandene Familie neu als Familienideal zu denken und zu kreieren, dass in die neue Lebensweise der Moderne mit der Arbeitsteilung hineinpasst. Darauf wurde die romantische Liebe gesetzt, die dann in einer Ehe münden sollte. Hegel, Rousseau, Tönnies und auch Freud dachten die Familie als Kernfamilie mit genau diesen Bezügen. Wohl kritisieren sie alle und bieten eigene Vorstellungen an, Tönnies kam dabei dem Kapitalismus noch am Nächsten auf die Spur, auch wenn seine Anschauungen über die Geschlechter für den Geist seiner Zeit überaus angemessen waren.

Rousseau braucht keine bürgerliche Gesellschaft: Er denkt die Polis neu, modernisiert sie und kommt zum Schluss, dass alle Bürger über einen Gesellschaftsvertrag zu einer kollektiven Gemeinschaft, vielmehr einer kollektiven, öffentlichen Person, bzw. zu einem kollektiven Willen zusammenwachsen. Ihr Repräsentant ist der Staat. Die Gesetze gehen vom Volk aus, die der Staat lediglich festhält, zur gesellschaftlichen Freiheit eines jeden, wobei es bei Rousseau eine leittragende Ausrichtung gibt, eine Verhaltens- und Haltungsvorschrift, die jeder Bürger ratifizieren muss, um Teil des Staates zu sein. Das zeigt den utopischen Charakter, und warum Rousseau für seinen Sittlichkeitsbegriff keine bürgerliche Gesellschaft benötigt. Er hat das Konzept der Polis, mit einigen Stadtstaatsvertretern auf die gesamte Bürgerschaft erweitert, doch für das Aufschreiben und Festlegen und Festhalten der Gesetze, Vorschriften, etc. doch einen Staatsapparat, der sich selbst aber, so wie jeder Bürger, an den gefassten Verhaltenskodex halten muss. Dieser stellt in der Polis im Falle Spartas den Willen zur Erhaltung dar. Bei Rousseau liegt im Zentrum der Bemühungen, nicht die militärische Wehrbarkeit, sondern die Errichtung und Erhaltung der bürgerlichen bzw. sittlichen Freiheit (Stollberg-Rilinger, 2003e, o. S.). Rousseau sieht das Geschlechterverhältnis in der klaren Aufteilung der arbeitsteiligen Bereiche, mit dem Mann als besonderen Nutznießer, der Anspruch auf ein öffentliches Leben, als auch das Recht auf eine Gefühlsgemeinschaft im Privaten, das mehr aus Mann und Frau besteht, als aus Vater und Mutter, was auch dem Gedankengut der Antike (Sparta mehr, aber auch Athen) entstammt. Neu ist dabei der Anspruch der

romantischen Liebe, die nicht mehr außerhalb, sondern unbedingt im Binnenbereich der Kernfamilie stattfinden soll. Hegel geht von einem anderen Verständnis von Familie aus, dass selbstverständlich in den bekannten Formen gegründet war, kein richtiges Novum darstellt, doch aber das Gut von Mann, Frau und Kind zum Gemeinschaftsgut erklärt, wie auch die Familie selbst zur Person erklärt wird, dessen Rechte und Nöte der Mann nach außen tragen soll, in Vertretung für Frau und Kinder. Die bürgerliche Gesellschaft soll nach Hegel die Bedürfnisse der Kernfamilien im gegenseitigen Dulden und Erreichenlassen der Ziele und Bedürfnisse anderer, die eigenen zur Erfüllung führen. Der Staat stellt dabei die Recht- und Gesetzmäßigkeit der Bewegungen zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Familie her.

Bei Rousseau, als auch bei Hegel erfährt das Prinzip „Teile und Herrsche“ indirekte Kritik: Nicht von oben nach unten erhält sich die Legimität und Autorität einer Regierung, oder eines Regierungsapparats, der Hierarchieebenen zur Verwaltung setzt, Organisation und Kontrolle einführt, sondern ein übergeordnetes Prinzip von Sittlichkeit bzw. von gesellschaftlicher Sittlichkeit als Ausgangspunkt und Zentrum politischer Entscheidungen bestimmt. Rousseau übersieht in seinen Darstellungen die bindenden Kräfte der neuen Erwerbsarbeit, oder dachte diese in einem verstaatlichten Sinne an – wie etwa in kommunistischer Planwirtschaft (was angesichts der Ähnlichkeit zu den Stadtstaaten eher Nahe liegt). Hegel hingegen orientierte sich wengier an den antiken Vorlagen, weswegen ihm bewusst war, dass es im Interesse der Familie bzw. der Bürger sein musste, die Bedingungen in der bürgerlichen Gesellschaft (die für ihn ja die Sphäre der Ökonomie darstellt) über den Staat ausgehandelt zu wissen, damit die Bedürfnisse der Familien Erfüllung erfahren können. In diesem Sinne ist Hegels Auffassung als eine Kritik am Liberalismus zu lesen, welcher sich von allen staatlichen Kontrollen losgesagt sehen möchte.

Die moderne Kernfamilie ging einen anderen Weg. Der Staat verwandelte sich zunehmend vom Aushandlungsinstrument zwischen Familien und Ökonomie zum Erfüllungsgehilfen der Ökonomie. Ausbildung und staatliche Sicherungen dienen nicht dem zweifelsfreien Erhalt und den Bedürfnissen der Bevölkerung, sondern verfolgen das Ziel der Erzeugung von Humankapital, zum Schein den Bedürfnissen der Bevölkerung nach, da der Weg in die Erwerbsarbeit als einzige Lösung verblieben ist. Dem Prinzip von „Teile und Herrsche“ treu, verwandelte sich die Kleinfamilie zuerst über den Mann in einen Teilherrschaftsbereich, dem der Mann Vorstand, wie der Staat der Familie. Zugleich ordnete sich der Mann im Erwerbsarbeitsbereich dem Prinzip des Liberalismus

unter, der Kapitalismus beförderte, und deswegen die *vernunftbegabte* Unterordnung der Arbeiterschaft bzw. auch aller Selbstständigen und sonstigen ErwerbsarbeiterInnen erwarten konnte. Der Liberalismus verkündete, dass die Öffnung aller Märkte, der freie Warenaustausch, nur nach Angebot und Nachfrage geregelt, die Mittel zum Wohlstand darstellen – als das effizienteste Mittel ökonomischer Entwicklung und gerechter Verteilung aufzufassen (Herkommer, 2003, S. 185). Kaiser argumentiert, dass eine solche Orientierung dem Kapitalismus die Türen öffnete, und dass eine solche in einer globalisierten Welt nicht möglich ist, da sogar die Arbeitsplätze globalisiert wurden, weswegen diese wegrationalisiert werden, aus Gründen der Profitmaximierung – keinesfalls Wohlstand oder gerechte Verteilung einer solchen liberalen Auffassung inne liegen kann (2008, S. 410). Im Sinne eines solchen Verständnisses hält er fest: „Die Armen sind nicht nur unmoralisch, verdorben, Säufer, sie sind dumm und unfähig“ (Kaiser, 2008, S. 411). Damit ist eine Kritik Bourdieus an den Eliten formuliert, die sich, auf Grund möglicher Diffamierung, lieber auf die Seite des Liberalismus stellen, gegen den Bourdieu vorging. Wie Hochschild hält Bourdieu fest, dass es sich um eine Unterwerfungstaktik handelt, die das Individuum über eine neue Verantwortung (im unternehmerischen Sinne) zur Selbstaussbeutung zwingt – auch über Konkurrenz (ebd., 2008, S. 411). Bei Bourdieu geht es hierbei um symbolische Gewalt und symbolische Herrschaft, die hier nicht weiter diskutiert werden, da es sich nur um eine Hereinnahme zur näheren Erläuterung zugunsten der Argumente der Zusammenfassung dieser Arbeit handelt: Nämlich der Anwendung von „Teile und Herrsche“ in der Ökonomie, die den Staat oder die verschiedenen Staatswesen zu seinen Gunsten, selbst unterkategorisiert hat, über ein ökonomisches Selbsterfüllungsdogma – den angeführten Ansprüchen des Liberalismus. Auf diese Weise stellt sich die feministische Bewegung als selbst-in-liberalen-Ideen-denkende-Kritik dar, die sich selbst entwaffnet, die Befreiung von der Herrschaft des Mannes, die ihr von den Kräften auferlegt worden waren, denen zu dienen und denen sie sich zu unterwerfen hofft, nämlich die Kräfte der Arbeitsmarktes, bedeuteten, wie in dieser Arbeit dargestellt, nur weitere Unterwerfung und sogar erweiterte Vernutzung für die Frau, welchen auch der Mann ausgesetzt ist. Auch wurde festgehalten, dass die arbeiterschaftliche Auflehnung sich nicht gegen die Unterdrückung der Frau richtete, sondern gegen die Vernutzung des Liberalismus, und ist damit als echte Befreiungsbewegung, nicht nur der Frau, zu erachten. Insbesondere da auch der Mann, seine männliche Identität betreffend, immer schon, aber stärker noch in der Postmoderne, an der zweifelhaften Verbindung zwischen seiner Identität und seinem Funktionieren als

Ernährer und Beschützer seines Hauses oder seiner Familie gelitten hat, sei es als Oberhaupt, Diener oder Sklave in einem Rad oder Maschinerie des Konkurrenzkampfes um Ressourcen, wobei der Grad an Egoismus in diesen Motiven hierzu nicht sonderlich relevant ist, handelt es sich doch um Struktur- und weniger um Verständnisprobleme. Auf der einen Seite sehen Bernhard & Böhnisch, wie im Unterkapitel zur männlichen Identität angeführt, die Männer jungen und mittleren Alters als die neue Risiko- und Problemgruppe, während das in ihrer Südtiroler Männerstudie als das „Herz“ der Familie, die Partnerin oder Ehefrau, bezeichnete selbst wiederum im Sinne arbeitsmarktwirtschaftlicher Logik „Vermännlichung“ erfährt. Gerade aber liegt doch für die Männer der Grund überhaupt (sich selbst Leid anzutun, um das propagierte Bild eines erfolgreichen Mannes zu erreichen) in der Selbstbefähigung dazu, eine Frau ihre Weiblichkeit wahrnehmen zu lassen, nach dem Begriffsverständnis dazu von Tönnies. Das heißt, entledigt sich die Gesellschaft, das Kollektiv der Notwendigkeit der Mutter, als weibliches Prinzip schlechthin, Fürsorge und ähnliches für Erziehung, mütternde und partnerschaftliche Tätigkeiten wahrnehmen zu lassen, bleibt lediglich die sexuelle Erfüllung als Motiv für die Erfüllung männlicher Identitätsnormen in Verbindung mit all den Konsequenzen, die dieser Perspektive eröffnet: Auf psychologischer, fürsorge- und pflegetechnischer, wie auch fortpflanzungstechnischer Ebene, die wiederum die Frau, als Mensch zweiter Klasse zementieren würde, da, kommt es zur Schwangerschaft und zur Geburt eines Kindes, dem Manne keine, lediglich der Gesellschaft Verpflichtungen und Verantwortungen der Obsorge zukommen würden. Dieses Problem würde durch das Gebären außerhalb der weiblichen Körpers behoben, jedoch eröffnet dies ein emotionskaltes Szenario der Zukunft, wie es in etwa in „Schöne neue Welt“ von Aldous Huxley nachgelesen werden kann, wenngleich damit die Zweitklassigkeit des Weiblichen als Status, auch durch ihre physische Natur bedingt, längst nicht behoben wäre.

Die besondere Verknüpfung zwischen Mutterschaft und Nationalsozialismus lässt aufhorchen und passt zu der Familienpolitik, die sich zumeist immer als Bevölkerungspolitik, im Sinne einer Beförderung eines Wachstums verstand. Nach den beiden Weltkriegen wurde vielen bewusst, dass soziales Leid und Armut politisch leicht zu missbrauchen waren, weswegen Deutschland und Österreich die Wege der sozialen Marktwirtschaft beschreiten wollten. Dem Liberalismus sollte nicht ganz freie Hand gelassen werden, während soziale Sicherungen versuchen sollten, Armut einzudämmen – immer gekoppelt mit einem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, sofern physisch und psychisch möglich. Das moderne Kernfamilienschema setzte sich dann in der

Nachkriegszeit besonders gut durch als *Golden Age of Marriage*. Über diese erreichte die angedachte moderne Kernfamilie, als angepasstes Modell zum Arbeitsmarkt, ihren Höhepunkt an Beliebtheit und Ausführung. Die Familienpolitik wollte diese sogar noch strenger auslegen, da ihr zu viele Frauen erwerbstätig geworden waren. Der Herrschaftsbereich nach „Teile und Herrsche“ wurde durch die Frauenerwerbstätigkeit verletzt, weswegen die Frauenbewegung mehrfach Ausbremsung erfuhr, doch als Ablenkung gegen den echten Befreiungskampf medial bzw. diskursiv erlaubt. Als sich aber die Geburtenzahlen nicht erholten, und einen Abwärtstrend aufzeigten, wurde versucht dem Feminismus bzw. der Emanzipation der Frau in den Arbeitsmarkt verschärft Einhalt zu gebieten, der bis heute seine Ziele nicht erreichen konnte, und in einer Familienpolitik, statt Frauenpolitik bzw. in einer Genderpolitik bzw. einer Sexual studies-Politik abgetan wird, was wiederum als ein Schritt in die Richtung der vorher angesprochenen „Vermännlichung“ des Weiblichen verstanden werden kann.

Tönnies nahm ohne Zweifel die Umformungen, Veränderungen, Prozesse, wie auch den Zerfall der Hausgemeinschaft, und den brutalen Eingriff des Liberalismus wahr. Er versuchte über seine neuen Begrifflichkeiten die Ursache dafür auszumachen, warum die Wirtschaft ihm als kaltes Wesen erschien und dementsprechend handelte. Er teilte das menschliche Sozialleben in die Sphäre der Gemeinschaft und die Sphäre der Gesellschaft auf. So erhielt er den kalten Raum, in dem die Vernutzungssprache der Wirtschaft als Maschine, als mechanische Bildung, als scheinbares Zusammenleben, als Handelswirtschaft, um nur einige seiner Bezeichnungen zu nennen, regieren konnte. Ihm war bewusst, dass dieses Wirtschaften in der gesellschaftlichen Sphäre die Grundlagen der Existenz für immer mehr Menschen darstellte, doch zu einem hohen Preis, weswegen er seine Kritik formulierte, dass es beim Kürwillen um egoistischen Interessen geht, während Wesenwille sich nach einer internalisierten Orientierung versteht. In den Begriffen von Hegel spricht Tönnies hier über die Sittlichkeit in der Familie und über die der bürgerlichen Gesellschaft. Sittlichkeit in den Begriffen von Tönnies bedeutete im Familienbezug ein Zusammenwirken, wie es sich Hegel als personifiziert vorstellte. Tönnies Aussagekraft und Wirkung verliert sich in seinen Begrifflichkeiten etwas, die als Werkzeug zur Darstellung seiner Wahrnehmungen und Gedanken nicht unbedingt die geeignetsten sind, wie auch seinen Ausweg, über einen Rückschritt – zurück zur Hausgemeinschaft bzw. erinnert die vollkommene Einheit menschlicher Willen bei Tönnies an Rousseau und seine utopische Vorstellungen über die Familie, die verknüpft sind, mit der antiken Polis. Tönnies erkannte zwar, dass die moderne Kernfamilie auf die

gesellschaftliche Sphäre zugeschnitten war, doch konnte nur den Ausweg des Rückschritts anbieten, da auch er natürlich zu seiner Zeit sozialisiert, den allgemeinen Zuschreibungen von Mann und Frau nicht erhaben war. Auf diese Weise sind Rousseau und Tönnies, wie auch Hegel aus dem selben Interesse wie Thomas Morus zur Tat geschritten und versuchten sich an einer Utopie des Zusammenlebens, da die Frage unklar für sie besonders unsinnige Antworten durch den zu ihren Zeiten herrschenden Geist erfuhr. Deswegen stellt die Frage nach der Seinsform der Familie, die Frage nach der Seinsform generell, die in ihrem Fundament lautet, was unterscheidet den Menschen vom Tier auf sozialer Ebene – weltbürgerlich gedacht? In diesem Sinne muss Menschwerdung ergründet und der Zeitgeist bewertet werden. Konkurrenz um Nahrung ist nunmal animalisch, die aus der Not entsteht, keine andere Möglichkeit zu haben – darum naturhaft. Der Mensch möchte sich als mehr verstehen, doch Menschwerdung muss er erst in Anlehnung an das Animalische und Naturhafte ermöglichen/realisieren, in sich selbst, und im Kollektiv. Die Frage nach der Form der Familie gibt in dieser Arbeit mehrmals den Anschein, den sozialen Kreis um eine Personenschaft ausloten und festlegen zu wollen. Der Autor möchte versichern, dass die Familie der Menschheit sogar Nicht-Menschen miteinbeziehend, aus allen Lebewesen besteht, an die ein Mensch gefallen findet, und im Falle eines Menschen reicht, um in die Sprache Kants zu wechseln, der *Selbstzweck* für die Existenzberechtigung – und die damit folgenden Rechte, Verantwortung und Bedürfnisse, vollkommen aus. Die globale Gemeinschaft hat sich vom Animalischen nicht loslösen können. Über diese Aussage wirkt Tönnies Kritik besonders vernichtend gegen die gesellschaftliche Sphäre, die in diesem Fall sich tatsächlich als ausschließliches erfährt: Eine Gemeinschaft, die niemanden ausschließt, muss ihre egoistischen, animalischen, ungezügelter Bedürfnisse befrieden und kultivieren bzw. auch zähmen, um der Menschwerdung vs. dem Animalischen metaphorisch Raum zu geben.

Tazi-Preve gibt in „Das Versagen der Kleinfamilie“ einen Ausblick, wie ein Familienverständnis nach matriarchaler Verantwortung aussehen und gelebt werden könnte. Dieser wird in dieser Arbeit aber nicht ausgeführt, aber als Beispiel eines neuen Familienbegriffs aufgefasst. Ob allein die Veränderung des Familienbegriffs und des familiären Lebensgemeinschaftszusammenhangs die Kräfte des Kapitalismus die Zügel anlegen können, bleibt dabei fraglich. Die neue Lebensgemeinschaftsauffassung würde jedoch neues Bewusstsein für Verantwortung transportieren und entspräche darum einer Veränderung von unten, die nach oben dann über die Zeit durchdringen kann. Dennoch

fraglich ist dabei, ob dem Menschen mit der Natur für einen solchen Prozess noch genug Zeit bleibt.

Der Wandel der Familienstrukturen lässt sich anhand der Funktionswandlungen nachzeichnen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Sesshaftigkeit, als erster Schritt, die Hausbetriebsstruktur bei den antiken Kulturen als Planwirtschaft, die Organisation der Agrarwirtschaft, wie auch des Handwerks und des Marktes als nächster Schritt. Ganz deutlich sind es hier die bereits erwähnten Hierarchieebenen von „Teile und Herrsche“, die die Bedingungen um Familie bestimmen. Im Feudalsystem werden diese dann sehr früh mit dem Kleinhalten von Verwandtschaft sogar noch stärker bestimmend. Frühindustrialisierung und Sozialdisziplinierung fügten dann einen neuen ideologischen Charakter hinzu (vom Fremdzwang zum Selbstzwang und die damit verbundene Notwendigkeit, Selbstzwang über eine Sittlichkeit bzw. über Verhaltens-, Haltungs- und Handlungsvorgaben definieren zu müssen), da jener des Feudalsystems am Erodieren war. Das Herauslösen des Gesindes, zuerst vom gemeinsamen Esstisch, aus dem Wohnraum, aus dem Hof, bis ganz hinaus aus der Wirtschaftsgemeinschaft, die sich dann in eine arbeitsteilige Sphäre verwandelte, in dem Gesinde zu Dienerschaft wurde, und Arbeiten als Erwerbsarbeit den begüterteren, bürgerlichen Familien abnahm, statt mit dieser Existenzsicherung gemeinsam zu betreiben, wobei das regional, besonders für Land und Stadt, verschieden schnell von statten ging, ist demnach auch ein Sinnbild dieses Wandels. Dann kam die bürgerliche Familie auf, die mit Wohlstand lockte, und, da die Familienform der Patrizier (also von Menschen, die den neuen Geist des Kapitalismus bereits angenommen hatte und diesen verweltlichten) bereits an die späteren Anforderungen des Arbeitsmarkts angepasst war. Diese Form wurde mit der Industrialisierung zur dominanten des 19. und 20. Jahrhunderts, wobei im 19. Jahrhundert auch viele Menschen noch in der Agrarwirtschaft diese neue Form der Familie um die Erwerbsarbeit nicht anzunehmen brauchten. Bis 2018 hält und hielt die Familienpolitik als Bevölkerungspolitik an dieser modernen Kernfamilie fest, obwohl diese seit ca. 1963 dabei ist sich langsam aber stetig aufzulösen, da sie eben genau das unnatürliche Gebilde darstellt, dass sie nunmal ist, und die romantische Liebe allein nunmal so gar kein Garant für eine erfüllte, lang andauernde Beziehung zwischen Mann und Frau darstellt. Daneben sind es die arbeitsmarktwirtschaftlichen Anforderungen, die *neuerdings* auch an die Frau gestellt werden, im Zeichen ihrer *Unabhängigkeit* (zumindest von einem Ehemann nach modernem Verständnis), die Kernfamilie verhindern, über ihr Mandat der Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Arbeitsverträge. Im Zeichen des Liberalismus wird

Verantwortung nur den Umsätzen nach verstanden, die gleichsam die Sicherung eines Arbeitsplatzes in der *freien* Wirtschaft über eine Quote geregelt darstellt. Der Kapitalismus scheint sich in diesem Widerspruch selbst abzuschaffen, indem er diese den Arbeitsmarkt sichernden Kräfte, der im Privaten stattfindenden Reproduktion, hindernd gegenübersteht. Vielmehr handelt es sich aber einfach um die Auflösung ehemals notwendiger Zusammenhänge, die im wirtschaftlichen Zusammenhang selbst nur mehr als Fläche des Konsums bzw. der Ökonomie verstanden werden: Der Arbeitsmarkt braucht die intakte Kernfamilie nicht mehr, was den letzten beobachteten Punkt in der Geschichte um den Wandel der Familienstrukturen betrifft. Oder anders ausgedrückt, die Beobachtungen von Tazi-Preve und Hochschild miteinbeziehend, der Kapitalismus profitiert von nicht-intakten Kernfamilien, die förmlich über seelische Verletzungen nach Kompensation schreien und ihre inneren Verletzungen ins Äußere, auf die Natur nunmal übertragen müssen, und damit passgenau in die Aufrechterhaltung des Kapitalismus zugeschnitten worden sind. Diesen Umstand bezeichnet der Untertitel dieser Arbeit – in eine Lebensgemeinschafts-form hineingeboren zu werden bzw. später diese selbst aufrecht zu erhalten, mit dem Anspruch der Selbstbestimmung, der über die Worte, *das Private ist politisch*, vernichtend in ihrer Entzauberung vertieft wird, mit dem Hinweis *das Politische ist liberal*.

10. Schlussbetrachtung

Mit den hier erarbeiteten Erkenntnissen möchte der Autor zur weiteren und näheren Erforschung zu diesem Thema anregen, wie allgemein auch zu weiterer Auseinandersetzung damit. Das gelebte Gegeneinander von Menschen als Kern von „Teile und Herrsche“, ob über Rassismus, Kapitalismus oder anderen lasterhaften Denkfiguren muss weiter auf den Grund gegangen werden. Die Auflösung dieser beiden über ihre Verknüpfung folgenschwere Begriffe als Ausgangspunkt sozialpädagogischer, anthropologischer, soziologischer und allgemein als Ziel erziehungswissenschaftlicher Forschung – mit dem Fokus auf Menschwerdung, Resilienz, Mündigkeit, Verantwortung, Gewissen, im Sinne einer emotionalen und sozialen Intelligenz nach Goleman, oder über die diese Inhalte fördernden Eigenschaften als Ziel utopischer Realisierung über die gesamte Menschheit stellt gewissermaßen die Aufgabe schlechthin dar, und nimmt den Auftrag der gebildeten Eliten – ihre Bildung zu mehren und hinauszutragen ernst.

Familie als Keimzelle der Gesellschaft scheint die gesellschaftlichen Strukturen auch von unten nach oben zu erhalten, weswegen ein Paradigmenwechsel, wie ihn Tazi-Preve über den Familienbegriff einfordert, auch hier als erster Schritt eines Befreiungsprozesses verstanden werden kann.

Die Ursachenforschung zu den Familienstrukturen in dieser Arbeit über den geschichtlichen Horizont wurde natürlich bei weitem nicht genau genug nachgezeichnet und Bedarf weitaus intensiverer Analyse und Betrachtung, kann aber immerhin gewisse Anhaltspunkte für weitere Diskussion stellen.

Diese Arbeit versteht sich auch als Kritik der dystopischen Zeiten der Postmoderne, die auf der Suche nach dem Möglichen, das unmöglich-idealere – im Zeichen eines pessimistischen Realismus gar nicht erst aufzugreifen versucht und damit Ziele und Potentiale nicht auf ausschöpfende Art und Weise formuliert. Das heißt, eine Voraussicht, die aus Angst oder Unglauben, die Zukunft nie erreichen zu können, gar nie dazu kommt, den ersten Schritt (eine Utopie, ein Ziel, eine Hoffnung einer neuen gesellschaftlichen Gesinnung zu formulieren) zu machen. Der dystopische Geist führt in die Apathie, in die Resignation und fördert damit die derzeit geltenden gesellschaftlich-ökonomischen Zusammenhänge mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Literaturverzeichnis

Ackermann, E. (2016). *Die Frühe Neuzeit als Epoche*. In H. Jaumann, G. Stiening (Hrsg.) *Neue Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit*. (S. 3-98) Berlin/Boston: Walter de Gruyter Verlag.

Adolff, F. & Farah H. (2013). *Norbert Elias: Über den Prozess der Zivilisation. (Affektkontrolle, Zivilisationstheorie, Psychoanalyse, Figurationen, Psychogenese und Soziogenese)*. In K. Senge & R. Schützeichel (Hrsg.) *Hauptwerke der Emotionssoziologie*. Wiesbaden: Springer.

armut.de (2008). *Kindersterblichkeit und Lebenserwartung*. Online verfügbar unter: http://www.armut.de/aspekte-der-armut_ursachen-und-folgen-der-armut_kindersterblichkeit-und-lebenserwartung.php [01.06.2018].

Assmann, J. (2000). *Ägyptische Gesellschaft: Stellung der Frau*. Online verfügbar unter: http://universal_lexikon.deacademic.com/203323/%C3%A4gyptische_Gesellschaft%3A_Die_Stellung_der_Frau [30.11.2017].

Babusiaux, U. (2015). *Wege zur Rechtsgeschichte: Römisches Erbrecht*. Köln Weimar Wien: Böhlau.

Baguette, F. (2002). *Deutschland in der Industriellen Revolution. 1. Bevölkerungswachstum und Bevölkerungsbewegung*. Comenius-Projekt: Communities in Change. Online verfügbar unter: http://www.ghs-mh.de/comenius/projects/indrev/ir_d.htm [01.06.2018].

Batista, A. (2003). *Politische Ökonomie und Theoriegeschichte. Wirtschaftsgeschichte Modul 1 – Frühkapitalismus*. WU Wien: Vorlesungsunterlagen. Online verfügbar unter: <https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/vw3/wirtschaftsgeschichte1.pdf> [14.12.2017].

Baltrusch, E. (2007). *Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur*. München: C. H. Beck.

Bernhard, A. & Böhnisch, L. (2015). *Männliche Lebenswelten. Brixener Studien zu Sozialpolitik und Sozialwissenschaft*. Bozen: Bozen-Bolzano University Press.

Bertelsmann Stiftung (2017). *Kinderarmut ist in Deutschland oft ein Dauerzustand*. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/es/themen/aktuelle-meldungen/2017/oktober/kinderarmut-ist-in-deutschland-oft-ein-dauerzustand/> [26.07.2018].

Bock, K (2000). *Politische Sozialisation in der Drei-Generationen-Familie. Eine qualitative Studie aus Ostdeutschland*. Universität Halle-Wittenberg: Dissertation.

Bockenheimer, E. (2013). *Hegels Familien- und Geschlechtertheorie*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

Bernreiter, C. (2011). *Bayrischer Landkreistag. Marktplatz der Projekte: Was können die Landkreise zur Stärkung ländlicher Regionen tun?* Online verfügbar unter: <https://www.bay-landkreistag.de/kxw/common/file.aspx?data=LaSk4aHM4X/KnDQSkBWgOe513Ev4oHodz0XqPiVq6XrojLwro5oLAX4qDxEZqwQhTXVeetsq7aJGfPF/bP4RBZQLO5WNzJ6ju9A1oWZyEzb52tHPeoUsxA==> [28.05.2018].

Brentel, H. (1999). *Soziale Rationalität. Entwicklungen, Gehalte und Perspektiven von Rationalitätskonzepten in den Sozialwissenschaften*. Wiesbaden: Springer.

Butschek, F. (2006). *Industrialisierung – Ursachen, Verlauf, Konsequenzen*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.

Castells, M. (2017). *Der Aufstieg der Netzwerk-gesellschaft. Das Informationszeitalter Wirtschaft – Gesellschaft - Kultur*. Wiesbaden: Springer.

Clarke, J. R. (2009). *Frauen im Römischen Reich. Frauen obenauf: Emanzipation im 1. Jahrhundert n. Chr.* Online verfügbar unter: <https://www.spektrum.de/magazin/frauen-obenauf-emanzipation-im-1-jahrhundert-n-chr/996053> [13.05.2018].

deacademic.com (2011). *Villikation*: Online verfügbar unter <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/1466560> [16.01.2018].

deacademic.com (2012). *Anerbenrecht*. Online verfügbar unter: http://universal_lexikon.deacademic.com/61793/Anerbenrecht [16.01.2018].

destatis.de (2018). *Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht*. Online verfügbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/TabellenMigrationshintergrundGeschlecht.html;jsessionid=3ADB549AB258045A4E01B4A915D1CEDE.InternetLive2>

[24.11.2018].

Deutsches Institut für Menschenrechte (2005). *Formale und non-formale Bildung*. Online verfügbar unter:

http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=1539 [18.07.2018].

Die Presse (2012). *Mieten in Österreich stiegen seit Jahr 2000 stärker als Löhne*. Online verfügbar unter: <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1312779/Mieten-in-Oesterreich-stiegen-seit-2000-staerker-als-Loehne> [27.07.2018].

Duden (2017). *Familie, die*. Online verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Familie> [21.08.2018].

Edelmann, L. (2015). *Die Entstehung der postmodernen Familie. Entwicklung der typischen Familienmuster von der Aufklärung bis in die Postmoderne*. Hamburg: Diplomica.

Eggen, B. & Rupp, M. (2008). *Vom Kinderreichtum zur planbaren Familie*. Online verfügbar unter: <https://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/regionale-dynamik/kinderreichtumin-deutschland.html> [04.06.2018].

Feucht, E. (1985). *Gattenwahl, Ehe und Nachkommenschaft im alten Ägypten*. In Ernst W. Müller (Hrsg.), *Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung*. (S. 55-84.). Freiburg/München.

Foltin, R. (2006). *Fordismus und Familiensystem*. Online verfügbar unter: http://www.grundrisse.net/grundrisse16/16robert_foltin.htm [21.08.2018].

Funke, P. (2006). *Die griechische Staatenwelt in klassischer Zeit (550-336 v. Chr.). Die Gesellschafts- und Staatsordnung*. In H.-J., Gehrke & H., Schneider (Hrsg.). *Geschichte der Antike. Ein Studienbuch*. Stuttgart: Springer.

Funcke, D. & Hildenbrand B. (2018). *Ursprünge und Kontinuität der Kernfamilie. Einführung in die Familiensoziologie*. Wiesbaden: Springer.

Gehrmann, R. (2012). *Säuglingssterblichkeit in Deutschland im 19. Jahrhundert*. *Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*. 36, 4. S. 807 – S. 838. Online verfügbar unter: www.comparativepopulationstudies.de/index.php/CPoS/article/download/95/97 [01.06.2018].

Gnüg, H. (1999). *Utopie und utopischer Roman*. Stuttgart: Reclam.

Goetz, H.-W. (2002). *Leben im Mittelalter*. München: C. H. Beck.

Goleman, D. (1997). *Emotionale Intelligenz*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Goleman, D. (2006). *Soziale Intelligenz. Wer auf andere zugehen kann, hat mehr vom Leben*. München: Droemer Verlag.

Golnik, T. (2001). *Die römische Familie*. Online verfügbar unter: <http://www.thomas-golnik.de/orbis/realien/familie.html> [28.11.2017].

Grimsmann, M. & Hansen, L. (2004). *Einteilung der Sittlichkeit*. Online verfügbar unter: http://hegel-system.de/de/v323_einteilung.htm [16.07.2018].

Großmann, F. (2010). *Faszination Ägypten. Die Rolle der Frau in einem Land von Pharaonen und Göttern. Vergleich mit Griechenland*. Online verfügbar unter: <https://m.grin.com/document/196984> [09.01.2018].

Großmann, F. (2012). *Die Rolle der Frau und die Erziehung im Alten Ägypten. Ein historischer Vergleich mit dem Antiken Griechenland*. Hamburg: disserta Verlag.

Haghanipour, B. (2013). *Mentoring als gendergerechte Personalentwicklung. Wirksamkeit und Grenzen eines Programmes in den Ingenieurwissenschaften*. Wiesbaden: Springer.

Heesen, K. (2009). *Das illustrierte Flugblatt als Wissensmedium der Frühen Neuzeit*. Ruhr-Universität Bochum. Inauguraldissertation. Online verfügbar unter: <http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/HeesenKerstinte/diss.pdf> [18.01.2018].

Hein, D. (2009). *Die Stellung der Frau zum Mann im Alten Ägypten*. Online verfügbar unter: <http://www.hagib.de/berichte/aegypten/frauinaegypten/index.html> [07.01.2018].

Heldmann, K. (2015). *Liebesdichtung von der Antike bis zum Barock: Römische Liebesdichtung von Catull bis Ovid*. Universität Kiel: Ringvorlesung. Online verfügbar unter: http://www.literaturwissenschaft-online.uni-kiel.de/wp-content/uploads/2015/10/CatullbisOvid_Zusammenfassung.pdf [14.05.2018].

Herkommer, S. (2003). *Kapitalismus-kritik bei Pierre Bourdieu*. In O. Gerlach, S. Kalmring & A. Nowak (Hrsg), *Mit Marx ins 21. Jahrhundert. Zur Aktualität der Kritik der Politischen Ökonomie*. Hamburg: VSA Verlag.

Heuritsch, C. (2008). *Mittelalterliche Landwirtschaft im Vergleich: Westeuropa, Byzanz und islamisches Reich*. Universität Wien: Diplomarbeit.

Holenstein, A. (2013). *Sozialdisziplinierung*. Online verfügbar unter: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16551.php> [16.01.2018].

Honsell, H. (1994). *Römisches Recht*. Berlin Heidelberg: Springer.

Johne, K.-P. (1992). *Von der Kolonenwirtschaft zum Kolonat. Ein römisches Abhängigkeitsverhältnis im Spiegel der Forschung*. Humboldt-Universität zu Berlin: Antrittsvorlesung. Online verfügbar unter: <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/2231/Johne.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [03.07.2018].

Kaiser, P. (2008). *Bourdieu's Gegenfeuer. Soziologische Gegenwartsdiagnose im Gewand einer politischen Kampfansage*. Utopie kreativ 211 (Mai 2008), S. 408-423.

Karem, M (2013). *Die Nutzung tierischer Ressourcen während des 5. und 4. Jahrtausends v. Chr. in Ägypten: ein archäofaunistischer Beitrag zur Entstehung und Entwicklung von Versorgungsstrategien und Handelsbeziehungen*. Universität Wien: Diplomarbeit.

Klamt, M. (2017). *Medien und Normkonstruktion. Zur Darstellung von Pädophilie, Missbrauch und Familie im »Tatort«*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Knapp, M. (2016). *Von Ehre, Akzeptanz und Verdrängung. Frauen in der patristischen Literatur*. Karl-Franzens-Universität Graz: Masterarbeit.

Kulischer, J. (1988). *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit: Band 1: Das Mittelalter*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kuller, C. (2004). *Familienpolitik im föderativen Sozialstaat*. München: Oldenbourg.

Kuster, F. (2007). *Vom Naturzwang zur Sittlichkeit. Stationen der bürgerlichen Familie: Rousseau-Kant-Hegel*. Hegel-Jahrbuch, 1, S. 288-295.

Laue, S. (1988). *Etruskische Frau – Etruskische Münze*. In E. Specht (Hrsg.), *Frauen auf Münzen. Materialien zur Frauenforschung*. (S. 67-78). Wien: Friedel Schindler.

Leitner M. (2009). *Frauen im Alten Griechenland – Stellung der Frau in den Gesellschaften Athens und Spartas*. *historia.scribere* 1, S. 93-106. Online verfügbar

unter: <https://webapp.uibk.ac.at/ojs/index.php/historiascribere/article/view/50/13>
[28.11.2017].

Luy, M. (2018). *Lebenserwartung in Deutschland. Lebenserwartung in West- und Ostdeutschland im Zeitraum 1871-2015*. Online verfügbar unter: <http://www.lebenserwartung.info/index-Dateien/ledeu.htm> [01.06.2018].

Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie (2018). *Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten*. Online verfügbar unter: <http://maennerundvereinbarkeit.at> [28.11.2018].

Meuser, M. (2010). *Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster*. Wiesbaden: Springer.

Mittag, W. (2012). *Germanen und Römer. Rolle der Frau*. Online verfügbar unter: <http://www.germanen-und-roemer.de/lex027d.htm> [13.12.2017].

Müller, C. (2008). *Zentrum für Augustinus-Forschung. Sechs Thesen zum Frauenbild des Augustinus von Hippo*. Online verfügbar unter: <http://www.augustinus.de/einfuehrung/86-texte-ueber-augustinus/220-sechs-thesen-zum-frauenbild-des-augustinus-von-hippo> [12.01.2018].

Nave-Herz, R. (2002). *Nachwort von Rosemarie Nave-Herz*. In R. Nave-Herz (Hrsg.) *Familiensoziologie*. Opladen: Leske + Budrich.

Nave-Herz, R. (2018). *Familiensoziologie. Historische Entwicklung, theoretische Ansätze, aktuelle Themen*. In S. Stelzig-Willutzki, K. Weidtmann, A. Wonneberger, (Hrsg.) *Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick*. Wiesbaden: Springer.

Neckel, S. (2005). *Emotion by design. Das Selbstmanagement der Gefühle als kulturelles Programm*. In: *Berliner Journal für Soziologie*, Jg. Nr. 3, S. 419 - 430.

Neckel, S. (2013). *Arlie Russel Hochschild: Das gekaufte Herz. Zur Kommerzialisierung der Gefühle*. In K. Senge & R. Schützeichel (Hrsg.) *Hauptwerke der Emotionssoziologie*. Wiesbaden: Springer.

Negt, O. (2014). *Philosophie des aufrechten Ganges*. Vortrag im Museum Arbeitswelt Steyr. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ZcbbbwZLTIU> [07.08.2018].

Notz, G. (2015). *Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes*. Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Opielka, M. (2006). *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*. Wiesbaden: Springer.

Prayon, F. (2004). *Die Etrusker. Geschichte Religion Kunst*. München: C.H. Beck.

Peuckert, R. (2012). *Familienformen im sozialen Wandel*. Wiesbaden: Springer.

Posch, M. (2016). *Priesterin im republikanischen Rom und im klassischen Athen im Vergleich*. Karl-Franzens-Universität Graz: Diplomarbeit.

Rahlf, T. (2015). *Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Robertson, P. (2015). *Das Heim als Nest: Mittelschichten – Kindheit in Europa im neunzehnten Jahrhundert*. In L. deMause (Hrsg.) *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Rohr, C. (2009). *Feudalwesen und Grundherrschaft im Mittelalter*. Online verfügbar unter: <http://www.oogeschichte.at/epochen/mittelalter/das-werden-des-landes/landausbau-und-landwirtschaft/feudalwesen-grundherrschaft.html> [12.01.2018].

Rürup, R. (1992). *Deutsche Geschichte 8. Deutschland im 19. Jahrhundert 1815 – 1871*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Sachers, J. (2015). *Galt man im Mittelalter mit 40 Jahren als alt?* Online verfügbar unter: <https://blog.histofakt.de/?p=962> [01.06.2018].

Schafik A. (2003). *Recht im pharaonischen Ägypten*. In U. Manthe (Hrsg.) *Die Rechtskulturen der Antike. Vom Alten Orient bis zum römischen Reich*. München: C. H. Beck.

Schipfer, R. (2008). *Epochen der Familie. Ein Streifzug durch 2000 Jahre Familie – von der Antike bis ins 21. Jahrhundert*. Online verfügbar unter: https://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=201&cHash=99b1973f75bb70402169d20f96f3b0be [21.08.2018].

Schlemm, A. (2011). *Hegels Konzept der Sittlichkeit*. Online verfügbar unter: <https://philosophenstuebchen.wordpress.com/2011/01/18/hegels-konzept-der-sittlichkeit/> [17.8.2018].

Schölderle, T. (2017). *Geschichte der Utopie. Eine Einführung*. Wien. Köln. Weimar: Böhlau Verlag.

Schöpf, A. (1998). *Sigmund Freud und die Philosophie der Gegenwart*. Würzburg: Königshausen & Neumann.

Schultz, C. (2007). *Sanctissima femina: Gesellschaftliche Klassifizierung und religiöse Praxis von Frauen in der Römischen Republik*. In J- Rüpke (Hrsg.) *Gruppenreligionen im römischen Reich. Sozialformen, Grenzziehungen und Leistungen*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Spree, R. (2011). *Texte zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Geschlechterverhältnis und bürgerliche Familie im 19. Jh.* Online verfügbar unter: <https://rspreewordpress.com/2011/02/21/geschlechterverhaeltnis-und-buergerliche-familie-im-19-jh/> [29.01.2018].

Stark, F. (2014). *In Rom war körperliche Liebe überall verfügbar*. Online verfügbar: <https://www.welt.de/geschichte/article129448408/In-Rom-war-koerperliche-Liebe-ueberall-verfuegbar.html> [13.05.2018].

Starnes T. (2011). *'Mother,' ,Father' Changing to 'Parent One,' 'Parent Two' on Passport Applications*. Online verfügbar unter: <http://www.foxnews.com/politics/2011/01/07/passport-applications-soon-gender-neutral.html> [11.08.2018].

Statista (2018a). *Scheidungsquote in Deutschland von 1960 bis 2016*. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76211/umfrage/scheidungsquote-von-1960-bis-2008/> [23.05.2018].

Statista (2018b). *Einwohneranzahl – Anzahl der Einwohner von Deutschland von 1990 bis 2016 in Millionen*. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2861/umfrage/entwicklung-der-gesamtbevoelkerung-deutschlands/> [28.05.2018].

Statista (2018c). *Lebenserwartung von Männern und Frauen bei der Geburt in Deutschland im Zeitraum der Jahre 1871 bis 2016 (in Jahren)*. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/185394/umfrage/entwicklung-der-lebenserwartung-nach-geschlecht/> [30.05.2018].

Statistik Austria (2018). *Wirtschaftslage und Prognose. Inflation*. Online verfügbar unter: <http://wko.at/statistik/prognose/inflation.pdf> [27.07.2018].

Stadler, C. (2012). *Gedanken zu einer Philosophie der Familie. Eine Skizze*. Online verfügbar unter: https://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2492&cHash=5b9bed010d5ba98f43d472a138a347bc [21.08.2018].

Stelzig-Willutzki, S., Weidtmann, K., Wonneberger, A. (2018). *Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick*. Wiesbaden: Springer.

Stollberg-Rilinger, B. (2003a). *Einführung in die Frühe Neuzeit. Konfessionelles Zeitalter*. Online verfügbar unter: <https://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/politstrukturen/konfessza/glossar.htm> [23.01.2018].

Stollberg-Rilinger, B. (2003b). *Einführung in die Frühe Neuzeit. Soziale Ordnung*. Online verfügbar unter: https://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/sozialeOrdnung/haus_familie/gliederung.htm [21.12.2017].

Stollberg-Rilinger, B. (2003c). *Einführung in die Frühe Neuzeit. Der Zusammenhang von Ehe und Sexualität*. Online verfügbar unter: https://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/sozialeOrdnung/haus_familie/unterpunkte/zusammenhang.htm [02.05.2017].

Stollberg-Rilinger, B. (2003d). *Einführung in die Frühe Neuzeit. Disziplinierung*. Online verfügbar unter: <https://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/theorien/modernisierung/unterpunkte/disziplin.htm> [02.05.2017].

Stollberg-Rilinger, B. (2003e). *Einführung in die Frühe Neuzeit. Naturrechtlicher Republikanismus (Rousseau)*. Online verfügbar unter: <https://www.uni-muenster.de/FNZ-Online/recht/polittheorie/quellen/rousseau.htm> [26.08.2018].

Stummer, M. (2010). *Ehre und Ehrverteidigungsmechanismen. Vom Privaten in den öffentlichen Raum*. Karl-Franzens-Universität Graz: Masterarbeit.

Tazi-Preve, M. (2017). *Das Versagen der Kleinfamilie. Kapitalismus, Liebe und Staat*. Opladen – Berlin -Toronto: Barbara Budrich Verlag.

Textor, M. (1993). *Familien: Soziologie, Psychologie. Eine Einführung für soziale Berufe*. Freiburg: Lambertus.

Textor, M. (2007). *Strukturwandel der Familie: Konsequenzen für die Kindergartenarbeit*. Online verfügbar unter: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/411.html> [11.04.2018].

Thommen, L. (2017). *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*. Stuttgart: Springer.

Treibel, A. (2009). *Figurations- und Prozesstheorie*. In G. Kneer & M. Schroer (Hrsg.) *Handbuch Soziologischer Theorien*. Wiesbaden: Springer.

Vocke, W. (2000). *Humanismus – Reformation (1470-1600)*. Online verfügbar unter: <https://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za874/homepage/humanismus.htm> [08.02.2018].

Vogt-Lüerssen, M. (2017). *Alltagsgeschichte des Mittelalters. Vl. 2. Die „Geschichte“ der Bauern*. Online verfügbar unter: http://www.kleio.org/de/geschichte/mittelalter/alltag/kap_vi2/ [18.01.2018].

Widder, E. (2008, 29. Mai). *Vorlesung Krise des Spätmittelalters? Das 14. Jahrhundert, 3. Stunde*. Online verfügbar unter: http://timms.uni-tuebingen.de/Player/PlayerFlow/UT_20080529_001_14jhd_0001 [03.07.2018].

Wir sind Lübeck, (2018). *Geschichte von Lübeck zu Zeiten der Hanse*. Online verfügbar unter: <https://wir-sind-luebeck.de/stadt-luebeck/hanse-luebeck-hansestadt/> [06.08.2018].

Wirth, M. (2008). *Demokratie in Bewegung. Demokratisierungsprozesse in den 1960er und 1970er Jahren*. Online verfügbar unter: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/info_frauenbewegung.pdf [11.08.2017].

Wittmann, S. (2009). *Adriana Cavarero und die italienischen Denkerinnen der Differenz*. Universtität Wien: Diplomarbeit.

Wolf, D. (2018). *Sklaverei, Armut und Hunger*. Online verfügbar unter: <http://www.doriswolf.com/wp/versklavung/> [24.08.2018].

Wössner J. (1963). *Mensch und Gesellschaft. „Kollektivierung“ und „Sozialisierung“*. Ein Beitrag zum Phänomen der Vergesellschaftung im Aufstieg und in der sozialen Problematik des gegenwärtigen Zeitalters. Berlin: Duncker & Humblot.

Ziegler, M. (2013). *Die Verkäufermaske: Zur Gefühlsarbeit in der Dienstleistungsbranche – Eine emotionssoziologische Betrachtung*. Karl-Franzens-Universität Graz: Masterarbeit.

Anhang

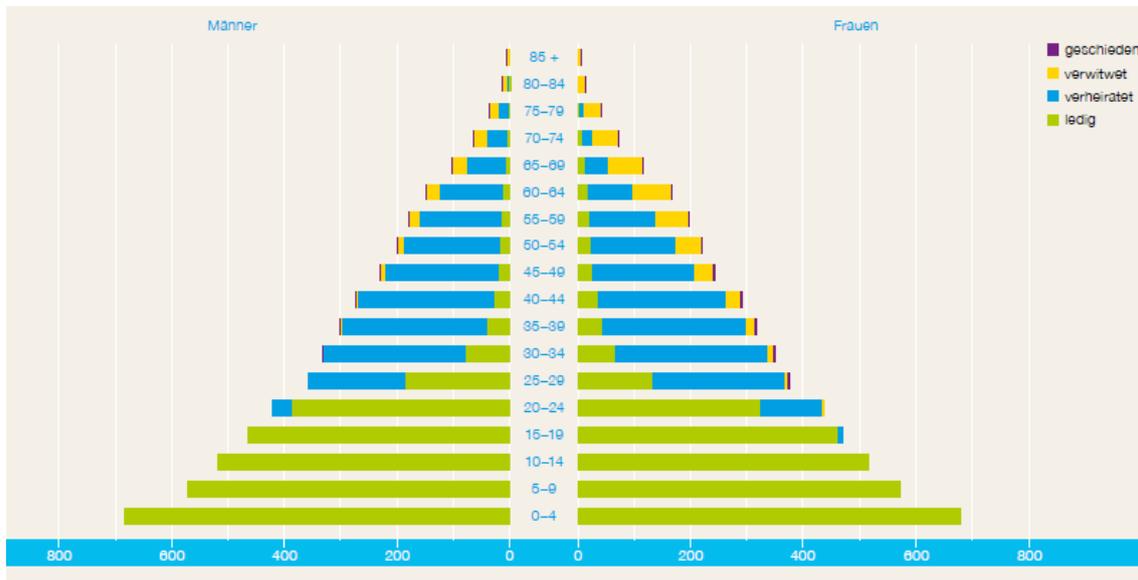


Abbildung der Demographie 1880 pro 10000 der Gesamtbevölkerung
Aus *Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik* (S. 36) von T. Rahlf,
2015, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.

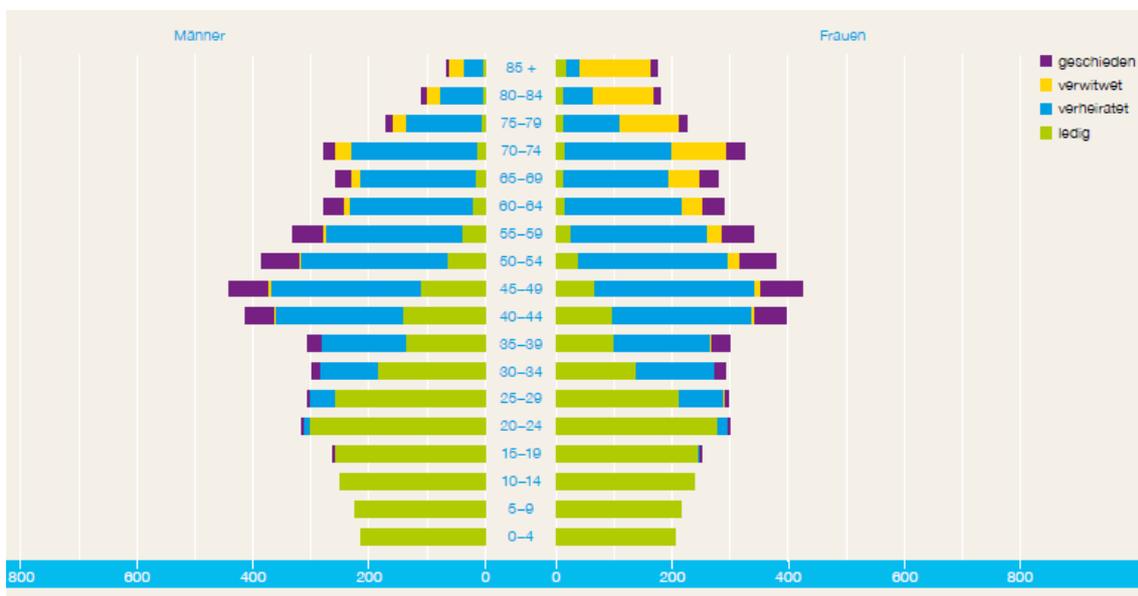


Abbildung zur Demographie im Jahr 2010 pro 10000 der Gesamtbevölkerung
Aus *Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik* (S. 36) von T. Rahlf,
2015, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.

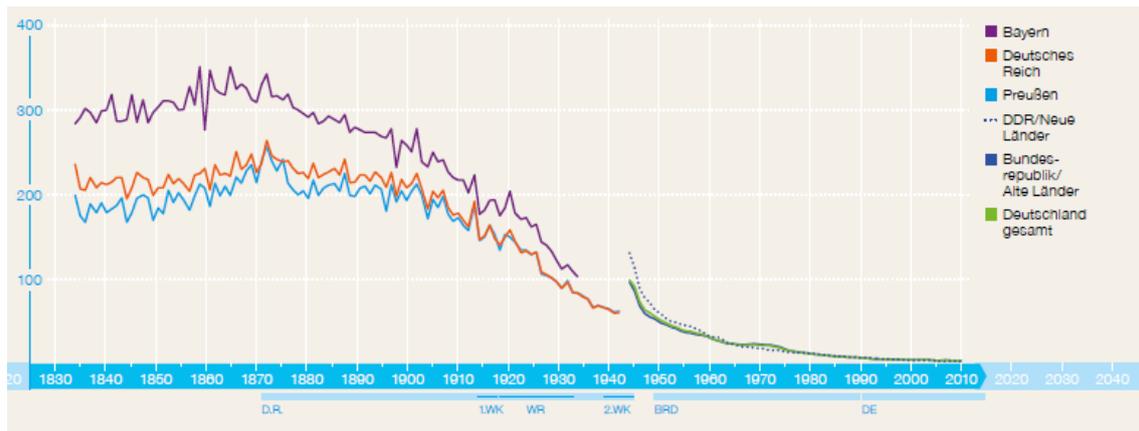


Abbildung zur Säuglingssterblichkeit

Aus *Deutschland in Daten. Zeitreihen zur Historischen Statistik* (S. 77) von T. Rahlf, 2015, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.